Germ. Sp. 354e

Pfister

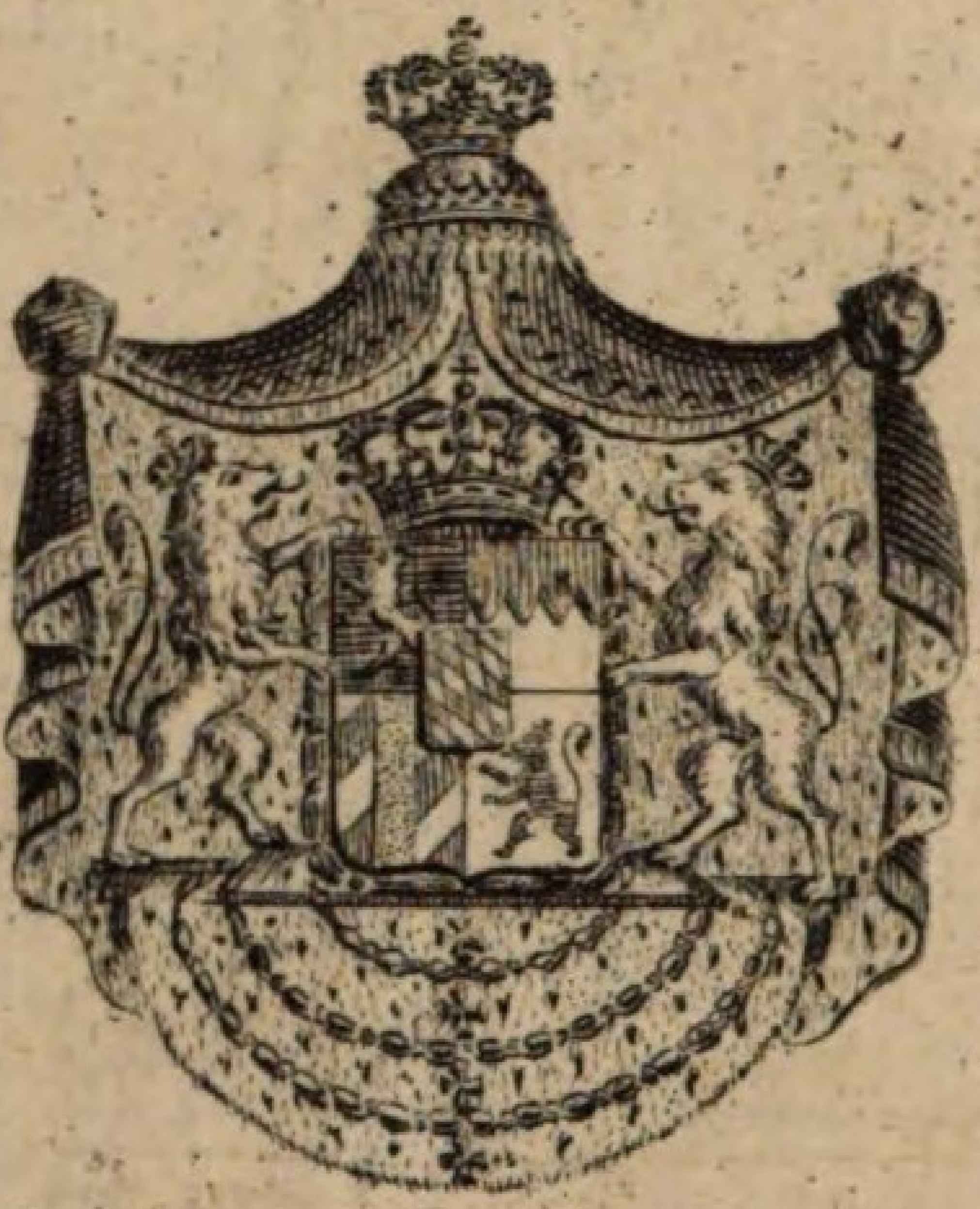

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

<36602712090011

<36602712090011

Bayer. Staatsbibliothek

Uebersicht
der
Geschichte von Schwaben
von den åltesten bis auf die neuesten Zeiten.

Durchaus nach åchten, zum Theil noch unbekannten Quellen entworfen

von

J. C. Pfister,

Dr. der Philosophie, Diac. zu Vaihingen an der Enz und Pfarrer zu Klein-Glattbach, auswärt. ordentl. Mitglied der K. Baierischen Akademie der Wissenschaften.

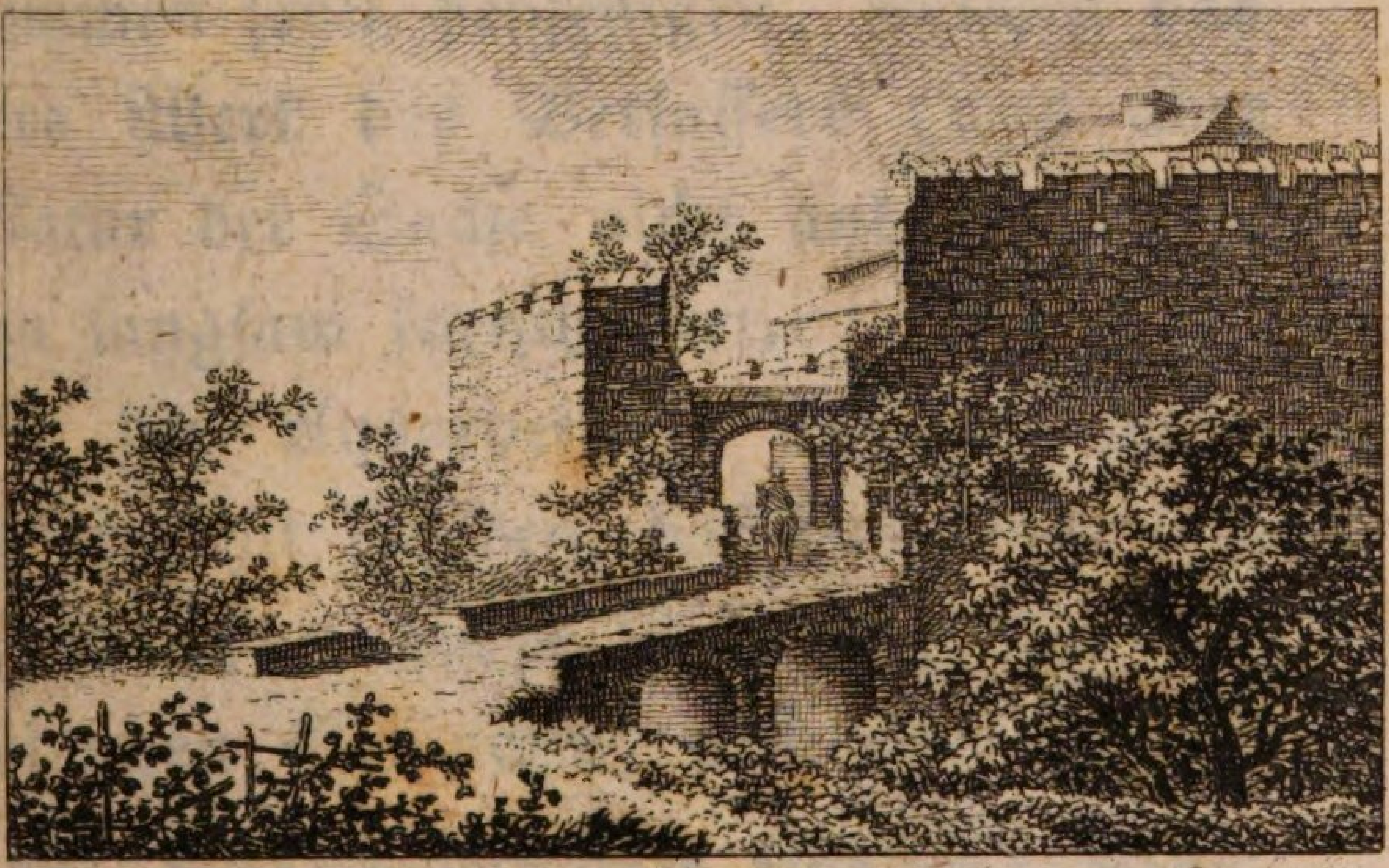

Haupt Eingang zum Schloß Würtemberg

Stuttgart,
bei Joh. Fried. Steinkopf.
1813.

26. D.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Die Absicht dieser Schrift ist schon im Titel angedeutet. Es soll gezeigt werden, daß es möglich ist, eine planmäßige, zusammenhängende, vielfältig belehrende Geschichte von Schwaben durch alle, auch die verworrensten Perioden hindurch, aufzustellen. Diese Uebersicht wird besonders willkommen seyn denjenigen, welchen das größere Werk des Verfassers (was aber die Natur der Sache nicht anders gestattet) zu langsam fortschreitet.

Bei der Ausarbeitung ist eine solche Form gewählt worden, daß das Buch auch als Leitfaden bei'm Vortrag der vaterländischen Geschichte, und als Grundlage zur Specialgeschichte einzelner Staaten dienen kann. Für diesen Zweck sind hin und wieder die wichtigsten Quellen nachgewiesen.

*

Hiernächst ist es noch eine besondere Absicht des Verf., von seinen bis daher gesammelten Materialien, und der ferneren Aussicht dazu, überhaupt vorläufige Kenntniß zu geben, und theils jenen verdienten Männern, welche ihm dabei auf sehr liberale Art an die Hand gegangen sind, öffentlich zu danken, theils auch andere, wenn sie etwa noch Lücken zu bemerken glauben, zu ähnlichen Mittheilungen aufzufordern.

Was das Verhältniß zu dem größeren Werk betrifft, so sind die erstern Perioden, über die man sich in den bereits im Druck erschienenen drei Bänden Raths erholen kann, in möglichster Kürze gefaßt, zugleich sind aber mehrere wichtige Nachträge beigefügt, welche vor der Hand eine zweite Auflage entbehrlich machen. Die spätern Abschnitte hingegen, namentlich die des schwäbischen Bundes, der Reformation, des dreißigjährigen, und der nachfolgenden sämtlichen französischen Kriege sind etwas ausführlicher,

um der Erwartung der Leser, soviel möglich, zu entsprechen.

Weit entfernt ist der Verf., den Umriß eines nur schwer zu vollendenden Werks für vollendet auszugeben. Doch wird man sich leicht überzeugen, daß hier Resultate vieljährigen Forschens zusammengedrängt sind, welche für die meisten Leser neue Aufschlüsse enthalten. Er darf hoffen, von wahren Kennern mit Nachsicht beurtheilt zu werden, besonders in Ansehung der Schwierigkeit, alle Hülfsmittel beisammen zu haben. Es ist auch hauptsächlich die von Jenen erhaltene Aufmunterung, was ihn veranlassen konnte, diese schon früher entworfene, nun noch einmal mühsam revidirte Arbeit in dem gegenwärtigen, für Mittheilungen und Buchhandel ungünstigen Zeitpunkt herauszugeben.

Endlich um alle Mißdeutungen abzuweisen, ist noch zu bemerken, daß die Tendenz dieses Handbuchs reinhistorisch ist. Nirgends wird durch Reflexionen

vorgegriffen. Nur die Thatsachen reden. Bei dieser Methode erhält sich die Würde der Geschichte, und Jeder wird um so gewisser die ihm nöthige Belehrung finden.

Der Verfasser.

Einleitung.

1. Gegenstand. Volk und Land Schwaben, von jeher durch Sprach- und Stammes-Eigenthümlichkeit, durch gewisse natürliche Gränzen, durch gemeinschaftliche Schicksale, eigentlich aber und hauptsächlich durch seine Verfassung, bald näher, bald entfernter, zu Einem Ganzen vereinigt. Die Entstehung, die wesentlichen Veränderungen dieser Verfassung, die verschiedene Ausbildung ihrer Theile, temporäre Trennung, Auflösung, Wieder-Erneuerung auf festeren Grundlagen nach innern und äußern Zeitbedürfnissen, sind die abwechselnden Scenen dieser Geschichte; ihre Resultate bald gehemmter, bald beschleunigter Fortgang der politischen und moralischen Cultur, beides mit Rücksicht theils auf die allgemeine Bildungsfähigkeit, theils auf den Einfluß, den ausgezeichnete Männer durch Geist und Macht ausgeübt haben.

Mit Namen heißt dieß: es ist das Vaterland Ariovists, Marbods, der Hohenstaufen, des Hauses Würtemberg, des Hauses Zähringen, und außer diesen mehrerer Regentenhäuser Europa's. Es ist auch die Heimath der alten Minnesinger, die Wiege der Ritterschaft, der Sitz des Städtefleißes, der Miterfindung der Feu-

ergeschosse und der Buchdruckerkunst *); endlich das Vaterland von Melanchthon, Keppler, Wieland, Schiller.

Im Ganzen wird die Rede seyn von einem guten, arbeitsamen, tapfern, verständigen, religiösen Volke, dessen Treue und Herzlichkeit selbst vor andern teutschen Völkerschaften gerühmt wird, das auch in der Periode unrühmlicher Trennung und Zersplitterung in kleine, fast ohne politisches Interesse gebliebene Staaten bei früher Aufklärung manche Bürgertugenden im Innern entwickelt, und, indem es zu einer kraftvollern Periode heranreifte, den uralten Charakter unter keinerlei Umständen bis jetzt verläugnet hat.

2. Plan und Eintheilung.

Ein absolutes Ganzes macht Schwaben nur in wenigen Perioden aus; mehrmals hat es nur eine relative Einheit unter einem größern Ganzen. — Einige Zeiträume hindurch besteht das Gemeinschaftliche seiner Geschichte gerade in seiner Trennung, wobei aber die natürlichen Grundverbindungen nie ganz getilgt werden konnten. Nach allem diesem bestimmt sich auch der Grad seiner Selbstständigkeit, die Form der höchsten Gewalt, und das gegenseitige Verhältniß mit den untergeordneten Theilen. Diejenigen Begebenheiten, wodurch der innere oder äußere Zustand wesentlich abgeändert worden ist, geben für jede Periode den Eintheilungsgrund.

*) Auch die Kupferstecherkunst gehört den Teutschen an, und Augsburg hat, wie in den übrigen Fächern, so auch hier die ersten Künstler.

I. Buch. Die alten Schwaben in den ersten teutschen Völker-Vereinen. S. 2

I. Abtheilung. Die freien Sueven und Alemannen 2

I. Abschnitt. Herkunft und Sitz der Sueven am Oberrhein 2

II. Abschn. Einschränkung durch die Römer 4

III. Abschn. Der freie Alemannen-Verein 6

II. Abtheilung. Alemannien bei dem alten Franken-Reiche 8

I. Abschn. Unter den Merowingen

a) als untergeordnetes Herzogthum 8

b) als erobertes Reichsland, unter Kammerboten 10

II. Abschn. Unter dem römisch-fränkischen Kaiserthum

a) zu Karls des Großen Zeit sehr kultivirt 13

b) als Provinz der Carolingen 14

III. Abschn. Trennung vom fränkischen Reiche 14

II. Buch. Schwabenland unter des teutschen Reichs Oberhoheit, nach der ältern Verfassung 16

I. Abtheil. Herzogthum Alemannien 16

I. Abschn. Als teutsches Reichslehen 16

II. Abschn. Als Hohenstaufisches Reichs-Erb-Lehen 22

III. Abschn. Als Grundlage einer (hohenstaufischen) Erbmonarchie, mit der es zugleich zerfällt 28

II. Abtheilung. Reichsfreies Schwaben unter kaiserl. und Reichs-Landvögten 35

I. Abschnitt. Die Reichs-Unmittelbarkeit unter Kaiser Rudolf I. 36

II. Abschn. Bündnisse und Landvogtei-Verleihungen unter verschiedenen Gegenkaisern S. 42

III. Abschn. Ausdehnung der Bündnisse und Freiheiten unter dem Luxemburgischen Hause. Landvogtei-Verpfändungen 48

IV. Abschn. Reichs- und Kirchenfreiheit durch Bündnisse und Concilien 59

V. Abschn. Vereinigung aller Bündnisse im Schwäbischen Bunde, und die Landvogtei unter Oesterreich 66

III. Buch. Schwaben während der Kreisverfassung. Periode der Landeshoheit 87

I. Abtheil. Anfang der Kreisverfassung unter dem Schwäbischen Bunde. Die ersten Religions-Bündnisse 89

I. Abschn. Der Schwäbische Bund und die Einkreisung unter Oesterreichischer Leitung 89

II. Abschn. Die letzten Hauptverrichtungen des Bundes gegen Fürsten, Adel und Bauern 98

III. Abschn. Seine Auflösung unter den Reformations-Begebenheiten 109

IV. Abschn. Religions-Bündnisse unter französischem Einfluß. Schmalkaldischer Krieg. Religionsfriede 117

II. Abtheil. Vollendung der Kreisverfassung. Behauptung der Religionsfreiheit durch die Landeshoheit 134

I. Abschn. 50 Friedensjahre, in welchen die neugeordnete Kreis-, Reichs- und Kirchenverfassung allmählig untergraben wird 134

II. Abschn. Schwaben im 30jährigen Kriege durch Gegenbündnisse getrennt 154

III. Abschn. Im westphälischen Frieden Sanktion der Landeshoheit unter dem Beistande auswärtiger Mächte 179

III. Abtheil. Letzte Ausbildung der Landeshoheit in den schwäbischen Fürsten-Staaten. Allmählige Erlöschung der Kreis- und Reichs-Verhältnisse S. 206

I. Abschn. Passivität des Kreises und Aufnahme der Fürstenhäuser in den österreichisch-spanischen und französischen Kriegen 206

II. Abschn. Fortschritte der Fürstenländer, und Abnahme der übrigen Stände in der ganzen, meist friedlichen, Mitte des 18ten Jahrhunderts. Erschlaffung des gemeinsamen Verbandes 279

III. Abschn. Auflösung der Kreis- und Reichs-Verhältnisse in dem französischen Revolutions-Kriege. Ausbildung der Landeshoheit, und Zuwachs der alten Fürstenhäuser 307

3. Nähere Erläuterung der Grundzüge.

Zu Anfang dieser Geschichte und nach dem Sturze des west-römischen Kaiserthums ist Schwabenland vollkommen unabhängig.

Die Gränzen sind noch nicht genau bestimmt; sie gehen, so weit Alemannische Freiheit und Sprache reicht.

Der Verfassung einfache Grundlage ist die Wehre, der Friede, oder die Landfriedens-Gewährleistung innerhalb jeder Mark oder Gau-Genossenschaft, unter einem Ausschuß von Aeltesten (Graven) und Hauptleuten.

Die Form der Verfassung könnte republikanisch heißen; von den zwei Klassen, Freien und Hörigen, hat aber nur die erstere, mit dem freien Landbesitz, das Waffen- und Stimmrecht. Der Landbesitz, wie die Anführung der Gefolgschaften, begründet frühzeitig die Dynasten-

gewalt und die Lehensherrlichkeit. Sobald die Franken unter Einem Könige vereinigt sind, werden auch die Alemannen durch diesen unterworfen.

Von dieser Zeit an macht Alemannien und Schwaben nur einen Theil eines größeren Reiches aus; nach verschiedenen Verhältnissen:

Bis zur Entstehung des teutschen Reichs steht Alemannien in einem bald mehr, bald weniger untergeordneten Verhältniß zum Reich der Franken.

In den Provinzial-Abtheilungen leuchten die alten National-Gränzen hindurch. Die Verfassung wird theils nach der ursprünglichen, theils aus den Ueberresten der römisch-gallischen Provinzial-Verfassung angeordnet (Ducatus, Comitatus etc.). Aus jener erhält das Lehenwesen, nach seiner ersten Periode (persönliche, nicht erbliche Lehen) das Uebergewicht. Die großen Vasallen werden aber gestürzt, und die Carolingische Dynastie fängt gleich damit an, Kron-Domainen auszusondern, wie der Klerus Kirchengüter.

Doch der eigene, innere Zerfall dieses Reichs gibt auch den Alemannen ihre Unabhängigkeit wieder; die großen Vasallen bemächtigen sich der höchsten Gewalt, zuerst zur Abwendung feindlicher Ueberfälle (der Ungarn).

Schwaben wird nun in seiner Gesammtheit ein besonderes, teutsches Reichsland. Dies ist das Eigenthümliche des II. Buches bis zur Entstehung der großen Monarchieen. Diese Periode ist die thatenvollste in der ältern schwäbischen Geschichte; sie steht der Verfassung nach unter zwei entgegengesetzten Formen.

Das Alemannische Herzogthum hat die Gestalt einer gemäßigten Monarchie, in der die

dem Herzog von Reichswegen untergebenen Vasallen samt den Stiften und Städten die Stände bilden.

Sodann behaupten diese Stände, ohne (vermittelndes) Oberhaupt, ihre Reichsstandschaft unmittelbar, in republikanischer, zuweilen fast anarchischer Form.

In dem ersten Zeitraum ist des Reichs Größe in der Macht der hohen Reichsfürsten unter ihrem Wahloberhaupte; in dem zweiten des Reichs Freiheit durch der Stände gegenseitige Beschränkung; in der Leitung dieser die einzige Politik der Kaiser.

Was weiter die innere Verfassung betrifft, so erscheint in der ersten Abtheilung die zweite Periode des Lehenwesens, der Uebergang zur Erblichkeit, nachdem die ursprünglichen Klassen, Freie und Hörige, längst verschiedene Modifikationen erhalten haben. Eine Haupt-Epoche macht die Erblichkeit der Reichs-Fürstenthümer. — Ueber dem Plane der Hohenstaufen, selbst die Kaiserwürde erblich zu machen, und die dem Reich entgegengestellte oberste Kirchengewalt wieder damit zu vereinigen, wird das Ganze aufgelöst.

In der zweiten Periode hat das auf solche Weise zerfallene Herzogthum Schwaben nur eine collektive Einheit, wo bei dem noch schwachen Reichsverbande das Conföderiren nothwendig wird. Zu solchen Bündnissen ist die alte Landfriedens-Verfassung wiederum die Grundlage, und selbst die kleineren Landbesitzer, niederer Adel, bilden Gesellschaften. Diese Bündnisse würden vielleicht einander selbst aufgerieben haben, wenn nicht Habsburg-Oesterreich zur Erhaltung seiner

vordern Lande, oder zur Gründung eines neuen schwäbischen Fürstenthums, sie zu Einem Bunde zu vereinigen gewußt hätte.

Die Bildung der Kreisverfassung unter diesem Bunde gibt dem Schwabenlande wieder eine bestimmtere, wiewohl nicht mehr National-Einheit. Durch die Ausbildung der Landeshoheit aber entsteht ein neues Verhältniß zum Teutschen Reiche, wodurch das III. Buch wesentlich von dem vorhergehenden verschieden ist.

Wie zuvor der Pabst sich an die Stände hält gegen das Reichs-Oberhaupt, so möchte der Kaiser nun diese selbst zur Beschränkung der päbstlichen Macht gebrauchen. Sie erheben sich aber selbstständig gegen Beide, meistens von auswärtigen Mächten unterstützt, worüber die kleineren Stände zurückbleiben, die größeren zur Landeshoheit aufsteigen, die alten Reichs- und Kreisverhältnisse nach und nach schwinden. Die Landesherren vereinigen mit der Macht der alten Reichsfürsten das jus circa sacra und das Recht der Bündnisse. Im Innern wird die Zahl der Reichsbürger geringer, die der Landesunterthanen bedeutender; statt Vasallen Söldner; das ganze Lehenwesen geht in den stehenden Soldaten und das Steuerwesen über. Waffenrecht hat der Landesherr, Pflichtigkeit die Unterthanen. Die verschiedenen Grade von Lehen- und Dienstverhältnissen gehen in die allgemeine Klasse von Dienern über. Den steigenden Staats-Bedürfnissen verdankten die Landstände ihre Wichtigkeit. Mit der politischen geht auch die übrige Cultur meist gleichen Schritt.

Das Land.

Die Gestalt des Landes bilden zwei nach Norden und Osten sich ausbreitende Gebirgsarme, eine allmählig sich verlierende Fortsetzung des Jura *): Ueberreste großer Erdrevolutionen. An einem Abhange derselben entspringt die Donau, Europa's längster Fluß, der, ostwärts forteilend, sogleich durch beträchtliche Nebenarme verstärkt wird. Tiefer in den schneebedeckten Alpen hat der Rhein seine unversiegbare Quelle, der herrlichste Strom des alten Teutschlandes, der zum Theil südlich, dann westlich die natürliche Gränze des Schwabenlandes bildet, und zugleich die andern Flüsse mit sich führt. Vom Rhein bis an den Lech ist der Aarlberg die weitere südliche Gränze; gegen Morgen dieser letztere Fluß, so wie nordwärts gegen Franken einige kleinere Flüsse.

Zu dem mannigfaltigsten Anbau ist dieses Land geeignet, mit dem Unterschied, daß die nördliche Hälfte wärmer ist, als die (höher liegende) südliche; ein Boden, der seinen kräftigen, arbeitsamen Bewohnern alles, dessen der gemäßigte Himmelsstrich unseres Welttheils fähig ist, ohne Ausnahme, und mit der mannigfaltigsten Abwechslung gewährt.

---

*) J. v. Müller, Schweitzergeschichte, IV. S. 75. Die Literatur über die natürliche Beschaffenheit des Landes, besonders von Würtemberg, s. in Mosers Bibliothek, herausgeg. von Spittler, Kap. X.

Die Geschichte.

I. Buch. Von den alten Sueven und Alemannen.

Periode. Von den frühesten Zeiten bis zur Gründung des Teutschen Reichs.

Inhalt. Des Volks erste Schicksale; seine ursprüngliche Freiheit; deren Verlust und Wiedererwerbung.

I. Abtheilung. Das freie Schwabenland oder Alemannien.

I. Abschnitt. Von dem Stammvolk der Sueven.

v. C. G. Vor mehr als 2000 Jahren wird schon der Suevische Volksstamm am Oberrhein gefunden. Bei dem
113. Cimbrischen Zug sind hier bereits die Völker seßhaft [1]), und bald werden auch die einzelnen Stämme genannt. Am Rhein die Nemeten [noch jetzt bei den Slawischen Völkern der Urname der Teutschen [2])]; an der helvetischen Gränze die Raurachen, Lato-

1) Dies beweist der Anbau des Rheinufers und des helvetischen Landes. Zu Cäsars Zeit waren in dem letztern 12 Städte und 400 Dörfer; d. B. G. I. 5. — und die Helvetier stritten mit den Teutschen um die Gränzen.

2) Anton, von den Slawen.

brigen [3]), Tulingen; an dem Lech die Vinde- v. C. G.
licier [4]) mit den übrigen Gauen, begränzt im Osten durch die Bojen. Die Waldbewohner heißen Haruden [5]); von der Verfassung ist der Name der Markmannen. Ein starkes Wald- und Gebirgs-Volk, wechselsweise in Krieg und Ackerbau geübt, und von jeher, bei wachsender Ueberzahl, zu Auswanderungen geneigt.

Der Anfang der Geschichte ist eine solche Wanderung, gleichzeitig mit dem großen Aufbruch der Helvetier, mit welchen sie lange um die Gränzen gestritten; nur daß diese, auf ihre Freiheit eifersüchtig, den Orgetorich der Anführung entsetzten, und das ganze Land verlassen wollten: die Suevischen Krieger hingegen nur in einzelnen, freiwilligen Horden dem Heervest, von den Römern König genannt, 70.
der auch mit einem Norischen Fürsten im Bündnisse stand, zu Eroberungen folgten. Solche erobernde Gefolgschaften hießen bei den Galliern Germa-

---

3) Bewohner der Brig? eines Arms von der Donau; oder Bregenzer?

4) Inter Vindum et Lycum. Origg. Guelph. II. p. 333. Eine Abhandlung von Tschudi über die Vindelicier steht in Schard. SS. T. I. Vergl. v. Hormayr's kritisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte Tyrols, I. S. 169.

5) Hard ist der allgemeine Name der Waldungen.
Wo und wie die alten Tuscischen, Rhätischen und die eigentlichen Teutschen Stämme einander begränzen, oder in einander fließen? ist eine noch nicht ganz gelöste Aufgabe.

v. C. G. nen [6]), und gaben auch bei den Römern dem ganzen Teutschen Volke diesen Namen. Schon jetzt drohten sie, wie es einige Jahrhunderte später wirklich geschah, Gallien zu unterwerfen, und die Lehens-Verfassung einzuführen. Julius Cäsar erscheint, und treibt die beiden ausgewanderten Völker wieder in ihr Land zurück.

II. Abschnitt. Die Römer in Schwabenland.

Als Augusts Legionen die freien Gebirgsvölker
13. unterwarfen, drang Tiberius bis zu den Vindeliciern [7]); Drusus erschien am Bodensee, sah den Ursprung der Donau, und betrachtete diesen Fluß bereits als Römische Gränze. Am Lech erhob sich eine Colonie, von welcher die (spätere) Stadt Augs-

---

6) Kriegsmänner. „Scharpfe Geren“ (Spieße) kommen vor im Niebelungen-Lied, V. 3420. der Myllerischen Ausgabe. — Geren, für stechen, niedermachen, hat der Schweitzer Edlibuch beim Burgund. Kriege.

Die Gaesati des Polybius (von Gaesum), die Longobarden (von ihren langen Hellbarten), sind lauter ähnliche Namen. Vergl. Guler. Rhaetia, L. IV.

Sollte nicht der Gerenberg in Oberschwaben von den Germanen noch seinen Namen haben, wie das benachbarte Algau von den Alemannen; oder umgekehrt? Vergl. Note 12.

7) Horat. Carm. IV. 4. Ueber die Plane Augusts bei diesem Kriege, und was der Nachtheil der Gebirgsvölker war, s. v. Hormayr's Geschichte von Tyrol, I. 96. Das Trophaeum Alpicum ist citirt in dessen kritisch-diplomatischen Beiträgen, S. 163 ff.

burg den Namen behalten hat. Hingegen der Anführer der Markmannen, Marbod, zog mit seinen Völkerschaften tiefer in die Wälder, und gründete ein großes, unabhängiges Reich. n. C. G.

Während die Römischen Heere weiter unten an der Donau gegen Marbod, am Niederrhein gegen Hermann streiten, und bald auch die beiden Völker-Bündnisse mit einander in Krieg verwickeln, bleibt das Land am Oberrhein ruhig; einzelne Strecken desselben sind zu neuen Niederlassungen offen. Die Römischen Communications-Linien vom Rhein bis an die Donau werden immer tiefer durch das Land gezogen [8]. In diese kommen auch Gallische Colonisten. Nicht ohne Widerstand von den Rhätiern, Hermunduren, Chatten, dehnen sich die Legionen hier aus. Viele Denkmäler aus dieser Zeit von Trajan bis Caracalla [9]. Manche sind die Grundlage späteren Anbau's geblieben [10]; auch scheint das Land 16.

---

8) Vergl. Schöpperlins kleine histor. Schriften, 2r Bd. S. 383 ff. Sammlung Römischer Denkmäler in Baiern, herausgeg. von der Königl. Akademie der Wissenschaften in München, 1s Heft, von J. v. Stichaner. 1808.

9) Bei Sprengung der Ulmer Festungswerke nach dem Lüneviller Frieden fand sich eine noch gut conservirte Münze von Vespasian, s. Intell.Blatt der Leipz. Lit. Zeitung, 1806, Nr. 17.

10) Das alte Schloß Nellenburg entdeckte bei seinem Abbruch Römische Ruinen unter seinen Mauern.

Ueber Römische Katakomben oder Erzgruben im Badischen, s. Weinbrenner im Morg.Bl. 1807. Nr. 199.

n. C. G. schon um diese Zeit edlere Pflanzungen erhalten zu haben [11].

III. Abschnitt. Die freien Suev-Alemannen.

Zwischen den Chattischen und Markmannischen Horden, unter zunehmenden Verheerungen des Römischen Gebiets, sammelt sich der Alemannen-Verein. Dieser bedroht am Oberrhein die Macht
230 ff. der Weltherrscher, wie die Franken am Niederrhein. Zwischen ihnen sind die Burgundionen. Auch nach Probus, der die Römischen Waffen wieder bis an
277. den Neccar und die Alp trug, geschehen viele verheerende Ueberfälle, bald von den Römern in Alemannien, bald von den Teutschen in Gallien. Unter
351. Gundomar streiten in dem letztern Lande 35,000 Alemannen gegen Julian mit furchtbarer Anstimmung ihrer Warlieder. Der Cäsar gewinnt einige ihrer Fürsten (Gaugraven), und verheert die übrigen Gaue.
370. Noch mehr bringt Valentinian Zwietracht unter die Rheinvölker. Seitdem ist Gallien vor ihnen sicher.

451. Nach der großen Wanderung des Attila werden die Alemannen in derselben Ausdehnung noch gefun-
470. den, wie ihre Voraltern am Anfang der Geschichte, weiter, als die späteren Gränzen des Schwabenlandes. Aufwärts vom Main, an den beiden Rheinufern, bis an den Lech und bis in die hohe Scheidewand der Alpen ist Alemannische Sprache und Freiheit herrschend. Eine Zeitlang war der Suven-Name ausgedehnt auf alle Völker, welche vom

---

11) Schöpperlins kleine historische Schriften, I.

Noricum bis Spanien den Römischen Provinzen gefährlich wurden. Nach den Alemannen wird in Frankreich die ganze Teutsche Nation genannt. Almand heißen noch jetzt die Gemeindegüter, deren jährliche Vertheilung schon Cäsar und Tacitus kennen. Um den Ursprung der Donau wohnte und blieb, so viel möglich, ungemischt 11.b), der eigentliche Sueven-Stamm; da ist auch der Almangau, von welchem diese, Einerlei Volk bezeichnende, Namen ausgegangen sind 12). Das Volk war in seinen Gauen, Zenten, Marken, so lange man weiß, unter seinen Graven (den Aeltesten), seinen Richtern und Hauptleuten; der Mann auf seinem Grund und Boden frei; Herr (baro) seines Gesindes, denen er den Hof oder Huben vertheilt; jeder mit seinen Leuten im Ackerbau, wie zur Wehre für das Vaterland, allezeit rüstig.

11.b) Im Verhältniß zu den stammesverwandten Baiern, deren Land bis zum Ende der Völkerwanderung verschiedenen Völkerschaften theils zum Durchzug, theils zur Niederlassung diente. Mannert.

12) Den Umfang dieses großen Gaues, wovon das Algäu nur ein Theil ist, recht in der Mitte von Schwaben, zeigt das Dotations-Buch vom Kloster Lorsch. — Noch im J. 1373 unterscheidet eine Urkunde des Kl. Kniebis „Personen und Güter zu Mortenowe, zue Swaben ꝛc.“ letzteres als diesseits des Schwarzwaldes. Bei Rheinau ist ein Ort, ehemals Suabowa, Schwabau, jetzt Schwaben genannt, wie bei Augsburg Schwabeck. — Analog mit dem Alemannen-Namen finden wir auch die Benennung des ganzen Noricum vom „Nori Tale“ noch im 10ten Jahrh. eine besondere Gravschaft, s. v. Hormayr's kritisch-diplom. Beiträge zur Geschichte Tyrols, II. 20.

n. C. G. Stämme und Geschlechter hielten auch in der Schlacht zusammen 13). Die innere Sicherheit (Friede) hieß auch die Wehre 14). Ueber jenes, wie über dieses, verfügte die Volksversammlung (aller freien Gutsbesitzer). Jeder Gau für sich und unabhängig. Nur im Kriege wird ein allgemeines Oberhaupt gefunden. Das war ihr Unfall, als die ersten Germanischen Monarchieen entstanden.

II. Abtheilung. Alemannien bei dem großen Franken-Reiche.

I. Abschnitt.

A. Das Alemannische Herzogthum unter den Merowingischen Königen.

Clodwig, der Gründer der Fränkischen Monarchie, und Theodorich, König der Ostgothen, haben die Alemannen in der Mitte. Füßen, Gothischer Gränzpaß unter Servatus, Herzog von Rhätien 15). Während Clodwig, nach einem Sieg bei
496. Zülpich *), am Rhein aufwärts die Alemannischen

13) Vergl. Iliad. II. 362.

14) Lauter Ausdrücke des alten Alemannischen Gesetzes. Ueber Lebensart und Kleidung der Alemannen s. Sidon. Apoll. Ep. L. I. 20. Paul Warnefried. L. IV. c. 23.

15) Cassiodor. Epist. Der Ort hat den Namen von Fauces Alp. Vergl. Meisters helvetische Geschichte, I. S. 35.

*) Im J. 925 geschah hier wieder eine Hauptschlacht, wodurch Lothringen dem Teutschen Reiche wieder unterworfen wurde.

Gaue unterwirft, gewährt jener großdenkende König n. C. G.
dem ganzen Gebirgslande Schutz und Freiheit. Eigentlicher Anfang der Schweitz.

Als die Gothen des Beistandes der Franken bedürfen, überlassen sie ihnen Alemannien ganz. — 548.
Ostfranken, bis in den Uffgau (das jetzige Baden) sich erstreckend, wird eine besondere Fränkische Provinz, nordwestlich das Schwabenland begränzend 15.b). Auch Bojoarien wird unterworfen. Ueber jedes Land werden vom Könige oberste Hauptleute, Herzoge, verordnet [ungefähr wie die vormaligen Römischen Duces] *), mit bereits an die Seite gestellten Königlichen Abgeordneten 16). Die Graven heißen Comites (ex comitatu Ducis, s. Regis). Aus den alten Gefolgschaften wird nun die Lehen-Verfassung ausgebildet. Auch der Anfang von Reichs-Domainen wird schon gefunden, aus besondern Eroberungen 17). Sonst wird dem Alemannischen Volke an den beiden Rheinufern, wie den übrigen diesseitigen, soviel möglich die alte Verfassung gelassen. Die Rechte und Gewohnheiten, soweit sie mit dem Christenthum sich vertragen, werden schon unter den ersten Merowingen in eine (la-

15.b) Krause, Einleitung in die Geschichte des teutschen Reichs, S. 96.

*) s. Note 21, b)

16) Vita Leodegar.

17) Daß schon König Dagobert die Bäder in Baden dem Kloster Weissenburg schenkte, ist aus Schöpflin bekannt. In der Gegend des Bodensee sind ebenfalls schon frühzeitig solche Domainen. Gesch. von Schwaben, I. S. 148. Vergl. Note 19 unten.

n. C. G. teinische) Gesetzsammlung gebracht 17.b). Irrländische
600. Missionärs verkündigen in den Wäldern des Wodan den Gott der Christen; in den Römischen Gränzstädten von Gallien und Helvetien sah man schon früher christliche Tempel und Bisthümer, die sich nun auch diesseits ausdehnen 18) (Speier, Worms, Strasburg, Basel, Costanz, Augsburg). Mit der politischen Länder-Eintheilung analog die geistliche.

Bei der Schwächung des Merowingischen Hauses durch Theilungen erheben sich allmählig die einheimischen Fürstenhäuser.

B. Alemannien als Reichsland unter Kammerboten.

1. Cap. Abfallskriege der Alemannen.

Als die Majores domus in dem getheilten Fränkischen Reiche nach und nach alle Macht an sich rissen, standen die Herzoge in den Provinzen auf. Leu-
648. thar (Leutherr) machte den Anfang in Alemannien. Nach ihm behauptet Herzog Gottfried seine Unab-

---

17.b) s. unten Note 18.b)

18) In ihrer Nähe glaubte man Ueberreste alter Mythologie gefunden zu haben. „Volumus servire magnae Dianae" sollen die Franken noch im 7ten Jahrhundert dem heil. Kilian geantwortet haben. Act. Sanct. T. II. p. 614. Daß bei den Brigantes am Bodensee, wie bei den Brigantes in England, die in ihrer Nähe ein Isurium hatten, der Isis-Dienst gewesen, beweist neuerlich Hr. Petit-Radel (in einer dem National-Institut zu Paris vorgelegten Abhandlung über das Wappen der Stadt Paris, ein Isis-Schiff, wie Eisenach) aus mehreren von Isis abgeleiteten Namen dieser Gegend, wie Isny ꝛc.

hängigkeit. Pipin und Karl Martell bekriegen auch die folgenden Herzoge. Als der Letztere das „Suavenland" mit ganz Austrasien seinem Sohne zudachte, stand Herzog Theutbald auf, und fiel in das Elsaß. n. C. G. 709 ff.

2. Cap. Sturz der herzoglichen Macht.

Theutbald wurde gefangen, und auf dem Landgerichte bei Canstadt, dem Sitze des Herzogs und der herzoglichen Mahlstadt (genannt „beim Stein"), abgesetzt 18.b); auch wurde von dem Major domus beschlossen, statt der Herzoge Kammerboten, Nuncii camerae, zu verordnen, mit besonderer Aufsicht auf die Krongüter, welche durch Einziehung der herzoglichen Amts-Besitzungen sehr vermehrt worden waren 19). Die königlichen Wälder heißen Forsten (foresta dominica), im Gegensatz gegen die übrigen freien Pürschen und Almanden 20). 746.

18.b) Auch Theutbalds Sohn, Landfried, wurde gefangen. Dieser hat das Verdienst, daß unter ihm das Alemannische Gesetz in einer öffentlichen Volksversammlung erneuert worden ist; s. Eccard. Franc. Orient. T. I. p. 493. Der Codex, der in der Bibliothek zum heil. Kreutz in Augsburg war, und vermuthlich jetzt in der Central-Bibliothek in München ist, verdiente mit der gedruckten Gesetzsammlung verglichen zu werden.

19) Aus Neugart. Cod. diplom. wäre ein ziemlich vollständiges Verzeichniß zu erheben. Vergl. besonders die Urkunden Nr. 439. 487. 581. 613. 637. Auch Schöpperlin a. a. O.

20) Forestum nostrum — et jus illud, quod dicitur: „die allgemeine," unterscheidet noch der Hohen-

n. C. G. Ueber Schwaben waren zween Graven mit jenem Titel. Sie leiteten auch die Landgerichte. Elsaß blieb unter dem Geschlechte Herzogs Ethico 21), des Stifters dreier großen Geschlechter (Lothringen, Habsburg, Zäringen). Die Rhätischen Graven waren ebenfalls abgesondert 21.b); alles zusammen aber war unter dem Austrasischen Reich.

II. Abschnitt. Alemannien unter dem Römisch-Fränkischen Kaiserthum.

1. Alle Germanische Völker, durch Austilgung der alten National-Fürsten, und, soweit es die verschiedene Verfassung zuließ, durch gleichförmige
800. Verwaltung, zu Einem Volke zu vereinigen, dies war Karls des Großen Plan. In Schwaben fand er schon den Weg gebahnt; von hier aus geschah auch die Unterwerfung der übrigen Teutschen Länder. Karls Gemahlin, Hildegarde, war aus dem Alt-Schwäbischen Herzogshause. Sein Schwager, der tapfere Grav Gerold, auf dem Bussen-Berge

---

staufische Heinrich in einer Urkunde vom J. 1234 bei Lünig. Part. Spec. Cont. IV. p. 643. Vergl. Hüllmanns deutsche Finanzgeschichte des Mittelalters, 1805.

21) s. Königshovens ehrwürdige Chronik.

21. b) Wurden aber im J. 838 verdrungen durch einen Fränkischen Höfling, Hrodpert (Robert) oder Roderich (v. Hormayr kritisch-diplomat. Beiträge rc. I. S. 169.), der sich Dux militum regis Ludewici nennt (ebend. S. 76.), bei andern auch Dux Alemanniae Helveticae heißt (s. Guillimann. Rer. Helv. L. III.)

gesessen[22]), führte die Reichsfahne auch gegen die n. C. G.
Ungarn, und ist der Erste, der die Mark Oesterreich verwaltete[22.b]). Neue Einrichtung des Heerbannes. Weitere Ausbildung des Lehenwesens.

2. Da Karl endlich sah, daß sein großes Reich nur durch seinen Geist zusammengehalten würde, so entwarf er selbst eine Theilung, und seine Enkel machten sie mehrmals, wie die Merowingen, nicht sowohl nach den alten Völker-Gränzen, als nach der Zahl der Erbs-Portionen. Doch geschah es frühzei- 842.
tig, daß die eigentlich Teutschen Länder von den Fränkisch-Gallischen gesondert blieben.

Alemannien wird auf diese Weise bald ein besonderes, bald mit den angränzenden Ländern Zugehör eines größeren Erb-Königreichs. Alle Uebel der unruhigen Theilungen unter den Karolingen fielen hauptsächlich auf dieses Land.

3. Folgen auf Cultur

a) des Landes. Dieses gewann sichtbar, ungeachtet jener Unruhen, durch verbesserten Landbau, nach Karls trefflichen Gesetzen, besonders auf den zahlreichen, durch sein Haus noch vermehrten, Königlichen Höfen, und durch fortgehende Urbarmachung, hauptsächlich von Seiten der Klöster.

---

22) Chron. Bav. antiquissimum, Msc. Bibl. Vindob. Nr. 3087. II.

22. b) Chron. Augiens. et Wirzib. ad a. 799. Gerold war der Stifter des Klosters Büron bei Friedingen. s. Petri Suev. sacra, et Hofmann. Diss. de Mon. Bur. Nach Herzogs Elsäßischer Chronik war ein altes Schloß Geroldseck bei Bregenz.

Diese und andere Stiftungen wurden seit Pipin durch die Großen des Landes hin und wieder angelegt, und von männiglich reich dotirt23). Auf dem platten Lande wurde bereits in Dörfern zusammengewohnt, im Wald- und Gebirgs-Lande blieben die alten Bauern-Höfe, vereinzelt, oder auch in kleinen Weilern, jene zum Theil nach dem alten (salischen) Gesetze der Untheilbarkeit, bis auf den heutigen Tag. Die meisten jetzigen Ortschaften und noch viele abgegangene kleinere Ortsnamen kennt schon das Carolingische Zeitalter 24) (vor tausend Jahren).

b) Cultur des Volks. Einfluß der Klöster nach der allgemeinen Einführung des Christenthums, welche sie hauptsächlich befördert hatten. Sie sind der sichere Wohnsitz aller Kenntnisse, der Schreibkunst, und vieler mechanischen Künste. Durch sie werden die Ueberreste der Wissenschaften aus den ehemaligen Römischen Provinzen allmählig auf teutschen Boden verpflanzt. Die Alemannische Geschichte ist durch das große Ansehen seiner ersten Klöster besonders ausgezeichnet. Volks-Lehrer und Fürsten-Räthe gingen aus ihnen hervor. Für die Geschichte geben sie fast die einzigen Hülfsquellen.

III. Abschnitt. Trennung vom Fränkischen Reich.

Bei der Abnahme auch des Karolingischen Hauses suchen Bischöfe und Graven nur ihre Vergröße-

---

23) Vergl. Mabillon Anal. Benedict. Tom. II.

24) Nach mehreren ältern Geschichtsforschern ist die Endung: ingen, Schwäbisch; die Endung: heim, Fränkisch.

rung. Karl der Dicke, nach der letzten Vereinigung n. C. G.
aller Reiche seines großen Ahnherrn, stirbt, abge- 800.
setzt, in Dürftigkeit auf seinen Gütern in Oberschwaben 25). Arnulph, König der Teutschen, behauptet sich siegreich gegen alle Nachbarn. Als nach ihm, bei der allgemeinen Schwäche, die teutschen Länder
von den Hungarischen Schaaren überschwemmt 900 ff.
werden, ergreifen die Kammerboten die Gelegenheit, der höchsten Gewalt sich zu bemächtigen. 913.
Sie zerfallen aber mit dem Bischof von Costanz, der den meisten Einfluß in die öffentlichen Geschäfte hatte. Zur nämlichen Zeit, als ein neuer König, teutschen Stammes, in Ostfranken erwählt wird, erneuert Erchanger die alte landesfürstliche Würde, und läßt sich zum Herzog von Alemannien ausrufen, unbekümmert um K. Conrad, auf seinem Bergschloß Twiel.

So war Alemannien, von dem großen Franken-Reiche getrennt, auf dem Wege, ein unabhängiges teutsches Land zu werden; jedoch nicht durch sich selbst allein.

Die Schwaben in diesem Zeitalter beschreibt das Loblied auf den h. Anno: „Ein liut ci rati vollin gut, redispen genug, die sich dikke des vurenamin, daz sie gude rekkin werin, woli vertig unti wighaft" d. h. Ein Volk, zu Rath vollkommen gut, reden weiß genug, die sich sehr dessen fürnehmen, daß sie gute Helden wären, wohl fertig und wehrhaft.

---

25) Zu Neidingen in der Baar. Neugart.

II. Buch. Alemannien und Schwaben, als teutsches Reichsland, nach seiner ersten Verfassung.

Von der Herstellung des alten National-Herzogthums, im J. 916, bis auf den ewigen Landfrieden und die Erhebung des Herzogthums Würtemberg, J. 1495.

Mit besonderer Rücksicht auf die nach den Umständen gebildete Verfassung und auf das Verhältniß zum Teutschen Reich, dessen Gestalt im Kleinern gerade in diesem Lande frühzeitig sich darstellt.

I. Abtheilung. Das Herzogthum.

n. C. G.

1. Cap. Das erste Herzogliche Haus.

K. Konrad I. hält nach dem Aufstande der Kam-
916. merboten eine Volksversammlung zu Altheim, und läßt, besonders auf den Rath der Bischöfe, Grav Erchanger mit den Seinigen als Majestäts-Verbrecher verurtheilen; dagegen wird Burkhard, der mächtigste Grav in Oberschwaben 26), zum Herzog

26) Seine Voreltern waren in die Stelle der Römischen Praesides Rhaetiae getreten, waren eine Zeitlang verdrungen worden (s. oben Note 21. b), behaupteten sich aber wieder als Gaugraven in Chur-Rhätien (Vintschgau und Engadin), auch mit dem Titel als Marggraven. Zwei Burkhardt werden hier häufig mit einander verwechselt. Der ältere wurde nebst seinem Bruder Adelbert, Grafen des Thurgau, im J. 911 bei einem

von Alemannien erwählt, mit Zustimmung der Ersten des Volks, wie in den frühesten Zeiten, nur daß der König die Wahl leitet und bestätigt. Zur Aufsicht über Heeresfolge und Landgerichte, den beiden Hauptzweigen der Herzoglichen Macht, kam nun auch die Aufsicht über die Königl. Domainen, bis unter den folgenden Kaisern Pfalzgraven und Landvögte aufkamen 27).

Bei dieser Wiederherstellung der alten National-Herzogthümer, nach der Trennung von dem Franken-Reiche, war Teutschland nach den Haupt-Völkerschaften getheilt. Diese konnten aber ihre Unabhängigkeit von innen und außen nur erhalten, wenn die ganze Teutsche Nation mit ihren Fürsten unter einem gemeinschaftlichen, selbsterwählten Oberhaupt vereinigt blieb.

Volks-Aufstande ermordet. Der hier genannte Herzog Burkhard, † 925, ist sein Sohn. Die andern Söhne, Ulrich und Dietland (nach Urkunden des Klosters Einsiedeln), erhielten die Rhätischen Gravschaften; von ihnen stammen die Graven von Tirol. Sie halfen ihrem Bruder, dem Herzog Burkhard, in dem Aufstande gegen Kaiser Heinrich. Herzog Burkhards Schwester, Ditperga (fast gleichlautend mit obigem Dietland), war an Hugobald, Graven von Dillingen, vermählt, dem sie den Ulrich, nachherigen Bischof von Augsburg, gebar. Vergl. Neugart. Cod dipl. Al. Nr. 591. 673. Vita S. Udalr. Müllers Schweitzer-Geschichte, I. S. 241. Note 69. (wäre darnach zu berichtigen). v. Hormayr, kritisch-diplomat. Beiträge, I. S. 169 ff. nebst den Tabellen. Ussermann. Observat. etc. (in der Einleitung zum Hermann. Contr.) p. CXVII.

27) Hüllmanns Geschichte der Domainen-Nutzung in Deutschland. 1807.

n. C. G. Herzog Burkhard schien zu einer solchen Unter-
werfung nicht geneigt. Seine Waffen waren zwar
dem König Rudolf von Burgund, mit dem er sich
hernach durch seine Tochter verband, und selbst in
Italien furchtbar; aber den Verheerungen der Un-
garn würde er allein doch nicht Widerstand geleistet
haben. K. Heinrich I., der Teutschland seine
äußere Unabhängigkeit gab, nöthigte den Herzog,
jenes anzuerkennen, jedoch unter günstigen Bedin-
gungen für Burkhards Haus.

Nach des Herzogs Tode wird seine Gemahlin,
926. Reginlinda, dem Grav Hermann von Franken
vermählt, und dieser, mit königlicher Empfehlung,
auf der Reichs-Versammlung in die Herzogliche
Würde eingesetzt. Hermann bewies dagegen seine
Ergebenheit auf einem Kriegszuge gegen die Wen-
den 28). Er überläßt das Herzogthum nebst seiner
einzigen Tochter einem Prinzen des königlichen
948. Hauses, Luithulf, nebst den großen Alodien in
Schwaben und Franken; doch kommt durch des
Prinzen Aufstand ein indessen erwachsener Sohn
Burkhards I. von gleichem Namen, empor.

Dieser hilft den großen Sieg gegen die Ungarn
955. bei Augsburg erfechten; da er aber kinderlos stirbt,
so fallen durch seine Gemahlin, die gelehrte Had-
wig, alle seine Besitzungen an das Sächsische Kö-
nigshaus. Weiterer Zuwachs der Reichsgüter 29).

---

28) Auf welchem von den Schwäbischen Graven namentlich Friederich von Helfenstein genannt wird. Gabelkofers Msc.

29) Auch hierüber gibt Neugarts treffliche Urkundensammlung weitere Nachrichten, besonders Nr. 792. 793.

Burkhards I. Neffe, Ulrich, als Bischof von n. C. G.
Augsburg zur Zeit der Ungarischen Einfälle ausgezeichnet, wird in der Folge, der Erste unter den Teutschen, canonisirt.

2. Kap. Das Herzogthum, als Reichslehen, wird von dem Teutschen Könige, der nun auch Römischer Kaiser ist, nach Gutdünken, doch meistens erblich verliehen. K. Otto II. gibt seinem Anverwandten Otto, Herzog Hermanns Enkel, Luithulfs 973.
Sohn, das Herzogthum Schwaben und Baiern zusammen. Dieser stirbt aber in Italien, wo er den König mit seiner Macht hauptsächlich unterstützen sollte. Hierauf wird Konrad, aus dem verdienten Fränkischen Herzogshause, mit den beiden Her- 982.
zogthümern belehnt. Nach ihm erhält sein Bruder, Hermann II., Alemannien nebst dem Elsaß, das 997.
zuweilen vom ersteren getrennt ist. Zürich war um diese Zeit Hauptstadt des Herzogthums, die andern alten Städte sind als Bischofssitze ausgezeichnet. Hermann II. ist so angesehen, daß er Heinrich II. die Königskrone streitig macht; er muß 1003.
sich zwar zuletzt unterwerfen, erhält aber auch für seinen gleichnamigen Sohn das Herzogthum. Seine Gemahlin war Gerberga von Burgund.

Jenes glückliche Verhältniß, die gegenseitige Einschränkung des Königs und der großen National-Fürsten (wodurch das Teutsche Reich damals vor allen andern im Einverständniß mit sich selbst sich hob), wurde zuerst gestört durch das Bestreben des Königshauses, die großen Reichs-Lehen sich

n. C. G. selbst zuzueignen (der Anfang zur Erblichkeit des Reichs selbst).

Herzog Hermanns III. älteste Schwester, Gise-
1012. la, behielt mit ihrem Gemahl, Marggrav Ernst von Oesterreich, das Herzogthum Schwaben, und nach dessen frühzeitigem Tode die Vormundschaft
1015. über ihren Sohn, Herzog Ernst II. Durch Vermählung mit Kaiser Konrad II. erstieg Gisela den Teutschen Thron. Dieser Kaiser zog das Burgundische Land, worauf sein Stiefsohn Ernst ein Erbrecht zu haben glaubte, zum Reich. Als dieser sich auflehnte, aber von den Schwäbischen Graven,
1027. die als freie Leute nicht in seiner Sache gegen ihren Kaiser dienen wollten, verlassen wurde, so belehnte der Kaiser seinen eigenen Sohn, Heinrich, mit Burgund, Alemannien, und Franken. So wurde der Plan, den schon das alte Carolingische Haus hatte, von dem Stifter des Salisch-Waiblingischen Hauses erneuert. Aber Kaiser Heinrich III. war bald nach seiner Thronbesteigung durch innere und äußere Unruhen genöthigt, jedem der eingezo-
1045. genen Länder wieder seinen Herzog zu geben; wenigstens wird Alemannien durch solche unter ihm verwaltet. Der in Burgund entstandene Gottesfriede wird die Grundlage des erneuerten Landfriedens 30). Um die kleinen Vasallen gegen die großen zu gewinnen, überläßt ihnen dieser Kaiser die Lehen erblich. Eine große Veränderung in der Urverfassung. Von dieser Zeit fangen die Gra-

---

30) Friede heißt die uranfängliche gesetzliche Verfassung, s. oben I. Buch, I. Abth. III. Abschn. Von dem Gottesfrieden s. Müllers Schweitzer-Geschichte, II. S. 309.

ven und Herren an, von ihren Schlössern und Be- n. C. G.
sitzungen Zunamen zu führen *).

3. Kap. Die Alemannischen Fürsten gegen das Königshaus.

Agnes, Mutter und Vormünderin Kaiser Heinrichs IV. verlieh das Herzogthum Alemannien und Burgund ihrem Schwiegersohn, Rudolf von 1057.
Rheinfelden, ungeachtet Bertold von Zäringen durch den verstorbenen König frühere Ansprüche hatte. Dieser, aus dem uralten Gravengeschlechte des Breisgaues, erhielt dagegen das 1061.
Herzogthum Kärnthen; und Welf, aus dem ältesten Fürstengeschlechte Alemanniens, das Herzogthum Baiern 31). Durch solche Versetzung der Landesfürsten hofften die Königlichen Räthe, unter denselben Grav Eberhard von Nellenburg, die unumschränkte Königsmacht vorzubereiten. Hanno, Erzbischof von Cölln, aus dem alten Hause der Graven von Pfullingen **) [oder Achalm], Erzieher des Königs, wird von seinem Einfluß verdrungen. Bündniß jener drei Fürsten, und ihre 1073.
Aufmunterung durch den Pabst, der auch für seine Gewalt fürchtet. Rudolf läßt sich endlich zum Gegenkönig aufstellen. Das Römische Reich spaltet sich zum erstenmal durch Entgegensetzung der

*) Z. B. Adelbertus Comes de Castello Chalawa.

31) „Dono nostro et nostra gratia," sagt K. Heinrich IV. in einer Urkunde v. J. 1078 bei v. Hormayr.

**) Neugart. Episc. Const. p. 390. Der daselbst angegebenen Genealogie nach ist er ein Bruder von Egino und Rudolf, den Erbauern des Schlosses Achalm.

n. C. G. Staats- und Kirchengewalt (letztere war indessen auch eine weltliche geworden). Alemannien wird der Hauptschauplatz des dadurch entstandenen Krieges. Die Bischöfe, Graven und übrige Herren des Landes sind getheilt. Heinrich IV gibt auch den Städten zu seinen Gunsten das Waffenrecht. Große Verheerung des Landes.

II. Buchs I. Abtheil. II. Abschnitt. Das Herzogthum unter dem Schwäbischen Kaiserhause,

A. Getheilt.

1. Kap. Herzogthum Schwaben, erbliches Reichslehen des Hohenstaufischen Hauses.

Gegen Rudolf von Rheinfelden verleiht
1079. Heinrich IV. das Alemannische Herzogthum seinem Schwiegersohn, Friederich von Hohenstaufen, Erbauer dieser Burg 32). Dieser hat auch nach Rudolfs Tode gegen dessen Sohn und Tochtermann, Bertold von Zäringen, um den Besitz zu kämpfen. Der Friede wird endlich durch Theilung erhalten 33). Zäringen erhält für die Ab-

---

32) Deren herrliche Anlage Crusius noch in den Ruinen sahe 1588. s. Schwäbische Chronik, II. Bd. S. 373. Eine Abbildung davon ist in der Königl. Manuscripten-Sammlung zu Stutgart.

33) Diese Theilung unter drei Fürstenhäuser ist um so merkwürdiger, weil sie die meiste Aehnlichkeit hat mit der heutigen Gestalt des Landes, unter Würtemberg, Baden, Baiern.

tretung der herzoglichen Würde die Reichskast- n. C. G.
vogtei Zürich 34). Das Herzogthum Schwa- 1096.
ben erhält Friederich von Hohenstaufen erblich. Es ist nicht mehr das ganze Alemannien, denn außer der Zäringischen Herrschaft im Breisgau sind auch die großen Welfischen Stammgüter, nun dem Herzoge von Baiern zugehörig, demselben entzogen. Der Sitz der herzoglichen Macht kommt in den östlichen Theil Schwabens. Ulm ist schon während der obigen Kriege der Mittelpunkt. Dem Herzog Friederich wird aber auch der Ueberrest des Fränkischen Herzogthums verliehen.

Durch den ersten Kreutzzug, der in diesen Zeitpunkt fällt, erhält die kriegslustige Ritterschaft anderwärtige Beschäftigung, die bereits angeregte Neigung zu frommen Stiftungen neuen Antrieb 35).

---

34) Auf dieselbe Art wurden auch andere, sonst dem Herzogthum unterworfene Vogteien besonders und unmittelbar verliehen (Zäringen hat auch die Schirmvogtei über St. Blasien, Neugart. Nr. 855.), jedoch so, daß die meisten wieder an das Hohenstaufische Haus kamen, z. B. die Landvogtei Augsburg, weswegen Herzog Friederich auf dem Kreutzzuge im J. 1147 bei Wilh. Tyr. (Hist. bell. sacri) Suevorum et Vindelicorum Dux heißt.

35) Den Antheil der Schwaben schon an dem ersten Kreutzzuge beweisen, außer Berth. Const. ad ann. 1096. — Alb. Arg. L. II. c. 80. IV. 47. V. 23. u. Wilh. Tyr. L. V. wo mehrere Schwäbische Herren genannt sind. Vergl. Wilkens (meisterhafte) Geschichte der Kreutzzüge, I. S. 144. 210. 229. Müllers Geschichte der Schweitz, I. S. 348. Note 162.

n. C. G. 2. Kap. Schwaben, Erbherzogthum des Kaiserhauses.

Friederichs I. Söhne, Friederich II., in Schwaben, Konrad, in Franken Herzog, rüstige Vertheidiger der Kaiserlichen Rechte bis zum Ab-
1122. schlusse des Concordats mit dem Pabst, treten auch in das Erbe des Salisch-Waiblingischen Hauses,
1125. nach Heinrichs V. kinderlosem Tod. Sie widersetzen sich der Erwählung K. Lothars. Dieser begünstigt dagegen, zu ihrer Verkleinerung, das Zäringische und Welfische Haus. Konrad läßt sich in Italien die eiserne Krone aufsetzen. Lothar, mit Beistand Herzog Heinrichs von Baiern, bringt
1134. die beiden Brüder endlich zur Anerkennung seiner Oberherrschaft. Nach Lothars Tod wird der tapfe-
1138. re Konrad von den Fürsten zum König erwählt. In der nun erfolgenden Demüthigung der Zäringer und Welfen (Belagerung Weinsbergs 35.b) zeichnet sich Herzog Friederichs II. Sohn, der künftige Kaiser Friederich I. aus. Er entreißt dem Zäringischen Hause Zürich. Vergeblich sucht der Pabst den K. Konrad und den jungen Herzog durch einen Kreutzzug zu entfernen, während Heinrich der Löwe und sein Schwäher, Konrad

---

35. b) Noch im Schweitzerkriege 1499. kommt eine ähnliche Geschichte vor, wie von den Weinsberger Weibern. Blumfelden, ein Schloß des Freiherrn von Roseneck, ergab sich unter der Bedingung, daß Weib und Mann, was sie tragen konnten, mitnehmen durften. Des von Roseneck Gemahlin trug ihren Herrn, obgleich dieser namentlich vorbehalten war, samt ihren besten Kleinodien. Es wurde ihr aber doch zugelassen.

von Zäringen, gegen die Wenden ziehen 36). Herzog Welf erneuert den Krieg. Doch gelingt es dem Herzog Friederich (vom Vater ein Gibelline, von der Mutter ein Welf), die beiden Häuser, auf einige Zeit, zu versöhnen. Die Reichsfürsten, in Anerkennung seiner großen Eigenschaften, vereinigen sich, ihm nicht allein, nach Konrads III. eigenem Wunsche, die teutsche Königskrone aufzusetzen, sondern auch (was Konrad selbst nicht erhalten konnte), die Römische Kaiserkrone mit den ausgedehntesten Rechten behaupten zu helfen.

n. C. G.
1150.
1152.

B. Wiedervereinigtes Herzogthum Alemannien.

3. Kap. Schwaben unter Kaiser Friederich I. *)

Dem Zäringischen Hause gibt der Kaiser für die entzogene Kastvogtei Zürich, und für den Beistand gegen Burgund, Lehen und Statthalterschaften in diesem Land, während er sich selbst die Erbtochter von Hochburgund vermählt. Damit sein väterlicher Oheim, Heinrich, das von Konrad III. erhaltene Herzogthum Baiern (ein Hauptgegenstand des vorigen Kriegs) dem Welfischen Heinrich, Herzog von Sachsen und Baiern, Sohn von Friederichs mütterlichem Oheim, der ihm zu den Italiä-

---

36) Mascov. Comment. de Lothar. et Conr. III. p. 196. 232 sqq.

*) Dieser hob bereits sein Haus auf die höchste Stufe, aber er legte auch, wie Karl der Große, den Grund zu seinem Untergange, besonders durch Erwerbung der Sicilianischen Krone.

n. C. G. nischen Heerzügen unentbehrlich war, zurückgibt, erhebt er für jenen die Mark Oesterreich zu einem Herzogthum. Der Herzog Welf erhält außer den Italiänischen Fürstenthümern die Schwäbischen Reichsvogteien Augsburg und Zürich. So wußte der Kaiser diese Fürstenhäuser zu befriedigen, ohne Nachtheil des seinigen. Das Herzogthum Alemannien selbst behält er nicht für sich, sondern überläßt es, nach den Reichsgesetzen und nach einem besondern Vertrage mit K. Konrad, dessen Sohn, Friederich (IV.), genannt von Rothen-
1156. burg, samt dem Herzogthum Franken. Seinem Stiefbruder, Konrad, ertheilt der Kaiser die Rheinpfalz, ein schon früher zwischen den Herzogthümern Schwaben, Franken, Lothringen, größtentheils auf alten königlichen Domainen ausgesondertes treffliches Fürstenthum. Auf einem großen Heerzug nach Italien, in den Roncalischen Feldern, erneuert der Kaiser die Reichs- und Lehen-Gesetze, besonders in Rücksicht auf Untheilbarkeit der großen Reichs-Lehen und Landfrieden.

4. Kap. Vermehrung der Reichs- und Hausgüter.

1166. Durch den Tod Herzog Friederichs IV. und anderer Graven und Herren auf dem Italiänischen Kriegszuge, wie auch des Herzogs Welf, seines Oheims, fallen dem Kaiser die Herzogthümer Schwaben und Franken, und die wichtigsten Vogteien und Gravschaften in denselben, unter verschiedenen Titeln zu, mit demselben Glück, mit dem er Heinrich den Löwen, der ihn in Italien ver-

ließ, gedemüthigt, und seine Herzogthümer aufge- n. C. G.
löst sieht. —

Was jene Erwerbungen betrifft, so gibt der Kaiser, sobald seine heldenmüthigen Söhne erwachsen sind, dem zweiten, nach ihm genannten, — der erste, Heinrich, war zum Thronfolger, und durch seine Gemahlin zum Erben von Sicilien bestimmt, —) das väterliche Herzogthum, mit der 1184.
Welfischen Gravschaft (Altdorf), und mit allen andern heimgefallenen Lehen, Vogteien und Gütern in diesem Lande. Der dritte erhielt Franken, der vierte Burgund. Herzog Friederich V. war nun, unter seinem Vater, dem Kaiser, in dem Alemannischen Land 37), das jetzt vorzugsweise Schwaben heißt, zum Theil eigentlicher Landesherr, durch die anererbten und sonst erworbenen großen Alodien; zum Theil, von Reichs wegen, Lehensherr, über die ihm untergeordneten Vasallen, Graven und Edeln; zum Theil Schirmsherr (Schutz- und Kastvogt) über die Städte und Hoch- und andere Stifte 38); doch daß diese schon jetzt, theils durch den abwechselnden Sitz der Reichs-Versammlungen und Hofhaltung des Kaisers, theils als Bischofs-Sitze, der Reichs-Unmittelbarkeit sich nähern.

---

37) Es gehört in dieser ganzen Periode auch noch das Elsaß dazu. Das Herzogthum hat aber nun von seinem Mittelpunkte den Namen Schwaben.

38) Daher die Herzoge von Schwaben auch Kämmerer des Hochstifts Strasburg heißen, noch in einer Urkunde Karls IV. bei Schöpflin, Als. dipl. P. II, p. 218.

n. C. G. Auf dem Königsstuhl war das Herzogliche Landgericht in der Versammlung der Stände 39).

II. Buchs I. Abtheil. III. Abschnitt. Der Untergang des Herzogthums.

1. Kap. Die Nachfolger K. Friederichs I.

1190. Als der heldenmüthige Kaiser und sein Sohn,
1191. Herzog Friederich, Stifter des Teutsch-Ordens, auf dem Kreutzzuge umkamen, so folgte dem erstern sein Sohn, Heinrich VI., dem andern sein Bruder (des Kaisers dritter Sohn), Konrad, Herzog in Franken. Während jener, um die Teutsche und Sicilische Krone erblich zu machen, die Fürsten durch Versprechungen gewinnt, auch das Welfische Haus, führt Konrad Krieg mit Zäringen, wahrscheinlich um es dem Schwäbischen Herzogthum zu unterwerfen, er wird aber auf dem Kriegszug entleibt. K. Heinrich VI., meistens in Italien beschäftigt, gibt seinem noch einzigen Bru-
1197. der, Philipp, das väterliche Herzogthum nebst der Reichs-Verwesung, und eine Griechische Prinzessin, Irene, zur Gemahlin. Auf das Griechische Reich hatte er selbst Absicht; er wurde aber in Sicilien vergiftet, ehe Philipp mit der teutschen Hülfe über die Alpen kam 40).

2. Kap. Erstes Unglück des Hohenstaufischen Hauses.

Da Philipp sieht, daß seinem Neffen, dem unmündigen Sohne Heinrichs VI., Friederich, die

---

39) Wegelins histor. Bericht rc. Beil. I.

40) Geschichte Kaiser Heinrichs VI. von Jäger. Nürnberg.

unter frühern Umständen zugesagte teutsche Krone n. C. G.
nicht erhalten werden kann, so sucht er sie für sich 1198.
selbst, und verträgt sich darüber mit seinem vom Pabst unterstützten Gegner 41), Bertold von Zähringen. — Frankreichs und Englands erste Einwirkung in die zwistigen Reichs-Angelegenheiten; jenes im Bündniß mit dem Hohenstaufischen Hause, dieses mit den Fürsten der Welfischen und Päbstlichen Partei.

Gegen die furchtbar gewordene Macht des Hohenstaufischen Hauses wird nun mit Englischem Gelde Otto IV., ein Welfischer Abkömmling, zum Gegenkönig aufgestellt. Philipp veräußert einen Theil der Hohenstaufischen Güter, und ist freigebig mit Lehen, um sich Anhänger zu erhalten. Innerer Krieg. Mitten in seinen Rüstungen wird Philipp auf Pfaffen-Anstiftung durch Otto von Wittelsbach zu Bamberg ermordet. 1208.
K. Otto IV. rächt ihn, verlobt sich mit der Erbtochter Beatrix, und nimmt das Herzogthum Schwaben ein.

3. Kap. Wiederherstellung.

Da Otto IV. seine Macht auch gegen den Pabst gebraucht, so erhebt dieser nun erst seinen Zögling, den Sohn Heinrichs VI.

Friederich II., auch von den mißvergnügten teutschen Fürsten aufgefordert, kommt aus Sicilien 1212.
nach Schwaben, ein trefflicher Jüngling, in dem Alle Hohenstaufische Größe erkennen. Er sammelt

---

41) Olenschlagers goldene Bulle, Anhang Nr. XI. Vgl. Müllers Schweitzer-Geschichte, I. S. 398.

n. C. G. die alten Freunde seines Hauses, entreißt dem Otto das Herzogthum, und bald auch die Krone. Jenes wurde nach den bisherigen Gesetzen dem noch zar-
1216. ten Sohne Friederichs, Heinrich, bestimmt, und bei dem Absterben der Zäringischen Haupt-Linie mit
1218. heimgefallenen Lehen vermehrt. Als dieser Heinrich, auch zum Thronfolger bestimmt, den unreifen Entschluß faßt, das teutsche Reich von seinem
1234. in Italien beschäftigten Vater abzureißen, setzt ihn dieser, durch schnelles Zuvorkommen, mit Hülfe der treugebliebenen Fürsten ab,, und gibt das Herzogthum und die weitern Anwartschaften seinem zweiten Sohne Konrad. Endlich bringt er auch die von Philipp veräußerten Güter und Rechte wieder zu dem väterlichen Herzogthum. Reichs- und Hausgüter werden aber nicht mehr unterschieden. Die alten National-Herzogthümer lösen sich in Erb-Fürstenthümer und geistliche Herrschaften auf. Das Reich selbst war näher an einer Erbmonarchie, als unter allen vorhergehenden Kaisern. Auch den Titel: König von Jerusalem, nahm Friederich bei seiner Vermählung mit der Jolantha an. Friederichs Hoflager war das glänzendste seit dem Untergange Roms. Einzig bleibt die Periode der Minnesinger, der Ritterschaft goldenes Zeitalter. Als Biörn i Nidaros, Bischof von Norwegen, seines Königs Tochter, Christine, zu K. Friederich brachte, um sie dessen Sohne, Heinrich, zu verehlichen, hörte er an diesem Hofe die herrlichen Abentheuer von den Nibelungen, und brachte sie in sein Land 42).

---

42) J. Görres, über das Lied der Nibelungen, Zeit. für Einsiedler, 1808. S. 36 ff. Eine Erklärung des Ge-

Kaiser Friederichs II. Name war in entfernten Welt- n. C. G.
theilen geehrt; sein Haus blühend. Nach 20 Jahren war es nicht mehr!

4. Kap. Kaiser Friederichs II. Kampf.

Während er selbst in Italien gegen die vereinte Macht der Kirche und der Welfisch gesinnten Städte streitet, soll sein Sohn, Konrad IV., teutscher König und Herzog in Schwaben und Franken, sich in Teutschland behaupten. Dieser hält zwar die drohende Verwüstung der Tatarischen Horden in 1241.
Oesterreich durch die schwere teutsche Reuterei auf 43), kann es aber nicht hindern, daß Teutsche Fürsten, durch Päbstliches Geld gewonnen, den (Pfaffenkönig) Heinrich von Thüringen gegen ihn aufstellen. Er verliert eine Schlacht bei Frankfurt durch den Uebertritt auch der Schwäbischen Graven. Dennoch stärkt er sich wieder mit Hülfe seines Schwähers, des Herzogs von Baiern, und schlägt den Heinrich bei Ulm 44). Allein dieser

---

schichtstoffes von diesem Gedichte s. in Joh. v. Müllers sämtl. Schriften, Thl. X. S. 46 ff.

Nibilunc, als Eigenname, kommt in Schwäb. Urkunden des XI. Jahrhunderts vor.

43) Daß Schwäbischer Adel darunter war, beweist eine Urkunde Grav Ludwigs von Helfenstein, „vor dem Kreutzzug gegen die Tatarn ausgestellt," 1241. in der Gabelkoferschen Chronik dieses Hauses, Msc. Eine ähnliche von Grav Ulrich v. Ulten hat v. Hormayr, kritisch-diplomat. Beiträge rc. II. S. 103.

44) Gabelkofer hat eine Urkunde, die der päbstliche Legat während der Belagerung Ulms ausstellte, 5 Kal. Febr. 1247. Msc.

n. C. G. macht nur neuen Gegnern Platz. Der muthige Grav Wilhelm von Holland läßt sich zum Gegenkönig erheben, und die Mönche sind mit Kreutzpredigen gegen Konrad so geschäftig, daß dieser in Regensburg beinahe ermordet wird. Sein Vater, der unüberwindliche Kaiser Friederich II., stirbt zu
1250. eben dieser Zeit in Italien sehr wahrscheinlich an Gift.

5. Kap. Der Untergang der Hohenstaufen.

Konrad IV. verpfändete nun wieder von den Herzoglichen Gütern in Schwaben, um zuerst das Sicilische Reich zu behaupten; er starb aber auch wie sein Vater, und sein noch gefangen gehaltener
1254. Bruder Heinrich, als er kaum in dem Besitze dieses Landes war. Welche Aussichten für seinen zweijährigen Konradin, den einzigen Erben dieses mächtigen Hauses! Marggrav Bertold von Hochberg, sein Vormund und Statthalter in Sicilien, kann nur für ihn bitten. In Teutschland waren K. Heinrich und Wilhelm schon freigebig genug gewesen, um durch die Reichsgüter Anhang zu erhalten. Der Letztere zog das Herzogthum Schwaben selbst zum Reich, weil es Konrad IV. verwirkt habe.

In dieser Zeit allgemeiner Verwirrung fiengen die Stände an, unter sich selbst Schutz-Bündnisse zu errichten. Die Rheinstädte, durch den Verkehr mit Italien belebt, traten mit K. Wilhelms Ge-
1255. nehmigung in den Rheinischen Bund.

Nach Wilhelms Tod suchen Konradins Räthe aufs neue Anhänger zu erhalten. Die letzten Herzoglichen Aemter in Schwaben werden dem Graven
1259. Ulrich von Würtemberg verliehen. Aber der

vom Pabst begünstigte Alphons von Castilien, n. C. G.
und der von den Guelfen gesuchte Richard von Kornwall, beide zu gleicher Zeit zu Teutschen Königen oder Parteihäuptern berufen, konnten noch mehr thun. Wichtigkeit des Würtembergischen Gravenhauses in dieser Periode.

Unterdessen wird Konradin von der Gibellinischen Partei aufgerufen, sein Erbreich Sicilien 1266.
einzunehmen, das Pabst Clemens IV. seinem Landsmann, Karl von Anjou, zum Lehen gegeben hatte. Der Jüngling verläßt Mutter und Braut, verpfändet seine letzten Güter den Herzogen von Baiern, seiner Mutter Brüdern, und zieht mit zweitausend teutschen Rittern und dem Gibellinischen Anhang durch Italien hinunter. Der Pabst auf seinem Schloß den Zug erblickend: „armer Konradin, du gehst zur Schlachtbank!" Karl von Anjou schlägt den sechszehnjährigen Jüngling, nach tapferem Widerstand, durch Kriegslist, und erhält ihn durch Verrath gefangen. Karl, in allem gefühllos, läßt den Enkel dreier großen Kaiser, seiner Lehensherren, nebst seinem treuen Freunde, Friederich von Baden und Oesterreich, und mehreren vornehmen Anhängern, als Land- und Kirchenfriedens-Verbrecher, öffentlich zu Neapel enthaupten. 1268.

Mußten die Schatten der durch Heinrich VI. vertilgten Normannen durch dies unschuldige Blut versöhnt werden?? 45)

---

45) In J. v. Müllers Allg. Geschichte, II. S. 264. — Die gründlichsten Untersuchungen über Konradins Geschichte enthält bis jetzt Wolfg. Jägers, Prof. zu Altdorf, Geschichte Konrads II. rc. Nürnberg 1787. Aber auch nach

Das war der Ausgang der Hohenstaufen, und zugleich des alten Herzogthums Schwaben. Dieses, schon vor ihrer Herrschaft das angesehenste unter den Teutschen National-Fürstenthümern, der Schlüssel auch zu Italien, schien zum Sitz einer großen Erbmonarchie in der Mitte Europens bestimmt. Aber die Hierarchie, im Bund mit den Teutschen Fürsten, — denn Teutschland kann nur durch sich selbst bezwungen werden, — wußte durch jedes Mittel ihr Ziel zu treffen. Hohenstaufen fiel! Doch die Verdienste dieses Hauses sind geblieben. Die Sammlung im Schwabenspiegel zeigt, was für die Gesetzgebung unter diesen Kaisern geschah. Durch die Verbindung mit Italien erwachte

---

ihr verdient noch immer verglichen zu werden, was Lebret in der Geschichte von Italien (Allg. Weltgeschichte, 42ster Thl, der auch mit einer Büste K. Friederichs II. geziert ist), über die Hohenstaufen, und besonders über Konradins Schicksal, nach seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit beigebracht hat.

Außer den ungedruckten Briefen der Hohenstaufischen Kaiser in der Wiener Manuscripten-Sammlung, welche im 2ten Theil der Geschichte von Schwaben angezeigt und benützt sind, hat auch die Königl. Bibliothek in Stuttgart, aus der Peutingerischen Manuscr. Sammlung, eine Anzahl ebenfalls noch ungedruckter Briefe, unter denen besonders eine ausführliche Nachricht von der Schlacht Konradins sich befindet.

Ottokars (naive) Reimchronik, in Pez, SS. T. III. gleich von Anfang, ist ebenfalls noch zu vergleichen.

Daß Konradins Mutter zum Andenken ihres unglücklichen Sohnes das Kloster Stamms gestiftet, hat v. Hormayr aus handschriftlichen Nachrichten bekannt gemacht. Beiträge zur Geschichte Tirols, I. S. 185.

der Handel, entstand die Morgenröthe unserer Wissenschaften und Künste. Friederich selbst, einer der aufgeklärtesten Fürsten, sein Sohn und Enkel glänzen auch unter den Minnesingern 46). Zu ihrer Zeit waren die Schwaben das geehrteste Volk. Durch Zertrümmerung der alten Verfassung fiel ihr Vaterland, wie das übrige Teutschland, in zweihundertjährige Verwirrung. Es war der Kampf der Stände für eine neue Reichsfreiheit, die Grundlage auch der Freiheit der Religion: der Gegenstand des Folgenden.

II. Buchs II. Abtheilung. Das reichsfreie Schwaben,

oder: die Stände des Landes Schwaben, nach der Auflösung des Herzogthums, unter unmittelbarer Reichsverwaltung, jedoch unter allmählicher Beschränkung der letztern, während mehrere Häuser und eine Anzahl kleiner Staaten aus ihnen sich erheben.

---

46) J. v. Müllers Allg. Gesch. II. S. 256. Friederich II. schickte an den Emir Elmomenin von Tunis den Frater Rogerius, der die Saracenische Sprache verstand. Dieser übersetzte des Sydraci philosophi fons omnium scientiarum ins Lateinische. Msc. Bibl. Caes. Vindob. ex Bibl. Eugen. Nr. 122.

Auf K. Konrads IV. Auftrag brachte Heinricus Muck die biblischen Geschichten in altteutsche Reime, welche noch in Handschriften vorhanden sind.

Wie durch die Hohenstaufen die Auflösung der alten Verfassung hier angefangen, so werden auch von hier aus wieder die ersten festen Punkte der späteren Reichsverfassung (Landfriede und Kammergericht) durch den Schwäbischen Bund hauptsächlich unterstützt.

Während in dieser Periode Habsburg und Hohenzollern auswärtige Reiche gründen, kämpfen in ihrem Vaterlande gegen ihre und anderer Herren Uebermacht, welche an die Stelle der alten Fürstenhäuser treten, Prälaten, Ritterschaft, Städte und Bauerschaften für gleiche reichsständische Rechte und Freiheiten, wobei nicht das unmerkwürdigste ist, daß etlich und dreißig kleine Republiken sich hervorgethan haben, welche gerade unter diesen Stürmen den Welthandel an sich gezogen, und durch zwei der wichtigsten Erfindungen der Teutschen (Feuergeschosse und Buchdruckerkunst) den neuen Zustand von Europa, aber auch mittelbar ihren eigenen Untergang vorbereitet haben.

I. Abschnitt. Die Reichsunmittelbarkeit unter K. Rudolf I. Landfriede. Reichs-Landvögte.

1. Kap. Das Faustrecht.

Dieser Zustand hatte angefangen schon unter K. Konrad IV., und nahm immer mehr überhand nach Konradins Tod, und dem allmähligen Verschwinden zweier auswärtigen Namenkönige, Richard und Alphons. So sehr war mit Friederich II. das teutsche Kaiserthum gefallen, daß kein einheimischer Fürst

mehr wagte, diese Krone zu behaupten. Die herzoglichen Rechte und Güter, schon bei Konradins Lebzeiten versplittert, sind in ihren Trümmern noch Gegenstand von mannigfaltigen Fehden. In dem Bestreben, die kleinern Stände ihrer aufstrebenden Landeshoheit zu unterwerfen, treffen die Bischöfe und Graven zusammen, und treten öfters gegeneinander selbst in Bündnissen auf. n. C. G.

2. Kap. Herstellung des Landfriedens unter K. Rudolf I.

In diesem Gewirre stieg zu einem vorzüglichen Ansehen Rudolf, Grav von Habsburg, Landvogt im Elsaß, nicht durch das Alter seines Hauses, wiewohl es in die ältesten Zeiten zurückgeführt werden kann, und schon in dem Widerstande gegen die Entwürfe des Salischen Kaiserhauses sich ausgezeichnet hat 47), sondern durch die kluge Mäßigung, mit der er von seinen überlegenen Talenten Gebrauch machte. Er stritt für die Ehre des Adels, wie für die Rechte der Bürger, und wurde von mehreren Körperschaften zum Schirmvogt und Hauptmann gewählt. Auch der Geistlichkeit war er angenehm. Als diese das Bedürfniß fühlte, das durch ihren Haß gegen die Hohenstaufen zertrümmerte Reich wieder herzustellen, wußte der Erzbischof von Mainz keinen zu nennen, der den allgemeinen Wünschen mehr entspräche, als Rudolf. 1273.
Die Erwartung wurde erfüllt, dadurch, daß Rudolf auch auf dem Throne sich gleich blieb. Der erste Reichstag zeigte seinen Ernst, die Reichsrechte und

---

47) II. Buch I. Abth. 2. Kap.

n.C.G. das Ansehen der Gesetze wieder herzustellen. Der Sitz der Reichs-Regierung schien in diesen obern Gegenden zu bleiben.

3. Kap. Die Hohenstaufen bleiben ungerächt. Erster Aufstand gegen K. Rudolf wegen Schwaben und Oesterreich.

In den Unterhandlungen mit dem Pabst über seine Anerkennung versprach Rudolf, aus Sorgfalt für die Wiederherstellung des Teutschen Reichskörpers, nichts von alle dem aufzuregen, worüber die Hohenstaufen in Italien ihr Grab gefunden. Dafür betreibt es der Pabst, daß Alphons von Castilien seine Ansprüche auf das Reich, wie auf das
1275. Herzogthum Schwaben aufgibt.

Aber im Innern entstand eine desto furchtbarere Gährung. Die Schwäbischen Graven, durch Rudolfs Mandat von der Zurückgabe der Reichsrechte und Güter geschreckt, traten unter Marggrav Ru-
1276. dolfs von Baden Leitung in ein Bündniß mit Herzog Heinrich von Baiern und König Ottokar von Böhmen, welche in Ansehung ihrer großen Reichslehen in dem nämlichen Falle waren. Durch dieses ausgedehnte Bündniß schien Rudolfs Regierung gleich in ihrem wohlthätigen Anfange wieder gestürzt zu werden. Rudolf nahm seine wenigen Getreuen zusammen, trennte zuerst die Schwäbischen Graven, und stürzte sich dann, mit einigen ihm ergebenen Fürsten, auf Ottokar 48), um vor al-

48) Daß Ottokar auf Konradins Tod angetragen, ist in der Geschichte von Schwaben bemerkt. Hieher gehört noch, daß er durch Margaretha, des Römischen Königs Hein-

lem Oesterreich wieder zu des Reichs Handen zu bringen.

4. Kap. Zweiter Aufstand der Schwäbibischen Herren unter Grav Eberhard von Würtemberg.

Während Rudolf Oesterreich erobert und behauptet, vorzüglich mit Hülfe der mehrmals berufenen Schwäbischen Vasallen und Räthe 49), setzen die zurückgebliebenen mißvergnügten Herren ihre Fehden fort. Seine Rückkehr setzt ihnen Schranken. Als er aber seinen Sohn mit Oesterreich belehnt 50), fürchten sie bereits auch die Wiederherstellung des Herzogthums Schwaben. Die neuen Reichs-Landvögte, Grav Hugo von Werdenberg, und Grav Albrecht von Hohenberg, wollen ihnen ohnehin nicht gefallen. Sie treten in ein neues Bündniß unter Grav Eberhard von Würtemberg, der vielleicht nur einige Jahre zu spät auftrat, um sich zu eben der Größe, wie Rudolf, zu erheben. An Scharfblick, an Muth und Entschlossenheit wurde er von keinem übertroffen. Wenn Eberhard mit

---

richs von Hohenstaufen Wittwe, die Ansprüche auf Oesterreich erheurathet, sich aber wieder von ihr geschieden hat, sobald er im Besitze des Landes war. Von dieser Margaretha ist noch eine Urkunde zu Eßlingen, worin sie ihre Krone unter einige Klöster vertheilt.

49) Vergl. Annal. Colmar. P. II. p. 45. Daß Rudolf einen zuvor nie gesehenen Gebrauch von Schiffbrücken auf der Donau gemacht, wie zuvor auf dem Rhein, s. Gerbert. Cod. ep. L. II. p. 136.

50) 1282. In dem Jahr der Sicil. Vesper.

n. C. G. jenen Fürsten sich hätte vereinigen können, welche noch wegen Oesterreich unzufrieden waren 51), Rudolf würde noch manchen harten Stand gehabt haben. Er mußte sich mehrmals selbst an die Spitze
1286 f. des Reichs-Aufgebotes stellen, bis Eberhard sich endlich unterwarf durch die Vermittlung Heinrichs von Isni, der von Rudolfs Beichtvater bis zum Erzbischof von Mainz sich aufgeschwungen.

5. Kap. Die Schwäbischen Stände unmittelbar unter dem Reich.

Erst nach der Beruhigung der Schwäbischen Graven konnte Rudolf die näheren Anordnungen in der Verfassung treffen.

Da die Wiederherstellung der alten Herzoglichen Würde unmöglich war, weil die Güter und Rechte zersplittert, und die Stände bereits zu mächtig waren, als daß sie einem Herzog oder gar einem Habsburgischen Landesfürsten sich unterworfen hätten; da aber von der andern Seite dem Könige eben so viel daran gelegen war, in den kleinern Ständen ein Gegengewicht gegen die mächtigern, zu Gunsten seines Hauses, zu erhalten; — so wurde das Herzogthum als Angefälle bei dem Reich behalten, so daß die größern Landherren, Graven und Prälaten, die gesammte untergeordnete Staatsgewalt unmittelbar vom Reich zu Lehen trugen, die übrigen aber, die kleineren Gutsherren, Stifte, Städte und Bauerschaften, reichsunmittelbar wurden, das Reichsland im engeren Sinne, an der Stelle der alten, zum Theil verschwundenen, zum Theil in sie über-

51) W. Coxe's Geschichte des Hauses Oesterreich, I. 57.

gegangenen Krongüter, über welche der König die den erstern verliehenen Rechte in seinem Namen durch Reichs-Landvögte ausüben ließ, wozu aber gewöhnlich die angesehensten oder verdientesten unter den größern Landherren ausersehen wurden.

Und obgleich das Herzogthum auf diese Weise in mehrere Reichs-Vogteien zerschlagen wurde, wie schon bei dem Auftritt der Hohenstaufen und Zäringer der Anfang gemacht worden war, so blieb doch unter dem alten Namen die bisherige Landesbegränzung. Das Kaiserliche Hofgericht zu Rotweil gab einen gewissen Mittelpunkt. Einigermaßen näherte sich jene Einrichtung wieder der alten Gauverfassung; neue Vereinigungsbande aber gab die nach und nach weiter ausgebildete

6. Kap. Landfriedens-Verfassung.

Nach achtzehnjähriger Anstrengung gelang es Rudolf, diese uralte Einrichtung nach den Umständen zu erneuern und zu befestigen.

Der Landfriede aber ist nichts anderes, als die allseitige Gewährleistung der Ruhe und Sicherheit innerhalb der Mark oder des Kreises, dessen Mitglieder das Bündniß beschworen haben, so daß jeder, der sich selbst Recht schafft, alle andern gegen sich hat, (die deshalb verpflichtet sind, einander zu Hülfe zu eilen), und daß er nur in dem Fall von Waffen oder Feuer Gebrauch machen darf, wenn er vor den öffentlichen Gerichten keine Genugthuung gefunden, jedoch auch dieses unter besondern Verwahrungen der Ehre. Dieses heißt das Fehderecht zum Unterschied vom groben Faustrecht; durch diese Beschränkungen ergab sich die erste Grundlage

n. C. G. einer gesetzlichen Verfassung, worin man bereits die Keime der nachherigen Kreis- und Reichsverfassung erkennt.

Dieses dient auch bei den folgenden Geschichten zum Schlüssel. Bei der Unbändigkeit der Stände, von der Zeit des Interregnums an, kostete es manchen Kampf, bis endlich die besondern Verbindungen der Stände, die gewöhnlich einander entgegengesetzt waren, und worin schwache Kaiser nur Mittel für ihre Macht suchten, in einen allgemeinen und bleibenden Verband übergingen.

II. Abschnitt. Von K. Rudolfs I. Tod bis auf K. Karl IV.

Steigende Freiheit der Stände durch Bündnisse und Vergünstigungen unter verschiedenen Gegenkaisern, besonders in Rücksicht der Reichs-Landvogteien.

1. Kap. Zerfall des Landfriedens nach K. Rudolf I.

Alle, welche durch Rudolfs Ansehen zurückgehalten worden waren, erhoben alsbald nach seinem
1291. Tode ihr Haupt wieder, weil man bei seinen Lebzeiten über keinen Thronfolger übereingekommen war.

Wie die Herzoge von Baiern die Schirmvogtei von Augsburg ansprachen, so that jeder Grav bei den ihm zunächst gelegenen Städten oder Klöstern. Die Schutzverwandten wurden nach Gutdünken geschätzt, weil sie, so lange das Reich kein Oberhaupt hatte, der Willkühr der Landesherrn überlassen blieben, und doch noch ihres Schutzes froh seyn mußten.

Die kleinen Fehden, welche daraus entstanden, wa- n. C. G.
ren jedoch nicht so bedeutend, als die folgende.

2. Kap. Das Costanzer Bündniß gegen das Habsburgische Haus.

In demselben Geiste, in welchem schon ein früherer Bischof von Costanz die Kammerboten und die von ihnen angemaßte herzogliche Macht zu beschränken gesucht, handelte jetzt auch Bischof Rudolf, den, wie den Abt von St. Gallen, ein Habsburgisches Erbfürstenthum zu umschlingen drohte. Mit dem Erzbischof von Salzburg, der in den nämlichen Verhältnissen gegen Oesterreich war, wurde ein Bündniß verabredet, das den Herzog Albrecht, K. Rudolfs I. noch einzigen Sohn, beschäftigen sollte, während er auch bei der Kaiserwahl verdrungen wurde.

Durch Grav Hugo von Werdenberg, Landvogt in Oberschwaben und Hauptmann über die Habsburgischen Herrschaften, wurden die Verbündeten bekriegt, bis Albrecht selbst kam, und sie seinen ganzen Unmuth über die vereitelten Hoffnungen fühlen ließ.

3. Kap. K. Adolf macht sich die mächtigsten Landherren abgeneigt,

indem er sie bei Besetzung der Reichs-Landvogteien übergeht. Im Elsaß bricht ein Aufstand deswegen aus. Die Graven von Würtemberg und von Hohenberg nähern sich einander immer mehr; Grav Eberhard von Würtemberg wird noch besonders gegen Adolf aufgereitzt, indem dieser zwei Gravschaften in seiner Nähe an sich bringt (Grö- 1295.

u. C. G. ningen und einen Theil von Helfenstein), und auch seine übrigen Nachbarn gegen ihn begünstigt.

4. Kap. Albrecht von Oesterreich gewinnt die Landherren gegen Adolf.

1298. Durch Grav Albrecht von Hohenberg waren sie schon vorbereitet, als der Herzog mit einem Kriegsheer erschien. Nur die den habsburgischen Herrschaften zunächst gelegenen Stände und einige wenige in Niederschwaben hielten mit Adolf. Grav Albrecht starb den Heldentod, indem er den Herzog Otto von Baiern aufhalten wollte. In der Schlacht bei Oppenheim focht der größte Theil der Schwäbischen Ritterschaft unter Albrecht.

5. Kap. K. Albrecht bringt alles gegen sich auf über der Gründung von Schwäbisch-Oesterreich.

Zuerst bedachte er zwar die ihm ergebenen Graven mit Landvogteien und andern Vergünstigungen, wobei besonders Grav Eberhard von Würtemberg vorgezogen wurde. Auch der Städte nahm er sich an, wie Adolf; jedoch nur, um den Rheinischen Fürsten die Zölle wieder zu entreißen.
1301. Als er aber diese gedemüthigt hatte, überließ er sich seiner Ländergier im Großen, wie im Kleinen. Alles, was um Habsburg lag, suchte er seinem Hause erblich zu machen. Grav Eberhard und die Schweizer thaten ihm Widerstand. Herzog Johann, Albrechts Neffe, wahrscheinlich durch die geistlichen Fürsten aufgereitzt, machte allen Besorgnissen durch
1308. des Kaisers Ermordung ein Ende.

6. Kap. K. Heinrich VII. Beschützer der kleinern Stände. n. C. G.

Die bereits entstandene Eifersucht zwischen Habsburg und Würtemberg wurde durch K. Heinrichs Thronbesteigung wieder gehemmt. — K. Albrechts Söhne vertragen sich mit dem neuen Kaiser; Grav Eberhard von Würtemberg nicht. Er fährt fort, die Reichs-Landvogtei zur Ausbreitung seiner Landeshoheit zu benützen. Auf die Klagen der Städte, auf die verweigerte Heeresfolge nach
Italien läßt der Kaiser endlich die Reichsacht gegen 1311.
ihn ergehen, eigentlich, damit er ihm nicht auch, wie dem K. Albrecht, bei den Absichten auf Böhmen entgegen seyn möchte. Grav Conrad von Oetingen wird auf die nämliche Weise von den Städten überzogen. Das Schlimmste ist, daß die Würtembergischen Landstädte selbst Lust haben, zu den Reichsstädten überzugehen. Wahrscheinlich würde es um Würtemberg und die Landherren in Niederschwaben überhaupt geschehen gewesen seyn, wenn nicht K. Heinrich unvermuthet in Italien ge-
storben wäre. 1313.

7. Kap. Trennung der Schwäb. Stände unter Friederich von Oesterreich und Ludwig von Baiern. Grav Eberhards von Würtemberg Glück und Ende.

Anfänglich hatte Friederich größern Anhang durch seinen Bruder, den tapfern Herzog Leopold, der den Adel aufs neue für sein Haus gewann, und sich überhaupt thätiger bewies, als Friederich
selbst. Auch Eberhard vereinigte sich mit ihnen, 1315.

n. C. G. und entriß nun den Reichsstädten noch mehr, als sie ihm genommen hatten. Nur die Schweitzerischen Eidgenossen, durch Ludwig aufgemuntert, setzen dem Habsburgischen Hause nachdrücklichen Widerstand entgegen. Bei dem Sinken der meisten alten Gravenhäuser gelingt es Eberhard, sein Land beträchtlich zu vermehren.

8. Kap. K. Ludwig vereinigt die Parteien.

1322. Nach der Mühldorfer Schlacht tritt ganz Niederschwaben zu ihm über. Vergeblich bemüht sich Leopold, die obern Lande noch ferner aufzubieten;
1326. er stirbt über diesen Anstrengungen. Nachdem auch Friederich selbst gestorben, bringt König Johann von Böhmen mit den übrigen Herzogen von Oester-
1330. reich einen Friedensvertrag zu Stande, wobei ihnen einige Schwäbische Reichsstädte zur Entschädigung verpfändet werden.

9. Kap. Ausdehnung der Landfriedens-Bündnisse.

Zuerst wurde zu Augsburg zwischen den Oberschwäbischen und Baierischen Ständen ein Landfriede geschlossen; dann unter den Niederschwäbischen Städten; bald darauf zu Ulm ein allgemeines
1331. Bündniß zwischen Städten und Herren in Schwaben und Baiern. Der erste glückliche Versuch dieser Art, wodurch K. Ludwig allen Einfluß der päbstlichen Gegenpartei auszuschließen hoffte. Wie er die Städte mit Freiheiten begabte, so verband er sich die vornehmsten Schwäbischen Herren durch Uebertragung der Reichsvogteien und anderer Ein-

künfte, wie durch Zuziehung zu den Reichsgeschäf- n. C. G.
ten. Seinem Sohne, Herzog Stephan, übergab er die Oberaufsicht über die Landfriedens-Bündnisse. Durch den Chur-Verein 1338. schien auch das ganze Reich beruhigt.

10. Kap. Neue Parteiungen.

Theils die noch unter der Asche glimmenden Machinationen der Päbstlichen Partei, welche sich besonders bei einer Costanzischen Bischofswahl zeigten, theils der immer mehr sich zeigende Abstand zwischen Adel und Städten lösen das allgemeine Landfriedens-Bündniß bald wieder in entgegengesetzte Städte- und Adels-Bündnisse auf. Je mehr jene, unter kaiserlichen Freiheiten gedeihend, sich an Ludwig anschließen, desto mehr entfernen sich die größtentheils verarmenden Landherren. Als Ludwig IV., besonders durch die Erwerbung von Tirol, neue Feinde und einen neuen Bannfluch sich zuzieht, erklären sich die meisten Schwäbischen Her- 1347.
ren sogleich für Karl IV. in Hoffnung besserer Aussichten. Das Uebergewicht gegen die Städte erhalten sie aber erst durch den Beitritt der Graven von Würtemberg *).

*) Bis hieher ist das Nähere aus den im Druck erschienenen drei Bänden des größeren Werks zu ersehen. Für das Folgende bleiben Hauptquellen und werden ein für allemal genannt: Zur allgemeinen Geschichte: Crusius Schwäbische Chronik. Datt de pace publ. Wegelin von der Reichs-Landvogtei ꝛc. — Zur Kaiser-Geschichte: Pelzel's Karl IV. Glafey, Collect. Anecdot. Fuggers Ehrenspiegel des Hauses Oesterreich. — Die zur Reichs-Geschichte gehörigen größern Werke:

n. C. G. III. Abschnitt. Unter den Luxenburgischen Kaisern (Karl und Wenzlaf) Ausdehnung der Bündnisse. — Landvogtei-Verpfändungen.

1. Kap. K. Karl IV. vereinigt Herren und Städte. — Judenmord.

Freigebig mußte Karl gegen beide Theile seyn, nur daß ihm die Graven und Herren von selbst entgegen kamen in Rücksicht der zu erwartenden Belohnungen, die Städte hingegen, durch neue Bündnisse gestärkt, sich erst von ihm suchen ließen 52). Vorzüglich mußte er den Städten insgesamt die Unveräußerlichkeit vom Reiche zusichern. Unter
1348. den Schwäbischen Herren hilft besonders Grav Eberhard II. von Würtemberg des Gegenkönigs Günthers Volk besiegen. Sobald Karl auf dem Throne befestiget ist, läßt er sich die Erneuerung der Landfriedens-Verfassung angelegen seyn, ganz nach K. Ludwigs Vorgang, nur daß jetzt die Bündnisse gegen die Baierische Partei gerichtet wurden, wie unter jenem gegen die Luxenburgische. Diese Erneuerung war um so nöthiger, da eben jetzt die

---

Müllers Reichstags-Theatrum. Lünigs Reichs-Archiv ꝛc. werden ebenfalls als bekannt vorausgesetzt. — Zur Special-Geschichte: Sattler, Steinhofer, Spittler, Schöpflin, Sachs. (Kreutter) Gesch. der Vorderösterreich. Staaten. v. Stetten, Geschichte Augsburgs, u. s. w. Auch die Schweitzer-Chroniken. Vieles ist aus Handschriften.

52) Durch Freiheits-Briefe, die ihn nichts kosteten, gewann er Geld von den Städten, um damit die Landherren zu gewinnen.

Städte zu noch größeren Excessen gegen die Juden n. C. G.
verleitet wurden, als der Adel auf den Landstraßen.

2. Kap. Ausbruch des großen Städtekriegs und des Schweitzerkriegs.

Anlaß des erstern, die Landvogtei Niederschwaben, über deren Ausdehnung Grav Eberhard zuerst mit den benachbarten Fürsten, dann mit den Städten selbst in blutige Fehde fällt, wäh- 1349.
rend der Kaiser abwesend ist. Die Städte treten in einen allgemeinen, großen Bund, der eine sehr drohende Gestalt annimmt.

Kaum haben die Fürsten diesen beschwichtigt, so bricht Herzog Albrecht gegen die Schweitzer los. Zürich war gegen Habsburg, wie Eßlingen gegen Würtemberg; ausgenommen, daß jenes Haus immer mehr von seinem Stammgebiet verlor, während Würtemberg gewann. Die Schwäbische Ritterschaft leistete dem Herzog, als in einer Alle betreffenden Sache, Beistand; Grav Eberhard erhielt 1351.
den Oberbefehl gegen Zürich, wiewohl die Uneinigkeit unter den Verbündeten selbst nur wenig zu Stande kommen ließ. Auf Albrechts Bitten und der Schweitzer Hartnäckigkeit erklärte der Kaiser endlich den Reichskrieg gegen diese, nachdem er die Streitigkeiten zwischen Würtemberg und den Städten näher beigelegt, und einen gemeinschaftli- 1353.
chen Landfrieden hatte schwören lassen. Allein wie sollten die Städte einer Mitstadt wehe thun? Ueber den vom Bischof von Costanz erhobenen Streit, daß den Schwaben unter St. Georgs Panner seit Karl dem Großen der Vorstreit gebühre, zerschlägt sich die Belagerung Zürichs. 1354.

n. E. G. Der Kaiser benützt das Aufgebot zum Römerzug, und läßt die Sache durch das Reichs-Gericht entscheiden.

3. Kap. Der Städte Aufnahme. Trotz der Eßlinger.

Kein Wunder, wenn die Städte sich immer
1356. mehr fühlten. Zufolge der goldenen Bulle sollten die Pfahlbürger abgethan werden, der beständige Zankapfel zwischen den Städten und Landherren. Allein diese Quelle ihres Wachsthums wollten sich die Städte nicht so geradehin abschneiden lassen. Ehe Karl seine Gesetzgebung zur Vollendung brachte, gab er besonders den Schwäbischen Städten gute Worte, und erneuerte neben andern
1357. Vergünstigungen die Versicherung der Unveräußerlichkeit, nur daß sie die Verlängerung des Land-
1359. friedens eingingen, als eines Hauptgegenstandes jener Gesetze.

Dies war der Zeitpunkt, da auch im Innern der Städte fast zu gleicher Zeit bei allen die langgepflegte Knospe aufging. Schon gegen Ende von K. Ludwigs Regierung fingen die mächtig gewordenen Zünfte an, die alten Geschlechter vom Stadtregiment zu verdrängen. Dem aufstrebenden Freiheitsgeist war die zünftische Verfassung günstiger. Die von Eßlingen erfrechten sich sogar gegen die Person des Kaisers selbst, als er sich in ihre Angelegenheiten mischen wollte, einen Auflauf zu machen.

4. Kap. Krieg gegen Eberhard von Würtemberg und Rudolf von Oesterreich. n. C. G.

Grav Eberhard, der sich als Executor gegen Eßlingen nicht vergessen, hielt es ebenfalls für den Zeitpunkt, diese Stadt und ihre Schutzverwandten zu demüthigen, indem er sie fühlen ließ, daß sie von seinem Gebiet ganz umschlossen seye. Zugleich trat er in neue Bündnisse mit seinen Nachbarn, besonders mit Herzog Rudolf IV. von Oesterreich, der die obere Landvogtei hatte, und bei seiner Wappen- und Titel-Liebe auch den eines Herzogs von Schwaben wieder aufbrachte.

Als der Kaiser mit gütlichen Ermahnungen bei beiden nichts ausrichtete, bot er ein großes Reichs- 1360.
heer auf, und schlug Eberhard bei Schorndorf, worauf durch die vermittelnden Fürsten ein Friede mit den Städten gemacht wurde. Diese durften ihre Landvogtei wieder einlösen, und Karl übergab sie dem Pfalzgrav Ruprecht.

Herzog Rudolf, der dem Grav Eberhard keinen Beistand geleistet, wurde nun auch zur Ablegung seiner Titel und Ansprüche gezwungen. 1361.

5. Kap. Vorder-Oesterreich.

Je unglücklicher die Herzoge von Oesterreich bis daher in den Schweitzerhändeln und gegen den Kaiser gewesen, desto glücklicher wußten sie die Streitigkeiten der Stadt Freiburg mit ihren Graven zu benützen. Nachdem sie der blutigen Fehde lange genug zugesehen, während welcher die Vorlande durch die soldlosen englischen Horden unter Cervola bedroht wurden, unterstützen sie die Stadt, um die

n. C. G. Schirmvogtei abzukaufen, und lassen sich dieselbe
1368. übertragen. Sie ziehen auch die Landgravschaft Breisgau an sich, mit welcher dann 1370. Markgrav Rudolf von Baden, als Oesterreich. Landvogt, belehnt wurde. In eben dieser Zeit werden nach Albrechts I. Plan mehrere oberschwäbische Herrschaften erkauft oder sonst erworben: Kürnberg, Tryberg, Feldkirch, und hierdurch mit Innerösterreich und Tirol ein näherer Zusammenhang hergestellt.

Diese glückliche Ausbreitung des österreichischen
1365 Hauses wurde bald darauf durch eine Familien-
bis fehde bedroht. Enguerrand von Coucy forderte
1375. das Erbtheil seiner Mutter mit einer Schaar von sechstausend, durch den Frieden unbeschäftigten Engländern, „die große Gesellschaft,“ auch „Gugler“ genannt. Leopold erhält Beistand von den Graven von Würtemberg und andern Schwäbischen Herren, die sich bei Breisach mit ihm setzen, nachdem das Land umher verwüstet war, als der sicherste Weg, die Feinde zum Rückzug zu bringen.

6. Kap. Würtemberg im Schlegler- und Städtekrieg vom Kaiser begünstigt.

Der Kaiser wollte Eberhard weniger, als die Herzoge von Oesterreich, verderben (s. 5. Kap.). Eberhard erhielt seine Gunst, besonders durch Auftragung einiger Lehen an die Krone Böhmen. Der Kaiser ließ ihm die Landvogtei wieder, und sah es gern, daß er sich nach dem obigen Kriege wieder erholte. Eberhard machte, wie die Herzoge von Oesterreich, mehrere Landes-Erwerbungen, legte den Grund zur Untheilbarkeit des Landes, und erhielt mehrere kaiserl. Privilegien, namentlich in Beziehung auf auswärtige Gerichte.

Allein Würtemberg erhielt jetzt einen Feind weiter durch die Verbindungen des niedern Adels, welche unter dem Namen der Schlegler sich gegen die Landeshoheit der sie umgebenden Fürsten zusammenthat. Eberhard, den sie im Wildbad überfallen hatten, zog gegen sie zu Felde mit den Städten der untern Landvogtei, und als diese vom Pfalzgrav Ruprecht abwendig gemacht wurden, mit Hülfe vom Kaiser selbst. Dieser durfte seinen Lehenmann nicht stecken lassen, und vermittelte selbst den Frieden, weil sich Baden und Pfalz des Adels annahmen.

n. C. G.
1367 bis 1370.

Der Kaiser hätte gern Adel und Städte in Ein Landfriedens-Bündniß vereinigt, und gab deßwegen den gesammten Städten in Schwaben Grav Ulrich von Helfenstein zum Hauptmann des Landfriedens. Allein der Schwäbische Adel verband sich nun gegen die Städte, und Grav Eberhard bewies sich auch wieder feindselig, wahrscheinlich aus Eifersucht gegen den Graven von Helfenstein. Als dieser von den Städtefeinden gefangen wurde, brach der Krieg wieder allgemein aus, so daß der Kaiser genöthigt war, persönlich Frieden zu stiften, während der Grav von Helfenstein im Gefängniß ermordet wird. Grav Eberhard bleibt dem Kaiser nöthig: dieser bedient sich seines Armes, die erhöheten Städtesteuern einzutreiben. Die obere Landvogtei gab er dem Pfalzgrav Friederich.

1371.

7. Kap. Würtemberg im Aufstand der 18 Städte vom Kaiserhaus verlassen.

Da Karl IV. beträchtliche Summen nöthig hat, um seinen Sohn, Wenzlaf, zum Römischen König

n. C. G. 1376. wählen zu lassen, und bereits den Grav Eberhard mit seinen Forderungen an die Städte weist, so wollen diese dem neuen Römischen Könige nicht huldigen, um nicht noch mehr geschätzt zu werden *). Karl zieht also, nebst seinem Sohne und den schwäbischen Herren, selbst gegen sie zu Felde; läßt sich aber eben so bald wieder zum Frieden bewegen. Um so mehr müssen es nach seinem Abzuge die benachbarten schwäbischen Herren entgelten. Während schon ein Tag zur Vermittlung anberaumt ist, gehen die Feindseligkeiten mit der heftigsten Erbitterung wieder los. Die Städte gebrauchen bereits Feuergewehre, „Büchsen." **). Bei Reutlingen erleidet Ulrich, Grav Eberhards Sohn, eine Niederlage. Wenzlaf und die vermittelnden Fürsten bringen einen Frieden zu Stande; Eberhard muß die Verpfändungen zurückgeben, und erhält andere. Aber über dem alten und neuen bricht der Krieg

---

*) „Wollten dem Kaiser nit schwören, wann sie besorgten, man würde sie aber beschätzen, als der Kaiser vor thon hett." Msc.

**) Daß der Franziskaner, Bertold Schwarz, zu Freiburg im Breisgau 1354. das Schießpulver erfunden, wird als bekannt angenommen. Nach Ostertag. Comment. de Jove Elicio wußte freilich schon Roger Bacon, † 1294, die Composition, und nach Bruns Allg. Lit. Gesch. S. 27. ist das Schießpulver schon im 12ten Jahrhundert zum Steinsprengen auf dem Rammelsberge bei Goslar gebraucht worden. Aber konnte das der Mönch wissen? Das Kanonengießen ist ohnehin ein Verdienst, das unsere Städte zuerst behauptet haben. Noch zu Karls V. Zeit werden Augsburger Büchsenmacher nach Spanien verschrieben.

noch einmal aus. Stuttgart wird belagert. End- n. C. G.
lich übernimmt der Kaiser selbst die Vermittelung; 1378.
Grav Eberhard muß sich zur Zurückgabe auch der
Landvogtei verstehen, und Pfalzgrav Friederich erhält nun die beiden großen Reichsvogteien in Schwaben. Wenzlaf, der indeß den Thron besteigt, bedarf mehr der Städte, als des Graven.

8. Kap. Verpfändung der schwäbischen Reichsvogteien an Oesterreich.

Trotz der wiederholten Zusicherungen der Unveräußerlichkeit, welche Karl IV. den Städten im Allgemeinen und im Einzelnen gegeben, erlaubt sich nun doch Wenzlaf, dem Herzog Leopold für seine großen Forderungen alle kais. Einkünfte in Schwa-
ben (die Vogteien, die Judensteuer rc.) zu verschrei- 1379.
ben. Freilich setzen sich die Städte dagegen, und schließen nicht nur unter sich neue Verbindungen, sondern auch mit den Pfalzgraven am Rhein und den Marggraven von Baden. Jedoch da Leopold, wie es scheint, anfänglich mit einiger Mäßigung zu Werke geht, so bringt es Wenzlaf nach einigen Jahren dahin, daß ihm die Reichsvogteirn eingehändigt werden. Die folgenden Verhandlungen helfen dazu.

9. Kap. Größere Ausdehnung der Bündnisse, und erste Vereinigung aller.

Von der einen Seite erhoben sich mehrere Rittergesellschaften; von der andern dehnten die schwäbischen Reichsstädte ihren Bund auch auf die Rheinischen Städte aus. Glücklicherweise stehen jetzt einzelne Fürsten und Herren mit beiden Theilen in gutem Vernehmen. Durch Grav

n. C. G. Eberhard werden drei Rittergesellschaften
1382. zuerst unter sich, dann mit den Städten vereinigt, zu gütlicher Entscheidung ihrer Streitigkeiten. Durch Herzog Leopolds Entgegenkunft wird zu Ehingen eine dreifache Einung abgeschlossen, deren Kreis vom Rhein bis nach Baiern und Franken sich erstreckt.

K. Wenzlaf, dadurch aufmerksam gemacht, läßt zuerst auch zu Nürnberg ein Gegenbündniß von Fürsten und Adel eröffnen, das besonders dem neuverstärkten Städte-Bund das Gleichgewicht halten könnte. Dadurch ist er so glücklich, die gesammten Bündnisse von Fürsten, Ritterschaft und Städten
1384. zu Heidelberg zum erstenmal in Einen großen Bund zusammenzubringen, der von Mainz bis Basel das ganze vordere Reichsland in sich begreift.

10. Kap. Ungleicher Ausgang bei Sempach und Döffingen.

Es stand nicht lange an, so hatten die Städte gegen Herzog Leopolds Verwaltung der Reichslandvogtei dieselben Klagen, wie gegen seine Vorgänger. Dies führte zu einer Annäherung mit den
1385. schweitzerischen Eidgenossen, obgleich die Waldstädte gegen eine solche Ausdehnung ihres Bundes waren. Sobald die Verbindung mit den Vororten fest war, brachen die schwäbischen Reichsstädte mit dem Herzog. Allein dieser hatte den Eidgenossen bereits die Erlassung einiger Zölle versprochen; sie verzögerten ihren Zuzug. Leopold warb auch bei ihnen um ein Bündniß. Als sie dies verweigerten, machte er plötzlich mit den schwäbischen Städten Frieden, und nahm alle jene Versprechungen zurück. Dies wurde sein Unglück. Er glaubte, da die ganze Ritter-

schaft mit Haß gegen sie erfüllt war, diese Leute n. C. G.
bald zu züchtigen. Allein die Schlacht bei Sem-
pach wurde sein und vieler trefflicher Ritter Un- 1386.
tergang.

Der Bund zwischen den schweitzerischen Vororten und den schwäbischen Städten bestand noch. Diese machten mehrmals Vermittlungs-Versuche, damit der Krieg nicht weiter um sich greifen möchte. Sie selbst waren mit den Fürsten in verschiedenen Spännen; doch brachten sie, während der Vermittlung bei den Schweitzern, ihrerseits mit den schwäbischen, rheinischen und fränkischen Herren zu Mergentheim eine Richtung zu Stande.

Jetzt erwachte Wenzlaf, und kam wieder aus Böhmen; suchte aber zuerst wieder die Städte auf seine Seite zu bringen, um eine Stütze gegen die
Fürsten zu haben. Zu Mergentheim gelang es 1386.
ihm, das zu Ende gehende Heidelberger Bündniß zu erneuern, und auch Böhmen, Sachsen, Brandenburg rc. darein zu bringen. Fürsten und Städte wurden je in vier Parthieen getheilt, welche zu einander halten sollten. Nur die Rheinischen Städte wollten ihren Bund blos mit den Städten, nicht mit den Fürsten halten. So weit war die anfangende Kreisverfassung fortgeschritten.

Allein nur um so größer und heftiger war der Ausbruch bei dem allerersten Anlaß. Diesen gab nach wenigen Wochen die Gefangennehmung des Erzbischofs von Salzburg durch den Herzog Friederich von Baiern. Ein Theil der schwäbischen Städte fehdete Baiern, ein anderer die Pfalz. Es entstand eine neue Trennung zwischen Fürsten und Städten. Würtemberg, in der Mitte, brachte die

n. C. G. Nachbarstädte ins Gedränge. Diese riefen die an-
1388. dern zu Hülfe. Bei Döffingen drängte sich die beiderseitige Macht. Die vornehmsten Städtehauptleute waren bestochen; doch wankte der Sieg, bis die von Eberhard verschmähten Schlegler ihm zu Hülfe kamen. Dieser Tag entschied für Würtemberg, wie der bei Sempach gegen Oesterreich.

11. Kap. Abthuung aller Partikularbündnisse durch den Egrischen Landfrieden, und Verhandlungen bis zum Frankfurter Bündniß.

Die Städte werden jetzt auch von Wenzlaf verlassen. Trotz seines feierlichen Worts befiehlt er
1389. zu Eger, auf Anrathen der Fürsten, alle Bündnisse sollen ab seyn, als die Ursache aller Fehden. Dagegen läßt er ebendaselbst ein gemeines Landfriedensbündniß (aller Stände) am Rhein, in Schwaben, Baiern, Franken, Hessen, Thüringen, Meissen, bis auf seinen Widerruf schwören. Die Hauptmannschaft in Schwaben wurde dem Graven von Oetingen übertragen. Nun konnten auch, da es bestimmte Landfriedens-Gerichte gab, die einzelnen Zwistigkeiten vertragen werden. Statt der Städte wurden jetzt die Juden geschätzt 53). Die Landvogtei in Baiern, Schwaben und Elsaß übergab Wenzlaf einem Böhmen, Borziwoy von Swinar. Doch konnten weder alle Fehden, noch die Entstehung neuer Bündnisse ganz verhindert werden. Einerseits machte sich Strasburg verschiede-

53) Gegen 15 Procent an die kaiserl. Kammer wurden alle Wucherschulden für nichtig erklärt.

ner Widersetzlichkeiten schuldig, und wurde deßwe- n. C. G.
gen von Borziwoy mit Hülfe der schwäbischen Stände bekriegt, und um Geld gestraft. Auf der andern Seite waren die Seestädte (um den Boden- 1395.
see) noch in Streitigkeiten mit Würtemberg und Baden. Sie hatten ihr Bündniß nach dem Egrischen Landfrieden noch beibehalten, wurden aber nun durch den Herzog von Oesterreich mit jenen beiden Häusern vertragen.

Auch die Schleglergesellschaft erhob sich wieder nach Eberhards, des Greiners, Tod. Sein Sohn, Eberhard der Milde, machte mit den niederschwäbischen Städten ein Gegenbündniß, und bekriegte sie. Die Schlegler breiteten sich aber nur noch mehr aus, bis mehrere Fürsten gegen sie zusam-
mentraten, und sie zur Auflösung ihres Bündnisses 1396.
nöthigten. Allein jetzt nimmt der Kaiser selbst sie insgeheim in seinen Sold. Um so mehr begreifen sich Fürsten und Stände, ihre Streitigkeiten durch gütliche Uebereinkunft beizulegen, und bei einer
Versammlung zu Frankfurt ist alles bereit, mit 1397.
Wenzlafs Genehmigung einen neuen, allgemeinen Landfrieden zu schließen.

So trieb das Luxenburgische Haus sein Spiel mit den Bündnissen, bis diese dem Kaiserhause selbst furchtbar wurden.

IV. Abschnitt. Vom Marbacher Bund bis zum Basler Concilium. 1400 — 1436.

Die Conföderationen gegen Kaiser und Fürsten, wie die Kirchenversammlung gegen die Päbste.

n. C. G. 1. Kap. Marbacher Bund.

Da K. Wenzlafs Gleichgültigkeit und Lau-
1400. nen endlich seine solenne Absetzung zur Folge haben, so werden auch die ihm am längsten anhangenden Reichsstädte gegen eine Wein-Verehrung ihrer Pflichten entlassen. Von K. Ruprecht lassen sie sich sogleich das Versprechen geben, daß sie nicht mehr versetzt oder verkümmert werden sollten. Ruprecht bestätigt auch allen übrigen Ständen, nach der Gewohnheit, ihre Privilegien. Bald aber sehen sich Fürsten und Städte gezwungen, „seiner Härte und Gefährdung der Freiheit" sich entgegen zu setzen. Zu Marbach treten Grav Eberhard von Würtemberg, Marggrav Bernhard von Baden und 17 schwäbische Städte, unter Leitung
1405. des Erzbischofs von Mainz, in Vereinigung. Vergeblich werden die Städte vom Kaiser abgemahnt. Die Fürsten berufen sich auf die frühern Vergünstigungen der Kaiser, und verstärken sich noch mehr, gegen männiglich.

Obiger Bund zeigt auch im Innern seine Wirkungen. Die Städte und Herren zwingen Herzog
1409. Friederich von Oesterreich, wegen des Schadens, so den Ihrigen im Gebirge geschehen, sich zu vertragen 54). Sie vermitteln denn auch zwischen ihm und dem Marggraven Bernhard von Baden.

2. Kap. Des Landvolks Bündnisse.

1403. Wie die Appenzeller gegen den Abt von St. Gallen aufstehen, so erhebt die „Bauerschaft"

---

54) Dies bezieht sich auf die Handelsstraßen nach Italien. Friederich war Besitzer von Tirol.

in Algöw gegen Memmingen und den Bischof von n. C. G.
Augsburg Beschwerden. Die (stolzer gewordenen)
Stådte vermitteln, aber nicht zu Gunsten des 1406.
Bauernstandes.

Noch låstiger zeigen sich sechs Rittergesellschaften mit Herzog Friederich von Oesterreich gegen die Appenzeller, „diese Gebûren!“ Grav Rudolf von Werdenberg, den Oesterreich aus einigen Herrschaften verdrungen hatte, ist ihr Anführer zu Fuß; sie dringen durchs Vorarlbergische, und wollen ganz Schwaben durchziehen, „um alle
vom Adel unterdrückten Völker zu befreien.“ Von 1407.
der Belagerung von Bregenz werden sie durch Ru-
dolf von Montfort zurückgetrieben. Da der Kai- 1408.
ser ihren Bund abthut, treten sie zum Schweitzerbund.

Auch Basel macht mit 127 Herren und Städ-
ten ein Bündniß, weil über der an Oesterreich ver- 1409.
pfändeten und von den Baslern wiedergelösten Minder-Stadt die Oesterreichischen Landvögte Krieg erheben. Durch die Fürsten wird ein Stillstand gemacht.

Unter diesen Unruhen richten die noch übrigen Habsburgischen Vorlande, Städte und Herren im Thurgau, Aargau, Hegau, am Rhein, mit den „Einungsmeistern auf dem Wald“ aus eigener Macht ein Bündniß unter sich auf: Hauensteiner Einung.

Folgen für Oesterreich und Würtemberg.

Herzog Friederich, der nach Leopolds Tod auch 1411.
die Vorlande erhält, sieht nach allen bisherigen Anstrengungen, bei dem großen Freiheitsdrange in

n. C. G. den gesammten obern Landen nichts besseres vor sich, als den 20jährigen Frieden mit der Schweitz
1412. in einen 50jährigen zu verlängern. Aus Entkräftung muß er die noch nicht lange erworbene Grafschaft Hohenberg an die Städte verpfänden, eine Quelle von vielem nachherigen Streite.

Würtemberg, meistentheils Oesterreichs Bundesgenosse, muß ebenfalls, ohne Zweifel noch vom Städtekrieg her, einiges verpfänden; auch gehen die Streitigkeiten mit Baden wieder fort. 1409 — 1413.

3. Kap. Das Costanzer Concilium.

Neben der Theilnahme an der allgemeinen
1414. Angelegenheit der christlichen Staaten, einer durchgehends als nothwendig anerkannten Kirchenverbesserung, besonders in Rücksicht des Schisma, der Gegenpäbste, die eben so die Kirche, wie zuvor die Gegenkaiser das Reich, in Zerrüttung brachten, weßwegen K. Sigmund gleich bei seiner Wahl sich verpflichten muß, als Schirmvogt der Kirche, die Anarchie zu endigen. Und außer dem besonderen Lokal-Interesse, daß eine oberschwäbische freie Reichsstadt, dieselbe, in welcher einst K. Friederich I. eine große Versammlung aus Italien und Teutschland gehalten, Costanz, der Sitz dieser allgemeinen Kirchenversammlung wird, wobei der Reichs-Landvogt in Schwaben die Polizei unter sich hat (über 60,000 Fremde wurden daselbst gezählt), zeigen sich aus Veranlassung dieser Versammlung noch weiter

Wichtige politische Folgen 1. unmittelbar für Vorderösterreich durch Herzog Frie-

derichs unüberlegten Schritt, den Pabst Johann n. C. G.
XXIII. dem Kaiser und dem Concilium zum Troz
in Schuz zu nehmen. Sobald die Acht über den
Herzog ausgesprochen ist, ergreifen alle oberschwäbischen Herren, zum Theil seine Vasallen, wie auch
die Städte die Waffen gegen ihn. Unter Burggrav
Friederichs von Nürnberg Anführung wird das Hegau rc. bis Schafhausen, schweitzerischer Seits das
Aargau, vom Graven von Tockenburg das Vorarlbergische eingenommen. Nur der Schwarzwald
hält sich noch. Zuletzt bequemt sich Friederich, alles in des Kaisers Hände zu übergeben, um es 1415.
durch seine Gnade wieder zu erhalten. Allein es
steht über zehen Jahre an, bis er in den Besitz des
größern Theiles kommt, über Abzug dessen, was
als Reichspfand und für die Kriegskosten den Eroberern bleibt. In der Zwischenzeit wird das Land
durch Marggrav Bernhard von Baden im Namen
des Reichs verwaltet, woraus noch in der Folge
mehrfällige Streitigkeiten erwachsen. Ungeachtet
Friederich auch die Reichsstädte um ihre Verwendung bei dem Kaiser bittet, so treten doch diese,
aus Furcht ihn beleidigt zu haben, unter sich und
mit mehreren Herren in neue Verbindungen.

2. Für das schwäbische Reichsland. Zu den
Kosten bei dem Concilium, zu dem Kriege gegen
Oesterreich, zu einer Reise nach Spanien und
Frankreich, um die Kirchen-Vereinigung und den
Frieden im ganzen Abendlande gegen die Türken
zu Stande zu bringen, bedarf der Kaiser so viel,
daß er unter anderm nicht allein die einzelnen
Vogteien und Städtesteuern, sondern auch die

n. C. G. große Reichsvogtei in Schwaben samt den freien Leuten auf der Leutkircher Haide (die zuvor an Montfort verpfändet waren), nebst noch einigen besondern Städtesteuern dem Truchseß Hans von
1415. Waldburg verpfändet. Von der andern Seite gibt er den seit Ludwig IV. an Oesterreich verpfändeten 4 Städten gegen Geld die Reichsfreiheit wieder. Von den österreichischen Eroberungen werden noch einige Stücke verkauft.

4. Kap. Innere Fehden während des Conciliums und des Hussitenkriegs.

1417 ff. Unter den Fürsten. Mit Baiern, Pfalz, auch mit Hohenzollern hat Grav Eberhard von Würtemberg Krieg. Nach ihm entsteht unter der Vormünderin (Henriette) großer Streit mit dem Hause Geroldseck, wegen Sulz, und noch
1423. erbittertere Fehde mit Hohenzollern, die sich nicht blos mit der Schleifung des Stammschlosses endigt, wobei auch die mit Würtemberg wieder versöhnten Städte treulich helfen, sondern auch später, noch einmal erneuert, die Abtretung der Steinlachdörfer zur Folge hat. Eben so hat Marggrav
1428. Bernhard von Baden verschiedene Fehden.

Die Städte, im Gedränge durch die Baierische und Brandenburgische Fehde, sodann durch Konrad von Weinsberg wegen der an ihn verpfändeten Steuern in eine lang aussehende Fehde verwickelt, die mit Plünderung ihrer Kaufleute anfängt, schließen sich aufs neue aneinander. Sie erhalten in dieser Zeit auch vom Pabst einige Freiheiten, Befreiung von den Westphälischen Ge-
1428. richten, vom gerichtlichen Zweikampf u. s. w.

5. Kap. Theilnahme am Hussiten-Krieg. n. C. G.

Der Hussiten-Aufstand, der alles, auch in kirchlicher Hinsicht, in sich vereinigt, was wir bei den bisherigen Confoderationen im Einzelnen gesehen, setzte zwar auch selbst die vorderen Lande einigemal in Besorgniß; doch konnten, zum Theil wegen der eben berührten innern Fehden, keine bedeutenden Gegenanstrengungen gemacht werden. Es geschahen drei größere Reichsaufgebote auch aus Schwaben, wobei sich noch die Bischöfe, nach altem Styl, an die Spitze stellen. In den böhmischen Wäldern bewiesen sie aber schlechten Muth. Entstehung der Reichsmatrikel und des gemeinen Pfennings.

1420. 1428. 1431.

6. Kap. Anfang des Basler Conciliums.

Diese neue Kirchenversammlung, welche zunächst einen Damm entgegensetzen sollte „dem Unglauben der Hussen," — „den bösen Sitten der Pfaffen, und den unordentlichen Läufen überhaupt," berührt Schwaben nicht nur auf dieselbe Art, wie die Costanzische, sondern noch mehr dadurch, daß nun vorzüglich die biedern Reichsstädte es sind, auf welche das Concilium sein meistes Vertrauen und zuletzt seine Sicherheit gründet. Sie schließen deswegen, mit kaiserlicher Genehmigung, neue Bündnisse unter sich. Protector Concilii ist im Namen des Kaisers der alte Konrad von Weinsberg, Erbkämmerer und Kanzler, dessen Stellvertreter Grav Hanns von Thierstein. Von dieser ehrwürdigen Versammlung wurde „die Herstellung eines allgemeinen Friedens zwischen allen Herren und in allen Landen" gehofft. 1431. 1435.

n. C. G. Bis dahin hat die Reichs- und Kirchenfreiheit nach der alten Verfassung (oder die republikanische Form in beiden) den höchsten Stand erreicht.

V. Abschnitt. Von K. Albrecht II. bis Maximilian I.

Vereinigung aller Bündnisse. Ewiger Landfriede. Oesterreichische Erwerbung der Landvogtei-Ueberreste. Bei den Exemten Uebergang von der Reichsfreiheit zur Landeshoheit.

1. Kap. Fortschritte in der Kreisverfassung unter K. Albrecht II.

Da kurz vor seinem Regierungsantritt die St. Georgen-Gesellschaft über alle andern sich
1437. erhebt, so daß auch Würtemberg und die Seestädte zu derselben treten, so finden seine Landfriedens-Anstalten, die er sogleich auf eine löbliche
1438. Weise ins Werk setzt, um so mehr Eingang. Der schon unter Wenzlaf gefaßte Plan, eine Zahl kleiner Staaten, die durch keinen großen Landesherrn zusammengehalten werden, zu einer bleibenden Friedens-Verfassung zu vereinigen, wird nun weiter realisirt. Es wird eine bestimmtere Kreis-Eintheilung entworfen. Da bei dieser zum Theil die alten Völkergränzen zum Grunde gelegt werden, so wird auch dadurch das Land Schwaben wieder zu einem zusammenhängenden Ganzen gebracht. In den Angelegenheiten des Conciliums bewies Albrecht eine besondere Klugheit. Dieser friedliebende Kaiser, der auch das Ansehen seines Hauses wieder erhoben, starb nur zu früh.

2. Kap. Neue Schutzbündnisse nach K. Albrecht II. n. C. G.

1. Der Fränkischen, Schwäbischen, und See-Städte. Da der neue Kaiser, Friederich III., 1440.
zu viel mit seinen Hausangelegenheiten zu schaffen, und überhaupt zu wenig Thätigkeit hat, um Albrechts Anstalten mit Nachdruck fortzusetzen, so sind die Stände wiederum sich selbst überlassen. Der Adel überläßt sich den Räubereien; selbst die päbstlichen Gesandten sind nicht vor Plünderung sicher. Die Städte, in ihrer Vereinigung, brechen viele Burgen, bis Friederich nach 2 Jahren selbst in das Land kommt, und die Streitigkeiten beilegt. Er bestätigt auch die Hauensteiner Einung. Die Städte mitteln alsdann zwischen den schweitzerischen Waldstädten und dem uneidgenössisch gesinnten Zürich.

2. Oesterreichs, unter K. Friederich selbst, mit Zürich, unter dem geheimen Einverständniß, einander zu dem Verlornen wieder zu helfen, und mit der St. Georgen-Gesellschaft, um, nach der Schlacht bei Zürich, „die Büberei nicht über den Rhein kommen zu lassen."

3. Der Graven und Herren in Niederschwaben und Franken mit Brandenburg, Mainz 2c. „um den Adel vor Erdrückung und Unterdrückung von den Städten zu retten," worüber es jedoch in Schwaben zwischen 26 Städten, und Würtemberg und einigen vom Adel, zum Vertrag kommt. Zwischen Pfalzgrav Ludwig und einigen schwäb. Städten wird zu Heidelberg eine Einung gemacht.

n. C. G. 3. Kap. Oesterreichischer Angriff auf die Schweitz.

K. Friederichs III. Versuch, die Schweitzer mit Hülfe der Armagnacs zu züchtigen, während diese auch vom Pabst zum Schrecken der Kirchenversammlung, und von Fürsten und Adel zur Demüthigung des Landvolks hereingelockt werden, setzt
1444. ganz Schwaben in Gefahr. Baden ist freundschaftlich gewarnt. Nun erhält aber doch der Kaiser das zuvor verweigerte Reichsaufgebot, und dieses wird sogar in ein Offensiv-Bündniß gegen die Schweitzer verwandelt, da diese, nach der Heimweisung der „armen Gecken," den Krieg noch erbitterter fortsetzen, und auch Schwaben bedrohen. Nach dem Vertrag zu Villingen fehden Pfalz, Brandenburg, Würtemberg, Baden, viele schwäbische Ritter und Herren die Eidgenossen. Hanns von Rechberg ist die Seele des Kriegs und der Unterhandlungen. Ganz Vorderösterreich wird aufgeboten unter Marggrav Wilhelm von Hochberg, österreichischem Landvogt, dem auch der Schwarzwald verpfändet ist. Nur die schwäb. Städte wollen nicht über die Schweitzer ziehen: „es gehe das Reich nit an, und weren des auch nit schuldig." Die aristokratisch-gesinnten Stadträthe können sich aber doch nicht für die Schweitzer entschließen. Krieg an der ganzen Schweitzer-Gränze 55). Verwüstung bis auf den Schwarzwald. Der allgemei-
1446. ne Friedens-Congreß zu Costanz, durch den Pfalz-

55) Nach einem aufgefundenen Fragment einer noch ungedruckten lateinischen Chronik.

graven, setzt einen besondern Rechtstag für Oester- n. C. G.
reichs Ansprüche; dieses läßt aber wegen anderer Beschäftigungen, oder, weil doch nichts heraus-kommt, die Sache entschlafen.

Es könnte als Entschädigung angesehen werden, daß K. Friederich seinem Vetter Sigmund die seit dem Costanzer Concilium verpfändete schwäbische Landvogtei einzulösen erlaubt, so doch, daß Wald- 1448.
burg, nach dem Ausspruche einer kaiserl. Commission, sie als Afterlehen behält.

4. Kap. Ausgang des Basler Conciliums.

Da K. Friederich III., in mancherlei Verlegenheiten, durch Aen. Sylvius dem Pabst Eugen IV. näher gebracht, und für dessen Nachfolger, Nicolaus V. gewonnen, aus der Neutralität zwischen Pabst und Concilium tritt, und nach der Abschließung des Wiener Concordats auf der schon beschlossenen Aufhebung des Conciliums besteht, so retten noch die Städte die Ehre des zugesagten Geleits. 1448.
Die Friedensverhandlungen zwischen Oesterreich und Basel, nach dem Schweitzerkrieg, wurden dadurch an ihrem Abschlusse gehindert, bis der Kaiser mit der Reichsacht drohte. So endigte dies zweite Concilium, das auch durch öftere Vermittlung politischer Streitigkeiten auf die Nachbarschaft gewirkt hatte.

Von der Annäherung des Kaisers und Pabstes an ist zwar im Reich, wie in der Hierarchie, etwas mehr Energie; aber die zugleich erwachte Tendenz zur Monarchie in beiden veranlaßt vor dem Abfluß eines Jahrhunderts eine noch stärkere Revolution (unter Karl V.).

n. C. G. 5. Kap. Der Städte letzte Anstrengungen.

Die indessen fortgegangenen kleinern Fehden zwischen den Adel- und Städteverbindungen an der baierischen und fränkischen Gränze (s. oben) sind
1448. kaum beigelegt, besonders die Helmstädtische Fehde, so bereiten die Fürsten, Marggrav Albrecht von Brandenburg, Grav Ulrich von Würtemberg, Marggrav Jakob von Baden, samt der mit ihnen vereinigten St. Georgen-Gesellschaft, theils aus Rache für die letzten Ausbrüche des Städtebundes, theils wegen neuer Gränz- und Zoll-Streitigkeiten, größeren, eigentlichen Unterjochungskrieg gegen die Städte. Der Bischof von Würzburg warnt sie.
1449. Ausbruch auf allen Seiten. Die Städte setzen einen permanenten Kriegsrath zu Ulm, stellen einen reisigen Zeug auf (statt der bloßen Bürger-Aufgebote), nehmen Schweitzer in Sold *), sind auch trotz ihrer kleinlichten Selbstvertheidigungs-Rücksichten meistens glücklich, besonders gegen Marggrav Albrecht. Der Kaiser, der den Fürsten anfänglich durch die Finger gesehen, weil ihn die Städte im Schweitzerkriege im Stiche gelassen, wünscht nun doch, „daß es zu solchem Unrat nit kommen were.“

1450. Indem zu München die Haupt-Verhandlungen sind, fehdet auch der Herzog von Oesterreich die Städte wegen der Hohenbergischen Pfandschaft 56). Zu Bamberg wird endlich eine Thädi-

*) s. unten Note 92.

56) Auch zum Theil aus Rache, weil ihm die Städte im Schweitzerkrieg nicht beigestanden.

gung entworfen. wie die Sachen zwischen allen und jeden nach Recht entschieden werden sollen. Das meiste wird aber zum Vortheil der Fürsten entschieden. Diese werden auch vom Kaiser aufs neue gewonnen 57).

Folgen. Trennung der Städte, 1. unmerkliche, durch einzelne Bündnisse mit den nächsten Fürsten; mit Würtemberg vier, mit Brandenburg die fränkischen Städte, mit Baiern Nördlingen und Bopfingen.

2. Durch eigene Zwistigkeiten, hauptsächlich über Kriegskosten und Schadenersatz, wodurch jede Bundes-Erneuerung erschwert oder gar vereitelt wird 58). Schafhausen handelt sogar gehässig, nachdem es zum Schweitzer-Bund übergetreten. Hätten die Städte-Eidgenossen mit den schweitzerischen in Uebereinstimmung bleiben können, sie würden nicht so frühe ihrem Schicksal unterlegen seyn 59).

Dagegen kommen die Fürstenstädte mehr auf. Durch hereingezogene Dorfbewohner während des Städtekriegs erhielt Stuttgart eine beträchtliche Erweiterung.

---

57) Marggrav Karl I. von Baden erhält die Freiheit, die Landvogtei Ortenau vom Stift Strasburg einzulösen 1453. und 1454. ertheilt ihm der Kaiser den Schutz über Eßlingen.

58) Doch bleibt das immer merkwürdig, daß die schwäb. Städte nie untereinander selbst Krieg gehabt haben, wie die griechischen und italiänischen Republiken fast die ganze Periode ihrer Existenz hindurch. Die Erklärungsgründe sind im Vorhergehenden enthalten.

59) Zürich selbst beweist es, daß in den Städten ein ganz anderer Geist war, als in den Waldstädten.

n. C. G. Marggrav Rudolf IV. von Hochberg-Sausenberg tritt mit Bern in Verständniß wegen der an ihn gefallenen Gravschaft Neuburg. 1458 ff.

6. Kap. Die Stände in des Kaisers Hausangelegenheiten verwickelt.

Da der Herzog Ludwig von Baiern-Landshut die schon früher angesprochene Reichsstadt Donau-
1458. wörd einnimmt, während die übrigen Städte noch rathschlagen, wie man einer belagerten Stadt zu Hülfe kommen solle, und dabei von Pfalzgrav Friederich unterstützt wird, so betreibt der Kaiser um so mehr ein Reichsaufgebot, als er mit dem Pfalzgraven bereits in Feindschaft ist, und Herzog Ludwig auch die österreichischen Pfandschaften nicht mehr herausgeben will. Zu Eßlingen wird es beschlossen, und der Oberbefehl dem Marggrav Albrecht von Brandenburg übergeben, der die Stadt
1459. wieder zum Reich bringt.

Nun tritt des Kaisers eigener Bruder, Albrecht, mit seinem Vetter Sigmund, während ihres Länderstreits, auch auf die Seite seiner Feinde. Die Erbitterung geht so weit, daß der Kaiser und der Pabst die Schweitzer gegen Sigmund aufregen, und ersterer ruhig zusieht, wie ihm diese fast die letzten Habsburgischen Stammherrschaften entreißen. Die Fürsten vermitteln endlich zu Costanz, aber nur, um für sich selbst Schweitzer in Sold zu bekommen. Der Kaiser entzieht seinem Vetter auch die schwäbische Landvogtei wieder. Die beiden Erzherzoge (hier zum erstenmal mit diesem Titel) schließen ein näheres Bündniß mit Herzog Ludwig, Pfalzgrav Friederich, und andern Fürsten. Der

Kaiser setzt ihnen ein ähnliches von Fürsten und Städten entgegen. Marggrav Albrecht mit Grav Ulrich von Würtemberg und Marggrav Karl von Baden eröffnet den Krieg gegen Baiern. Während verschiedener Vorfälle fällt der Pfalzgrav Friederich in Schwaben ein. Ulrich und Karl verfolgen ihn*), werden aber bei Seckenheim geschlagen und gefangen. Für die großen Ranzions-Gelder erhalten sie kaum ein kaiserl. Privilegium zur Entschädigung. Herzog Ludwig macht einen glücklichen Einfall bei Giengen, während der Kaiser selbst zu Wien belagert wird. Da Erzherzog Albrecht bald darauf stirbt, und K. Friederich mit dem Herzog von Baiern sich verträgt, so sollen die Fürsten auch eine Aussöhnung mit dem Pfälzer Fritz zu Stande bringen. Sie bezwecken aber nichts, als einen Verweis vom Kaiser, daß sie heimlich mit jenem halten, und ihn nur „mit einem nassen Fuchsschwanz abzustrafen gedächten.“

n. C. G.

1461.

7. Kap. St. Georgen Schild mit Oesterreich noch einmal gegen die Schweitzer.

Erzherzog Albrecht, Stifter der Universität Freiburg durch seine Gemahlin, starb über dem Vorhaben, ganz Vorderösterreich in den Schweitzer-Bund zu bringen, als der noch einzigen Rettung. Sigmund, der nun in die Verwaltung aller obern Lande eintritt, auch das Elsaß mit Breisgau vereinigt, wird sogleich durch den Adel in den Mühlhäuser Krieg verflochten (über dem Handlohn ei-

*) Ueber die hieher gehörigen Rüstungen s. Reichsst. Arch. Urk. 1r Thl. III. Kap. Nr. 5. ff.

n. C. G. nes Müllerknechts), und dann in den Waldshuter Krieg. Er tritt mit der Ritterschaft von St.
1468. Georgen Schild in Einung. Doch wird der Krieg ohne Nachdruck geführt, weil ihm die Fürsten keinen Beistand leisten. Berns Plan, den Schwarzwald zum Vorort der Schweitz zu machen, wird im Waldshuter Frieden durch Geld vereitelt, worüber aber der Erzherzog seine vordern Lande an Burgund verpfänden muß. Ein neuer, viel furchtbarerer Feind, den er nur mit Hülfe der Schweitzer selbst wieder entfernt. Anfang der vorderösterreichischen Landstände. Mit diesen Ereignissen endigen die besondern Unternehmungen der Ritterschaft. Die Ortenauische tritt
1473. in Einung mit Baden. Die verschiedenen Ritter-Gesellschaften vom Falken, Fisch, Bracken rc. haben blos das Tournierwesen zum Zweck.

8. Kap. Theilnahme am Burgundischen Kriege.

Die fortwährenden innern Fehden, trotz des vom Kaiser vorgeschlagenen Landfriedens, besonders die von Baden und Eßlingen gemeinschaftlich bekämpfte
1469 bis 1473. Ausdehnung der Würtembergischen Landeshoheit, die sich aber zuletzt durch Eßlingens Unterwerfung unter Würtembergischen Schutz endigen (so weit war es durch die Trennung der Städte gekommen), und von der andern Seite die bisherige Erschöpfung der Reichsstände, besonders der Städte, hindern den Kaiser lange, die schwäbischen Stände zur Hülfe gegen widerspenstige Fürsten (Pfalz), oder gegen die Türken, oder gegen Karl von Burgund zu bewegen, ungeachtet er mehrmals persönlich bei ihnen

n. C. G.

herumreist. Auf dem Reichstag zu Augsburg wird endlich ein Reichsheer unter Marggrav Albrecht zur Entsetzung von Nuys beschlossen; williger als die Türkenhülfe *). 1473 ff. 1474.

Zu Basel wird eine große Tagsatzung von allen Ständen dieser obern Lande gehalten, worin besonders die unedle Rache des Herzogs von Burgund an Grav Heinrich von Würtemberg zur Sprache kommt.

Auf Ansuchen der schweitzerischen Eidgenossen um Hülfe gegen Burgund beschließen zwar die (vergeblich an neuen Verbindungen arbeitenden) Städte, heimlich oder öffentlich etwas für sie zu thun; sie erhalten aber schon bei der dritten Sitzung die Nachricht von den Schweitzer-Siegen.

9. Kap. Oesterreichs Verträge mit Würtemberg und der Schweitz, und Erwerbung der schwäbischen Reichs-Landvogtei.

Würtemberg, das einzige Haus in diesen Landen, das bis daher vorzüglich mit Oesterreich gewetteifert, in dieser Periode auch durch Stiftung einer eigenen Universität, auf Betreiben der gemeinschaftlichen Stammmutter, Erzherzogin Mech- 1477.

---

*) Vorher löste die Stadt Cölln den Kaiser aus der Herberge zu Augsburg.

Den Reichs-Anschlag von 1474, worin den Graven von Würtemberg mit ihren Prälaten, Graven, Herren und Ritterschaft erstmals ein Churfürsten-Anschlag angesetzt worden, der auch in der Wormser Matrikel 1521 beibehalten wird, s. Reichsständ. Arch. Urk. und Docum. ad caus. eq. etc. 1r Thl. S. 87.

n.C.G. tild; das seinem beträchtlich angewachsenen Lande die Untheilbarkeit sichert, im Innern eine geordnete Verfassung entwickeln sieht, und durch Eberhard im Bart mit neuem Glück aufkommt, hat durch ein Bündniß mit den Schweitzern Erzherzog Sigmund gereitzt, wird bei der Belagerung
1479. des Mägdebergs gedemüthigt, zuletzt aber in ein
1481. Schutzbündniß von Sigmund aufgenommen.

Mit den schweitzerischen Eidgenossen sieht der Erzherzog nichts anderes vor sich, als die „ewige Richtung" einzugehen. Um so mehr heftet er nun seine Augen auf Schwaben. Er bringt die schon früher seinem Hause zugedachte Einlösung
1473 der Reichslandvogtei, nebst allen damit ver-
bis bundenen Rechten, mit kaiserl. Bewilligung zu
1486. Stande.

Diese Reichslandvogtei hat zwar durch Exemtionen sehr an ihrem Umfang verloren; seit der Verpfändung an Waldburg ist es nur noch Eine, eigentlich die Landvogtei Altdorf mit den Ueberresten der großen Landvogtei in Oberschwaben, ungeachtet im Titel Ober- und Niederschwaben beibehalten werden; die letztere ist so gut als verschwunden, oder unter die Fürsten vertheilt 60). Hingegen unter Oesterreich kam jene wieder empor durch das Recht, in die Schwabenlehen einzutreten, und die Reichspfandschaften einzulösen. Gleich von Anfang erhoben sich aber auch Streitigkeiten über die verschiedenen Maasregeln, die Ingesesse-

60) Wie Eßlingen unter den Würtembergischen Schutz trat, s. oben 8. Kap.

nen und Anstößer (angränzenden Stände) landsässig zu machen. Leicht war es, dem Titel: Fürst in Schwaben, mehr Bedeutung zu geben.

10. Kap. Traurige Lage des Kaisers und des Reichs.

Ungeachtet Oesterreichs Verhältnisse in Schwaben auf die ebengemeldete Art endlich nach Wunsch sind, und im Haus selbst, nach langer Trennung, durch Sigmunds Kinderlosigkeit alles auf Kaiser Friederich III. kommt: so ist doch dieser mehrere Jahre aus Oesterreich selbst vertrieben, und muß seine Zuflucht hauptsächlich bei den obern Reichsstädten suchen 61). Im Reich ist überall Verwirrung und Wiedererwachen des Faustrechts; besonders haben mehrere schwäbische Stände über Beeinträchtigung von den Nachbarn zu klagen. Zu

61) Doch verliert er auch in dieser Dürftigkeit seine gute Laune nicht. Bei Hall in Schwaben wurden seinem Wagen etliche Joch Ochsen vorgespannt. Friederich scherzte: „Sehet, bei Gott, man führt das Römisch Reich im Land mit Kühen umb!" Die von Reutlingen verbaten sich gar die Ehre, weil sie zu seiner Bewirthung nicht versehen seyen. Der Kaiser kam dennoch. Als die Pferde in der Stadt bis an den Bauch im Koth gingen, sagte er zu den Seinigen: „Sehet, sind das nit fromme und getreue Leute! Sie wollten nit, daß uns Uebels widerführe; denn sie besorgten, wir würden in ihren tiefen Gassen versinken!" Die Stadt beschenkte ihn mit 2 Ochsen und — 16 Gulden. Fast noch sanftmüthiger bewies sich Kaiser Sigmund auf einer Reise durch Schwaben. Zu Sulz wurde ihm sein goldenes Schwerdt nebst anderm genommen; zu Haigerloch wurde er nicht eingelassen, ohne daß er beides ahndete.

n. C. G. 1486. Frankfurt wird ein allgemeiner Landfriede beschlossen; aber man ist nicht schlüssig, wie er solle ins Werk gesetzt werden. Der Römische König Maximilian wird zu Brügge von seinen eigenen Unterthanen gefangen gesetzt.

11. Kap. „Des Kaisers und des Reichs Bund im Lande zu Schwaben."

a) „In welcher Meinung der Bund fürgenommen worden."

1. Zur Befestigung des Landfriedens überhaupt dringen schon länger die meisten Stände, diesmal besonders der Bischof von Augsburg, auf eine allgemeine, bleibende Vereinigung. Auf allen Reichstagen, so oft der Kaiser Türkenhülfe fordert, ist die Antwort: Landfriede und Kammergericht!

Der Kaiser hatte aber schon 1466. zu Ulm erklärt: daß es unmöglich seye, den Landfrieden im ganzen Reiche auf einmal herzustellen; man müsse den Versuch erst an einer Art Landes ausführen. Hierzu war keines durch seine Verfassung tauglicher, und keines hatte die Anstalt nöthiger, als Schwaben.

2. Gegen Baiern insbesondere wünscht Oesterreich diesen Versuch zuerst hier zu machen, da es mit diesem Hause in mehrfacher Spannung ist, auch wegen einiger schwäbischer Pfandschaften. Mehrere Stände in Schwaben sind hierin auf Oesterreichs Seite.

3. Für alle vorkommende Fälle will K. Friederich III., der im Begriff ist, Vorderösterreich seinem Sohne abtreten zu lassen, und sich darum auch der

Schweitzer versichern möchte, eine disponible n. C. G.
Macht, in einem allgemeinen Bundesaufgebot, das in seiner Art seyn sollte, was späterhin der stehende Soldat.

Nach allen diesen Rücksichten eröffnet nun Hugo 1487.
Grav von Werdenberg, kaiserl. Sachwalter, „den Jul.
Ständen des Landes zu Schwaben, beiden weltlichs und geistlichs, Prälaten, Freyen, Graven, Rittern und Knechten, und der Städte Botschaften" auf dem Tag zu Eßlingen: „Wie der zu Frankfurt beschlossene Landfried in dem löblichen Lande zu Schwaben, als ohn alle Mittel der Kays. Majestät unterworfen, gehalten werden könne." Es wird auf die Grundlage der St. Georgen-Gesellschaft (wie schon K. Albrecht II. gethan) der 1487.
Begriff einer Vereinigung gestellt, und diese sogleich Sept.
auf ein Hintersichbringen abgeschlossen. Da einige der Stände sich noch bedenken, erklärt der Kaiser: „sie möchten keinen Fastnachtscherz mit ihm treiben." Die noch übrigen, durch die genannten Verhältnisse nicht getriebenen Stände werden beim Verlust ihrer Privilegien bedroht, dem allgemeinen Bündniß beizutreten. Zu Eßlingen wird der Bund 1488.
endlich von allen schwäbischen Ständen beschworen Febr.
und verbrieft. Es werden Hauptleute und Bundesräthe gesetzt, ein Anschlag für alle Stände gemacht, und die nähere Verfassung, auch in Betreff der Polizei, angeordnet. Ungeachtet der Bund auf mehrere auswärtige Teutsche Fürsten ausgedehnt wird, so behält er doch seinen ersten Namen *).

*) Vergl. Eigentliche Beschaffenheit des großen schwäbischen Bundes de 1488. puncto securitatis publicae. Thesaur. jur. eq. 2ter Thl. Nr. 21. S. 310 ff.

n. C. G. Dies geschah, während der 73jährige Kaiser seinen Sohn in den Niederlanden befreiete. Das zeichnet überhaupt Friederichs III. 53jährige Reichsregierung aus, daß er das Beste in den bedrängtesten Umständen that.

b) Wie der Landfriede befestiget wird.

1. In den Verhältnissen mit Baiern. Die Stände wollen sogleich nach Abschließung des Bun-
1489. des gegen Herzog Georg losbrechen, „weil er nicht aufhöre, unmittelbare Stände unter seine Landes-Obrigkeit zu bringen.“ Der Kaiser, der sich auch beklagt, „daß er Kaiserl. Majestät gehöhnt,“ braucht indeß nur das Ansehen des Bundes, um Frieden zu vermitteln, weil er Hülfe für die Niederlande, gegen Frankreich und Ungarn will, weßwegen auch der Römische König Maximilian mit Vorderösterreich in den Bund tritt. Die Stände beharren aber auf ihren Präliminarien, Landfriede und Kammergericht, und versprechen einstweilen nur einen Dienst, keine Reichshülfe.

Die fortwährende Spannung mit den Herzogen von Baiern, wegen der Einnahme Regensburgs, wozu noch Hausstreitigkeiten zwischen dem Kaiser und seinem Schwiegersohn, Herzog Albrecht, kom-
1491. men; desgleichen das Benehmen von Kurpfalz bei

Nach der ersten Association war das Quantum der vier Viertheile der Reichs-Ritterschaft und der Reichsstädte zusammen nur 100 zu Roß, zu täglichem Krieg, wie Oesterreich und Würtemberg, jedes für sich ebenfalls 100 zu Roß. Nach der Association von 1522. belief sich das ganze Quantum auf 1330 zu Roß, und 9475 zu Fuß.

n. C. G.

dem Eintritt der Kreichgauischen und Mortenauischen 1491.
Ritterschaft, die sich als „freie Schwaben" behaupten wollen, in den schwäbischen Bund, veranlaßt ein wirkliches Bundesaufgebot. Mit Herzog Georg von Baiern vermittelt König Maximilian, und erhält dadurch Burgau wieder; allein gegen Herzog Albrecht zieht der Bund zum zweitenmal aus, bis auch Regensburg wieder beim Reich ist. Maximilian dringt um so mehr auf Beilegung, weil er Hülfe gegen „den bundbrüchigen König von Frankreich" will 62), und betreibt deßwegen auch vorzüglich die Erstreckung des Bundes.

2. Im Innern. Die Bedrückungen des Abts von Kempten gegen seine Leute hatten Aufstand und sogar Auswanderung nach der Schweitz veranlaßt. Georg von Frundsberg bietet die Städte auf, die aber lieber, auf kaiserl. Befehl, nach dem Recht vermitteln.

Unruhen zwischen Pfalz und Mainz, und viele neue Klagen über Raub und Plünderung im Innern des Bundes machen zum wenigsten eine Erstreckung desselben nothwendig. 1494.

3. Im Ganzen und für immer. Durch das Bisherige war der Schwäbische Bund von den vor-

62) Mandat an alle Reichsstände, dem Römischen König zu Hülfe zu ziehen gegen den König von Frankreich, „der einen so schnöden, unchristlichen Handel an dem kaiserl. Haus, an England, dem Reich gemeiner Teutscher Nation zu ewiger Verachtung begangen hat." — Bekanntlich hat Karl VIII. Maximilians Tochter, Margaretha, wieder aufgegeben, und dagegen Anna von Bretagne, Maximilians Verlobte, sich zugeeignet.

n. C. G. hergehenden etwa nur durch strengere Beitrittsmaasregeln verschieden. Eine dauerhafte Grundlage erhielt die Sache erst dadurch, daß Kaiser Maximilian ernstlich Bedacht nahm, ewigen Landfrieden als Reichsgrundgesetz, und ein Reichs-Kammergericht statt des Fehderechts, aufzustellen. Bewogen wurde der Kaiser hauptsächlich dadurch, daß er auf die dringendsten Vorstellungen weder vom Reich überhaupt, noch vom schwäbischen Bund insbesondere, irgend eine Hülfe nach Italien, oder gegen den Türken, oder die Umlegung eines gemeinen Pfennings erhalten konnte, ehe er darin dem allgemeinen Verlangen der Stände entgegen kam. Aber die Gültigkeit dieses Reichsgrundgesetzes konnte nur durch den Bund behauptet werden; weßwegen der Kaiser zu gleicher Zeit beschließt, die Erstreckung des Bundes hierzu einzurichten, und das Weitere darüber auf den Bundes-Tagen rathschlagen zu lassen.

Damit war schon der Hauptzweck des Bundes, und zwar nicht allein für Schwaben, sondern für das ganze Reich erreicht. Was aber den Bundesständen Zweck war, das war dem Hause Oesterreich nur Mittel zu seinen Zwecken.

1495. Der Reichstag zu Worms, wo diese Beschlüsse gefaßt wurden, hat für unsere Geschichte noch die besondere Wichtigkeit, daß der Kaiser auf demselben das Land Würtemberg zu einem Herzogthum erhoben hat, indem die gesammten Besitzungen dieses Hauses zu Einem großen Reichslehen vereinigt wurden, mit Bestätigung der Haus- und Landes-Verträge, wie sie unter Eberhard im Bart zur

Reise gekommen. Um diese Ehre hat Eberhard, wie ein Schriftsteller sich ausdrückt, nicht anderst geworben, denn daß er sie verdient hat. Der Kaiser that es aus eigenem Antrieb *). Wie gern die Mitstände es gesehen, beweist der Beschluß der Städte-Bank: „Dem Herzog Eberhard ein Kleinott bei 200 Gulden Werth in sein löblich Herzogthumb von aller der Stet des Bundes wegen zu verehren.“

Schluß. In 200 Jahren hat die Verfassung in dem aufgelösten Herzogthum Schwaben auf diese Weise sich wieder befestigt. Die anfängliche Reichs-Verwaltung wurde aber, wie zuvor das Herzogthum, in eben dem Verhältniß wieder beschränkt, als einzelne Stände sich der Landeshoheit näherten.

Die Bündnisse, bald von den Ständen eigenmächtig, bald von dem Kaiser selbst eingeleitet, erhalten endlich die Stärke und Ausdehnung, daß sie die Grundlage des spätern Reichsverbandes werden; sie selbst sind nicht auf ewig, wie die schweitzerischen; aber das Grundgesetz, zu dem sie führten, sollte es seyn.

---

*) „Wann das löblich Hause von Würtemberg in dem heiligen Reiche löblich, ehrlich und fürstenmäßig herkommen und gehalten, und besonder der hochgeborne Fürst, Unser lieber Oheim, Eberhard, Herzog zu Würtemberg der Aeltere, christlichs ehrliches Gemüths und Regierung ist ꝛc.“ Die ganze Urkunde s. Reichsst. Arch. Urk. 1ster Thl. S. 105. ff.

Uebersicht der schwäbischen Staaten und Stände am Ende dieses Zeitraums.

I. Geistliche. — Fürsten und Stifte haben mit weniger Aufsehen, als die weltlichen, zum Theil bedeutende Landes-Erwerbungen gemacht: Augsburg, Costanz, Kempten, Ellwangen, auch Strasburg, obgleich dieses in der Folge nicht zum schwäbischen Kreis gezählt wird 63). Von den zahlreichen Klöstern, Abteien und übrigen Stiften, haben etlich und dreißig in dieser Periode wichtige Immunitäten und die Reichs-Unmittelbarkeit erlangt. Im Rang stehen sie zwischen den weltlichen Fürsten und Graven.

Der Maltheser- und Teutschorden hat ebenfalls ansehnliche Besitzungen erworben 64).

II. Weltliche. 1. Fürsten.

Habsburg, das Anfangs nur wenige Herrschaften in Schwaben hatte, besitzt am Schluß dieser Periode, statt der in Helvetien verlorenen, ein nach und nach erworbenes Fürstenthum 65), wozu die Ueberreste der Reichs-Landvogtei kommen, mit solchen Rechten, welche noch zu einer weiteren Aus-

63) Dagegen ist der Bischof von Chur wenigstens von Anfang beim schwäbischen Kreis. Crusius, 2ter Theil, S. 233.

64) Nach einigen derselben erhält er auch beim schwäbischen Kreis Sitz und Stimme. Ueber die frühern Erwerbungen ist besonders Neugarts schätzbarer Cod. dipl. Al. nachzusehen.

65) Dessen nähere Beschreibung, wie die der übrigen, für die ausführliche Geschichte vorbehalten bleibt.

dehnung führen konnten, wiewohl der Name: Herzogthum Schwaben, vermieden wird.

Würtemberg, zwischen den beiden Nachkommen des alten Ethico'schen Herzogshauses (Habsburg und Baden), wird zweihundert Jahre nach der Auflösung des Großherzogthums Schwaben zu einem neuen Herzogthum, als Reichslehen, erhoben, wobei es jedoch dem K. Maximilian schwerlich entging, daß der Würtembergische Mannsstamm auf schwachen Füßen stund.

Das Haus der Marggraven von Baden erfähet noch länger den Nachtheil der Ländertheilungen, wovon Würtemberg frühzeitig zurückkam. Seine in der Mitte von Schwaben gelegenen Besitzungen kamen größtentheils an Würtemberg. Beide Häuser erheuratheten auswärtige Gravschaften (Mömpelgard, Neuburg). Der Vorsitz bei Reichs- und Kreis-Versammlungen wird ohne Bedenken dem Herzog von Würtemberg überlassen.

2. Von den alten Graven- und Freiherrlichen Häusern sind in diesem Zeitraum

a) abgegangen: Teck (der herzogliche Titel blieb Würtemberg), Urslingen, Urach, Gröningen, Vaihingen, Berg, Schelklingen, Burgau, Hohenberg, Löwenstein (alte Linie), Truhendingen, Nellenburg, Vöringen (die ältern Linien), Dillingen, Neuffen (Marstetten und Graispach), Steußlingen, Justingen, Blankenstein, Magenheim, Weinsberg, Ebersberg, Roßwaag, Dürrmenz.

b) Im Stillstand oder Abnehmen: Helfenstein, Lupfen, Montfort, Werdenberg, Zimmern, Thengen, Aichelberg, Schenken von Limburg, Eberstein,

Sulz, Geroldseck, Kirchberg, Landau, Pfalzgraven von Tübingen.

c) Im Steigen: Hohenzollern, Fürstenberg, Oetingen, Waldburg, Rechberg, Löwenstein (neue Linie).

Beim Anfang der Kreisverfassung werden 25 unmittelbare Grav- und Herrschaften gezählt.

3. Von dem übrigen zahlreichen Adel legen die Ritter-Gesellschaften den Grund zur freien Reichs-Ritterschaft.

4. Etlich und dreißig Reichsstädte haben sich, wie schon in der Einleitung gemeldet worden, in dieser Periode behauptet 66). Der damalige große Landhandel ging durch ihre Hände. Politische Wichtigkeit erhielt Rotweil, theils wegen Collision des alten kaiserl. Hofgerichts daselbst mit dem neuaufgestellten Kammergericht, theils wegen fortwährender Hinneigung zum Schweitzer-Bunde.

So viele besondere Staaten und Stände haben sich in der Periode von 1273—1495. aus dem alten Herzogthum Schwaben (das jedoch früher auch schon einige reichsunmittelbare Stände in sich hatte) zur Reichs-Unmittelbarkeit erhoben, großentheils noch unter der Reichs-Verwaltung durch Landvögte und Landrichter, ohne diejenigen, welche bereits wieder mächtigern Ständen unterworfen, oder mit ihnen vereiniget waren. Letztere sind auf dem Wege zur eigentlichen Landeshoheit.

---

66) Einige davon bleiben aber nicht in dem Kreisverband, wie St. Gallen, Schafhausen.

Welche Classe von Reichsständen aber das Uebergewicht behält und fortschreitet, wird schon im Anfang der nachfolgenden Periode entschieden.

III. Buch. Schwaben während der Kreis-Verfassung.

Vom ewigen Landfrieden bis zur Auflösung des Kreises*).

Einleitung.

Der Inhalt begreift nicht blos die Geschichte der schwäbischen Kreisverfassung, sondern überhaupt der sämmtlichen, im alten Schwaben gelegenen Staaten und Stände, in und außer dem Kreisverband, ihre gemeinsamen und besondern Verhältnisse zum Reich, zu Auswärtigen, und zu einander selbst, und die dadurch bewirkten Veränderungen in Absicht auf politische Lage und Cultur.

Hauptaugenmerk ist die Ausbildung der Reichsfreiheit zur vollkommenen Landeshoheit, besonders der Fürstenstaaten, unter beständiger Collision, im Einzelnen, mit dem noch übrigen Schatten der Reichsverwaltung, im Allgemeinen, zwischen freien Bündnissen und dem zwingenden Reichs- und Kreisverband.

---

*) Außer den bei jedem Abschnitt besonders genannten Quellen gelten größtentheils noch die oben, II. Buch, III. Abschnitt angeführten.

Besonderes Interesse. 1) Das Haus Oesterreich sucht Eximirung und Erweiterung der Vorlande, letzteres hauptsächlich vermittelst der Reichs-Landvogtei; für seine höhern Plane auf Teutschland und gegen auswärtige Mächte dient der Kreis als Stütze und Vorort. 2) Von den Ständen sind a) die Mächtigern in Behauptung der Landeshoheit, besonders der Religionsfreiheit, gegen Oesterreich, zuweilen mit auswärtiger Hülfe; b) die Kleinern (Städte, Klöster, Ritterschaft) gegen die Landesherren unter Oesterreichs Schutz, das sich ihrer zugleich als Gegengewicht bedient, und zu diesem Behuf auch einige vom Kreisverband befreiet.

Ein jugendlich frisches Leben zeigt sich am Anfange dieser Periode. Wie kühn ist die Ritterschaft! wie keck selbst der Bauernstand! wie blühend sind die Städte! welche Thätigkeit erwacht zugleich in Künsten und Wissenschaften! wie fühlen sich unsere Fürsten! — — Aber von Anbeginn geht alles auf Vereinzelung. Die Stände werden einer durch den andern gedemüthigt; zuerst der Adel durch Fürsten und Städte, dann der Bauernstand durch alle übrigen. Indessen verlieren die Städte, während des Religionszwistes, auch den großen Handel. Nur die Fürsten behaupten Teutsche Freiheit. Als durch kirchliche und politische Trennung die Erschlaffung und Auflösung des Reichs- und Kreisverbandes herbeigeführt wird, sind einige von ihnen so glücklich, sich und ihre Umgebungen zu retten. Der Ausgang der obigen Plane ist bekannt.

In keinem Kreise ist das Schicksal des Teutschen Reichs so genau vorgebildet, wie in diesem.

III. Buchs I. Abtheilung. Vom ewigen Landfrieden 1495. bis zum Religions-Frieden 1555.

Anfang der Kreisverfassung unter dem Schwäbischen Bund. Erschütterung durch die ersten Religions-Bündnisse.

I. Abschnitt. Der Schwäbische Bund und die Kreiseinrichtung unter österreichischer Leitung. Nähere Begränzung Schwabens.

1. Kap. Schweitzerkrieg; letzter österreichischer Unterwerfungsversuch 66).

1. Stimmung. K. Maximilian I. verlangt von den Schweitzern Beitritt zum schwäb. Bund, Anerkennung des Reichskammergerichts ꝛc. will sie von der Allianz mit Frankreich abziehen zum Behuf der italiänischen Kriege, worüber 1496. zu Lindau Reichstag ist.

Die Schweitzer ihrerseits sind schon durch Erzherzog Sigmunds Einungsversuche 1487. geschreckt, und zeigen gleich Anfangs kein gutes Zutrauen zum „stählernen Bund" 67).

---

66. b) Vorzüglich nach Pirkheimer. Bell. Helv. und Wurstisen, Basler Chronik, auch verschiedenen handschriftlichen Quellen.

67) Vermuthlich von der ritterlichen Rüstung so genannt. Im Gefecht bei Frastenz hat der Bund 1200 wohlgerü-

Dieser hat seit den ersten Verrichtungen gegen Baiern bereits ein höheres Selbstgefühl; glaubt auch die Schweitzer leicht zu Paaren zu treiben. Ueberhaupt ist zwischen den schweitzerischen und schwäbischen Ständen eine gegenseitige Abneigung, die sich nur zu deutlich selbst durch Schmähungen zu erkennen gibt 68). Von der Ritterschaft

---

steter Mann, „mehrentheils Erzknappen, der stählin Hauf genannt."

68) Gar zu häufig kommen Beispiele vor. Die meisten beziehen sich auf den Hirtenstand. In einem Dorf bei Vadutz tauften die Landsknechte ein Kalb in eines vornehmen Eidgenossen Namen. Vom Schloß Randers wurden die Eidgenossen laut „Kügheier" gescholten, wofür sie die Besatzung in Hemden abziehen lassen, und das Schloß einäschern. Ein Wirth zu Hilzingen hatte an sein neues Haus einen Schweitzer mit einer Kuh, und schändliche Reime darüber mahlen lassen. Dieses entging freilich auch dem Feuer nicht. Ein Schwabe, der von den Schweitzern gefangen worden, rief in der Angst: „Ach, ihr lieben Kühmäuler ꝛc.!" er meinte, das seye ihr eigentlicher Name, und wurde, als er dies treuherzig genug bezeugt, mit Lachen entlassen. Schon auf dem Zug in die Niederlande 1489. hatte der Nördlinger Hauptmann der Zürcher Botschaft gedroht: „sie wollen den Schweitzern den Kühschwanz im Busen suchen." Unten im Frieden wird der Schmachworte ausdrücklich gedacht. Während des Kriegs brauchten beide Theile keine gewöhnlichen Herolde zu Botschaftern, sondern alte Weiber oder junge Mädchen. Da man mit größter Erbitterung focht, so fehlt es auch nicht an Beispielen von Grausamkeit. Ein Jude, der durch künstliche Büchsenmacherei beim groben Geschütz den Schweitzern Schaden gethan, wurde bei den Füßen aufgehängt und enthauptet.

werden die Schweitzer herzlich gehaßt, von den Bürgern und Landleuten zum Theil beneidet. Wegen Costanz, das noch hin und her wankt, ist besondere Spannung. n. C. G.

2. Der Ausbruch wird veranlaßt durch etliche streitige Gerechtigkeiten zwischen Oesterreich und den Graubündtern, deren Allianz die Schweitzer ebenfalls zum Verdruß des Kaisers der seinigen vorziehen. Da die Graubündter bemerken, daß die österreichischen Räthe sich auf den schwäbischen Bund stützen (der 1496. zu Eßlingen eine Verlängerung erhalten, und 1497. auf dem Reichstag zu Freiburg durch ein strenges kaiserl. Mandat neu befestigt worden war): so kommen sie durch Besetzung von Münsterthal zuvor, und rufen die Schweitzer 1499. zu Hülfe. Jan. Der Bundestag zu Costanz hat aber bereits Kriegsanstalten getroffen. Während die Bischöfe noch einen Stillstand vermitteln, kommt es unabgesagt zum allgemeinen Krieg. Aufgebot vom Bund, von Oesterreich, auch von einigen Reichsständen außer dem Bund. Rotweil erhält die Befugniß, still zu sitzen, wie Basel; eben so die Graven von Sulz, wegen ihres Bürgerrechts mit Zürich. Die Würtembergischen Landstände hingegen sind dem Kaiser besonders bereitwillig, da er ihnen das Zeugniß gibt, daß sie in Absetzung Herzog Eberhards II. als „fromme Leute" gehandelt.

3. Die meisten Gefechte schlagen zum Vortheil der Schweitzer aus.

Während die Eidgenossen in das Hegau einfallen, kommt ein anderer Haufe über Rankweil, lockt das Bundesvolk bei Hart heraus, und schlägt

es in die Flucht. Der Bregenzer Wald ergibt sich an die Schweitzer.

Bei Bruderholz, zunächst Basel, zieht das bündische Fußvolk wieder den Kürzern.

Bei Frastenz wollen beide Theile durch versteckten Angriff einander umgehen. Die Eidgenossen erhalten aber einen vollständigen Sieg.

Bei Ermatingen wird ein Haufe Eidgenossen von den Königischen verjagt, wodurch diese bereits so kühn werden, daß der Hauptmann des Fußvolks, Burkhard von Randeck, droht, „in der Kuhmäuler Land dermaßen zu brennen, daß Gott auf dem Regenbogen vor Rauch und Hitze blinzen, und die Füße an sich ziehen müßte.“

Allein beim Schwaderloch (Wald bei Costanz) werden die Bündischen alsbald wieder besiegt, welches einen abermaligen Einfall der Schweitzer bis Stühlingen zur Folge hat.

Auf der Malser-Haide im Vinstgau erleiden die Landsknechte eine solche Niederlage, daß sie im Grimm auch die Geiseln vom Engadin umbringen.

Der Kaiser kommt endlich selbst mit niederländischem Kriegsvolk, zieht mit starker Macht und trefflichem Geschütz von Costanz aus, um des heil. Römischen Reichs „Durchächter“ ernstlich zu züchtigen *). Die Eidgenossen hatten sich wieder beim Schwaderloch zusammengezogen. Als ihm aber seine Räthe und Befehlshaber vorstellen, warum er seine kaiserl. Person und so viel Adels an die Bauern wagen wollte? spricht er: „Es wäre bös,

*) Noch im Venetianischen Krieg 1508. nennt ein Kaiserl. Rescript die Schweitzer „Kronenfresser.“ v. Stetten.

Schweitzer mit Schweitzern zu schlagen," und zieht n. C. G.
sich unter dem Rauch des Geschützes zurück.

Bei Dorneck fällt gleich darauf die letzte Schlacht, nach langem Widerstande, zum Nachtheil des schwäb. Bundes aus, wobei Grav Heinrich von Fürstenberg und viele Ritter bleiben.

Mangel an Einigkeit, Geringschätzung des Feindes, ungünstiges Terrain sind die Ursache der häufigen Niederlagen.

4. Der Friede kommt nach verschiedenen Ver- 1499.
mittlungstagen zu Basel zu Stande. Beide Theile 22. Sept.
bleiben bei ihren vorigen Rechten und Ansprüchen. Kein Theil soll dem andern die seinigen in Bürgerrecht nehmen. Schmachworte sollen bei Pön Leibs und Guts unterbleiben. Ueber die Bündtner Angelegenheiten und das Landgericht im Thurgau soll besonders gesprochen werden. Vom Reichskammergericht und den kaiserl. Auflagen werden die Schweitzer freigesprochen 69). Von dieser Zeit an bleibt die Eidgenossenschaft unangetastet, und zugleich ist zwischen den schweitzerischen und schwäbischen Ständen eine bleibende Gränze gezogen.

Dies der Erfolg eines Kriegs, der im Laufe eines halben Jahres 20,000 Menschen verschlungen, 2000 Orte in die Asche gelegt, und das Land auf 30 Meilen Weges verheert hatte 70).

Einige schwäbische Stände erhalten vom Kaiser Vergünstigungen.

---

69) Die eigentliche Trennung vom Reich erfolgt aber erst nach anderthalbhundert Jahren.

70) Wölfe brachen herein. Eine Heerde verwaister Kinder sah Pirkheimer auf Wiesen — weiden.

n. C. G. 2. Kap. Der baierische Erbfolgekrieg.

Nach der verunglückten Unternehmung auf die
1500. Schweitz wird doch wieder eine Verlängerung des Bundes auf 12 Jahre zu Stande gebracht; nur behält Herzog Ulrich von Würtemberg die Verhältnisse mit Pfalz bevor. Ein Bauern-Aufstand
1503. (Bundschuh) im Bruchsaler Gebiet macht zwar kein Aufgebot nöthig, da die Fürsten sich selbst zu helfen wissen; hingegen ist es dem Kaiser um so erwünschter, die Bundesmacht zur Hand zu haben, als die Erben Herzog Georgs von Baiern dem
1504. Vermittlungs-Tag zu Augsburg nicht Folge leisten wollen. Der widerspenstige Pfalzgrav Ruprecht hat dies zu erfahren. Indessen erleidet auch das Innere von Schwaben eine ähnliche Verheerung, wie die obern Lande während des Schweitzerkriegs.
1505. Nach neun Monaten erfolgt ein unbedingter Spruch des Kaisers. Für die Unkosten behalten die Fürsten, was sie erobert haben. Oesterreich erhält in Schwaben die Gravschaft Kirchberg und die Herrschaft Weissenhorn (im Elsaß die verpfändet gewesene Reichs-Landvogtei); Würtemberg die Städte und Aemter Weinsberg, Neustadt, Möckmühl, Löwenstein, Gochsheim, und den Schutz über Maulbronn. Herzog Ulrich läßt sich aber, außer dem Kaiser, auch vom schwäbischen Bund Garantie leisten.

Durch diesen Krieg, wie durch die italiänischen Angelegenheiten, wurde der zu Abentheuern gern geneigte Kaiser von einem vorgehabten Kreutzzug abgehalten, zu dem man das Volk durch allerlei Mittel, auch durch den bekannten Meteorstein zu Ensisheim aufgemuntert hatte.

3. Kap. Die Einkreisung. Blühender Zustand Schwabens unter Kaiser Maximilian I. n. C. G.

Jene festere Vereinigung wird nöthig wegen steigender Abgeneigtheit der Stände gegen die Fortsetzung des schwäbischen Bundes, hauptsächlich durch gehäufte Zumuthungen des Kaisers.

Zwar zeigt der Bund beim Anfang der italiänischen Kriege auf die dringenden Vorstellungen des Kaisers zu Costanz großen Enthusiasmns, die 1507.
Reichsrechte in Italien zu behaupten; er stellt seine „ihm aufgelegte Anzahl," welche bei der Musterung zu Trient kais. Majestät „vast wol gefällt." Selbst die Schweitzer nähern sich wieder. Allein da in dem Venetianischen Kriege mehrmals bald die allgemeine Reichshülfe, bald Geldvorschüsse beim schwäbischen Bundestag, und selbst bei einzelnen Ständen, zum Theil persönlich vom Kaiser, verlangt werden, so wird es den Bundesständen immer deutlicher, wie sie daran sind.

Außer den Klagen über die Bundeslasten entstehen auch immer lautere Beschwerden über die österreichische Ausdehnung der reichslandvogteilichen und landgerichtlichen Rechte in Schwaben, deßgleichen gegen die Landgravschaft Nellenburg und Markgravschaft Burgau, welche Jacob von Landau insgesamt in Afterpfandschaft hatte. Die bedrängten Stände suchen die Verwendung des 1500 bis 1512.
Bundes; aber auch dieser kann nichts ausrichten.

Bei so vielen Schwierigkeiten können die kaiserl. Commissarien nach dem Ablauf des letzten Termins nur mit Mühe eine Bundes-Erstreckung bewirken. 1512.

Herzog Ulrich von Würtemberg tritt hartnäckig zurück „wegen verwaigerter Garantie seiner Freiheiten und anderer Dinge," schließt dagegen mit Pfalz (zur Sicherung des Eroberten), mit Baden, mit den Schweitzern Partikular-Bündnisse, und hier ist schon der Keim zur Auflösung des Bundes. Aber auch K. Maximilian hatte schon im J. 1505. mit Marggrav Christoph von Baden zur Vertheidigung ihrer beiderseitigen Länder im Elsaß, Breisgau und Schwarzwald, ein besonderes Bündniß geschlossen.

Alle diese Rücksichten werden für den Kaiser eben so viele Beweggründe, die schon früher in Vorschlag gekommene, und besonders seit 1495. sowohl auf dem Reichstag als bei den Bundes-Erstreckungen zur Sprache gebrachte Kreis-Verfassung ins Werk zu setzen. Im J. 1500. werden die nicht kurfürstlichen Lande in 6 Kreise getheilt. Auf dem Reichstag zu Cölln 1512. wird endlich eine bestimmte Eintheilung der gesammten Reichslande in 10 (Landfriedens-) Kreise gemacht, jeder unter einem Hauptmann und zugeordneten Räthen, und mit einem Beisitzer in dem ebenfalls schon früher entworfenen Reichsrath, oder allgemeinen Landfriedensgericht. Zur Beförderung der gemeinschaftlichen Maasregeln sollte jeder Kreis im Kleinen seyn, was die Reichsverfassung im Großen 71).

So gingen die bisherigen Landfriedensbündnisse, und besonders die große Vereinigung im schwäbischen Bund endlich in einen bleibenden und allgemeinen Reichsverband über. Der Bund selbst war

---

71) Vergl. J. v. Müllers Allgem. Geschichte, II. S. 543.

noch nicht überflüßig, theils bis die Kreisverfassung n. C. G.
ihre Consistenz erhielt 72), theils für die besondern
Absichten Oesterreichs in den obern Landen.

Dieser Nebenrücksichten ungeachtet ist das große Verdienst Maximilians um die Ruhe des Reichs, und besonders um die Anordnung der schwäbischen Angelegenheiten nicht zu verkennen, da in diesem Lande besonders die Anzahl der dem Reich unmittelbar unterworfenen Stände größer war, als in irgend einem andern. Durch die Kreis-Verfassung, wobei so viel möglich die alten Völkergränzen beibehalten wurden 73), erhielt Schwaben eine bestimmtere politische Einheit, die ihm der ausgedehnte schwäbische Bund nicht geben konnte. — Nach der Einrichtung des Kreiswesens bezeugt sich der Kaiser bereitwillig, auch die Beschwerden gegen die Landvogtei zu heben, und verspricht, die Afterver-
pfändung einlösen zu lassen. Und wiewohl ihm 1515.
auch hierin seine beständige Geldverlegenheit wieder

---

72) Noch auf den folgenden Reichstagen bis 1522. wird darüber gehandelt.

73) Die näheren Modificationen, die Begränzung durch die andern Kreise, die Exemtionen 2c. gehören für die ausführliche Geschichte.

Die gesammten Kreisstände beim Anfang dieser Einrichtung können aus einem Kreisanschlag bei Crusius, 2ter Thl. S. 233. ersehen werden. Am Schlusse des II. Buchs haben wir bereits die summarische Uebersicht angegeben. Das Nähere vom Kreis-Oberst und Direktor wird ebenfalls seiner Zeit vorkommen; s. unten, IV. Abschn. 1. Kap.

Bayerische Staatsbibliothek München

n. C. G. hinderlich ist, so darf er es doch um so weniger mit den schwäbischen Städten verderben 74).

Diese sind nun eben in ihrer höchsten Blüthe.
1526. Von Augsburgern befrachtete Schiffe gehen nach
bis Ost- und Westindien. Venezuela im Spanischen
1562. Amerika ist eine Besitzung derselben.

Gar nicht unrecht heißt Kaiser Maximilian bei den Franzosen „der Bürgermeister von Augsburg.“ In dieser Stadt hatte er seine schönsten Tage 75). Die Angelegenheiten, welche auf dem letzten Reichstage daselbst zur Sprache kommen, erlebt er nicht mehr.

II. Abschnitt. Die letzten Hauptverrichtungen des schwäb. Bundes gegen Fürsten, Adel und Bauern, und die ersten unächten Ausbrüche der Reformation.

Nöthige Vorerinnerung über die Gährungen in dieser Periode, wovon fälschlich die Schuld auf Luthers Lehre gelegt worden.

---

74) Costanz öffnet ihm 1510. nicht einmal die Thore; der gute Kaiser muß zu Petershausen übernachten, und straft sie des andern Tages blos mit Verachtung.

75) Beim letzten Hinwegreuten wandte sich Maximilian noch einmal um, schlug ein Kreutz gegen der Stadt, und sagte: „Nun gesegne dich Gott, du liebes Augsburg, und alle fromme Bürger darinnen! Wohl haben wir manchen guten Muth in dir gehabt.“

Von Augsburgs Blüthe und Wohlstand gibt ein schönes Bild des zu frühe verstorbenen Dippold Darstellung: die Fugger. Allg. histor. Archiv. I. Bd. I. Heft.

Bayerische Staatsbibliothek München

Städte und Adel zeigen Uebermuth. Herzog n. C. G.
Ulrich, der beide reitzt, macht die Erfahrung davon. Aber auch der Bauernstand will sich, wie die Ritterschaft, gegen die aufkeimende Landeshoheit geistlicher und weltlicher Fürsten setzen. Der schon oben angeführte Bundschuh im Bruchsaler Gebiet im J. 1503, der Aufstand des armen Conzen in Würtemberg 1514, ein gleichzeitiger im Breisgau, sind insgesamt vor Luther. Freilich wird von diesen beiden Ständen Luthers Lehre um so eifriger nach ihren Zeitbedürfnissen ergriffen, und es bricht nun die heftigste Gährung aus, während die Lehre selbst in Städten, auf Kanzeln und Lehrstühlen stillen Eingang findet. Allein jenes ist nur ein Beweis weiter, wie leicht Ideen, welche großen Weltbegebenheiten zum Grunde liegen, in den Händen der Menschen verunstaltet werden. Es werden deßwegen die nächstfolgenden Begebenheiten mit Einschluß des Bauernkriegs nur als Gegenstand des Landfriedens betrachtet, im Gegensatz gegen die des folgenden Abschnitts.

1. Kap. Einnahme Würtembergs.

Herzog Ulrich hat kaum durch den Tübinger
Vertrag die Ruhe bei seinen Unterthanen hergestellt, 1514.
so wird ihm wegen verschiedener Schritte der Adel, das Haus Baiern, endlich der ganze schwäbische Bund aufsätzig. Da er durch gewaltsame Einnahme von Reutlingen den Landfrieden gebrochen (wie zuvor diese Stadt gegen seinen Diener den Burgfrieden), so wird das ganze Bundesheer gegen ihn
aufgeboten unter der Anführung Herzog Albrechts 1519.
von Baiern, seines Schwagers. Ulrich sieht sein

n. C. G. Stammschloß in die Asche sinken; das ganze Land wird verheert. Da seine schweitzerischen Söldner abgerufen werden, so muß er das Land mit dem Rücken ansehen. Der Bund, unschlüssig, was mit dem eroberten Herzogthum zu machen, verkauft es für die Kriegskosten und Schulden, auf Betreiben
1520. des kaiserl. Gesandten an Karl V., ohne zu denken, daß eben dieser Schritt dem Bunde selbst den Hauptstoß geben würde. (Parallele mit der Einnahme des Herzogthums Braunschweig durch den Schmalkaldischen Bund.) Der vertragsmäßige Vorbehalt einiger Landestheile für Herzog Ulrichs Kinder veranlaßt ebenfalls große Schwierigkeiten.

1522. K. Karl übergibt seinem Bruder Ferdinand „diß Fürstenthum, zu dem sein (Ferdinands) Herz und Gemüth vor andern steht;“ der Erzherzog hält feierlichen Einzug zu Stuttgart[76]), und trifft Anstalt, Herzog Ulrichs Namen in Vergessenheit zu bringen; auch durch Erstreckung des Bundes und andere Maasregeln, wozu auch der Landtag zu Ensisheim aufgefordert wird, sich gegen etwaigen Angriff in Vertheidigungsstand zu setzen.

---

76) Sehr herablassend und freundlich reicht er den Mädchen, die ihm Blumen bringen, die Hand. Die schönste von ihnen nimmt den Kranz von ihrem Haupte, küßt ihn; der Erzherzog reckt die Hand darnach aus, und steckt ihn an seinen rechten Arm. Bald darauf ergehen aber strenge Befehle, es wird verboten, Herzog Ulrich nur zu nennen u. s. w.

In Rücksicht der Landes-Administration hatte Karl anfänglich sehr gemäßigte Anordnungen gemacht, 1520 ff. s. **Hausleutners** schwäb. Archiv, 1ster Bd.

Da der Kaiser zugleich seinem Bruder die vor- n. C. G.
dern Erblande überläßt, wie leicht hätte nun auch
das übrige Schwaben österreichisch werden
können!

2. Kap. Demüthigung der Ritterschaft.

In verschiedenen Fehden zwischen Fürsten und
Adel werden Ulrich von Hutten, Götz von 1513.
Berlichingen, Franz von Sickingen gefürch- bis
tete Namen. Ihr Muth kommt auch Luthern zu- 1517.
vor; sie bieten ihm ihr Schwerdt und ihre Feder
an, noch ehe sein „Aufruf an den christlichen Adel 1520.
teutscher Nation“ erscheint. Alle wünschen vorerst Jun.
in Rücksicht ihrer politischen Lage diesen Zeitpunkt
zur Befestigung einer Mittelmacht zwischen Kaiser
und Fürsten zu benützen.

Die Städte haben besonders viel zu klagen
über Beeinträchtigungen vom schwäbischen, und
noch mehr vom fränkischen Adel. Als Grav
Joachim von Oetingen durch gröblichen Landfrie-
densbruch niedergeworfen wird, erhebt sich die gan- 1520.
ze schwäbische Bundesmacht hauptsächlich auf Be-
treiben Georgs, Truchsessen von Waldburg, des
Graven Joachims Schwiegersohn (der selbst noch
nicht im Bunde ist, sondern mit mehreren ober-
schwäbischen Graven noch in einem eigenen Bünd-
niß). Unter seiner Anführung werden in 2 Mona- 1523.
ten 23 adeliche Schlösser und Burgen gebrochen *).

---

*) Aus Rache entführt Th. von Rosenberg des Truchsessen Sohn von der Akademie zu Dole; die Genugthuungs-Klage währte bis 1543.

3. Kap. Der Bauernkrieg 77).

1. Anlaß. a) Bedrückungen von alten und neuen Landesherren (Prälaten, Graven, Herren, auch Städten), die in den erworbenen Territorien alles in die geringste Klasse der Unterthanen werfen, und besonders bei der Umgestaltung des Kriegswesens durch Provisioner, Söldner, die Auflagen steigern. b) Beispiel der Schweitzer. c) Fanatismus einiger Prädikanten und Licentiaten, welche „die XII Artikel der Bauerschaft" aufsetzen.

2. Gegenvorkehrungen. Schon während des armen Konzen in Würtemberg waren mehrere Graven und Herren zu Urach in Vereinigung getreten, weil man eine allgemeine Empörung voraussah 78). Die österreichische Interims-Regierung in Würtemberg wacht doppelt ängstlich, weil das Volk durch verschiedene Maasregeln, Werbung von Soldaten, Verbot der lutherischen Lehre ꝛc. sehr aufgebracht ist.

3. Anfang des Aufstandes in der Landgravschaft Stühlingen gegen Grav Sigmund von Lu-

---

77) Nach Sartorius, Plank, und verschiedenen handschriftlichen Nachrichten. Kürzlich hat das Rheinische Archiv für Geschichte und Literatur, von Vogt und Weitzel, 1810. 5tes Stück, aus einer ungedruckten Colmar. Chronik ein wichtiges Fragment aus diesem Kriege geliefert. Auch die bekannte Chronik der Truchsessen von Waldburg kann noch durch Handschriften ergänzt werden. Unter diese gehört besonders die Weissenhorner Chronik, und andere, noch kürzlich entdeckte, wichtige Aktenstücke.

78) Sattler, Herzoge, I. S. 175.

pfen 79). Die Beschwerden werden durch Vermitt- n. C. G.
lung der benachbarten Herren an den damals zu Eßlingen befindlichen Reichsrath (Reichsregiment) gebracht. Da die gütlichen Verhandlungen nichts fruchten, erhält Herr Georg, Truchseß von Waldburg, vom Erzherzog Ferdinand Befehl, die Bauern mit Gewalt zu zerstreuen. Nun geht aber
der Aufruhr an der ganzen Schweitzer-Gränze bis 1525.
Augsburg fort. Die Bauern machen Hauptleute, Räthe, „artikuliren."

4. Der schwäbische Bund, nach der Demüthigung des fränkischen Adels zu Ulm versammelt, unterhandelt mit den Bauern, rüstet aber insgeheim seine Macht. Erzherzog Ferdinand ist seinerseits besonders thätig.

5. Herzog Ulrich von Würtemberg, der be-
reits sein Land auf kurze Zeit wieder erobert hatte, 1519.
wirbt gleich zu Anfang dieser Unruhen mit französ. Subsidien in der Schweitz, und hofft, während der Bund mit den Bauern beschäftigt ist, seine Restitution zu bewirken, „gleichviel, ob er durch Stiefel oder Schuhe [Ritter oder Bauern 80)] in sein

79) Hier sind die nähern Beweise, daß der Bauernkrieg zuverläßig auch ohne Luthers Lehre von der christlichen Freiheit stattgehabt hätte. Diese Bauern erklären ausdrücklich: „sie seyen nicht evangelisch, sie wollen nur Befreiung von den unleidlichen Frohndiensten ꝛc." Auch andere handschriftl. Nachrichten stimmen damit überein: „zuerst hätten sich die Bauern gegen Dienstbarkeit und Leibeigenschaft aufgelassen; dann seye erst vom Evangelium die Rede gewesen."

80) Daher ein Bauernhaufe gewöhnlich Bundschuh heißt, und einen solchen in der Fahne führt.

n. C. G. Land komme." Die ehemals gegen ihn aufgestandenen Bauern sind jetzt bereit, gemeinschaftliche Sache mit ihm zu machen. Ulrich war indessen auch der lutherischen Lehre geneigt geworden. Zwar werden einige Haufen, die „ihrem lieben Bruder" zuziehen wollen, durch Georg Truchseß von Waldburg geschlagen; er dringt aber demungeachtet bis
1525. in die Vorstädte von Stuttgart ein, — als seine
März. Schweitzer wieder zurückgerufen werden. Beim Rückzug kommt er noch unter ihnen selbst in Lebensgefahr, wegen ihres rückständigen Soldes.

6. Erster Bundeszug gegen die obern Bauern. Während Herr Georg mit Herzog Ulrich zu thun hat, verstärken sich die oberschwäbischen Bauernhaufen immer noch; seine eigenen Unterthanen stehen gegen ihn auf, weil er die Hauptmannschaft nicht niederlegen will. Nun wird es den meisten Bundesgliedern erst rechter Ernst. Der Reichsrath zu Eßlingen läßt zwar noch vermitteln; aber der Bund sucht die Bauern blos hinzuhalten, bis man freiere Hände haben würde. Da man auf unbedingter Unterwerfung der Bauern beharrt, so brechen diese nun überall los. Herr Georg, aus österreichischem Dienst in des Bundes Dienst getreten, zieht als oberster Feldhauptmann aus mit ungefähr 7000 Mann, und schlägt die Bauernhaufen bei Leipheim, Günzburg, Wurzach, und verfolgt sie bis Weingarten 81).

7. Allgemeiner Ausbruch. Indessen ist in wenigen Wochen auch in Niederschwaben, Franken,

---

81) Der Bund führt ein rothes, die Bauern ein weißes Kreutz in der Fahne.

am Rheinstrom, überhaupt im ganzen obern Teutschland die Empörung ausgebrochen. Ein wahrer Schwindelgeist hat die Bauern ergriffen 82). Vom Odenwald ziehen sie verheerend herauf. Die schwäbischen Bauern vereinigen sich. Ueberfall der Stadt Weinsberg. Der Grav von Helfenstein mit der ganzen adelichen Besatzung daselbst wird am Ostertag unter Trommeln und Pfeifen durch die Spieße gejagt 83). Ermuthigt und unaufhaltbar zieht „der helle Haufe" durch Würtemberg, wollen „die rechte Gerechtigkeit und das reine Evangelium, nicht das Dimperlin, Damperlin." Ueberall steigt der Rauch von Klöstern und Burgen auf. Hohenstaufen, Teck und viele andere alte Denkmäler werden vandalisch zerstört. Im Badischen, Speierschen, Kreichgan, Pfalz, gleicher Ausbruch. Viele Edelleute und Städte werden zur Annahme der XII Artikel gezwungen. Luther, der Fürsten und Bauern lange zu gütlicher Beilegung ermahnt, drückt laut seinen Abscheu aus gegen „die mörderischen und räuberischen Bauern, die sich den christlichen Haufen nennen."

8. Siegreicher Zug des Bundes. Während die Bauern zu Weinsberg wüthen, und des

82) „Wir sind jetzt Herren von Hohenlohe, — sagen die Bauern zu diesen Graven, — ihr nicht mehr!" „Wir aus den Dörfern werden bald auch auf Pantoffeln gehen," — sagt eine Bäuerin, die auf den Markt nach Strasburg ging.

83) Das Heilbronner Archiv verwahrt das Verhör der Bauern. Einer derselben brachte noch Haut und Haare der Ermordeten an seinem Spieß!

n. C. G. bei den obern Haufen verstrickten Bundes spotten 84), schließt Herr Georg bei Weingarten einen Stillstand, und bricht, so gern er dem Hegau und den österreichischen Räthen daselbst zu Hülfe gekommen wäre, in das Land Würtemberg auf, wo die österreichische Regierung auch entflohen war, und durch die Landschaft unterhandeln ließ. Bei Böblingen stehen über 20,000 Bauern, nachdem sie die Klöster insgesamt ausgeraubt, und Herrenberg vor seinen Augen angezündet hatten 85). Herzog Ulrich ist im Begriff, zu kommen. Das bündische Fußvolk macht, wie gewöhnlich, Meuterei wegen des Soldes oder wegen verweigerter Plünderung. Alles steht auf dem Spiel. Herr Georg macht den
1525. Angriff mit seiner wenigen Reuterei, und siegt.
12. Mai. Schreckliche Heimsuchung Würtembergs, wo die Landschaft sich auf Gnade und Ungnade an den Bund ergibt. Rache an Weinsberg 86).

Herr Georg vereinigt sich hierauf mit dem Kurfürsten von der Pfalz und andern Fürsten, und treibt die Bauern überall zu Paaren. Vergebens bieten diese jetzt einen Entwurf an, „wie die Verfassung in teutschen Landen sollte geändert werden." Götz von Berlichingen, den sie gezwungen, „ihr Hauptmann und Narr" zu seyn auf vier Wochen,

---

84) „Er seye in einem Sack verstrickt; habe ein Bein gebrochen; liege zu Göppingen im Sauerbronnen." — „Wo ist der Bund? unser' Gurr die gumpt."

85) Ein Bauer, der beim Sturm von der Leiter herabgestürzt wurde, rief: „das heißt Gülten gelöst!"

86) Ein alter Mann, der bei Anzündung der Stadt mit Gewalt herausgebracht war, lief wieder hinein.

verläßt sie nach der Schlacht bei Engelstadt und Königshofen. Die Hauptmacht der Bauern, die sich indessen mit Belagerung des Liebfrauenberges bei Würzburg aufgehalten, wird ebenfalls blos durch wenige Reuterei zerstreuet.

Nachdem auf diese Weise der Mittelpunkt der Bauern durch die Bundesmacht gebrochen worden, ist es den einzelnen Fürsten und Herren leicht, ihre Unterthanen meistens durch gütliche Unterhandlungen wieder zur Ordnung zurückzubringen.

Herr Georg zieht sodann durch das Rieß herauf nach Ulm, zum Bundesrath. Im Algau, Hegau ꝛc. war der Aufstand wieder ausgebrochen, wie in Tirol, Salzburg ꝛc. 87). Er vereinigt sich mit Georg von Frundsberg, der mit großem Ruhm aus dem welschen Kriege zurückkehrt. Da er den Bauern in den Gebirgsschluchten nichts anhaben kann, so läßt er, gegen den Befehl des Bundes, ihre Dörfer anzünden 88). Dies wirkt. Frundsberg kennt der Bauern Hauptleute, und weiß sich mit ihnen zurecht zu finden.

Herr Georg, der nun die Bauern 89), wie zuvor den Adel gedemüthigt, wird von K. Karl V. neben andern Freiheiten, zu des heil. Röm. Reichs

---

87) Die Bauern hatten hölzerne, mit Eisen gebundene Kanonen.

88) „Wenn sie ihn wollten lehren kriegen, — ließ er den Bundesräthen wissen, — so sollten sie in das Feld ziehen, er wolle indeß zu Kempten (wo der Bundestag war) auf den Pfuhlen sitzen.“

89) „Den muthwilligen Bevell (Pöbel),“ sagt Karl V.

n. C. G. Erbtruchseß, und von Erzherzog Ferdinand zum Statthalter in Würtemberg ernannt 90).

9. Ende des Bauernkriegs. Zum drittenmal bricht die Empörung im Kleggau, Schwarz-
1525. wald ꝛc. aus. Die Lupfischen Bauern sind die er-
Nov. sten und die letzten. Der obere Adel sammelt seine Reisigen wieder unter dem Bundeshauptmann, Graven von Fürstenberg, und schlägt sie.

Erzherzog Ferdinand stellt hierauf in allen seinen Herrschaften die Ruhe wieder her, unterhandelt mit Baden wegen des durch die Bauern gegenseitig geschehenen Schadens; handelt mit den Landständen in Würtemberg wegen der neuen Auflagen; stellt Provisioner auf zur Erhaltung der Ruhe, und läßt das Landvolk überall entwaffnen. Es werden nur noch Beschwerden gegen die Landvogtei gehört, worin der Bund 1529. zum letztenmal spricht.

10. So wurde in Jahresfrist nach einem Menschenverlust von ungefähr 150,000 Köpfen so ziemlich das vorige Verhältniß zwischen Landesherren und Unterthanen wieder hergestellt. Auch die eigentlichen Reichsbauern, welche noch in einigen Thälern von Schwaben übrig sind, werden nach und nach den übrigen gleich gesetzt.

Ohne den schwäbischen Bund und ohne die in Italien geübte Kriegskunst würde der schreckliche Aufstand schwerlich so bald gestillt worden seyn. Dies ist das letzte Verdienst des schwäbischen Bundes.

---

90) Gewöhnlich heißt er von diesem Krieg: „der Bauernjörg.“ Noch lange blieb von ihm das Sprüchwort: „ich will dir den Herrn Jörgen singen!“

III. Abschnitt. Auflösung des schwäbischen Bundes unter den Reformations-Begebenheiten.

1. Kap. Gründung der Reformation in einem Theile von Schwaben*).

1. Folgen des Bauernkriegs. Dieser hatte zwar gleich im Anfange die unbeabsichtigte, für die Reformation günstige Wirkung, daß das Regensburger Bündniß, das der päbstliche Legat mit den Bischöfen von Augsburg, Costanz, Basel, Strasburg ꝛc. zur Vollziehung des Wormser Edikts von 1521. eingeleitet hatte, sogleich unwirksam wird. Allein außerdem hat er der Sache der Reformation theils in der öffentlichen Meinung (da diese Ausbrüche ihr zugeschrieben wurden), theils in der Wirklichkeit mehrfältig geschadet. Da der schwäbische Bund mit den Bauernanführern auch die fanatischen Prädikanten, wo sie ergriffen werden, aufhängt oder köpft, und deßwegen auch „die Lutherei" zu verfolgen sich berechtigt hält, so entsteht eine Art von Ketzergericht, dem besonders durch die Secten der Wiedertäufer ꝛc., die man durch Reisige einfangen läßt, Nahrung gegeben wird. Aller dieser Widrigkeiten ungeachtet ist die Reformation indessen ihren sichern Gang fortgegangen, so daß sie, nach der Wegräumung jener Auswüchse, wo-

*) Nach Plank und vorzüglich nach Schnurrer, Erläuterungen der Würtemberg. Kirchen-, Reformations- und Gelehrten-Geschichte, 1798. Diese nebst den oben angeführten Quellen gelten auch für die folgenden Kapitel.

zu der schwäbische Bund selbst mittelbar und unmittelbar dient, nur um so mehr in ihrem wahren Lichte erscheint.

2. Anfänge der Reformation. Unter den Begründern sind Melanchton und Reuchlin die ersten Namen, die unserer Geschichte angehören. — Georg Spönlin, ein Augustiner-Mönch in Memmingen, steht schon 1516. mit Luther in Correspondenz. Der erste Geistliche, der heurathet, ist Bernhardi, Probst in Kemberg, von Feldkirch gebürtig. Blaurer, Brenz*), Schnepf, Alber, und andere Zöglinge der Tübinger und Heidelberger Universität haben schon vor dem Bauernaufstande bei dem Adel und den Städten Eingang und Schutz gefunden. Unter jenem ist Dieterich von Gemmingen ausgezeichnet; unter diesen hat Reutlingen den Ruhm der ersten Einführung der Reformation. Hall, Oehringen, Heilbronn, Stuttgart, Eßlingen, Ulm, sind ebenfalls zu nennen. Die obern Städte gehen ihren eigenen Weg. Costanz, das seinen Bischof austreibt, tritt mit Strasburg, Lindau und Memmingen in besondere Vereinigung. In den meisten Städten wird mit Verbesserung der Sitten, Abschaffung öffentlicher Häuser ꝛc. angefangen. Die Verdienste der bereits mit Eifer getriebenen Buchdruckerkunst gehören ebenfalls hieher.

Auch bei dem Landvolk ist während des Bauernkriegs die Empfänglichkeit für eine einfachere Religions- und Sittenlehre nicht erloschen.

---

*) Luther vergleicht diesen einem stillen, sanften Sausen, da er selbst ein wilder Sturm seye.

Unter den schwäbischen Fürsten (außer dem noch n. C. G.
vertriebenen Herzog Ulrich) ist Marggrav Philipp von Baden einer der ersten, der in seinem Antheil zu Pforzheim reformirt. Der Badische Kanzler, Dr. Veh, ist einer der humansten Gegner der Protestanten.

2. Kap. Anfang der Religionsbündnisse.

1. Protestantischer Seits. Da das Wormser Edikt von 1529. trotz der dagegen eingelegten Protestation auch in Schwaben durch den Bund exequirt werden soll, und daher besonders in den Städten Verfolgungen ausbrechen, so treten diese nebst mehreren Fürsten und Ständen in das bereits bestehende und nun ansehnlich verstärkte Torgauische Bündniß *). Es wird auch mit den Zwinglisch gesinnten Städten eine Vereinigung gesucht durch das Marburger Religionsgespräch.

2. Katholischer Seits schließt Erzherzog Ferdinand hauptsächlich wegen der schwäbischen Staaten eine Vereinigung mit den katholischen Schweitzer-Cantonen zu Feldkirch. 1529. Febr. Er hofft, der immer weiter um sich greifenden evangelischen Lehre einen Damm entgegen zu stellen. Bei den Breisgauischen Unterthanen gelingt es. In Würtemberg werden verschiedene Mittel versucht.

3. Kap. Der Reichstag zu Augsburg 1530.

1. Religions-Angelegenheit. Gleich bei der Eröffnung werden die Protestanten mit dem Fron-

---

*) Schon 1528. schlossen Strasburg, Nürnberg, Ulm und Augsburg ein Bündniß der Religion halber.

leichnams-Zug auf die Probe gestellt. Verlesung der durch Luther entworfenen, durch Melanchton für diesen Zweck ausgearbeiteten Confession, welche aber von den schwäbischen Ständen nur von der Reichsstadt Reutlingen unterschrieben ist *). Katholische Confutation. Die vier oberen Städte (Strasburg, Costanz, Lindau, Memmingen) übergeben eine besondere Confessio tetrapolitana, werden aber wegen ihrer Verlassenheit verächtlich behandelt.

An der Vereinigungs-Commission, welche der Kaiser nach der beunruhigenden Abreise des Landgraven Philipp niedersetzt, haben auch die Bischöfe von Augsburg und Strasburg Theil. Dr. Veh und Georg Truchseß von Waldburg thun ihr möglichstes in Güte. Auch Melanchton und Brenz; diese kommen sogar unverdient in den Verdacht allzugroßer Nachgiebigkeit. Von Furchtsamkeit sind beide Theile nicht frei. Da der Kaiser bei diesem Spiel immer mehr Veranlassung findet, mit seinen wahren Gesinnungen herauszurücken, und endlich in dem Reichstags-Abschied die protestantische Lehre geradezu verdammt, und Herstellung des alten Zustandes unter schwerer Ahndung befiehlt, wie mußte den wenigen schwäbischen Ständen, die zum Theil

---

*) Noch während des Reichstages bekennen sich auch die Städte Kempten, Windsheim, Heilbronn und Weissenburg zu der A. C. Seckendorf. L. II. S. XXX. p. 175. — Später und nur zum Theil traten Augsburg, Ulm, Biberach und Ravensburg hinzu. — „Anfang und Progreß des Lutherthums zu Ravensburg von 1544—1577." Eine Handschrift von 117 S. Fol. mit vielen Beilagen.

erst im Stillen zur evangelischen Lehre sich bekannt, n. C. G.
oder mit sich selbst noch nicht darüber einig waren (wie Augsburg), bei den noch besonders an sie gerichteten Drohungen des Kaisers, und bei der Betrachtung ihrer Umgebungen zu Muth seyn?

2. Oesterreichs Aussichten. Zwar wird mit den protestantischen Ständen, die gleich nach dem Reichstags-Abschied mit neuem Muth das Schmalkaldische Bündniß gründen, ein sehr glimpflicher Vergleich zu Nürnberg eingegangen, um ihre 1532.
Beistimmung zur Römischen Königs-Wahl für Erzherzog Ferdinand zu erhalten: die erste Art von Religions-Frieden oder Waffenstillstand bis zu einem allgemeinen Concilium. Allein indessen hofft das Haus Oesterreich samt der ganzen katholischen Partei wohl hinlängliche Uebermacht zu erhalten. Ferdinand, während jenes Reichstags mit den österreichischen Erblanden, auch mit dem Herzogthum Würtemberg feierlich belehnt, im Besitze also auch der wichtigsten Theile von Schwaben, bisher glücklich in Abhaltung des Reformirens, die meisten schwäbischen Stände und den noch bestehenden schwäbischen Bund fast ganz unter seiner Leitung, — konnte er wohl denken, daß gerade hier der Hauptschlag gegen ihn geschehen würde?

4. Kap. Entkräftung des Bundes.

1. Durch die Abneigung der Stände selbst gegen einander seit den Reformations-Bewegungen, worüber es nicht an Beispielen fehlt.

2. Durch Uebertritt der Evangelischen in einen andern, für sie wichtigern Bund, den Torgau-Schmalkaldischen.

n. C. G. 3. Durch die besondern Bemühungen des Erbprinzen Christoph von Würtemberg, der durch seinen treuen Hofmeister Tifferni den Händen Karl V. entrissen, die Wiederherstellung seines angestammten Herzogthums mit Beistand teutscher und auswärtiger Fürsten so nachdrücklich beim Bundestag betreibt, daß die kaiserl. Commissarien nicht mehr
1533. dazu kommen, die Bundes-Erneuerung, wodurch allein der Besitz Würtembergs noch gesichert werden konnte, zu Stande zu bringen. Augsburg und Ulm sind ihm dabei besonders günstig. Der Termin verstreicht, ohne daß man auch den besondern Beschwerden der Stände begegnen kann.

5. Kap. Wiedereroberung und Reformation Würtembergs.

Unter jenen Verhandlungen, und während das Haus Oesterreich mit größern Angelegenheiten beschäftigt ist, führt der heldenmüthige Landgrav Philipp den 15 Jahre vertriebenen Herzog Ulrich mit
1534. französ. Subsidien und mit Heeresmacht ein; sie
13. Mai. schlagen den österreichischen Statthalter bei Laufen, und Ulrich nimmt sogleich, unter Bestätigung der alten Verträge, sein ganzes Land wieder in Besitz. Die oberschwäbischen Prälaten und Graven rüsten sich zu spät dagegen *). Daß den beiden Fürsten ihre Kühnheit gegen das mächtige Kaiserhaus so hingeht, hat seinen Grund in denselben Umständen, welche die ganze Unternehmung begünstigt haben.

*) Grav Hugo von Montfort macht jenen so derbe Vorwürfe, die wir Anstands halber nicht nachschreiben können, 1534. Dom. post Viti, Msc.

Selbst katholische Reichsstände sahen Karls Schritte n. C. G.
gegen die teutsche Mittelmacht nicht mehr gleichgültig an. Ferdinand tritt das Land ab unter der Bedingung, daß ihm die protestantischen Fürsten noch einmal förmlich die Röm. Königskrone bestätigen, und daß Ulrich nach dem voreiligen, von den Kurfürsten nicht genehmigten, Versprechen des Landgraven, die österreichische Afterlehenschaft
anerkennt in dem Vertrag zu Cadau und Wien *). 1534.

Uebrigens erhält die katholische Partei durch die gleich nach Ulrichs Restitution vorgenommene systematische Reformation des Herzogthums, und Einziehung der Klöster zum bleibenden Kirchengut, einen empfindlichen Stoß. Wahrscheinlich würde ohne Herzog Ulrichs Wiederherstellung die Reformation in Schwaben eben so leicht wieder unterdrückt worden seyn, als in Baiern, wo sie bereits den nämlichen Eingang gefunden hatte 91).

6. Kap. Auflösung des Bundes.

Durch die Schlacht bei Laufen ist seine Unwiederherstellbarkeit vollends entschieden. Zwar versuchen der Kaiser und der Römische König noch ein-

---

*) Eine Reihe hieher gehöriger Aktenstücke von Herzog Ulrichs Vertreibung an, s. Reichsständ. Arch. Urk. ꝛc. 1ster Thl. Nr. 29—63. Außer den übrigen bekannten Quellen.

91) Winter, Geschichte der evangel. Lehre, in und durch Baiern bewirkt ꝛc. 2 Bde. 1809 u. 1810. An der Spitze der baierischen Theologen steht Dr. Eck, aus dem Algau in Schwaben gebürtig, der auch auf den Hof großen Einfluß hatte.

n. C. G. mal zu Donauwörd eine Erneuerung, schicken Ge-
1535. sandte bei den Städten herum, und machen allerlei gute Versprechungen; aber die protestantischen Stände weigern sich hartnäckig, „weil man ihnen in Betreff der Religion ihre Freiheiten nicht zugestehen wollte."

„Zerging also der Schwäbisch Bund gar und ganz." — Das letzte und unangenehmste Geschäft ist die Abrechnung und Ausgleichung der Bundesstände unter sich. Unter den Nachforderungen ist besonders die Baumgartnerische Sache ausgezeichnet, wobei aber die gewesenen Bundesstände nicht einmal mehr zur rechtlichen oder gütlichen Beilegung sich einfinden wollen.

Der Rückblick, was der schwäbische Bund seyn sollte, und was er nach verschiedenem Interesse geleistet hat, kann zu verschiedenen Bemerkungen Anlaß geben. Was die Auflösung betrifft, so würde, außerdem, daß er seinen Hauptzweck in der Befestigung des Landfriedens und Kreiswesens bereits erreicht hatte, und daß er durch wichtigere und größere Bündnisse verdrungen wurde, schon das veränderte Militärwesen, die Bildung der Infanterie durch Georg von Frundsberg, den Vater der Landsknechte 92), und die Annäherung zum stehenden Soldaten überhaupt, eine solche Vereinigung von selbst überflüßig gemacht haben.

---

92) Nicht: Lanzknechte, als ob sie von den Spießen ihren Namen gehabt hätten. Pirkheimer sagt: ad meam usque aetatem sarissas, bipennes et gladios ferentes Helvetii dicti sunt, etiamsi in media Germania essent nati; quoad tandem ob Helvetiorum odium,

n. C. G.

IV. Abschnitt. Trennung durch Religionsbündnisse unter französischer Einwirkung; Schmalkaldischer Krieg; Religionsfriede.

1. Kap. Beitritt

1. der evangelischen Stände zum Schmalkaldischen Bund. Außer den schon oben genannten Städten werden gleich nach der Trennung des schwäbischen Bundes, Würtemberg, Baden mit den übrigen evangel. Reichsständen durch den französischen Gesandten zum schmalkaldischen Bund eingeladen, während es zwischen dem Kaiser und Frankreich zu Kriegserklärungen kommt. Jene erscheinen insgesammt auf dem Bundestag zu Schmalkalden, 1537.
um sich an die getroffenen Vertheidigungsanstalten anzuschließen. Mit den Oberländern (4 Städten), welche noch durch ihre eigene Confession abgesondert sind, wird eine Concordie geschlossen, und auch auf die Schweitzer ausgedehnt. 1538.

2. Der katholischen Stände zur heil. 1538.
Liga, deren Name schon die Erbitterung vermehrt. 10. Jun.
Um diese zu Stande zu bringen, reist der kaiserl. Vicekanzler Held ängstlich bei allen katholischen Höfen und Ständen herum, nachdem seine Unterhandlungen wegen eines allgemeinen Conciliums mißlungen sind, und die Protestanten öffentlich 1538.
mit Frankreich und England in Unterhandlung tre- März.

---

provincialium militum nomen, hoc est, Landsknecht, emergere et celebre esse coepit. — Knechte war überhaupt der gewöhnliche Ausdruck für Soldaten.

n. C. G. ten *). Der Kaiser sucht indessen den König von Frankreich durch Versprechungen hinzuhalten. Unter den schwäbischen Ständen ist hauptsächlich der Bischof von Augsburg, Otto Truchseß von Waldburg, öffentlich und geheim für die Liga thätig. Er hat ebenfalls, wie der Bischof von Costanz, wegen der Religions-Bewegungen die Stadt verlassen. Ohne das Haus der Truchsessen und ohne den Abt Gerwig zu Weingarten wäre der Katholicismus in ganz Oberschwaben gefallen.

Da die gesammten protestantischen Stände im Vertrauen auf ihr Bündniß die vom Kaiser verlangte Reichshülfe gegen den Türken (und gegen Frankreich) abschlagen, bis ihre Beschwerden abgestellt seyn würden; so macht K. Ferdinand bald darauf die nämliche Forderung noch besonders an den Bischof von Augsburg und Herzog Ulrich von Würtemberg, als die Obersten des schwäbischen Kreises, weil die Zeit zur Versammlung eines Reichstags zu kurz seye; allein es bleibt demungeachtet bei der ersten Antwort, weil die Protestanten gewarnt sind, nach dem Türken möchte es an sie kommen.

2. Kap. Unterhandlungen.

Der Kaiser temporisirt. — Der evangel. Städtetag in Schwaben trifft ungesäumt Vorsichts-An-
1538.

*) Eine eigene Zaghaftigkeit hatte sich anfänglich der kathol. Stände bemächtigt, ob der Kaiser dem von allen Seiten aufsteigenden Ungewitter werde widerstehen können. In Baiern ging das Gerücht (Jan. 1537.), Herzog Ulrich von Würtemberg werde einen Angriff machen. Mscr.

stalten gegen etwaige Feindseligkeiten; es werden heimlich Soldaten geworben; wie überhaupt der Bundestag zu Schmalkalden selbst kräftigere Maasregeln nimmt. Da der König von Frankreich, der Täuschungen müde, sich neuerdings den Protestanten nähert, so lassen auch Karl und Ferdinand dem Scheine nach mit denselben unterhandeln, eigentlich in der Hoffnung, die katholischen Stände zu einem Angriff auf die Protestanten zu bringen. Es sind aber die meisten von jenen abgeneigt, selbst der Bischof von Augsburg. Auch ein Religions-Gespräch wird blos als Mittel zum Hinhalten gebraucht, als ob man sich zum Voraus auf die Unnachgiebigkeit der Protestanten hätte verlassen dürfen. Am Ende, weil Frankreich und Ungarn mit Krieg drohen, muß es dem Kaiser selbst darum zu thun seyn, den Frieden noch länger in Teutschland zu erhalten. Er versichert, daß die Protestanten von ihm nichts zu fürchten haben. Bei seiner Ankunft zu Hall bezeugt er sich besonders gnädig.

n. C. G. 1539. 1541.

Auf dem Reichstag zu Speier verweigern die schmalkaldischen Bundesverwandten abermals trotzig die verlangte Türkenhülfe, „so lange sie nicht aus der Gefahr des Unfriedens und der Beschwerung des Kammergerichts in einen beständigen Frieden gesetzt würden.“ Endlich wird ein fünfjähriger Friede geschlossen, und die Hülfe verwilligt. Von jedem Kreis wird dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg, als oberstem Hauptmann über die Reichsvölker, ein Kriegsrath beigeordnet. Ueber Ulm gehen viele Truppen ab. 1542.

Auf der Durchreise zieht Karl den Herzog Ulrich wieder näher an sich. — Auf dem Reichstage 1543.

n. E. G. zu Nürnberg wird ein weiterer Friede geschlossen bis zur Vergleichung der Religionssache. Zur Erhaltung des Reichsfriedens trägt König Ferdinand noch besonders auf eine dem schwäbischen Bunde ähnliche Vereinigung an, wobei kein Stand ausgeschlossen seyn solle.

In Rücksicht der innern Verhältnisse machen die Kreisstände vergebliche Vorstellungen auf dem Convent zu Ulm, wie auf dem Reichstag zu Worms, da der Kaiser alle bisherigen Exemtionen der Stände von dem schwäb. Landgericht durch
1544. die demselben ertheilten Privilegien cassiren will.

3. Kap. Theilnahme am Schmalkaldischen Kriege.

1. Vorbereitungen. a) Schlechte von Seiten der evangelischen Stände. Schon nach dem Nürnberger Reichstag zeigen die Städte ihre Abneigung gegen die Fortsetzung des Bundes, weil sie Zurücksetzung von den Fürstlichen fürchten: „die Räthe sollten ihrer Pflichten gegen ihre Herren entlassen werden, um für das gemeine Beste zu handeln.“ Die Fürsten entgegnen: „das seye der Untergang des schwäbischen Bundes gewesen, weil sich die entbundenen Räthe zu Herren desselben gemacht.“ Sämtliche Stände zeigen bei den Unternehmungen des Kaisers gegen Cleve und in der Köllner Reformationssache eine eigene Indolenz.

b) Bessere Anstalten von Seiten des Kaisers.
1544. Auf dem Reichstage zu Speier macht Karl die
Jan. Reichsstände so treuherzig, daß sie ihm Beistand gegen Frankreich und gegen die Türken versprechen, selbst die oberländischen Städte, welche das meiste

von Frankreich zu fürchten haben. Sobald Karl sich der Protestanten versichert hat, bricht er gegen Frankreich los, steht in wenigen Tagen 2 Meilen von Paris, und nöthigt Franz I., die Ketzer im Reich seiner Willkühr zu überlassen.

2. Weiterer Erfolg. Den Protestanten gehen allmählig die Augen auf. Die Städte erfahren aus Italien, der Pabst glaube, sich bereits freuen zu dürfen. „Die Pfaffen fangen an zu gumpen," schreibt Georg Frölich, Stadtschreiber zu Augsburg.

Da die Protestanten auf dem Reichstage zu Worms darauf bestehen, „es müsse ein frei, general und christlich Concilium seyn," nicht das vom Kaiser und Pabst nach Trident ausgeschriebene; da sie dem Kaiser dadurch die Freude verderben, zuerst den Pabst durch sie, dann auch sie selbst zu demüthigen, so faßt er den entgegengesetzten Entschluß, den Pabst gegen sie zu gebrauchen.

Die Schmalkaldischen Bundesverwandten beschließen zwar, das Volk von den Kanzeln ermahnen zu lassen, versäumen aber sonst jede Art von Gegenanstalt, und lassen den Kaiser machen, was er will. Auch der Ritter, Sebastian Schärtlin von Burtenbach, einer der erfahrensten Kriegsobersten, dessen Aufnahme in den Bund eine festere Vereinigung mit den oberteutschen Ständen hätte bewirken können, wird abgewiesen, weil Kurfürst Johann Friederich nur unmittelbare Reichsstände darin haben will. Ungeachtet die Rüstungen des Kaisers und des Pabstes immer lauter werden, so wird doch selbst die Erneuerung des Bundes von einem Tage zum andern aufgeschoben, eine Verstär-

n. C. G. kung durch Bedenklichkeiten vereitelt, mit England und Frankreich verschmäht.

3. Der Krieg selbst. a) Erklärung. Auf dem
1546. Regensburger Reichstag, da Karls Plane schon alle reif sind, an drei Orten Völker zusammengezogen werden, fragen die Protestanten schüchtern: „was das bedeute?" — „Die Ungehorsamen zu bestrafen. Die Fürsten brauchten die Religion nur zum Deckmantel ihrer Praktiken, so sie schon lange außer Teutschland geführt; möchten das ganze Reich zur Rebellion bringen; Er, der Kaiser, werde thun, was zu Handhabung der Reichs-Libertät nöthig seye."

b) Karls besondere Plane mit den oberteutschen evangelischen Ständen. Den Tag nach jener Er-
17. Jun. klärung schreibt er an Herzog Ulrich von Würtemberg und an die Reichsstädte: „sie sollen ruhig bleiben, und den Friedensstörern keinen Glauben beimessen, als seye es auf Religion und Freiheit angesehen." Durch die letztere Versicherung (daß es kein Religions-Krieg seye) hofft er sie abzuhalten; gesteht aber zugleich, wie viel ihm daran liege, durch sie nicht gehindert zu werden. In Verbindung besonders mit den Schweitzern hätten sie gleich im Anfange die Zusammenziehung seiner Heere vereiteln können.

c) Neuerwachter Muth der Evangelischen, durch die kaiserlichen Drohungen selbst, noch mehr aber durch das, was der Pabst aufdeckt.

1546. Auf dem Convent zu Ulm geloben die oberländischen
Jul. bundesverwandten Stände mit aufgehobenen Händen: „Leib, Gut und Blut zu Verthei-

digung ihrer Freiheit und der evangel. Religion n. C. G.
aufzusetzen." Durch die Prediger wird das Volk zum Gebet und zur Enthaltung von allen sinnlichen Freuden ermahnt. Der Bundesrath trifft die gemessensten Anstalten; schnell versammeln Würtemberg und die oberländischen Städte bei Ulm ein Kriegsheer; schreiben auch an die Eidgenossen, Venedig und Tirol, „das welsche Volk nicht herauszulassen." Schärtlin wird zum Obersten der städtischen Macht ernannt. Heinrich von Heydeck führt die Würtembergischen, welche der Kriegsrath, Balthasar von Gültlingen, noch in einer besondern Rede anfeuert *).

Dreimal wäre Karl V. verloren gewesen, wenn Schärtlins Operationsplan befolgt worden wäre. Zuerst sollten die kaiserl. Musterplätze überfallen, und die Pässe gegen Italien gesperrt werden; allein die Bundesräthe verbieten ihm, den baierischen Boden zu betreten. Doch besetzt er Füssen und die Ehrenberger Klause. Vom Eindringen in Tirol wird er wieder abgehalten. Hierauf hätte der noch nicht gerüstete Kaiser bei Regensburg oder Landshut überfallen werden können; der Kurfürst von
Sachsen und der Landgrav von Hessen stoßen jetzt 1546.
zum Bundesheer bei Günzburg. Mit Frankreich 4. Aug.
und England werden Subsidien-Traktate eröffnet.

*) Die kaiserl. Parthie hatte so viel Furcht vor Herzog Ulrichs Rüstungen, daß Grav Hugo von Montfort mit bitterm Scherz äußerte: die Aebte und Herren würden wohl andere Abteien und Herrschaften in Hispanien suchen müssen, wenn Gott dem frommen Kaiser nicht Gnad und Sieg verleihe. 1546. Mar. Magd. Mscr.

Man konnte bereits an einen andern Kaiser denken 93). Allein die Verbündeten lassen Karln immer noch Zeit, seine Völker an sich zu ziehen. Endlich beim Zusammentreffen der beiden Heere bei Ingolstadt hätten die auch jetzt noch überlegenen Verbündeten durch eine Entscheidungsschlacht vielleicht den ganzen 30jährigen Krieg ersparen mögen. Allein die Bundesobersten untersagen Schärtlin den Sturm, „es sey zu bedenken, daß sie Land und Leute verlieren könnten!“ — „und ich Burtenbach!“ versetzte jener.

Das Bundesheer zieht vergeblich den Niederländischen Truppen entgegen, um sie von Karl abzuschneiden. Auch bei Nördlingen, als beide Heere nun ungefähr gleich stark sind, wagt kein Theil den Angriff. Schärtlin wird nach Augsburg berufen, da dieses bereits, wie Ulm, vom Kaiser bedroht wird; will noch einmal mit Herzog Ulrich von Würtemberg den Kaiser bei Lauingen angreifen; aber die Bundesobersten weigern sich wieder, ihn von Giengen aus zu unterstützen.

Schwer ruht der Krieg, unter zwei unthätigen Heeren, auf Schwaben allein. Würtemberg und die Städte berufen sich auf das Sprüchwort: daß ungleiche Schüsseln schielende Brüder machten. Alles scheitert an der Rathlosigkeit des Bundesraths zu Ulm, und am Mangel an Geld. Bei dem unerwarteten Einfall des Herzogs Moritz in das Kurfürstenthum Sachsen, sind die Bundesobersten nicht mehr aufzuhalten. Bei Heidenheim trennt sich der

93) Durch geheime Unterhandlungen mit dem Dauphin, im Okt. 1546. Mscr.

Kurfürst von dem Landgraven, und nimmt noch im n. C. G.
Heimweg von Gmünd, das ihm seine Thore verschließt, eine Schatzung. Zufolge des Abschieds zu 1546.
Giengen sollte in Oberteutschland ein kleines Win- 16. Nov.
terlager bleiben, auf Kosten Würtembergs und der Städte, in der Voraussetzung, daß der Kaiser auch ein solches beziehe. Aber dieser bricht sogleich über die verlassenen Stände her, und erhält im ersten Schrecken allgemeine Unterwerfung. Zu Hall und zu Heilbronn fallen die Städteboten vor Kaiserl. Majestät mit ihrem Angesicht zur Erde. Die Bürger von Ulm *) ergeben sich, der trefflichsten Vertheidigungsmittel ungeachtet, ohne Widerstand. Herzog Ulrich, durch Alba geschreckt, deßgleichen Marggrav Bernhard von Baden, versprechen ebenfalls, fußfällig die kaiserl. Gnade anzuflehen, und, wie die übrigen Stände, dem Kaiser nun gegen den Bund beizustehen. Das Geld, das die Städte bei dem Bunde sparen wollten, nimmt nun der Kaiser in großen Summen. Auch Augsburg fällt, und Schärtlin flieht geächtet in die Schweitz. Der Kaiser hatte geschworen, sein Blut in allen Landen zu suchen 94). Den unterworfenen Ständen werden spanische Besatzungen eingelegt.

Wie leicht konnte nun der Kaiser auch die beiden Bundeshäupter seine Rache fühlen lassen. Sein Ziel schien erreicht.

*) „Feige Leinenweber" schilt sie Schärtlin, dessen Lebensbeschreibung hier eine Hauptquelle ist.

94) Der Cardinal, Alexander Farnese, hatte sich vermessen, sein Pferd in lutherischem Blut zu schwemmen.

n. C. G. 4. Kap. Folgen des Schmalkaldischen Kriegs.

1. Zu Gunsten der Kaiserlichen Macht. Anordnungen: a) in Betreff der Landfriedens-Verfassung. Nach der Trennung des Schmalkaldischen Bundes eilt der Kaiser nach Ulm, um den daselbst vor dem Reichstag versammelten Ständen, wie auch
1547. der Ritterschaft, abermals eine Erneuerung des
Mai. schwäbischen Bundes vorzuschlagen, weil durch die Religionsstreitigkeiten der Landfriede so sehr gefährdet worden, daß eine gründliche Wiederherstellung desselben nothwendig seye 94 b). Marggrav Ernst von Baden, der Bischof von Strasburg und andere katholische Stände unterstützen den kaiserl. Vorschlag; die meisten aber sehen nichts anderes darin, als daß der Kaiser unter dem Schein der alten Verfassung auch die ganze Executiv-Gewalt in seine Hand bekommen wolle; mit andern Worten, der Kaiser wolle, mit Beibehaltung der alten Form der Reichsverfassung, den erneuerten schwäbischen Bund, wovon er, wie leicht zu erachten, das Oberhaupt seyn mußte, zur Begründung einer unumschränkten Herrschaft über Teutschland gebrauchen, nachdem bereits die Mittelmacht gebrochen war. Die Stände ziehen die Verhandlungen in die Länge, und versichern: daß sie mit dem „gemeinen Landfrieden" sich begnügen wollten.

b) In Religionssachen. Hierzu wird ein Reichstag zu Augsburg gehalten unter starker kaiserl. Be-

---

94. b) Die noch immer bis an den Bodensee drohende Rebellion muß durch abwechselnde kaiserl. Besatzungen unterdrückt werden, Augsb. 1547. Mscr.

deckung, wiewohl die Augsburger keinen Spaß ver- n. C. G.
stehen, und gleich im Anfang einen Aufstand erre-
gen, während dessen der Kaiser sich in einem Pri-
vathaus verbergen muß. Jetzt scheint ihm der Zeit-
punkt gekommen zu seyn, um seine Absichten mit
einem Concilium zur Demüthigung der Protestanten,
wie des Pabstes, durchzusetzen. Nachdem das Tri-
dent. Concilium durch Fürstenmehrheit angenommen
ist, läßt er auf seine Faust das Augsburgische In- 1548.
terim publiciren, besagend, wie es in Religions-
sachen und mit den Kirchengütern indessen gehalten
werden solle, bis zur Entscheidung des Conciliums.
Nur zeigt sich's, daß der (wahrscheinlich dem Kaiser
nicht ganz bekannte) Inhalt dieses „Mitteldings"
dem Pabst weniger, den Protestanten mehr thut,
als er gemeint hatte, und daß wegen dieser Absich-
ten doch auch die Katholischen eben so wenig zufrie-
den sind, als die andern. Er hat daher vor der
Hand nur damit zu thun, den unerwarteten Wi-
derstand beider Theile zu bekämpfen. Besonders
protestiren Würtemberg und die Reichsstädte; sie
müssen sich aber wegen der spanischen Besatzungen
doch dazu bequemen. Herzog Ulrich, vom Kaiser
persönlich daran erinnert, schreibt aus: „man müsse
hierin, leider! dem Teufel seinen Willen lassen."

2. Zu Gunsten Oesterreichs. a) Herzog Ul-
rich hat kaum zu Heilbronn die Aussöhnung mit
dem Kaiser erlangt durch 300,000 Gulden, so spricht
König Ferdinand das Herzogthum Würtemberg
als ein durch Felonie verwirktes Lehen an. Ein
weitaussehender Prozeß, worüber H. Ulrich stirbt 95).

95) Hierüber, wie über mehreres andere, werden seiner Zeit noch verschiedene unbekannte Aktenstücke beigebracht werden.

n. C. G. b) Während Karl V. den schwäbischen Reichsstädten gleich nach der Trennung des schmalkaldischen Bundes die, seit Karl IV. bei den meisten eingeführte, der Freiheit und dem Reformiren so günstige, zünftische Verfassung abspricht, und die aristokratische, der Monarchie günstigere, Verfassung einführt *); macht König Ferdinand an der Reichsstadt Costanz eine nicht unerwünschte Erwerbung. Diese Stadt hatte am hartnäckigsten beim schmalkaldischen Bunde ausgehalten, muß aber nach einer schweren Belagerung froh seyn, „dem löbli-
1548. Oct. chen Hause Oesterreich für erblich und eigen zu huldigen." Ein bedeutender Zuwachs zu den bisher auch sonst vermehrten vorderösterreichischen Besitzungen. Die oben bemerkten Privilegien des schwäbischen Landgerichts gewähren nun eine unbegränzte Ausdehnung **).

Diese und andere Schritte konnte sich das Kaiserhaus nach der Sprengung des schmalkaldischen Bundes erlauben.

5. Kap. Verhandlungen zu Passau.

1. Religionsfriede. Karl V. glaubt nun auch mit seinem letzten Plan hervorrücken zu dürfen. Er läßt bei den Fürsten unterhandeln: „sie sollen die französischen Werbungen nicht dulden. Es wäre

---

*) Bis 1552. währt dies Geschäft durch besondere kaiserl. Commissarien; überall wurden Bürgermeister und Rath von der kathol. Religion gesetzt, „damit das Lutherthum nach und nach ganz ausgerottet werden möchte." Manuscr.

**) Karl und Ferdinand zerfallen aber über der den Costanzern angesetzten Straf-Summe. Mscr.

besser, seinen Sohn Philipp zum Römischen Kö- n. C. G.
nig zu wählen; der Ferdinandus und sein Sohn möchten das Reich nicht behaupten können. Er wolle dieses damit nicht erblich machen; aber nach seinem Tode möchte ein Jeder sehen, ein Trumm vom Reich zu bekommen, besonders bei den treulosen Conspiranten rc." Um den Protestanten keine Luft zu lassen, hält er den Landgraven Philipp noch immer in Gefangenschaft.

Nun wird er von seinem Bruder und dem neuen Kurfürsten Moritz mit gleicher Münze bezahlt. — Nachdem der Letztere des Kaisers Partei so lange gehalten, bis er seine Plane ganz durchschauet, macht er, trotz der Erinnerungen des friedlichen Melanchton, hauptsächlich durch den geächteten Schärtlin, ein Bündniß mit Heinrich IV., „Franciae Rex, vindex Germanicae libertatis 96)," rückt 1552.
plötzlich mit einem Kriegsheer in Schwaben ein, März.
schafft in den Städten sogleich das Interim rc. ab, nimmt Augsburg 97), eröffnet zum Schein Friedensunterhandlungen mit König Ferdinand zu Linz, bricht aber schnell nach Oberschwaben auf, stürmt 12. Mai.
die Ehrenberger Klause, überfällt und sprengt das Tridentinische Concilium, so daß der Kaiser selbst schimpflich entfliehen muß. Durch diesen raschen

---

96) Der Freiheitshut steht oben auf der Proklamation.
Das Manifest der teutschen Fürsten nennt drei Ursachen des Krieges: Unterdrückung der evangel. Religion, treulose Gefangenhaltung des Landgraven, Umstürzung der ganzen Reichsverfassung.

97) Ulm allein widersteht, und erhöht dadurch selbst das Feige der obigen Uebergabe.

Schritt wird der von allen Seiten bedrängte und ermattete Kaiser genöthigt, durch Ferdinands Vermittlung zu Passau mit den Protestanten einen solchen Frieden zu schließen, der auch bleiben sollte, im Fall der Religionspunkt auf dem nächstens zu haltenden Reichstage nicht entschieden würde 98). Zufolge dieses Friedens wird die politische Existenz der Protestanten zum erstenmal sicher gestellt. Das Interim ist abgethan.

Diese unerwartete Wendung kam durch den nämlichen Fürsten, der den schmalkaldischen Bund gesprengt hatte; und Ferdinand, der heftigste Gegner des Protestantismus, mußte diesen jetzt selbst begünstigen, um seinen Bruder zu beugen.

2. **Passauer Vertrag wegen Würtemberg.** Eben so bringt der neue Herzog **Christoph** von Würtemberg während der nämlichen Verhandlungen den schweren **Ferdinandeischen Proceß** zu Ende, weil dem Kaiser alles daran liegt, daß dieser treffliche Fürst nicht wirklich auf Moritzens Seite treten möchte. Jedoch muß er, wie sein Vater, die österreichische Afterlehenschaft anerkennen, und noch 250,000 Gulden erlegen.

Bei dieser unerwarteten Wendung bleibt es nicht allein. Die Protestanten erhalten noch mehr.

---

98) **Schärtlin** und andere Geächtete müssen freigesprochen werden.

Nur in Ansehung der Städte-Verfassung läßt sich der Kaiser nichts vorschreiben. Die obigen Anordnungen bleiben.

6. Kap. Augsburger Land- und Religions-Friede, im J. 1555. n. C. G.

Während der Reichstag, der den Religionspunkt ins Reine bringen sollte, durch den französ. Krieg, durch neue Unruhen des Marggrav Albrechts von Brandenburg, überhaupt durch ein wildes, wüstes Wesen in Teutschland verzögert wird, tritt Herzog Christoph mit Kurfürst Friederich, Herzog Albrecht von Baiern, und Herzog Wilhelm von Gülch zu Heidelberg in eine besondere Vereinigung, wobei er 1553.
zuweilen, der Geheimhaltung wegen, selbst den Sekretair macht. Auf dem Kreistag zu Ulm wird ein neues Bündniß für den Landfrieden vorgeschlagen *). Die Nothwendigkeit einer allgemeinen Vereinigung oder einer neuen Befestigung des Reichs- und Kreisverbandes wird immer lebhafter gefühlt; eben so, wie sich die sächsischen Fürsten zu Naumburg verbinden.

Auf dem Reichstag zu Augsburg wird endlich 1555.
erkannt, daß jeder der bisherigen Wege zu einer Vergleichung in Religionssachen unausführbar seye, und daß man geradezu (Land- u. Religions-) Frieden machen müsse. In dem dazu gewählten Ausschuß sind von den schwäbischen Ständen Augsburg, Würtemberg und einige Graven. Obgleich der Bischof von Augsburg lieber „Leib und Leben, und alles, was er auf der Erde hat,“ verlieren

*) Immer noch der Plan zur Erneuerung des schwäbischen Bundes. Auf einer Versammlung zu Memmingen, am 5. Mai 1553, wurde auch der Teutschorden zum Beitritt aufgefordert. Manuscr.

n. C. G. will, als auf die vorgeschlagenen Bedingungen mit den Protestanten Frieden machen, so fährt doch Herzog Christoph unermüdet fort, die etlichemal ins Stocken gerathenen Verhandlungen wieder zu beleben, mit einem Ernst, der es nicht verdient hätte, durch einen, freilich nach dem Drang der Umstände herbeigeführten, Machtspruch Ferdinands überrascht zu werden. Die Protestationen beider Theile werden nicht gehört; doch können sie sich nachher darauf berufen. Indessen ist in der Hauptsache ein förmlicher Friede geschlossen, nach welchem die Lutherischen durchaus gleiche Rechte mit den Katholischen haben.

Auf dem Kreistag trifft Herzog Christoph die nöthigen Anstalten, um den Reichstags-Abschied, besonders aber auch die beschlossene Reichs-Execution-Ordnung ins Werk zu setzen. Dann
1556. nimmt er die ihm ehrenvoll übertragene Visitation
Mai. tion des Kammergerichts vor.

Wenn katholischer Seits der Kardinal Bischof Otto von Augsburg die Universität Dillingen stiftet,
1555. so geht dagegen die Reformation im Baden-Durla-
bis chischen unter Marggrav Karl II. durch Dr. Andreä
1557. und Heerbrand, und im Oetingischen ebenfalls nach Würtembergischem Fuß vor sich.

Wenn die Kreis-Verfassung nicht gerade vor den Religions-Bewegungen zu Stande gekommen wäre, so würde es schwerlich mehr geschehen seyn; denn die aus den letztern entstandenen größeren Bündnisse haben vorzüglich auf Schwächung des gemeinschaftlichen Bandes und Interesse unter aus-

wärtigem Einfluß gewirkt, wiewohl sie das Bedürfniß einer Befestigung desselben am lautesten bewiesen.

Im Innern des Kreises sind in dieser Periode bereits bedeutende Veränderungen durch Reformation, Secularisation, Verminderung der bischöflichen Sprengel rc. vorgegangen, und zu manchen nachfolgenden ist schon der Grund gelegt.

Die Aufzählung und Beschreibung der katholischen und evangelischen Staaten und Stände gehört in die ausführliche Geschichte. Im Allgemeinen ist hier zu berühren, daß jene der Natur der Sache nach bei Oesterreich Schutz finden, das übrigens durch Exemtion der Vorlande und andere Schritte selbst auch zur Schwächung der Kreisverfassung beiträgt. Verarmt sind zwar alle Stände durch die Kriege, fortwährende Reichs- und Kreisschatzungen und besondere Contributionen. Doch ist in diesem Zeitraume bereits der Grund gelegt zur Aufnahme der Fürstenländer, Würtembergs vorzüglich, und zur Opposition gegen Oesterreich. Die unheilbare Abnahme der Städte fängt bereits an. Die Periode der Klöster ist vorüber.

In der Religions-Angelegenheit haben die evangelischen Stände das gewonnen, daß das jus circa sacra im Religions-Frieden allen immediaten Ständen zuerkannt werden muß. Allein in diesem Frieden selbst liegen noch große Schwierigkeiten. Das reservatum ecclesiasticum 99) bleibt eine Schlinge

---

99) Daß ein katholischer Bischof, oder Abt, oder ein ganzes Kapitel bei Veränderung der Religion das Stift oder die Abtei verliere.

Diese also wurden der Kirche vorbehalten.

für den evangelischen Theil, und das Schicksal der mediaten Stände ist kaum für den Augenblick durch einen Neben-Abschied gesichert. Schwierigkeiten, über welchen das Ganze gebrochen werden kann, sobald es zum Bruche reif ist.

Das Bisherige ist nur Vorspiel von dem der nächsten Periode.

III. Buchs II. Abtheilung. Vom Religionsfrieden 1555. bis zum westphälischen Frieden 1648.

Vollendung der Kreis-Verfassung mit Ausnahme Vorderösterreichs und der Ritterschaft. Behauptung der Religionsfreiheit durch die Landeshoheit.

I. Abschnitt. 50 Friedensjahre, oder allmähliche Untergrabung der neugeordneten Kirchen-, Reichs- und Kreisverfassung 1).

1. Kap. Letzte Anstrengungen für die Befestigung des Land- und Religionsfriedens und der Kreisvereinigung, hauptsächlich unter Herzog Christophs Einfluß.

1. Kirchenangelegenheiten. Nähere Bestimmungen des Religionsfriedens v. 1555.

Daß die Wiedervereinigung der Kirche vorbehalten wurde, versteht sich von selbst.

1) Hauptquellen bleiben größtentheils noch die beim III. Abschn. der II. Abth. des II. Buchs angeführten. Die

Auf zwei nacheinander folgenden Reichstagen be- n. C. G.
treibt Herzog Christoph fast allein diese für König Ferdinand so verdrüßliche Sache, wovon die Reichsstände auch die Türkenhülfe abhängig machen. Es kommt endlich eine feierliche Protestation der Augsburgischen Confessions-Verwandten gegen den durch Ferdinands Machtspruch in den Reichs-Abschied gekommenen geistlichen Vorbehalt zu Stande. Zur Kirchenvereinigung selbst wird statt eines allgemeinen Conciliums der Weg eines Religions-Gesprächs vorgeschlagen, und von Seiten der Augsburgischen Confessions-Verwandten Herzog Christoph nebst dem Kurfürsten von Sachsen als dirigirender Beisitzer aufgestellt. Allein der Erfolg des Wormser Colloquiums, den Zasius
mit Melanchton in den Meeresgrund verwünscht, 1557.
zeigt die Abneigung der Parteien nun auch diplomatisch, während man froh seyn muß, daß Ferdinand beim wirklichen Antritt der Kaiserwürde nur den Religionsfrieden bestätigt *). Auf eben
diesem Reichstage wird dem Herzog Christoph ein 1559.
übler Verdacht gegen den Cardinal Bischof Otto von Augsburg beigebracht, worüber sich eine diesen Beiden aufzutragende Botschaft nach Frankreich zerschlägt.

---

besondern werden hin und wieder ausdrücklich angezeigt werden. Auch die handschriftl. Nachrichten gehen fort.

*) Selbst einer der angesehensten katholischen Stände, Abt Gerwick, schrieb an Dr. Stump, Regenten der Vorderösterreichischen Lande zu Inspruck: „Es werde sich in fine colloquii zeigen, daß das Kind einen andern Vater habe, und eine Krott am Boden liege." Mscr.

n. C. G. Zur näheren Vereinigung der Protestanten unter sich selbst, deren Nothwendigkeit eben unter den Verhandlungen mit den Katholischen recht fühlbar wurde, bietet Christoph alle in seiner Hand stehenden Mittel auf. „Es sollte die Augsburgische
1560. Confession von sämtlichen neuhinzugekommenen Bekennern derselben mit einer den Umständen angemessenen Vor- und Schlußrede aufs neue unterschrieben werden; wenn dann der Pabst mit seinem Concilio käme, und so viele christliche Könige, Kurfürsten, Fürsten und Stände eine solche einhellige Confession übergäben, so würde ihm das ein abscheulich Ding seyn, und alle seine gefährlichen Anschläge würden scheitern." Auch Johann Friederich von Sachsen erkennt, „es seye Zeit, daß man sich
1561. zu Hauf thue." Doch tritt eben dieser, als alles zur Unterschrift reif ist, wieder zurück. Das Einzige, worin die Fürstenversammlung zu Naumburg und Erfurt einig wird, ist Verwerfung des Trident. Conciliums und beharrliche Protestation gegen den geistlichen Vorbehalt.

Daß Pfalzgrav Friederich am Rhein, der das Direktorium unter den Augsb. Conf. Verwandten hatte, zum Calvinismus übertrat, machte noch größere Bewegungen. Vergeblich sucht Christoph
1563. mit Marggrav Karl von Baden und andern Für-
1564. sten ihn zurückzubringen. Das Colloquium zu Maulbronn beweist, wie wahr der Landgrav Philipp sagte: „daß je weniger von dem so wichtigen Artikul disputirt würde, je besser es wär'." — Daß die Graven von Helfenstein, welche bereits ihre Herrschaft Wiesenstaig nach Würtembergischem

Typus reformirt hatten, nach drei Wochen wieder n. C. G.
zum Katholicismus zurückkehren, hätte noch eher verschmerzt werden können.

Kaiser Maximilians II. Thronbesteigung läßt 1565.
beide Theile hoffen*); doch kann nach dem Wunsch Herzog Christophs weder der Kurfürst von der Pfalz vom Calvinismus abgemahnt, noch der geistliche Vorbehalt aufgehoben werden.

2. Die Reichsangelegenheiten sind größtentheils vom Religionsfrieden abhängig.

Gleich nach dem Augsb. Reichstag von 1555. ergreift K. Ferdinand die Gelegenheit, da das Heidelberger Bündniß zu Ende geht, den Landsbergischen Bund vorzuschlagen, als Mittel, die beschlossene Reichs-Erecutions-Ordnung in Gang zu setzen, eigentlich aber die vorderösterreichischen Lande zu sichern. Außer Salzburg und Baiern lassen sich Augsburg und Ulm darein aufnehmen. Herzog Christoph dankt für die Einladung, und meint, es seye genug am gemeinen Landfrieden, und an den bereits von Seiten des Kreises getroffenen Anstalten.

Ungeachtet Ferdinand den Protestanten so wenig einzuräumen geneigt ist, so hilft doch Herz. Christoph die Röm. Königswahl seines Sohnes, Maxi-

*) Die Katholischen freuten sich nicht wenig, daß der Kaiser gleich bei seinem Einzug auf dem ersten Reichstag die Messe gehört. Es verlautete, er werde die Communion unter beiderlei Gestalt, die Priesterehen ꝛc. zugeben, und die protestantischen Fürsten würden überhaupt nun manches versuchen. Man glaubte aber mit Recht auf ihre eigene Uneinigkeit zählen zu dürfen. Mser.

n. C. G. milians II., gern betreiben. — Die Türkenhülfe wird dem K. Maximilian II. gleich auf seinem ersten Reichstage fast unbedingt bewilligt, 1566. nach der Bestätigung des Religions-Friedens. Anfang der Türkenglocke.

3. Nähere Anordnung der Kreisverfassung während des Zurücktritts der Ritterschaft und der fortdauernden Beeinträchtigung durch die Landvogtei in Schwaben.

Jene nimmt von der beschlossenen Reichsexecutionsordnung Anlaß. Auf die Einladung des Kreises zur Concurrenz sucht die Ritterschaft nur Ausflüchte, wie es scheint, mit Begünstigung der österreichischen Commissarien. — Nachdem die alten Partikular-Verbindungen durch den schwäbischen Bund in den allgemeinen und beständigen Kreisverband übergegangen, blieb die Vorliebe, einen eigenen Körper zu bilden, besonders bei dem Adel. Ein großer Theil mochte fürchten, die während des schwäbischen Bundes erlangte Immedietät zu verlieren; einige hatten auch Klagen gegen die Fürsten. Sie geben zu erkennen: „daß sie als gefreyte Personen, freie Schwaben, nicht wie andere Kreisstände der Nacheile und andern Kreisschlüssen unterworfen seyen." Als der Reichstag
1559. zu Regensburg ausdrücklich beschließt: „daß von den erneuerten Landfriedenspunkten keine in dem Kreis Gesessenen befreit seyn sollten;" so werden die Adels-Versammlungen noch eifriger betrieben.
1561. Zu Munderkingen wird mit kaiserl. Bestätigung
1564. eine förmliche Einung gemacht und beschlossen, sich von Kaiser und Reich und von einander selbst

nicht zu trennen, sich auch keinem andern Stand, n. C. G.
auch dem schwäbischen Kreis nicht, einverleiben zu lassen. Im Vertrauen auf diese Verbindung wird sogar von einigen geäußert, nach dem Bauern- und Fürstenkrieg könnte auch ein Krieg der Edelleute werden.

Die Fürsten werden gleich anfänglich sehr aufmerksam, und halten mündliche und schriftliche Conferenzen. Herzog Christoph, der sich wohl persönlich am wenigsten gegen den Adel vorzuwerfen hat, betreibt vorzüglich einen Kur- und Fürsten-Verein zu Maulbronn; auf dem Reichstag er- 1564.
klären die Fürsten: „die besondere Verfassung der Ritterschaft dürfe einmal der Vollziehung der Reichstags-Abschiede und des Landfriedens nicht entgegenstehen.“ Während Wilhelm von Grumbach, Ernst von Mandelslohe u. a. die Adels-Verbindungen in Franken aufs neue furchtbar machen, wird jedoch Herzog Christoph als Vermittler gesucht, und die schwäbische Ritterschaft scheint sich dem Kreis wieder zu nähern, da auch der Reichs-Deputationsschluß (18. März 1564.) dahin geht, daß der Kaiser die Ritterschaft und den Adel zur Concurrenz der gemeinen Sicherheit ziehen möchte. Allein es erfolgt bald darauf ein Mandat, die Ritterschaft bei ihren Freiheiten zu lassen, und ungeachtet die Fürsten auf dem Reichstage aufs neue protestiren, so ertheilt der Kaiser die förmliche Bestätigung, daß die Ritterschaft dem schwäbischen Kreis nicht einverleibt werden, sondern mit allen ihren Gütern in Ein Corpus vereinigt bleiben 1566.
solle 2).

---

2) Außer Sattler s. besonders Burgermeister. Thes. jur.

n. C. G. Von der andern Seite sehen sich die Kreisstände fortwährend behelligt durch Oesterreichs Maasregeln in Betreff der Landvogtei und des Landgerichts in Schwaben. Da die Appellationen an das Kammergericht nicht mehr gestattet werden,
1566. so erklären die Stände, man mache nur mit den geringern den Anfang, und werde nach und nach alle Stände des Kreises auf diese Weise landsässig machen. Da K. Ferdinand in Betreff der Ap-
1559. pellationen nicht nachgibt, so wird beschlossen, nach
1562. der Anweisung des Reichstags den Prozeß beim Kammergericht wirklich anhängig zu machen, und sich nöthigenfalls mit Gewalt zu widersetzen; gegen die im Druck erschienene Visitation und Reformation des Landgerichts wird protestirt. Es wird
1566. auch wieder auf Einlösung der Landvogtei angetragen, da der Kaiser ohnehin einer beträchtlichen Türkenhülfe bedürfe, und eine ernstliche Vorstellung deßwegen beim Kaiser gemacht 3). Aehnliche Differenzen hatte Würtemberg mit der vorderösterreichischen Regierung wegen St. Georgen rc. welche jedoch auf Anleitung Maximilians zu Gunsten des Herzogs beigelegt werden.

Noch besonders wird auf dem Reichstag angebracht, Oesterreich solle Costanz wieder an den Kreis zurückgeben.

Unter allen diesen Verhältnissen wurde die längst beschlossene nähere Einrichtung der Kreisverfas-

---

eq. II. Thl. und Reichsständ. Arch. Urk. ad caus. eq. 2ter Thl.

3) Crusius, Anhang zum 2ten Band.

sung um so dringender. Eine Fehde zwischen Sebastian Schärtlin und dem Graven von Oetingen zeigte die Nothwendigkeit aufs neue *). Wie Christoph, unbekümmert um den Zurücktritt der Ritterschaft, auch bei den Würtembergischen Landständen die Verfassung von diesen nur um so mehr befestigte, so that er nun im Kreis. Es wurde auf dem Kreistag zu Ulm 1563. ein Entwurf vorgelegt und zur Ausführung eingeleitet 4). Nach demselben bilden die Kreisstände 5 Bänke, 1) geistliche Stifte und Fürsten, 2) weltliche Fürsten und Stifte, 3) Prälaten, 4) Graven und Herren, und 5) freie Reichsstädte. Jede Bank hat einen Direktor. Auf dem Kreistag ist ein Ausschuß von Kreisräthen. Zur leichteren Execution des Landfriedens ist der Kreis in vier Viertheile eingetheilt, unter Würtemberg, Baden, Costanz, Augsburg. Kreisausschreibende Fürsten sind der Bischof von Augsburg, später Costanz, und der Herzog von Würtemberg. Das Direktorium des Kreises aber behauptet der Herzog von Würtemberg von Anfang an ganz allein, und hat deßwegen auch die Kreis-Canzlei in seiner Residenz. Das Kreisoberstenamt,

n. C. G. 1561 f.

---

*) Ein Arzt, der ungebührlich von Schärtlin geredet, wurde von diesem mit dem Streitkolben auf freier Straße zu Augsburg angefallen. Der Arzt entwischte aber, weil er zu Pferde seine Kranken besuchte. v. Stetten, 1560.

4) Der Stände des schwäb. Kreises Vergleichung und Verfassung zu Handhabung des Religions- und Landfriedens, gedruckt. Vergl. Crusius, 2ter Band, S. 305.

verschieden vom Direktorium, in Beziehung auf Kriegswesen und Polizei, wird ebenfalls dem Herzog Christoph auf obigem Kreistag übertragen; da er sich jedoch in manchen Rücksichten noch zu sehr beschränkt sieht, so legt er es wieder nieder, bis ihm beim Absterben K. Ferdinands I. zur Erhaltung der Ruhe noch größere Vollmacht gegeben wird *).

Soweit die Anstrengungen Christophs für die neue Ordnung der Dinge. Was er im Kreis und Reich war, davon gab er in seinem Land das vollkommenste Muster. Wenige andere Staaten wurden so „geordnet," als Würtemberg. Durch seinen redlichen Eifer für Wahrheit und Recht war sein Name in Frankreich, in Polen, England, vor allem aber in Maximilians II. Herzen eben so geehrt, als in dem Kreis von Schwaben.

2. Kap. Steigende Irrungen und Unruhen nach Herzog Christophs Tod.

1. In Kreis- und Reichs-Sachen. Kreis-Direktorium und Obersten-Amt werden nach Herzog Christophs Tode gegen das Herkommen von Marggrav Karl von Baden angesprochen. Die meisten Stände sind aber schon mit seiner Amtsverwesung, besonders wegen befürchteter Einmischung in auswärtige Händel so wenig zufrieden, daß sie gern jene Stellen seinem Mündel, dem jun-

*) Um die nämliche Zeit (1563.) wird auch der Landsberger Bund zu Ingolstadt erstreckt. Es ist aber von den schwäbischen Ständen nur Augsburg darin. Ulm scheint bereits wieder zurückgetreten zu seyn; s. oben.

gen Herzog Ludwig von Würtemberg auftragen, n. C. G.
da er bereits die erfahrensten Räthe und die Kreis- 1569.
Canzlei in seiner Residenz habe *).

Kreisbeschwerden; allgemeine und besondere gegen Oesterreich. Auf dem Reichstag fordert der Kreis Entschädigung wegen der französischen Kriege (zwischen Karl V. und Franz I.) und der Gothaischen Executions-Kosten, mit der Bemerkung, jene Aufopferungen seyen eigentlich für das Haus Oesterreich geschehen.

Wegen fortwährender Beeinträchtigung durch die Landvogtei und das Landgericht lassen die oberländischen Stände ihre Beschwerden durch den Kreis sowohl an den Kaiser, als an den Erzherzog Ferdinand gelangen, bis endlich 1581. dieser erklärt, daß er vor einer kaiserl. Commission sich in gütliche Handlung einlassen wolle. Diese kommt aber nicht zu Stande. Der Kreis faßt sodann 1590. den Beschluß, sich beim Kaiser ebenfalls zu gütlicher Handlung anzubieten, sistirt aber zugleich alle landgerichtlichen Handlungen, bis der Hauptstreitpunkt wegen der Appellationen beseitigt seyn werde. Der Kaiser cassirt deßwegen den Kreisschluß. Der Kreis verantwortet sich, und macht Bedenklichkeit gegen eine von Oesterreich vorzunehmende Visitation des Landgerichts 5).

Reichs-Beschwerden. Einstimmig werden diese erhoben in Ansehung der Reichsmatrikel,

---

*) Wegen mehrerer Stimmen auf dem Kreistag haben die Marggraven im folgenden noch Streitigkeit.

5) Crusius, Anhang zum 2ten Band. Vergl. Lünig. Cod. Germ. dipl. T. I. p. 638.

n.C.G. Münze rc.; auch wird die Türkenhülfe wieder darüber verweigert. Wegen der Münze halten die Kreise besondere Probations-Tage, und in Schwaben werden 4 Münzstädte aufgestellt. — Die Städte haben die besondere Beschwerde, daß ihr
1570 f. Mitstimmungsrecht auf dem Reichstage beschränkt werde; sie halten hierüber viele Deliberationen auf den Städtetagen, werden aber überhaupt vom Kreis wenig unterstützt. Es zeigt sich hier ein von den Ritterversammlungen ganz verschiedener Geist. Bei dem bereits sinkenden Wohlstand und den vielen innern Streitigkeiten ist zwar
1591. noch einmal von einem Städteverein die Rede, aber Augsburg trennt sich gleich darauf für immer von dem schwäbischen Städtetag, weil die Zurücksendung der in den Unruhen ausgeschafften Bürger verweigert wird, und behält nur bei dem Reichstag Sitz und Stimme auf der Städtebank.

Gegen einige besondere Propositionen des Kaisers auf dem Reichstag wird bemerkt: in Betreff der Ritterschaft: „Was der Teutschen Freiheit und das alte teutsche ritterlich tapfere Wesen und dessen Wiederaufrichtung anbelange, so erinnere man sich aus allen Historien, daß die Sitten und Gewohnheiten der Völker sich ändern;“ — in Betreff des Reichsaufgebots rc.: „daß das Eintreten der Unterthanen in fremde Kriegsdienste bisher von dem Landesherren abgehangen habe, stehendes Kriegsvolk in den Reichskreisen durch genauere Beobachtung der Kreisverfassung unnöthig, und zu einem Reichs-

Zeughaus schwerlich ein schicklicher Mittelpunkt n. C. G.
zu finden seye." Indessen darf sich der Kreis gegen das Reich rühmen, daß er in Ansehung des Executionswesens vor andern sich hervorgethan habe.

Fehden, welche die Nothwendigkeit der Executions-Anstalten zeigen. Zwischen Nördlingen und den Graven von Oetingen kam es schon im J. 1565. zum Ausbruch wegen der Zufuhr, Jagdgerechtigkeit u. dergl. Der Kreis legte die Sache bei; es wurden aber bald wieder neue Gewaltthätigkeiten verübt. Auf kaiserlichen Befehl sollte 1569.
ein Convent zu Ulm die Sache schlichten; es wurde 1574.
aber nichts ausgerichtet. Endlich handelte der Kaiser selbst in der Sache, und die Zufuhr nach Nördlingen wurde wieder freigegeben. 1580.

In der Lupfischen Erbschaftssache entsteht zuerst Fehde wegen der Alodien zwischen den Graven von Zollern und Zimmern; wegen der Lehen wird gegen Grav Conrad von Pappenheim Execution angeordnet, wobei Würtemberg und Costanz für die Executionskosten sich an die Güter zu halten suchen 6).

2. Religions-Angelegenheiten.

Vereinigung der Protestanten. Die Pariser Bluthochzeit veranlaßt zwar zwischen Marggrav Karl von Baden, Georg Friederich von Brandenburg, und Pfalzgrav Friederich am Rhein eine Verabredung zu Heidelberg; Herzog Ludwig 1572.
von Würtemberg kann sich aber nicht zum Beitritt entschließen, weil durch die benöthigte Zustimmung seiner Landschaft die Sache zu bekannt wür-

6) Sattler; vergl. Crusius beim J. 1591.

n. C. G. de, eigentlich, weil seine Theologen gegen die Calvinisten fast noch mehr eingenommen sind, als gegen die Katholischen. Um so größer ist die Freude derselben, als Pfalzgrav Friederichs Sohn, Ludwig, die Augsburgische Confession wieder einführt.
1576. Die besondern Streitigkeiten unter den verschiedenen theologischen Parteien werden zwar in der Bergischen Concordienformel, hauptsächlich durch den Eifer Jakob Andreä's zu Ende gebracht; als aber diese zum Einsammeln der Unterschriften
1579. vorgelegt wird, „so war es laider gar nicht Vereinigungsformel 7).“

Beschwerden über Bedrückungen der Protestanten werden auf dem Reichstag häufig vorgebracht im Allgemeinen und Besondern; die Stände beharren immer hartnäckiger auf der Abthuung dieser Beschwerden, und auf wiederholter Bestätigung des Religionsfriedens, als der conditio sine qua non der Verwilligung der Türkenhülfe und anderer kaiserl. Forderungen. Der Kreis nimmt sich besonders der Städte Biberach und Gmünd an.

Unruhen, hauptsächlich durch den Gregorianischen Kalender, in Städten gemischter Religion, die ohnehin seit dem Interim in steter Bewegung sind. Nach Ulm (wo auch seit 1531. Streitigkeiten wegen des katholischen Cultus innerhalb der Stadt vorwalten) fliehen von Strasburg und von Augsburg her vertriebene evangelische Geistliche 8). Jakob Andreä predigt Schwefel und

---

7) Spittler, Kirchengeschichte, S. 379.

8) Dr. Mylius floh von Strasburg in Weibskleidern nach Ulm, wo seine kreisende Frau vor Schrecken starb.

Feuer über die Vertreiber. Nach zwei Fürsten- n. C. G.
Commissionen werden die Sachen zu Augsburg
durch einen kaiserl. Machtspruch beigelegt, und zu 1584.
Kaufbeuren ähnliche Unruhen durch Würtemberg und Baden gestillt. Hier ist der nähere Aufschluß zur Trennung des Städte-Vereins. Das Mißtrauen zwischen den Religions-Parteien zeigt sich immer lauter, und die Katholischen erlauben sich in eben dem Grade keckere Schritte, als die Protestanten unter sich selbst uneins sind.

Besorgnisse in Würtemberg. Unter Ludwigs schwacher und kinderloser Regierung fürchten die Landstände bereits, „unter die Oesterreichische Regierung zu kommen, und die reine evangelische Lehre zu verlieren.“ Erzherzog Ferdinand, Kaiser Ferdinands I. zweiter Sohn, dem nebst Tirol auch Vorderösterreich 1564. zu Theil geworden, erbietet sich, bei der steigenden Spannung der Religions-Parteien, „ein gut alt teutsch Vertrauen“ mit Herzog Ludwig herzustellen. Dieser antwortet, vor allen Dingen müßte der Religionsfriede befestigt werden, „weil er bereits einem öffentlichen Hause gleiche, das nur, um größern Unrath zu verhüten, geduldet werde.“ — Indessen fällt der

---

Crusius hat in der Chronik mehrere hieher gehörige Nachrichten. In Mosers Bibl. SS. de rebus Suev. findet sich auch das Nähere über die Literatur.

Zu Augsburg weigerten sich selbst die evangelischen Metzger, nach dem neuen Kalender zu schlachten, bis die Obermeister in Eisen gelegt, und fremde eingelassen wurden.

n. C. G. Herzog von Lothringen mit großer Verheerung in
1587. Mömpelgard ein.

Neutralität des Kreises, nicht nur in der Mömpelgarder Sache, weil diese Gravschaft kein Kreisstand seye (und die Rheinischen Fürsten befürchten, die Guisischen über den Rhein zu locken), sondern auch besonders in den Gülichschen und Strasburgischen Unruhen. In jenen will der
1589. Kreis, ungeachtet er ausdrücklich zum Vermittler und Beistand aufgerufen wird, dem Kaiser und Reich nicht vorgreifen; in der streitigen Bischofswahl zu Strasburg hätten schon die Kriegsrüstun-
1592. gen beider Parteien dies- und jenseits des Rheins den Kreis wenigstens zu Sicherheitsmaasregeln veranlassen sollen; allein Herzog Ludwig von Würtemberg hat Streitigkeiten mit Costanz, und gibt das Kreis-Obersten-Amt gar auf *). Desto mehr nimmt Marggrav Ernst Friederich von Baden persönlichen Antheil an jenen Händeln.

3. Kap. Von dem Regierungsantritt Herzog Friederichs I. von Würtemberg bis zur Donauwörder Sache.

Herzog Friederich, der einzige, durch zehen Gefahren erhaltene **) Erbe des Hauses Würtemberg von der Mömpelgarder Linie, der die Ursachen des bisherigen Zerfalls genau kennt, tritt sogleich mit

*) Er läßt sich auch österreichische Werbungen gefallen, weil es wider den Erbfeind gehe. Mscr.

**) Dreimal zur See, zu Mömpelgard gegen Meuchelmörder ꝛc.

dem entschiedensten System gegen alle Plane des n. C. G.
Hauses Oesterreich auf.

Erzherzog Ferdinand will alsbald nach Herzog Ludwigs Tod die Oesterreichischen Lehen 1593.
einziehen, und wegen der Afterlehenschaft scheint die ganze Erbfolge Friederichs noch sehr problematisch.

Der Bischof von Costanz, Andreas ab Austria, Cardinal, und Bischof von Brixen, Sohn Erzherzog Ferdinands von Philippine Welserin 9), macht Anstalt auf einem einseitig ausgeschriebenen Kreistag, „das Gouvernement des Kreises, die Canzlei und das Direktorium an sich zu ziehen, als ob solches dem Kreis anheim und an den Bischof von Costanz gefallen wäre; dem Hause Würtemberg seye die Proposition nicht mehr zu gestatten, und es werde auch nicht an Mitteln ermangeln, das Direktorium auf jeden Fall an die Hand zu bringen." — Einem andern Sohne Ferdinands von der Mantuanischen Prinzessin, Karl, ist die Marggravschaft Burgau, Nellenburg ꝛc. bestimmt 10); und dem Erzherzog Leopold, Ferdinands Neffen, das Bisthum Strasburg.

---

9) Crusius, 2ter Band, S. 504.

10) Dies scheint jedoch im Oesterreichischen Hause selbst Dissidien erregt zu haben. In der Wiener Manuscripten-Sammlung ist ein Fascikel folgenden Inhalts: Maximilian, Erzherzog von Oesterreich, deputirt im Namen seines Bruders, Erzherzogs Matthias, den Caspar Gropper von Puschern, J. U. Dr., nach Insbruck, um dort in Sachen des Markgraven Karls zu Burgau prätendirender Immission in diese Markgravschaft, wie auch Nellenburg ꝛc. zu handeln, 7. Febr. 1604.

n. C. G. In Betreff der bisherigen Kreisbeschwerden gegen das Landgericht erfolgt eine sehr unerwünschte Oesterreichische Visitation, welche hinlänglich zeigt, daß man die Absichten zur Erweiterung des Landgerichts nicht aufgegeben habe.

Was konnte nicht Oesterreich nach allen diesen Verhältnissen in den vordern Landen bewirken?

Herzog Friederich setzt sich vor allem fest. Sein väterliches Herzogthum nimmt er rasch in Besitz, hält gegen die Sitte eine starke Leibwache, und will sowohl gegen Oesterreich als gegen seine Unterthanen blos die bei der Erectione Ducatus bestätigten Grundverträge erkennen mit Verwerfung alles andern, was unter Ulrich, Christoph und Ludwig vergeben worden.

Nach verschiedenen Unterhandlungen, wobei K. Rudolfs Geldbedürftigkeit ihm entgegen kommt,
1597. wird die Oesterreichische Afterlehenschaft durch
1599. den Prager Vertrag in eine bloße Anwartschaft verwandelt, von den Kurfürsten aber eben so wenig anerkannt, als jene *).

Da der von Costanz ausgeschriebene Kreistag von den protestantischen Ständen gar nicht besucht wird, und Ulm sogar sein Rathhaus verweigert, so findet Friederich Unterstützung genug für die herkömmlichen Rechte seines Hauses auch auf dem Reichstag, und behauptet nun de facto seine Di-

*) Was der Herzog für die Aufnahme und Vermehrung des Landes gethan, gehört mehr in die Würtembergische Specialgeschichte, wie das, worüber seine Unterthanen unzufrieden waren.

rektorial=Befugnisse durch Ausschreibung eines an= n. C. G.
dern Kreistags.

Gegen die im J. 1604. vorgenommene österreichische Visitation des Landgerichts wird nicht nur protestirt, sondern auch 1606. eine ausführliche Schrift über die längstgeführten Gravamina an den Kaiser, Erzherzog Maximilian und an den Reichstag übergeben, und zugleich auf dem Kreistag beschlossen, im Fall nicht abgeholfen würde, zu den vielfältigen Hülfen und Anlagen, womit Fürsten und Stände bisher beschwert worden, nichts mehr zu geben; indessen aber einander mit allen landgerichtlichen Prozessen zu verschonen.

Um auf dem Reichstage die sämtlichen Religionsbeschwerden 11) mit Nachdruck vorzulegen, bei überhandnehmendem Mißtrauen der Parteien, tritt Friederich mit Marggrav Ernst Friederich von Baden, mit Kurpfalz und Brandenburg zu Heilbronn in Vereinigung, und legt dadurch den Grund zu einem protestantischen Bündniß, das der französ. Gesandte Bongars schon seit 1591. an den Höfen betreibt.

In Betreff der wiederholten kaiserl. Forderungen zur Türkenhülfe auf Reichs= und Kreis=Tagen
führt Friederich eine besonders starke Sprache: „es 1597.
sey vonnöthen, daß die Stånd jetzmal die Augen und das Maul aufthuend!" — „Wenn es — stellt er auf dem Kreistage vor, — mit dem Erbfeind

11) Geschichte Maximilian I. (Herzogs und Kurfürsten zu Baiern rc.) von P. Ph. Wolf. 1ster Thl. S. 149. Die katholischen Gegenbeschwerden, ebend. S. 168. — Dieses Werk wird von hier an ebenfalls Quelle.

n. C. G. zum Frieden käme, so würden Kaiser und Pabst ihr blutdürstig Vorhaben durchsetzen, und die Vollziehung des Trident. Conciliums vornehmen, wor-
1603. an sie bisher durch dies Hungarisch Kriegswesen verhindert worden." Wegen der Besorgnisse, daß die Spanier von den Niederlanden her einmarschiren möchten, trifft er mit mehreren Fürsten Verab-
1598. redung, und verspricht von Seiten des Kreises bereit zu seyn.

Unter den Religionssachen sind drei, in welchen Friederich vorzüglich thätig ist. Die Strasburger Bischofswahl, wobei er einen eigenen Prinzen zu befördern sucht; dann die Badischen Hausstreitigkeiten, und die Cöllner Sache, welche beide hier noch näher zu berühren sind.

Da durch den Rücktritt zweier Linien zur katholischen Kirche (Baden-Baden unter Marggrav Philipp schon 1571; und Baden-Hochberg unter Marggrav Jacob III. 1590, nachdem Dr. Pistorius die Würtemberg. Theologen lange genug geäfft) nicht allein der Pabst, der aus Freuden mit bloßen Füßen Procession hält, sondern hauptsächlich auch der Kaiser größern Einfluß erhält, und aus dieser Ursache besonders den Marggraven Eduardus fortunatus (der die Baden-Badischen Herrschaften wieder vereinigte) gegen Marggrav Ernst Friederich in Schutz nimmt, als dieser, den Hausverträgen gemäß, den in Schulden versunkenen Antheil des
1595. Eduardus besetzt: so leistet dagegen Herzog Friederich dem Marggraven Ernst Friederich desto eifriger Beistand, und selbst der Kaiser muß ihm zuletzt

den Auftrag geben, den verwickelten, und durch n. C. G.
mehrere Schritte des Eduardus fortunatus zu ärgerlichen Auftritten führenden Familienstreit als Kreisoberster zu vermitteln, ehe es zu weitern Thätlichkeiten kommt. Dem Herzog wird bei dieser Gelegenheit ein bisher im Streit gewesener Distrikt am Neckar (Besigheim, Mundelsheim ꝛc.) verkauft und abgetreten. Desto weniger ist er aber zufrieden, als Ernst Friederich mit Herausgabe des Liber Staffortensis öffentlich zum Calvinismus über- 1599.
tritt, obgleich der Marggrav bekennt: „daß ihn Gott durch das liebe Kreutz gleichsam mit Haaren herbeigezogen."

Die Religions-Veränderung des Kurfürsten zu Cölln, Gebhards, Truchsessen von Waldburg, aus Neigung zu der „schönen Agnes," Grävin von Mansfeld, zieht sowohl das Interesse des Kreises, als insbesondere des Herzog Friederichs auf sich.

Während Gebhard sein Erzbisthum lieber reformiren als abtreten will, berathschlagen 12 Reichsstädte zu Heilbronn über die Lage der Sachen *). — Die Truchsessen, Karl und Christoph, schließen ihren Bruder Gebhard von der Erbfolge aus, und bei dem Tode Karls erhält Christoph ein kaiserl.
Mandat an die Kreisstände, daß sie ihn bei jenem 1595.
Vertrag schützen sollen. Gebhard setzt vor seinem Tode (1601.) den Herzog Friederich, oder dessen

*) Die Protestanten wollten Gebhards Sache nicht recht unterstützen: „Gott habe seine Unternehmungen nicht segnen können, weil sie von einer unreinen und fleischlichen Liebe ihren Anfang genommen."

Sohn oder sonstige Nachfolger zu Erben und Testaments-Executoren ein. Die Truchsessen appelliren an das Kammergericht. Herzog Friederich erlangt eine kaiserl. Commission auf Kursachsen und Baiern. Die Sache erlöscht aber durch den 30jährigen Krieg.

In allem zeigt sich Friederichs Energie. Bei dem mit Gewißheit vorauszusehenden Bruche des Religions-Friedens war eben so gewiß vorauszusehen, daß Würtemberg mit dem Protestantismus steht oder fällt. Daß der erste Bruch gerade in Schwaben geschah, war bei den vielen gemischten, im höchsten Grade erbitterten Ständen ganz nicht zu verwundern. Aber ein Friederich wurde gar bald vermißt.

III. Buchs II. Abth. II. Abschnitt. Schwaben im 30jährigen Krieg.

Trennung durch Gegenbündnisse, mit äußerster Beharrlichkeit.

„Religion und Freiheitssinn kann nicht einmal scheinbar gedemüthigt, viel weniger bezwungen werden; (wohl aber Freiheitssinn ohne Religion!) Mir scheint, die Gottheit wendet dies Reservat zum Beweis ihrer Allmacht über den Leichtsinn der irdischen Herrscher an; wie hätte sonst ein armer Augustiner-Mönch der Apostel von 100 Millionen Menschen werden können?"

Eugens von Savoyen hinterlassene politische Schriften, I. Abth. Briefe, S. 26.

---

1. Kap. Die Vorbereitung des Kriegs. n. C. G.

1. Unter die ersten Anlässe gehört die Do-
nauwörder Sache. Die Fronleichnams-Prozession
(schon auf dem großen Reichstag 1530. eine Versu-
chung für die Protestanten) verursacht zu Donau-
wörd einen Auflauf, weßwegen die Stadt in die 1607.
Acht erklärt, und die Execution (wider die Kreis-
ordnung nicht dem ausschreibenden Fürsten, son-
dern) dem Herzog Maximilian von Baiern aufge-
tragen wird. Der Herzog nimmt die von seinen
Vorfahren mehrmals angesprochene Stadt ein, und
behält sie zur Sicherung der Executionskosten, trotz
aller Protestationen des Kreises, daß ihm ein Mit-
glied entzogen werde 12). Um sich in dieser Sache
so zu zeigen, wie es seine gekränkte Fürstenehre
forderte, macht Herzog Friederich von Würtem-
berg im Kreise, wie in seinem Lande starke Zurü-
stungen; sein bald darauf erfolgter Tod läßt aber 1608.
Unschlüssigkeit und Uneinigkeit an die Stelle treten,
indem Marggrav Georg Friederich von Baden-
Durlach auf das Kreis-Ausschreib-Amt Anspruch
macht.

2. Bündnisse. Die Union. In dem Schicksale von Donauwörd glauben alle protestantischen Stände ihr eigenes zu sehen. Die Betrachtung, daß der Reichshofrath die Katholischen so offenbar begünstige, daß auch die Beschwerden auf dem Reichstage nicht gehört, der Religions-Friede kaum

---

12) Wolf a. a. O. II. 190. Ueber diesen ganzen Abschnitt werden noch viele handschriftliche Notizen nachgetragen werden.

n. C. G. wie 1566. bestätigt, und nur Geld und Türken-hülfe verlangt werden, veranlaßt die correspondirenden Fürsten, das seit 1595. auf verschiedenen Zusammenkünften entworfene Bündniß zu realisiren. Herzog Johann Friederich von Würtemberg (dessen Vater schon 1605. mit Pfalz und Baiern eine besondere Allianz geschlossen), und Marggrav Georg Friederich von Baden-Durlach (der 1604. die Augsburgische Confession wieder in seinem Antheil eingeführt), treten mit den übrigen protestantischen
1608. Fürsten zu Ahausen in die Evangelische Union
Mai. „zu Vertheidigung des Land- und Religions-Friedens, weil die Stånd des heil. Römischen Reichs keiner beständigen Hülf mehr sich zu erfreuen haben, da doch alle Stånd nach dem allgemeinen Landfrieden mit der Kreis- und Executions-Hülfe einander beispringen sollten." Der junge (Calvinische) Kurfürst Friederich von der Pfalz erhält das Direktorium; Prinz Christian von Anhalt die Ober-Befehlshaberstelle über das aufzustellende Unionsvolk. Gemeinschaftliche Besorgnisse haben endlich Lutheraner und Calvinisten zu gemeinschaftlichen Maasregeln, trotz des Widerspruchs ihrer Theologen, geführt.

Die heil. Liga kommt gleich darauf (zum zweitenmal) zum Vorschein gegen die anfänglich sehr drohende Stellung der Unirten durch die Häuser Oesterreich und Baiern und die drei geistlichen Kurfürsten, und nimmt die katholischen Stände in Schwaben und Vorderösterreich in besonderen Schutz. Der thätige Herzog Maximilian von Baiern erhält das Obersten-Amt. Die Bischöfe zu Costanz und

n. C. G.

Augsburg halten Senden zur Herstellung der Kirchenzucht und Vertilgung der Ketzereien *). 1609. 1610 f.

3. Verhandlungen. Wegen Donauwörth schlägt Herzog Johann Friederich den Reichsstädten auf dem Kreistage vor, sie sollten die Stadt in Ansehung der Executionskosten einmal auslösen; ohne Erfolg. In die Union werden die evangelischen Reichsstädte, nach häufigen Klagen über Religions-Bedrückungen, nun ebenfalls aufgenommen. 1610. Der französ. Gesandte will eine Allianz schließen; die Union bleibt aber bei der angebotenen Correspondenz, um nicht alle ihre Absichten aufdecken zu müssen; so auch gegen England. An den Kaiser Rudolf II., der über seinen astronomischen Berechnungen **) mit dem großen Keppler ***) die Berechnung der Reichs-Angelegenheiten vergißt, geht eine Unions-Gesandtschaft ab.

---

*) In diese Zeit gehört Dan. Eremitae iter Germanicum. Opusc. var. Ultraj. 1701. Der Hof von Stuttgart, die Städte Ulm, Augsburg rc. werden mit mehrern merkwürdigen Zügen beschrieben.

**) Tabulae Rudolfinae.

***) Johann Keppler ist 1551. zu Weil der Stadt geboren, wo das Haus noch gezeigt wird. Einige Nachrichten von ihm hat Schnurrer a. a. O. S. 474 ff. In der Wiener Manuscripten-Sammlung findet sich noch manches Unbekannte. Er hatte fast immer mit Dürftigkeit zu kämpfen. Im J. 1628. trat er in Wallensteins Dienste. Seine Mutter kam wegen Verdacht der Zauberei beinahe auf den Scheiterhaufen.

n. C. G. Herzog Christoph von Anhalt wagt, ihn an Julius Cäsars Schicksal zu erinnern *).

5. Rüstungen. Während die Unirten wegen der Jülichschen Successionssache ihren Verein noch fester schließen, und sich wirklich bewaffnen, wird das Ligistische Volk bei Passau zusammengezogen,
1610. und im Elsaß wird durch Vorschub des Bischofs von Strasburg, Leopolds von Oesterreich, geworben. Die Unirten lassen ihre Völker ins Elsaß einrücken. Der Kaiser schickt avocatoria. Vertrag zu
10. Aug. Willstädt zwischen dem Bischof und den Unirten. Dessen ungeachtet fährt jener in seinen Werbungen fort, und das Ligistische Volk bei Passau überfällt einstweilen die Evangelischen in Oesterreich. Mitunter finden auch wieder friedliche Annäherungen Statt; jedoch muß Herzog Johann Friederich von Würtemberg fühlen, daß er Oesterreichische Lehen hat; auch bleibt Donauwörd trotz der Zusage K.
1613. Rudolfs bis an seinen Tod unrestituirt. Der neue Kaiser verspricht zwar einen Compositions-Tag, um nur einmal von den Evangelischen das zu seinem Krieg benöthigte Geld zu erhalten; aber die

*) „An das denkwürdigst vornem Exempel Julii Caesaris: wenn dieser die ihm dargebotene Schrift von der Conjuration aufgethan und gelesen, so würde er der 25 Wunden, durch die er trucidiret und erwürget worden, geübrigt bliben seyn."

Wegen Mangel an Geld zur Abtragung der unerschwinglichen Schuldenlast läßt der Kaiser 1608. durch seinen Abgesandten Hans Heinrich von Neuhausen bei mehreren schwäbischen Ständen gar demüthig um mitleidige und gutherzige Handreichung (Vorschuß der Römer-Monate) ansuchen. Mscr.

geistlichen Fürsten sind nicht zur Einwilligung zu n. C. G.
bringen.

6. Verstärkung der Bündnisse. Die Unirten werden durch unerwartete Bewegungen der Liga in Verlegenheit gesetzt. Sie rüsten sich also ebenfalls, und schließen jetzt auch mit den Generalstaaten eine Allianz, zuerst die Fürsten, dann 1614.
die Städte; auch wenden sie sich bereits an Schweden. Diese auswärtigen Verbindungen 1615.
geben der Union erst ihren Halt. Die meisten Stände würden in kurzer Zeit wegen der Kosten und anderer kleinlichten Rücksichten zurückgetreten seyn. Da die Liga durch den Zurücktritt des Herzogs von Baiern über den Streitigkeiten mit Erzherzog Maximilian in Betreff des Direktoriums, namentlich über Augsburg und Ellwangen, der Auflösung nahe ist, so hätte sich wohl ein großer Theil das kaiserliche Versprechen, Liga und Union gegeneinander aufzuheben, gefallen 1617.
lassen, wenn die Achtung gegen die auswärtigen Verbündeten es erlaubt hätte. Indessen wird durch den Herzog von Baiern wieder eine neue Liga gegründet.

7. Der Kreisverband steht mit diesen einander entgegengesetzten Bündnissen in sonderbarem Verhältniß, das sich im folgenden noch auffallender zeigt.

Die Klagen gegen Eingriffe des Landgerichts unter Erzherzog Maximilian gehen fort. Statt der erwarteten Abhülfe befiehlt die Regierung zu Insbruck 1611. den Landgerichts-Mahlstätten, keine von dem Kammergericht zu Speier wider den Land-

n. C. G. richter ausgehenden Prozesse anzuschlagen. Sogar in das Würtembergische versucht man den Landgerichtszwang auszudehnen, ungeachtet Herzog Johann Friederich mit Baden und den Eidgenossen einen Bauernaufstand im Oesterreichischen Schwarzwald (wegen des Rappenpfennings) dämpfen hilft. Man befürchtet eine Auflösung des Kreises mehr von dieser Seite, als von den Religionsbündnissen. Einige correspondirende und unirte Stände, auch
1613. die Ritterschaft, übergeben auf dem Reichstag ihre Gravamina. Der Kreis will sich wieder zu einer
1616. gütlichen Handlung bequemen, da auch der Erzherzog sich nicht ungeneigt bezeugt; es ist schon eine Deputation dazu ernannt. Auf einmal erfolgt aber
1618. eine neuvermehrte, noch strengere Landgerichtsordnung, besonders in Rücksicht der Appellationen, gegen die der Kreis protestiren muß.

K. Matthias will zwar wieder ein besonderes Vertrauen auf den Kreisverband setzen, indem er um Hülfe gegen Venedig ansucht. Es wird aber bei dieser Gelegenheit erklärt: „eine besondere Kreishülfe (ohne das übrige Reich) seye in solchen Fällen nicht einmal geschehen, so lange die Oesterreichischen Vorlande noch zu dem Kreis gehören; vielweniger jetzt, da sie getrennt seyen, und noch dazu durch das unverantwortlich Landgericht und Vogtei in Schwaben noch andere Ständ dem Reich fortwährend entzogen werden."

Auch im Innern des Kreises fehlt es nicht an
1614. Unruhen. Zwischen Nördlingen und Oetingen-Wallerstein entsteht ein neuer Streit wegen des Vogelfanges und Wachtelstellens innerhalb der gesetzten

Kreutz und der Stadtflur, worüber Grav Marx n. C. G.
Wilhelm erschossen wird 13).

Die fünf Viertheile der freien Reichsritterschaft in Schwaben erklären gleich bei den obigen Rüstungen: sie werden sich durchaus neutral verhalten; und geben auch den Unirten auf die Frage: „wessen man sich in einem Rettungsfall zu ihnen zu versehen habe?" keine bestimmte Antwort.

2. Kap. Anfang des Kriegs; Sprengung der Union.

Nachdem die Union, zufolge der Allianz mit den Generalstaaten, und noch mehr, wegen des unerwünschten Erfolgs der Unterhandlungen, gegen die Abmahnungen des Kaisers wieder erneuert ist, so beginnt sie zuerst die Thätlichkeiten, indem sie den schon oft in Klagen vorgebrachten Udenheimischen Vestungsbau (des Bischofs von Speier) 1618.
zerstören läßt, und zugleich den Böhmen die Jun.
Hand bietet.

Der Kaiser will sich nun wieder an den Kreis Nov.
halten, und schickt Abmahnungsschreiben; aber die Fürsten haben bereits zu Carlsburg beschlossen, die Jun.
Böhmischen Stände unter der Hand zu unterstützen, und lassen ihnen wirklich einen geheimen Beitrag von 10 Römer-Monaten zugehen. Indem beide Theile, auch nach K. Ferdinands II. Erwählung, mit neuer Anstrengung sich rüsten, so erklärt die Union ihren förmlichen Beschluß, dem Kurfürsten Friederich die Böhmische Krone gegen Oesterreich

---

13) Crusius, Anhang zum 2ten Bande, S. 698.

n. C. G. behaupten zu helfen. Trotz der Bemühungen des Oesterreichischen Hauses, Würtemberg durch die Lehensabhängigkeit zu schrecken, auch trotz der beständigen Warnungen der lutherischen Theologen, mit dem Kurfürsten Friederich nicht auch den Calvinismus zu sehr zu heben (wobei die theolog. Facultät zu Tübingen ein nachdrückliches Gutachten stellt), wird das Unionsheer in eine sehr drohende Verfassung gebracht. Ein Theil desselben besetzt unter Marggrav Georg Friederich von Baden-Durlach den Rhein, ein anderer die Donau bei Ulm unter Marggrav Joachim Ernst von Brandenburg (13,000 M. stark). Jener läßt sich aber bereden, die von Erzherzog Leopold geworbenen Völker dem Kaiser durch die Vorderösterreich. Staaten zuziehen zu lassen; dagegen läßt man sie zu dem Ligistischen Heer bei Donauwörd stoßen, und nöthigt dadurch die Unirten, sich auch bei Ulm näher zusammen zu ziehen. Hier wäre nun der Augenblick gewesen, wo diese den längst vorbereiteten Hauptschlag hätten thun können.
1620. Allein der französ. Gesandte vermittelt zu Ulm ei-
3. Jul. nen Vergleich, nach welchem die Union und Liga still stehen, kein Theil den andern wider den Land- und Religions-Frieden beschädigen, die böhmischen Unruhen aber ihrem Gang überlassen bleiben sollten. Frankreich wollte weder den Kurfürsten noch überhaupt die Unirten zu weit kommen lassen, damit nicht auch noch die Hugenotten eine Stütze an ihnen fänden. Dadurch hat aber der Kaiser bereits gewonnen. Er läßt die Kurpfalz, ob sie gleich in dem Vertrag ausdrücklich mit einbegriffen ist *),

*) Die Unirten versprechen in dem Interims-Vertrag zu Ulm, nur dann am Krieg Theil zu nehmen, wenn die Rheinpfalz verheert würde.

durch Spanier (burgundische Truppen) unter Spi- n. C. G.
nola besetzen, „als welcher nicht in der Liga
begriffen seye.“ Jetzt fühlt die Union ihre
Verlegenheit. Der Marggrav von Brandenburg
führt zwar das Unionsheer durch Schwaben herun-
ter, sieht aber dem Spinola ruhig zu. Indessen
wird der Kurfürst Friederich auf dem weißen Berge
geschlagen. Da entfällt allen auf einmal der Muth.
Die Reichsstädte treten sogleich von der Union ab.
Die nächsten, von Spinola bedrohten Stände, von
den auswärtigen Alliirten verlassen, unterhandeln
einzeln, bis zu Mainz ein allgemeiner Waffenstill-
stand abgeschlossen, das unirte Kriegsvolk abgedankt,
und zu Heilbronn der letzte Unions-Tag gehalten 1621.
wird, ehe noch der Allianz-Termin mit den Gene- April.
ral-Staaten verflossen ist.

Das war die zehen Jahre lang mit größter Sorgfalt zwischen Lutheranern und Calvinisten eingeleitete Union 14)! Nur der Marggrav Georg Friederich von Baden-Durlach protestirt gegen den Waffenstillstand, beschuldigt die Fürsten der Bestechung, und bedroht sogar Würtemberg. Dagegen verlangt der Kaiser von Herzog Johann Friederich, er solle als Kreis-Oberster die Acht gegen Pfalzgrav Friederich anschlagen.

---

14) Triumphus Unionialis, oder: ordentliche Ausführung rc. durch Patientem Nileffectivum, Nobilem Frankum. Gedruckt MDCXXI. 1 Bogen in 4. Außer dem Titel aber lauter leere Blätter; auf der letzten Seite ein kurzes satyrisches Schlußgedicht.

n. C. G. 3. Kap. Neutralität des Kreises; gewaltsame Besitznahme durch die Kaiserlichen.

Sobald die Union aufgelöst ist, erinnert der Kaiser die ausschreibenden Fürsten, die Kreisverfassung wieder besser zu ordnen. Herzog Johann Friederich beklagt sich über die Widerspenstigkeit der katholischen Stände. Der Kreistag zu Ulm beschließt eine gewaffnete Neutralität zur Erhaltung der Ruhe; hat auch einen Theil des abgedankten Unions-Volkes in seine Dienste genommen. Ungeachtet Herzog Johann Friederichs Verwendungen für den Pfalzgraven nicht gehört werden, so wagt er doch nicht, von der Kreis-Neutralität abzutreten.

Hingegen Marggrav Georg Friederich von Baden tritt die Regierung seinem Erbprinzen ab, und stoßt mit einem beträchtlichen Kriegsvolk zu dem Pfalzgraven: „il faut avoir une bonne et seure paix avec l'aide de Dieu, ou crêver!" —
1622. Unglückliche Schlacht bei Wimpfen, hauptsächlich
6. April. durch Entzündung der Badischen Pulverwägen. Heldentod der 400 Pforzheimer für ihren Marggraven. Prinz Magnus Friederich von Würtemberg fällt an der Spitze seines Regiments *).

Tilly, als Sieger, nimmt nun Anlaß, nicht nur das Badische, sondern den ganzen Kreis, wie er längst gedroht, zu besetzen, ob er gleich gestehen muß, das Ligistische Volk wäre verloren gewesen, wenn sich der Herzog von Würtemberg nur ein wenig hätte sehen lassen. Der Marggrav

*) Das aufgefundene Tagebuch seines Bruders, des Herzogs Johann Frisderich, gibt auch hierüber interessante Nachrichten.

dankt seine übrigen Soldaten ab *), und flüchtet zu n. C. G.
dem Herzog, um durch ihn für sich und sein abgetretenes Land zu unterhandeln. Allein der Kaiser läßt sogleich den Baden-Badischen Antheil, der bisher den Kindern des Eduardus fortunatus vorenthalten war, diesen wieder zusprechen, und durch den Erzherzog Leopold, Bischof zu Strasburg, ihnen wirklich zustellen.

Noch hat Herzog Johann Friederich Hoffnung, den Frieden am kaiserl. Hofe zu vermitteln, wegen seiner bisherigen Neutralität. Er übernimmt auch das Kreis-Obersten-Amt wieder unter Bedingung der letztern. Allein die Spannung ist sichtbar genug. Schon die Vertheilung der Besatzungen macht große Schwierigkeiten. Die katholischen Stände haben noch Baiern zu ihrem Schutz; zwischen diesen und der Kreis-Defensionsmilitz wird zwar ein Vertrag errichtet, von den er- 1622.
stern aber wenig geachtet. Von den kaiserlichen Jun.
Einquartirungen müssen die evangelischen Reichsstädte am meisten leiden, weil der Kreis-Oberste, Herzog Johann Friederich, selbst noch über ihren frühen Abtritt von der Union und schlechten Beitrag zur Kriegsverfassung unzufrieden ist. Indessen fährt der Marggrav Georg Friederich von Baden aufs neue fort, im Elsaß zu werben, und gibt dadurch den Kaiserlichen Anlaß, sein Land besonders heimzusuchen. Ihn selbst läßt der Bischof Leopold von Strasburg nicht aufkommen. Es ist auch wohl

*) Nachdem er noch in Vereinigung mit dem Mansfeld eine Expedition über den Rhein vorgenommen.

n. C. G. nicht Zufall, daß gerade unter diesen Umständen die beiden Hohenzollerischen Linien von dem Kaiser in den Reichsfürstenstand erhoben werden. Von den schon größtentheils an Ulm verkauften und verpfändeten Helfensteinischen Herrschaften
1626. kommt bei dem schnell aufeinander erfolgten Abster-
1627. ben der letzten Graven von Helfenstein der Ueberrest an Fürstenberg und Baiern; Ulm weigert sich aber, die Dokumente herauszugeben 15).

Sobald das Wallersteinische Heer auftritt, ändert sich auf einmal die Sprache. Der Kreis erhält neue Einquartirungen *). Während Herzog Johann Friederich, unter beständigem Argwohn des kaiserl. Hofes, in der Pfälzischen Sache den Namen des Friedfertigen erwirbt, bricht der aller-
1627. wärts siegende Wallenstein selbst herein, und der Kaiser verlangt die Verhaftung des Jesuiten-Feindes, Dr. Thumm; die Bischöfe von Augsburg und Costanz reclamiren sogleich die eingezogenen Klöster, ebenfalls mit kaiserl. Begünsti-
1628. gung. Zum Schrecken der Evangelischen kommt
Jan. ein kaiserliches Corps nach dem andern **); die

---

15) Crusius, Anhang, S. 654.

*) Lindau eine starke Besatzung unter dem Vorwand innerer Unruhen.

**) Erzherzog Leopold schreibt dem K. Ferdinand: „Ewr. Majestät glaubt nicht, wie das Volk auf den Durchzügen hauset! Ich bin auch einige Jahre dem Kriegswesen nachgezogen, aber solche Gräuel habe ich nie gesehen. Nie habe ich es verstattet. — Es kann nicht ohne allen Schaden abgehen; allein das Brennen, das Weiberschänden, das Todtschlagen, das Ohr- und Nasenab-

Kreisstände sind überdies wegen der Einquar- n. C. G.
tirung wiederum untereinander selbst uneins, und die Katholischen beschuldigen den Herzog von Würtemberg der Parteilichkeit. Vergeblich stellt dieser vor, wie viel seine Neutralität der Liga genützt; er 1628.
stirbt unter diesem Verdruß. 18. Jul.

Wallenstein greift immer weiter, und endlich kommt das furchtbare Edictum restitutorium. 1629.
Alle Gegenvorstellungen der schwäbischen Kreis-Gesandten in Wien, und der evangelischen Stände besonders, sind vergebens. Der Kaiser beharrt darauf; es wird nicht nur mit Hülfe der Besatzungen in allen Reichsstädten eingeführt 16), sondern auch gegen alle vorhergehenden Verträge, auf Betreiben der Prälaten, auf Würtemberg und Baden ausgedehnt. Diese beiden Höfe wenden sich vergeblich an die Fürsten 17). Der Bischof von Costanz, Johann Truchseß von Wolfegg (dessen Haus 1628. vom Kaiser die Erneuerung der reichsgrävlichen Würde erhalten), vereitelt alle Milderungsversuche. Die Klöster werden mit Gewalt eingenommen. Der Marggrav Wilhelm von Baden-Baden zieht auch die Jesuiten wieder herein.

So weit ist es hundert Jahre nach der Augsburg. Confession. Am lautesten schreien aber die Kreis-

---

schneiden, und noch andere Martern, welche den armen Leuten angethan werden, ist nicht mehr zu verhindern" u. s. w.

16) Zu Augsburg wird vor dem Rathhaus ein Galgen errichtet. Crusius, 2ter Bd. S. 680.

17) Würtemb. Bibliothek von Moser—Spittler, S. 117.

n. C. G. stände über die drückenden Quartiere und ihre ungleiche Vertheilung.

4. Kap. Die Schweden in Schwaben; neue Vereinigung der Evangelischen.

In demselben Jahre, da die Protestanten bereits
1630. unterdrückt scheinen, erscheint der längst zu Hülfe gerufene König Gustav Adolf von Schweden, und Frankreich entschließt sich zu Subsidien.

Nach dem Leipziger Convent, den der Marggrav Friederich V. von Baden-Durlach persönlich besucht, versammeln sich sogleich die evan-
1631. gelischen Kreisstände zu Eßlingen, um sich dem
Mai. Beschluß gemäß dem Restitutions-Edikt mit gewaffneter Hand zu widersetzen (wie zuvor die katholischen Stände, besonders die Bischöfe, die geistliche Jurisdiktion durchzusetzen suchten); jedoch mit schlechtem Erfolg. Der Administrator von Würtemberg, Julius Friederich, als Kreisdirektor, wirbt zwar eifrig Soldaten; allein die meisten Stände lassen sich durch den Kaiser schrecken. Dieser thut durch Mandate alle Verbindung mit Schweden und dem Leipziger Convent ab, und fordert die Kreishülfe für sich; auch läßt er wirklich die italiänischen Völker oben herein rücken, und der Erzherzog Leopold besetzt Baden. Bei der Unentschlossenheit und Unthätigkeit der meisten Stände wagt der Administrator doch einen Widerstand mit 16,000 Mann Auswahl; er muß aber den kurzen „Kirschenkrieg" durch einen schimpflichen Vertrag zu Tübingen endigen, dem Leipziger Bund entsagen und sein Volk entlassen. Dadurch wird das Land noch einmal 20,000 Kaiserlichen unter

dem Graven Egon von Fürstenberg Preis gegeben, n. C. G.
und muß neben dem großen Schaden noch eine
starke Contribution erlegen.

Um so erwünschter kommt nun Gustav Adolf
selbst. Er rückt nach dem Siege bei Leipzig 1631.
mit seiner ganzen Macht gegen das südliche Teutsch- 7. Sept.
land herauf; der Compositionstag zu Frank-
furt zerschlägt sich. Ungeachtet der Kreis noch von
den kaiserlichen und lothringischen Völkern gedrückt
ist, so treten doch die meisten evangelischen
Stände sogleich mit dem Könige von Schweden
in ein näheres Bündniß, Würtemberg vornäm-
lich und Baden-Durlach *). Der Administrator
von Würtemberg überläßt dem Könige auch seinen
geschickten Kanzler, Dr. Löffler.

Sieg der Schweden am Lech. Die evangelischen 1632.
Stände rüsten sich mit neuer Anstrengung. Die 5. April.
Mönche verlassen ihre Klöster wieder von selbst.
Noch steht ein kaiserliches Corps unter Ossa und
Marggrav Wilhelm von Baden-Baden bei Brett-
heim; drohen: „in Würtemberg ein Feuer zu ma-
chen, daß die Engel im Himmel müßten die Füß
an sich ziehen **);" — werden aber mit Hülfe der
Schweden abgetrieben. Auch das Breisgau und
selbst das Elsaß wird erobert, trotz der Anstrengun-
gen des Ossa und des Marggraven. Der Land-
sturm im Oesterreichischen Schwarzwald und He-

---

*) Es wird für die Schwedische Armee geworben.

**) Die Einwohner von Knittlingen, die sich widersetzten, werden umringt, der Ort ausgeplündert und angezündet.

n. C. G. gau *) wird größtentheils durch Würtembergische Völker bekriegt; aber viele Kirchen und Schlösser mit unschätzbaren historischen Dokumenten werden ein Raub der Flammen und der Wuth der Soldaten.

Nachdem die Schweden am Oberrhein Meister sind, zieht sich der Hauptkrieg nach Franken und Sachsen. Obgleich Gustav Adolph, mit seinen noch unenthüllten großen Planen, in der Schlacht bei Lützen meuchelmörderischer Weise fällt, so bleibt doch die Sache der Schweden und ihrer Alliirten auch in den obern Gegenden siegreich. Zu Heil-
1632. bronn wird das Consilium formatum eröffnet, wo-
Nov. bei aber die evangelischen Stände den Kanzler Oxenstierna im Direktorium zu beschränken suchen; die vier obern Kreise treten der erneuerten Allianz zwischen Frankreich und Schweden förmlich bei. Bereits werden die eroberten Lande ausgetheilt. Dem jungen Herzog Eberhard III. von Würtemberg theilt Oxenstierna die Gravschaften Haigerloch und Zimmern, und die Landgravschaft Baar zu, und dem Marggraven Friederich von Baden-Durlach nicht allein die obere, vom Kaiser den Kindern des Eduardus fortunatus zugesprochene Marggravschaft wieder, nachdem Marggrav Wilhelm bei einem wiederholten Eroberungsversuch beinahe gefangen worden; sondern es

*) Die gegen die Schweden aufgestandenen kathol. Bauern standen mit den Baierischen in Verbindung, und hatten Großes im Sinn, werden aber, nachdem sie die mit den Schweden gemachte Capitulation wieder gebrochen, hart heimgesucht.

werden ihm auch die Vorderösterreich. Lande n. C. G.
vom Rhein bis zum Schwarzwald angewiesen *). Viele Rittergüter werden eingezogen, eben so, wie zuvor von den Kaiserlichen. Viele dem Haus Oesterreich anhangende Familien fliehen in die Schweitz.

Indessen kostet es die Alliirten noch manche Anstrengung, sich in einem so verwickelten und ausgedehnten Kriege zu behaupten. General Horn hat die Kaiserlichen und Baiern aufzuhalten; Herzog Bernhard von Weimar steht bei Costanz, das durch Grav Wilibald von Wolfegg aufs tapferste vertheidigt wird 18); Horn mit Pfalzgrav Christians Völkern zieht dem Altringer ins Breisgau 1634.
nach, siegt bei Breisach, indessen das Würtembergische Kriegsvolk Villingen belagert, Schramberg und Hechingen einnimmt. Horn und Bernhard ziehen dann wieder herauf an den Lech; — aber unter allem diesem Hin- und Herziehen leidet das Landvolk unsäglich, auch durch die grausamen Erpressungen der Schweden (schwedischer Trunk); die Städte wechseln fast jedesmal ihre Besatzungen unter Plünderung und Gefahr der Einäscherung.

Der schwäbische Kreis beschließt eine dreifache Hülfe und Verproviantirung der schwedischen Armee, weil diese aus Mangel sich wieder vom Lech zurückziehen muß. Dieser Schritt ist der Anfang von dem folgenden Unglück.

---

*) Die aufgestandenen Breisgauer Bauern erleiden schwere Strafe.

18) Joh. Fried. Späth, Beschreibung der Stadt Costanz, 3 Theile, 1733.

n.C.G. 5. Kap. Die Nördlinger Schlacht.

Nach dem Vordringen der spanischen und baierischen Völker ziehen sich Bernhard und Horn gegen Aalen, um Nördlingen zu entsetzen. Sie verstärken sich mit ausgewähltem Landvolk, vorzüglich mit Würtembergern, und nehmen Gmünd ein. Der Rheingrav Otto, der indessen Rheinfelden bezwungen, rückt ebenfalls zur Verstärkung heran. Indessen ist Nördlingen aufs härteste bedrängt. Bernhard, ohne den Rheingraven zu erwarten, rückt rasch gegen die weit stärkere Belagerungs-Armee
1634. vor. Acht Stunden stehen die Schweden und Alli-
26. Aug. irten im Kampfe unter den allerungünstigsten Umständen; gegen 4000 Würtemberger fallen: es entsteht Verwirrung und Flucht 19).

Der Sieg der Kaiserlichen entscheidet zugleich über Schwaben. Nördlingen öffnet alsbald die Thore. Bernhard besetzt zwar noch die Vestungen, zieht sich aber am Neckar abwärts zurück. Die Reichsstädte ergeben sich nacheinander; Augsburg jedoch erst nach schwerer Belagerung durch die Baiern. Würtemberg besetzen die Kaiserlichen um so begieriger, je länger sie darauf gewartet; so auch Baden-Durlach. Herzog Eberhard und Marggrav Friederich sind gleich nach der Schlacht nach Strasburg geflohen *). Besold geht zur katholischen

---

19) Einige nähere Umstände sind auch im Anhang zum Moserischen Crusius angeführt, S. 698.

Ein regelmäßiger Rückzug war der damaligen Kriegskunst noch unbekannt.

*) Jener von der Belagerung von Villingen.

Religion über, und gibt die Würtembergischen Klo- n. C. G.
ster-Dokumente heraus 20).

Zwar tritt jetzt auch Frankreich einmal öffentlich auf, um bei dem Rückzug der Schweden dem Kaiser doch ein Ziel zu setzen. Auf dem Convent 1634.
zu Worms unter Oxenstierna schließen sich Wür- Nov.
temberg und Baden-Durlach mit den übrigen protestantischen Fürsten dem neuen Bündniß an. Allein des Herzogs von Rohan „Würtembergische Armee" thut noch weniger zur Wieder-Eroberung des Landes, als die ängstlichen Restitutionsgesuche Herzog Eberhards. Der Kaiser läßt die Gesandten zu Heilbronn abweisen, „der Herzog seye vom Pra- 1635.
ger Friedensschluß (den indessen der Kurfürst Mai.
von Sachsen eingeleitet) ausgeschlossen; ihm und dem Marggraven von Baden sollen einstweilen ein Paar Aemter zu ihrem Unterhalt angewiesen werden; hernacher aber werde Kaiserl. Majestät Dero angeborne Oesterreich- und Kaiserliche Milde der Strenge vorgehen lassen. — Kanzler Löffler müsse ausgeliefert werden." Bald darauf theilt der Kaiser das Herzogthum seinen Ministern und Generalen aus, und Baden-Durlach erhält der Marggrav Wilhelm.

Auf diese Art betrachtet der Kaiser ganz Schwaben, nebst den eingenommenen Rheinfestungen, als ein erobertes Land. Die Archive werden weggeführt. Auf dem Lande ist alles dem raubgierigen Soldaten Preis. Viele Einwohner fliehen abermals in die Schweitz. Hungersnoth, Pest. Das Land-

---

20) Würt. Bibliothek von Moser—Spittler, S. 166 ff.

v. C. G. volk frißt Wurzeln, Mäuse, Frösche, Pferdaas 21).
„Land und Leut sind verderbt, verhergt, öd, wüst, vil gar eingeäschert, die Leut hinweg." (Sattler)

6. Kap. Wechselsweise, zuletzt gleichzeitige Besetzung des Landes durch Kaiserliche und Baiern, Schweden und Franzosen bis zum Frieden.

Indem Herzog Eberhard von Würtemberg sein
1637. Restitutions-Gesuch immer noch unter großen Schwierigkeiten betreibt, und nur Hohentwiel unter dem tapfern Wiederhold sich noch hält †), geht Herzog Bernhard von Weimar wieder vom Elsaß über den Rhein, siegt über die Kaiserlichen bei Rheinfelden, wendet sich ins Breisgau, und
1638. erobert Freiburg und Breisach *). Hingegen alle übrigen Theile von Schwaben bleiben noch in der Gewalt der Kaiserlichen. Diese mißhandeln die vom Hunger übrig gebliebenen Einwohner um so

21) Kirchenbücher liefern noch merkwürdige Züge. Auch im Anhang zu Crusius, 2ter Bd. S. 555. stehen solche Beispiele. Eicheln, Nesseln, Schnecken wurden begierig gesucht; Hunde und Katzen waren nicht mehr sicher. Mühlstaub und Kleyen kamen nicht an den Armen. — Der Wein soll allein nicht theuer gewesen seyn, oder vielmehr, es fehlte an Geld. Manche Orte starben ganz aus; in den Straßen wuchs Gras. Was leben blieb, verwilderte.

†) Noch kürzlich sind hierüber wichtige Aktenstücke aufgefunden worden.

*) In letzterm Platz war die Hungersnoth so groß, daß die gefangenen Soldaten im Stockhaus einen vor Hunger gestorbenen roh auffraßen. Steinhofer.

schrecklicher, „weil sie die Weimarischen Truppen n. C. G.
hereingelockt hätten." Herzog Eberhard reist endlich wegen seiner Restitution selbst nach Wien, wird aber gleich beim Ausreuten geplündert, und kommt ohne Hut nach Göppingen *).

Sein Bruder, Herzog Friederich von Würtemberg-Neustadt, reiste über Kopenhagen und Dresden mit Empfehlungen von diesen Höfen ebenfalls nach Wien, um für den vertriebenen Herzog und das unglaublich mißhandelte Land eine Fürbitte einzulegen. In seiner eigenhändigen Lebensbeschreibung 22) sagt er: „Trautmansdorf habe ihm bei seiner Ankunft eine Visite gegeben, und im Namen Sr. Kaiserl. Majestät ihm das ganze Herzogthum offerirt, weil er nicht wider Ihre Kaiserl. Majestät sich vergriffen noch gedient; sondern an allem, was vorgeloffen, unschuldig wäre; jedoch müßt er zuvörderst die Religion changiren; „so ich aber alsgleich rotunde abgeschlagen." "

Nach dem (wahrscheinlich durch Gift erfolgten) 1639.
Tode des Herzogs Bernhard wird der ganze 7. Jul.
schwäbische Kreis von der baierischen und der kaiserlichen Armee zugleich besetzt. Der Kaiser und der Kurfürst von Baiern, den jener selbst fürchtet, „weil er ihm gleich den Hund vor die Thüre wer-

*) Am 24. März 1638. kommt er zu Wien an, am 11. October wieder zurück.

22) Die in der Königl. Manuscripten-Sammlung zu Stuttgart liegt, und woraus diese Stelle in Mosers patriot. Archiv, 9ter Thl. abgedruckt ist.

n. C. G. fe," schalten nach Belieben mit den Kräften des Landes. Der Kurfürst hätte die Landvogtei in Besitz nehmen mögen; wird aber hauptsächlich durch Hohentwiel verhindert. Der Kaiser will die Ligistische Armee als Reichsarmee betrachtet wissen, und verlangt deßwegen vom Kreis außerordentliche Uebernahmen.

1641. Nun rücken aber auch die Franzosen, mit den Weimarischen Truppen verstärkt, wieder herein, — während schon die allgemeinen Friedens-Unterhandlungen begonnen haben, — und schlagen sich mit den Kaiserlichen um Hohentwiel. Der österreichisch gesinnte Marggrav Wilhelm ist genöthigt, in französischen Schutz zu treten, weil er von Oesterreich keine Rettung sieht; doch tritt er noch lieber in Bündniß mit einer kathol. Macht, als mit Schweden. Nach der zweiten Schlacht bei Leipzig, in welcher die Kaiserlichen abermals besiegt werden, wird der Kreis noch zahlreicher, einerseits von den Kaiserlichen und Baiern, andererseits von den französisch-weimarischen
1643. Truppen besetzt. Zwischen Marbach und Canstadt
Jan. stehen beide Heere gegeneinander über, und machen verschiedene Demonstrationen, ohne etwas zu entscheiden. Man weiß nicht mehr, wer Freund oder Feind ist. Vom Kreistag zu Donauwörth wird verlangt, er solle die Reichsarmee, d. h. die
Febr. kaiserliche, zu seinem Schutz in Verpflegung nehmen; und doch will der Kaiser nicht einmal Vorderösterreich und die Reichsritterschaft mit anlegen lassen. Die französisch-weimarische Armee zieht sich aus Mangel an Lebensmitteln

nach Oberschwaben; die Kaiserlichen, durch die n. C. G.
Lothringischen verstärkt, schlagen sie bei Rotweil, und zwingen sie, unter Quebriant ins Elsaß zurückzugehen.

Sobald Schwaben wieder in der Gewalt der Kaiserlichen ist, werden auch die Forderungen in Betreff des Würtembergischen Restitutions-Gesuchs höher gespannt. Bald aber geht der Weimarische
General Rose wieder über den Rhein, und dringt 1644.
über den Schwarzwald vor; im folgenden Jahre kommt Türenne, und nimmt das Herzogthum Würtemberg „in Schutz;" nur plündern die Soldaten, „damit ihnen auch eine Lust vergönnt sey." Die Baiern und Kaiserlichen müssen sich aus dem Kreis zurückziehen. Nach der französischen Niederlage bei Mergentheim kommt der Duc d'Enghien zur Verstärkung, und nun wird Würtemberg von beiden Armeen bedrängt. Beide scheinen das Land als eigen zu betrachten. Sie ziehen sich zwar wieder, ohne etwas auszuführen, zurück, — da es mit den Münsterischen Unterhandlungen nun vorwärts geht, — doch wollen die Kaiserlichen und Baiern hernach ihre Winterquartiere im Land nehmen, und zuletzt rücken von der einen Seite die Französisch-Weimarischen, von der andern die Kaiserlichen und Baiern wieder zahlreicher, als je, zusammen. — Die Franzosen fordern ebenfalls Contribution, trotz der Heilbronner Allianz, und entschuldigen dieses — mit den Verwendungen des französ. Gesandten zu Münster sehr abstechende — Betragen mit ihrer bigotten Königin.

n. C. G. Endlich erfolgen auch Waffenstillstands-Unterhandlungen zu Ulm. Mehrere Reichsstädte, bisher wechselsweise von den Armeen beschossen, geplündert, wieder verlassen, werden den Schweden eingeräumt (Ueberlingen, Memmingen, Biberach, Ravensburg). Baiern soll überhaupt den Franzosen und Schweden den schwäbischen und fränkischen Kreis überlassen; indessen nehmen aber die Franzosen Tübingen und andere feste Plätze mit
1647. Gewalt, befestigen Heilbronn, und die Baiern kün-
16. Sept. digen den Waffenstillstand wieder auf. Der schwedische General Wrangel, aus Böhmen zurück, bringt wieder eine zahlreiche Cavallerie zusammen, worein überhaupt diese Zeit mehr Stärke setzt, als in das Fußvolk, und rückt gegen Lindau und in die vorarlbergischen Herrschaften vor. Unterdessen wird von den beiderseitigen Besatzungen beinahe alles aufgezehrt, so daß „des Landes Grundverderben“ befürchtet wird 23).

---

23) Nähere Angaben über den Verlust, besonders in Würtemberg, enthalten unter anderm die Schriften von Joh. Valentin Andreä, damals Diaconus zu Vaihingen an der Enz.

Dr. Schorer zu Memmingen berechnet in einem 1662. herausgegebenen Calender die Zahl der im ganzen Kriege durchs Schwerdt Gefallenen überhaupt auf 338,000 Mann, ohne was durch die Wuth der Soldaten, durch Hunger u. a. Plagen umgekommen. In Würtemberg allein gingen ungefähr 50,000 Familien durch Flucht und Tod verloren; oder nach genauerer Berechnung waren von etwa 400,000 Einwohnern nach dem Kriege nicht mehr 100,000 übrig. Das Weitere s. Hausleutners schwäb. Archiv, 1ster Bd. S. 20. 71. 344 ff.

Die Schweden sind entschlossen, die Waffen nicht eher niederzulegen, als bis zum völligen Frieden, und so bleiben ihrerseits auch die Kaiserlichen und Baiern, und erlauben sich, was sie können. Die Stände geben sich die äußerste Mühe, um es mit keinem Theile zu verderben.

Man hat wenig Beispiele von einer solchen Aufopferung in der teutschen Reichsgeschichte.

III. Buchs II. Abth. III. Abschnitt. Schwabens Lage und Verfassung durch den Westphälischen Frieden.

Die protestantischen Stände werden durch Verwendung der Kronen Frankreich und Schweden vollkommen restituirt; die Ausübung der Landeshoheit, insbesondere in Religionssachen, alle reichsständischen Rechte und Freiheiten überhaupt werden durchaus bestätigt, und die Kreisverfassung wieder hergestellt.

---

1. Kap. Theilnahme an den Friedens-Unterhandlungen.

Diese gehen größtentheils mit den obenerzählten Kriegsbegebenheiten parallel, müssen aber in ihrem eigenen Zusammenhange dargestellt werden, wodurch

---

Ein kürzlich aufgefundenes „Verzeichniß des Herzogthum Würtemberg Stätt, Oberämter und Unterthanen, beschrieben A. 1635." gibt die Zahl der Letztern, ohne die Wittfrauen und ledige Söhne, auf 66,658 an.

n. C. G. sowohl über sie selbst, als über das Verworrene von jenen mehr Licht sich ergeben wird.

Sie wurden eröffnet, als die Gräuel des Kriegs bereits den höchsten Grad erreicht hatten. Der
1635. Separatfriede des Kurfürsten von Sachsen zu Prag veranlaßte nur desto größeres Unheil, weil die Anhänger des Consilium formatum durch die Bedingungen desselben um so mehr zur Fortsetzung des Kriegs genöthigt wurden.

1. Verschiedenes Interesse der Stände bei den ersten Friedenseinleitungen.

Als diese durch Unterstützung Frankreichs endlich
1640. auf dem Reichstag zu Regensburg zur Sprache
Sept. gebracht werden, scheinen die Vorsitz-Streitigkeiten den meisten Reichs-Ständen wichtiger, als das Friedensgeschäft selbst; besonders aber beharren die schwäbischen Prälaten und Graven darauf, daß man die reconciliatos gravatos gar nicht zur Unterhandlung kommen lassen solle. Baiern hingegen zeigt, „daß es teutsch, aufrichtig und tapfer zugehen müsse, weil sonst die auswärtigen Mächte gar nicht Frieden machen würden.“ Würtemberg und Baden-Durlach suchen klüglich, alle besondere Traktaten zu vermeiden, und erwarten desto mehr von einer allgemeinen Amnestie. Gegen diese sind aber die damaligen Besitzer Würtembergischer Landestheile, der Grav Trautmannsdorf, der Grav Schlick, und die schwäbischen Prälaten allzusehr interessirt, und wissen ihr Interesse auch dem Kaiser zur Gewissenssache zu machen.

Unter den sehr verwickelten Unterhandlungen n. C. G.
über die Präliminarien 24) wird endlich eine Amnestia cum effectu suspensivo bewilligt; Würtemberg beharrt aber auf einer unbedingten Amnestie. Es wird deßwegen auch samt Baden von der Regensburger Amnestie ausgenommen. Als das Amnestie-Edikt selbst im Kreis bekannt gemacht wird, — während dieser noch von französisch-weimarischen und von kaiserlichen und baierischen Truppen besetzt ist, — will es auch der Bischof von Augsburg nicht annehmen.

Nur in den Beschwerden gegen die gleich Anfangs des Kriegs 1618. von Oesterreich aufgestellte, vermehrte und strengere Landgerichtsordnung sind die Kreisstände einig. Die Beschwerden werden im Allgemeinen zwar in das Reichsgutachten aufgenommen, vom Kaiser aber im Reichsabschied auf ruhigere Zeit vorbehalten. Der Kreistag ver- 1641.
weist deßwegen die interessirten Stände an die Frankfurter Reichs-Deputation.

Verschiedenes Interesse bei Beschickung der Münster- und Osnabrückischen Friedensunterhandlungen.

Auf dem Kreistag wird darüber gehandelt. 1643.
Die katholischen Stände wollen durch ihre Mehrhaupt behaupten, daß nach dem Reichstagsabschied gar keine reichsständische Gesandten dazu

24) Am 25. Dec. 1541. werden die Friedens-Präliminarien zwischen dem Kaiser und Frankreich unterzeichnet, und im Anfang des J. 1643. ratificirt. Am 11. Jul. 1643. sollten die Traktaten zu Münster und Osnabrück eröffnet werden.

gehören. Sie sind hierzu von dem Kurfürsten von Baiern veranlaßt; so daß sie auch für sich selbst auf Absendung von Abgeordneten Verzicht thun wollen. Die meisten schwäbischen Stände fürchten überdies durch Beschickung der Friedens-Unterhandlungen den Kaiser zu beleidigen. Würtemberg besteht darauf, daß Kreisgesandte zu dem Friedensgeschäft gehören, weil die Kreisverfassung auf die Handhabung des Landfriedens gegründet seye. Der Kaiser erklärt sich bestimmt gegen die Zuziehung der Reichsstände, da ihm auch das Waffenglück gegen die französisch-weimarische Armee wieder günstig ist. Je mehr er aber darauf beharrt, desto mehr dringt Frankreich dahin, daß die Stände von den Haupt-Traktaten nicht entfernt werden sollen, und erläßt eine höchst nachdrückliche Aufforderung an die Reichsstände.

Endlich beschließt der Kreistag, den Kaiser um Zulassung zu bitten, und den baierischen Kreis hiezu einzuladen. Die Erlaubniß erfolgt; wahrscheinlich, weil die Franzosen ihre Armee unter Türenne wieder verstärkt haben.

2. Die Gesandtschaften der schwäbischen Stände und die Instruktionen.

Kreis-Gesandte: die Räthe beider ausschreibender Fürsten, von Würtemberg, Kanzler Burkard; von Costanz, Köberlin.

Besondere Gesandte: in den Würtembergischen und Mömpelgardtischen Angelegenheiten, der geh. Rath J. Conrad Varnbüler; — auf diesen Männern, die sich in der stürmischsten Periode zu trefflichen Publicisten gebildet, beruhte

die Erhaltung der protestantischen Lande 25); — von Baden-Durlach, Joh. Georg von Merkelbach, Rath (dieser handelt aber nicht gemeinschaftlich mit Würtemberg, sondern mehr mit den Sachsen-Altenburgischen und Braunschweigischen Gesandten); von Baden-Baden, J. Jac. Datt auf Dieffenau. Von den gesammten Inhabern der Würtemberg. Klöster, Adamus Adami, Prior zu Murrhard; von den schwäbischen Graven, Johann von Leuxelring. Die übrigen Katholischen werden von dem Bischof von Costanz vertreten. — Die Reichsstädte haben ihre besondern Deputirten: im Namen Ulm, Giengen, Aalen, Bopfingen unterschreibt Dr. Marcus Otto, Geheimer, von Strasburg; im Namen Eßlingen, Reutlingen, Nördlingen, Hall, Heilbronn, Lindau, Kempten, Weissenburg und Wimpfen, Dr. Valentin Heider.

Die Instruktion vom Kreis wird, wiewohl nicht ohne Widerspruch, auf allgemeine Amnestie gegeben. Bei der Eröffnung der Friedens-Unterhandlungen zeigt sich auch sogleich ein ziemlich allgemeiner Wunsch, daß alles wieder in den alten Stand gestellt werden möchte. Der Hauptgrundsatz, wovon die dabei interessirten Stände beharrlich ausgehen, ist: das Religionswesen gehöre zu den Majestätsrechten und Freiheiten, welche man den teutschen Ständen nicht absprechen könne. Daraus ergeben sich die besondern Instruktionen von selbst.

---

25) Spittlers Vorrede zu Mosers Würtemb. Bibliothek, S. XII.

Wegen der übrigen Kreisbeschwerden gegen das Landgericht und die Landvogtei in Schwaben, und das Hofgericht zu Rotweil, solle auf Abolition oder Einlösung und Einschränkung gedrungen werden.

3. Form der Unterhandlungen. Die besondern Kreis- und Reichs-Deputationen werden gleich im Anfange aufgehoben, und beschlossen, es solle gehandelt werden, wie auf Reichstagen. An beiden Orten, zu Münster und zu Osnabrück, sollten sich die Reichsstände berathschlagen. Als die französische Gesandtschaft eine Deputation von den drei Reichs-Collegien zu sich bescheidet, antworten diese: es seye im Reiche nicht Sitte, den Gesandten fremder Kronen nachzugehen. Es ist aber nur Schade, daß dies Verhalten sich nicht gleich bleibt.

Die evangelischen Stände des Kreises haben bald besondere Klagen über Zurücksetzung, und die Reichsstädte wollen sich ganz vom Fürstenrathe trennen, bis sie durch die Bemühungen Varnbülers und des Eßlinger Gesandten, Georg Wagners, vollkommenes Stimmrecht in quantitate et qualitate wieder erhalten. Baden-Durlach, unter den noch nicht ausgesöhnten, hat erst um Sitz und Stimme zu negoziren.

4. Die Unterhandlungen selbst.

Am Ende des Jahrs 1645. übergeben die Protestanten ihre Beschwerden den kaiserl. Gesandten, dem Mainzer Direktorium, und durch dieses den katholischen Ständen, mit der Erklärung: Es solle aller Zwist in Teutschland durch freundschaftli-

che Beilegung getilgt, und den benachbarten Kronen kein Vorwand zur Fortsetzung des Kriegs mehr gegeben werden.

Die Beschwerden sind ihrem Inhalt nach die alten: der geistliche Vorbehalt; das Recht, Mediatstifter und Klöster zu reformiren; Religionsfreiheit der Unterthanen und Jurisdiction der Bischöfe; unter den politischen: die Stimmenmehrheit auf den Reichstagen; die ungleiche Zahl bei der Reichs-Deputation; die Herausgabe der Stadt Donauwörth; Abschaffung des Rotweiler Hofgerichts, der schwäbischen Landvogtei und des Landgerichts, u. s. w.

Die Katholischen wenden vor allen Dingen ein, Hauptzweck seye, die Streitigkeiten zwischen den Kronen und dem Reich abzuthun; die wechselseitigen Beschwerden unter dem Einflusse der auswärtigen Mächte zu entscheiden, seye der Würde Teutschlands nicht gemäß. Sie hatten ihre besondern Gründe hierzu, und es wird mit Recht entgegengehalten, schon 80 Jahre habe man sich vergeblich um einen Vergleich bemüht, und es könnten leicht noch 80 auf die nämliche Art verstreichen.

Stimmung der Mächte, und Einfluß besonders auf die schwäbischen Angelegenheiten.

Der österreich. Minister, Grav von Trautmannsdorf, dessen Ankunft als die aufgehende Friedens-Sonne betrachtet wird, dringt bestimmt auf allgemeinen Frieden, weil Oesterreich nicht mehr kann, Baiern nicht mehr will, und Frankreich und Schweden, auch die Türken, sich immer mehr rüsten. Seine Haupt-Anstände sind: Restitution der Evangelischen in den Oester-

n. C. G. reichischen Staaten (da doch den Evangelischen in Ungarn und den protest. Unterthanen katholischer Fürsten bereits die Rel. Freyheit zugestanden ist); und vollkommene Restitution Würtembergs. Dieses Land allein schien alles entgelten zu müssen. Um so mehr besteht Schweden auf der letzten Bedingung. In seinem Vorschlag (11. Jul. 1645.) hat es unter den restituendis vorzüglich genannt: Pfalz, Würtemberg, Baden, Augsburg; es gibt nicht zu, daß Würtemberg sich in besondere Traktaten einlasse: „es solle bei seiner Restitution auch nicht ein Bauer zurückbleiben.“

1647. Jun. Frankreich kommt eine Zeitlang in Verlegenheit, weil es, um Würtemberg gegen Oesterreich zu unterstützen, zugleich die protestantische Religion in diesem Lande mitbegünstigen solle; daher das widersprechende Betragen zwischen den Traktaten und dem Einmarsch der Franzosen. Dagegen macht die durch Baiern betriebene Abtretung des Elsasses einen unangenehmen Eindruck auf die schwäbischen Stände, und auf Würtemberg besonders, da zur Entschädigung der Erzherzoge von Insbruck Achalm, Hohenstaufen und Blaubeuren vorgeschlagen wird.

Sobald jedoch das punctum satisfactionis für die beiden Kronen ins Reine gebracht ist, so wird gegen die Widerspenstigkeit der katholischen Stände, die gerne alles abgebrochen hätten, der Friedensschluß von allen Seiten betrieben. Schweden bleibt unerschütterlich. Der Kaiser sieht sich durch den
1647. Stillstand des Kurfürsten von Baiern allein gelas-
14. März sen. Trautmannsdorf fängt an nachzugeben; seine Instruktion ist verrathen; er entschuldigt sich gegen

die Katholischen mit dem umgeschlagenen Kriegsglück, und daß die drei obern Kreise in den Händen der Franzosen und Schweden seyen, welche den Krieg fortsetzen wollten. In den Kempter Streitigkeiten zwischen dem alten protestantischen und dem neuen katholischen Magistrat läßt er sogar jenen gegen diesen und gegen die ganze katholische Partei begünstigen. Nur damit Adami *) und Leuxelring den kaiserlichen Gesandten keinen Vorwurf machen könnten, bestehen diese zum Schein noch auf dem Speierschen Reservat. Die Schweden erhalten dadurch zwar Anlaß, den Krieg fortzusetzen; allein der Kaiser kann doch Anstands halber nicht gleich alles bewilligen.

Gegen die Protestation der Katholischen bemerkt Varnbüler, zur Würtembergischen Restitution seye die Einstimmung aller katholischen Stände nicht einmal nöthig, weil sie bereits (im Allgemeinen) vom ganzen Reich beschlossen, und durch Ausschreiben vom Kaiser bestätigt worden seye.

Endlich, nachdem die Unterhandlungen so weit gediehen sind, daß das punctum gravaminum (die Quelle aller Unruhen im Reich seit 80 Jahren) beigelegt (Febr. 1648.), und bald darauf (März) auch die Religions-Freiheit hergestellt wird, so jetzt Varnbüler die vollkommene Restitution Würtembergs, auch in Betreff der Klöster, durch,

*) Ueber die Beharrlichkeit dieses Mannes, während selbst seine Committenten ihn aufs schmählichste verließen, so wie über den ganzen Gang der Verhandlungen, können noch manche neue Aufschlüsse aus Handschriften gegeben werden.

obgleich Adami und Köberlin erklären, die Ordensleute würden sich eher todtschlagen lassen, als weichen. Baden-Durlach erhält auf ähnliche Weise und unter ähnlichen Schwierigkeiten seine Restitution.

Der Antrag wegen Abolition des schwäbischen Landgerichts und Rotweiler Hofgerichts, mit größerer Ausdehnung der bestehenden zwei Reichs-Gerichtshöfe, findet zwar Unterstützung durch Salvius; doch wird dem (obigen) kaiserl. Vorschlage nachgegeben.

In dem Satisfactionspunkt wird dem Kurfürsten von Baiern von den Reichsständen nur der baierische Kreis, von dem Kaiser hingegen insgeheim auch der fränkische und schwäbische Kreis zugestanden. Durch den Kurfürsten wird der Kaiser hauptsächlich zur Unterzeichnung des Friedens bewogen.

Varnbüler hat die Ehre, die ganze Disposition, und dann auch das wirkliche kaiserliche Friedens-Edikt auszufertigen 26). Sein Name wird in Würtemberg immer mit Achtung genannt werden.

Bei der Unterschrift sind alle Gesandten bedeckt, nur die Reichsständischen nicht.

Dies sind einige Züge von dem Gange der Unterhandlungen in besonderer Beziehung auf die beiden Parteien in Schwaben. Wenn man bedenkt, was das Haus Oesterreich und die kathol. Stände beim Ausbruche des lange vorbereiteten Kriegs ge-

---

26) „Das schönste diplomatische Denkmal, dessen sich das civilisirte Europa rühmen kann," nennen noch im J. 1802. französische Blätter den westphälischen Frieden.

rade in diesen Landen zur Aussicht hatten, so wird man aus dem Friedens-Inhalt abnehmen können, wie die Kronen Frankreich und Schweden ihre Bundesgenossen bedacht haben.

2. Kap. Die Westphälischen Friedens-Artikel in Beziehung auf die schwäbischen Stände und ihre Angränzungen aus den beiden Friedens-Instrumenten *).

I. Ex capite **Amnestiae** werden restituirt, in specie:

Die freie Reichsritterschaft in ihre Unmittelbarkeit (Osnabr. Friede, Art. IV. §. 17.).

Das Haus Würtemberg in alle (namentlich aufgezählte) Herrschaften, Städte, Schlösser und Vestungen, Kirchen und Klöster nebst Dokumenten, überhaupt in alle Güter und Rechte, so es zuvor besessen, mit Vorbehalt der beiderseitigen (österreichischen und würtembergischen) Ansprüche auf Blaubeuren, Achalm und Hohenstaufen (§. 24.). Die Mömpelgardtische Linie in alle ihre Herrschaften, zu demjenigen Zustande und zu der Unmittelbarkeit gegen das teutsche Reich, wie vor dem Krieg (§. 25.). Der König von Frankreich verspricht alle besetzten Plätze in Würtemberg wieder zurückzugeben (Münster. Friede, Art. V. §. 31.).

Das Haus Baden-Hochberg, mit allen, die ihm auf irgend eine Weise angehören, nach dem

*) Es versteht sich, daß dieser Auszug nicht in staatsrechtlichen, sondern blos in historischen Beziehungen gemacht ist.

ganzen Umfange der Amnestie in alles, was es vor dem Ausbruch des böhmischen Kriegs besessen, namentlich in Hinsicht der untern Marggravschaft (Baden-Durlach), wie auch in Hinsicht von Hochberg und (die von Oesterreich angesprochenen Herrschaften) Röteln, Badenweiler, Sausenberg, mit Aufhebung aller inzwischen geschehenen Veränderungen *), und unter der weiteren Uebereinkunft, daß die Durlachische und Badische Linie in Zukunft im Vorsitz abwechseln, und daß die Ansprüche auf die freie Herrschaft Geroldseck inner 2 Jahren untersucht und entschieden werden sollen (Osnabr. Fr. Art. IV. §§. 26. 27.).

Der Grav von Oetingen, Joachim Ernst, in alle Güter, die sein Vater vor dem Kriege besessen (§. 39.).

Das Haus Hohenlohe in alle ihm genommenen, zum Theil namentlich genannten, Güter (§. 40.).

Die Graven von Löwenstein in alle ihre während des Kriegs verlorenen Grav- und Herrschaften (§§. 41. 42.).

Es werden restituirt alle erpreßten Contracte und Verschreibungen, worüber unter andern besonders die Städte Reutlingen und Heilbronn Klage führen (§. 46.).

Endlich (mit Uebergehung der allgemeinern Punkte über Schuldprozesse und Lehenverhältnisse) werden restituirt alle Offiziere und Soldaten, weltliche und geistliche Diener in ihren Zustand vor dem

---

*) Namentlich des zu Wien 1627. und zu Ettlingen 1629. geschlossenen Vergleichs.

Kriege, auch Oesterreichische Unterthanen, jedoch mit Ausnahme derjenigen Güter, welche sie vor ihrem Uebertritt zur schwedischen oder französischen Partei verloren haben, weil kaiserl. Majestät hierin nichts von andern sich vorschreiben lassen kann (§§. 51—53.).

II. Ex capite Gravaminum sind zu restituiren:
In Kirchensachen:

Der Passauer und Augsburger Religions-Friede, so daß, was über einzelne Artikel hier noch besonders festgesetzt wird, als eine Erklärung desselben gelten solle, bis man durch Gottes Gnade über die Religion selbst sich verglichen haben wird, und daß in allem übrigen eine vollkommene, gegenseitige Gleichheit unter allen Ständen des Reichs Statt finde (Art. V. §. 1.).

Alles, was abgeändert worden ist, wieder in denselben Zustand, wie es am 1. Jan. 1624. war, durchaus bei allen Ständen; namentlich soll in den Städten Augsburg, Dinkelsbühl, Biberach und Ravensburg in den öffentlichen Aemtern eine völlige Gleichheit unter beiderlei Religions-Verwandten seyn, mit besondern und nähern Bestimmungen für diese Städte.

Die Stadt Donauwörd (in ihre alte Freiheit) nach dem Ausspruche des nächsten Reichstags, wie die übrigen freien Reichsstädte (§. 2—12.).

Die unmittelbaren Kirchengüter nach dem Normaljahr 1624, bis man sich über die Religions-Zwistigkeiten verglichen haben wird, oder, wenn dies, was Gott verhüten wolle, nicht geschehen

sollte, für immer; so daß geistliche Personen mit Veränderung der Religion auch ihr Recht und ihre Nutzungen und Einkünfte verlieren, jedoch unbeschadet ihrer Ehre (§. 14. f.).

Auch die mittelbaren Kirchengüter nach dem Normaljahr, bis zur gütlichen Beilegung der Religionszwistigkeiten, ohne alle Ausflüchte, namentlich die Güter, welche der Herzog von Würtemberg im J. 1624. besessen, in den vorigen Stand nebst den genommenen Dokumenten (§. 25.).

Die freie und unmittelbare Reichsritterschaft, als solche, und alle ihre einzelnen Glieder, mit allen ihren Unterthanen und Gütern, sofern sie nicht andern Ständen unterworfen sind, in dieselben Rechte in Ansehung der Religion, wie die übrigen Stände des Reichs (§. 28.).

So auch die freien Reichsstädte, alle und jede, als Stände des Reichs, ganz in dieselben Rechte, welche diesen zukommen, und zwar sowohl die von Einer, als die von beiderlei Confessionen (Augsburg, Dinkelsbühl, Biberach, Ravensburg, Kaufbeuren), ganz nach dem Normaljahr, das vorausgesetzt, was schon oben in Betreff der Aemter festgesetzt ist (§. 29.).

Auch die mediaten Stände von beiderlei Confession in die Religionsübung des Normaljahrs, unbeschadet der Landeshoheit, von welcher allein das Recht, die Religion zu reformiren, abhängt, und daß, wo jene nicht Statt gefunden hat, schon nach dem Religionsfrieden freie Auswanderung gestattet werden muß (§. 30.).

Nach der festgesetzten Gleichheit unter beiderlei Religionsverwandten eine gleiche Zahl zur ordinären Reichsdeputation, auf den allgemeinen Reichstagen und zu außerordentlichen Reichs-Commissionen, nur daß in Religionssachen, oder wo die Stände sonst nicht als ein Körper betrachtet werden können, gütliche Vergleichung Statt finde (§. 51.).

So auch eine gleiche Zahl von Beisitzern an den Reichsgerichten, wozu namentlich die Augsburg. Confessionsverwandten Stände des schwäbischen Kreises, wechselsweise mit denen des fränkischen, oberrheinischen und westphälischen Kreises, je zwei präsentiren (§. 53.).

Den Reichsständen soll übrigens sowohl im Reichshofrath, als im Reichskammergericht, das Privilegium der ersten Instanz und die Rechte und Privilegien de non appellando unbenommen und ungestört bleiben (§. 56.).

Die Frage aber von Abschaffung des kaiserlichen Hofgerichts zu Rotweil und von dem Landgericht in Schwaben, soll als eine weitschichtigere Sache auf dem nächsten Reichstage erwogen werden (§. 56.).

Die Stadt Basel und die sämtlichen schweizerischen Eidgenossen erhalten, nach dem Reichsgutachten, durch ein kaiserl. Specialdekret vom 14. Mai 1647. den Besitz vollkommener Freiheit und Exemtion vom Reiche und den Reichsgerichten (Art. VI.).

Endlich sollen den Reformirten alle Rechte und Freiheiten im Reich, wie den Katholischen und

den Augsburg. Confessionsverwandten zustehen; jedoch soll, da die Protestanten zwei Theile ausmachen, und ihre Streitigkeiten auf fernern Vergleich vorbehalten sind, ebenfalls kein Fürst oder Kirchenpatron bei dem etwaigen Uebertritt zu des andern Theils Religion, oder bei dem Antritt eines Landes von der andern Religion, die bestehende öffentliche Religionsübung ändern. Außer den genannten Religionen soll keine andere im Reiche angenommen oder geduldet werden.

In Beziehung auf politische, die Reichsverfassung betreffende Beschwerden sind zu restituiren:

Allen und jeden Kurfürsten, Fürsten und Ständen alle ihre alten Rechte und Freiheiten mit vollkommener Bestätigung; insbesondere allen Reichsständen das unbeschränkte Stimmrecht in Gesetzgebungs-, Kriegs-, Auflagen-, Auswahl-, Einquartirungs-, Befestigungs-, Friedens- oder Bündniß-Sachen, und vornämlich allen und jeden Ständen auf ewig das Recht, Bündnisse unter sich und mit Auswärtigen für ihre Erhaltung und Sicherheit zu schließen, jedoch nicht gegen Kaiser und Reich, den Land- und westphälischen Frieden, und mit Vorbehalt ihres Eides gegen Kaiser und Reich (Art. VIII. §. 1. 2.).

Die eigentlichen Punkte der Beschwerden, worunter auch die Redintegration der Kreise, auf dem nächsten Reichstag, innerhalb sechs Monaten (§. 3.).

Den Reichsstädten auf allen Reichsversammlungen ihr Decisiv-Votum nicht weniger, als andern Ständen, und Bestätigung ihrer Regalien und aller

übrigen Rechte und Freiheiten, so sie vom Kaiser und Reich erhalten haben (§. 4.).

Endlich alle löbliche Gewohnheiten, Herkommen und Grundgesetze des heil. Röm. Reichs (§. 41.).

Auch die niederliegenden Commercien in ihre vorige Lage und Freiheit (Art. IX.).

III. Ex puncto Satisfactionis treten Kaiser und Reich ab:

An die Krone Schweden Vorpommern und Rügen, wodurch Schweden ein Reichsstand wird, und für die dadurch betheiligten Stände andere Entschädigungen gegeben werden (Osnabr. Fr. Art. X.).

An die Krone Frankreich, außer Metz, Tull, Verdun, alle Rechte des Kaisers, des Reichs und des Hauses Oesterreich auf die Stadt Breisach und ihre zugehörigen Dörfer, die Landgravschaft Ober- und Nieder-Elsaß, das Suntgau, die Landvogtei über die 10 Elsässische Reichsstädte und Zugehör, mit der Landeshoheit auf ewig. Ferner: das Besatzungsrecht von Philippsburg, protectionis ergo, doch nur auf eine geziemende Zahl, damit keinem Nachbarn Verdacht entstehe, und auf Kosten des Königs; und daß gleich nach der Abtretung die Festungswerke von Benfeld, Rheinau, Elsaßzabern, Hohenbar und Neuburg geschleift, in denselben keine Besatzung mehr gehalten, von Basel bis Philippsburg auf dem diesseitigen Rheinufer keine neuen Werke angelegt, auch von keiner Seite der Lauf des Stromes abgewandt werden solle 27) (Münster. Friede, Art. XI.).

---

27) Noch im J. 1634. hatte der französische Gesandte Feuquière den Ständen die feierliche Versicherung gege-

Dagegen restituirt der allerchristlichste König dem Hause Oesterreich, und insonderheit dem Erzherzog Ferdinand Karl, als Erstgebornem des verstorbenen Erzherzogs Leopold, die vier Waldstädte mit allen Zugehörden dies- und jenseits des Rheins; insgleichen die Gravschaft Hauenstein, den Schwarzwald, ganz Ober- und Unter-Breisgau, samt den von Alters her dem Erzhause gehörigen Städten, auch mit den Klöstern, Teutschordens-Commenthureien ꝛc. Ferner: die ganze Ortenau mit den Reichsstädten Offenburg, Gengenbach, Zell am Hammersbach, soweit sie der Landvogtei Ortenau unterworfen sind, unter Verzichtleistung auf alle Ansprüche; jedoch, daß auch den Fürsten von Oesterreich durch diese Restitution keine neuen Rechte zuwachsen.

Es soll seyn freier Handel und Wandel zwischen den Einwohnern beider Rheinufer, besonders freie Schiffahrt, nach den ordentlichen, unter der österreichischen Regierung bestandenen Zöllen.

Ueberdies bezahlt der König dem Erzherzog als Ersatz für die übergebenen Landschaften 3 Millionen Livres Tournois, in den drei nächstfolgenden Jahren (Art. XII.).

---

ben: „Die Krone Frankreich wolle weder im Elsaß noch sonst irgend Etwas: es seye ihr blos um die Ehre, den Ständen Beistand geleistet zu haben.“ Sattler.

Nach der Abtretung des Elsasses schreibt Brienne: „Il le faut avouer, jamais la France n'a fait un traité si glorieux, et le regne d'une telle Regente sera donné en exemple tant que la Monarchie durera.“

IV. Punctum Executionis überträgt dem Kaiser, nicht allein die Restitutions-Edikte im ganzen Reich zu besorgen, sondern auch besonders den Kreisausschreibenden Fürsten und den Kreis-Obersten die genaue Vollziehung zu empfehlen, mit der besondern Klausel, daß in ihrer eigenen Restitutionssache, oder wenn sie selbst die Commission abzulehnen Ursache haben, die benachbarten Kreis-Direktoren und Obersten solches übernehmen sollen;

Setzt fest: alle Restitutionen sollen sogleich nach der Bekanntmachung des Friedens vorgenommen, und es sollen Commissionen niedergesetzt werden; jeder Stand solle ohne Verzug das seinige leisten, und Niemand sich der Kreis-Execution widersetzen.

Zur Abdankung der schwedischen Militz sollen alle Reichsstände von den sieben Kreisen, die Reichsritterschaft mit eingeschlossen, fünf Millionen Reichsthaler in drei Terminen bezahlen; darunter auch Schwaben.

Dagegen sollen alle Contributionen und Erpressungen vom Friedensschluß an aufhören, bis auf die Unterhaltung der Besatzungen auf billigen Fuß, und mit Vorbehalt, daß die Stände, welche bezahlt haben werden, sich an den Saumseligen Schadens erholen dürfen. Auch solle dabei kein Stand höher, als der andere, angelegt werden.

Sobald alles vorstehende erfüllt seyn wird, sollen die Besatzungen aus den Reichsstädten und allen andern Orten unverzüglich abgeführt werden (Osnabr. Friede, Art. XVI.).

V. Punctum Ratihabitionis vel Assecurationis macht diesen Frieden zu einem Reichsgrundgesetz, dessen Uebertretung als Landfriedensbruch gestraft, und dessen Unverletzlichkeit von allen samt und sonders gegen männiglich garantirt wird.

Zu desto gewisserer Erhaltung des allgemeinen Friedens solle die Kreisverfassung wiederhergestellt werden, und beim ersten Anschein von Unruhen solle beobachtet werden, was die Reichsconstitutionen und die Landfriedensordnung festsetzen.

3. Kap. Execution der Friedensartikel in Rücksicht auf Schwaben.

1. Hindernisse, Verzögerungen.

Von Seiten der Katholischen. Da sie den Frieden selbst nicht mehr hintertreiben können, so setzen sie ihre Hoffnung noch auf die Nichterfüllung, sowohl was die Würtembergischen Klöster, als was die evangelischen und gemischten Reichsstädte betrifft. Sie werden darin vom Bischof von Costanz unterstützt, und unter den widersetzlichen Städten steht Augsburg oben an.

Von Seiten der Mächte. Erzherzog Ferdinand ist abwesend; Baiern will nicht anfangen, und begünstigt ebenfalls die Katholischen; der Kaiser selbst hat seine Ursachen, die Execution nicht zu betreiben.

Durch die Unmöglichkeit, die Friedensgelder aufzubringen; ohne diese wollen weder die Franzosen noch die Schweden abziehen; und doch wird durch ihren längeren Aufenthalt die Unmöglichkeit nur noch höher gesteigert. Den Kreis be=

trifft es im Ganzen 984,705 Gulden 28), und noch n. C. G.
dazu verlangt der Kaiser 150 Römer-Monate vom Reich wider den Sinn des Friedensschlusses.

2. Theilweise Vollziehung unter dem Nürnberger Convent. Dieser wird nöthig, 1649.
weil über der Restitution allerwärts neue Ausbrüche befürchtet werden. Ehe aber noch die Traktaten unter den Mächten vor sich gehen, verlangt der schwäb. Kreis nur einmal Erleichterung, weil das Land nun schon mit mehr als 30 Besatzungen geplagt gewesen, und über das alles noch zu den schwedischen Friedensgeldern um 3 Tonnen Goldes höher, als andere Kreise, angelegt seye.

Indessen macht das Kreisausschreibamt Anstalt, die Restitution der evangel. Stände zu vollziehen, nachdem Würtemberg bereits für sich in der Besitznahme der Klöster procedirt 29). In Betreff der

---

28) Nach Sattler; hingegen die Chronik der Truchsessen von Waldburg, 2ter Thl. S. 455. berechnet die Summe auf 1,702,465 Gulden.

29) Die Dokumente werden aber bei weitem nicht mehr alle zur Hand gebracht. Zu Salmansweil behauptete der dortige Prior einst gegen Pregitzer im J. 1688, die Urkunden des Klosters Bebenhausen seyen vor dem westphälischen Friedensschluß von dem päbstlichen Nuntius nach Luzern in der Schweitz gebracht worden, allwo sie noch stünden. — In der Königl. Baierischen Central-Bibliothek zu München sah Verf. dieses eine Urkunden-Sammlung des Kl. Bebenhausen aus dem 13ten und 14ten Jahrhundert, wovon eine vollständige Abschrift für das Königl. Würtemberg. Archiv zu Stuttgart vergönnt worden ist.

Endlich ist es an den Tag gekommen, daß die Dokumente von fast allen mit der Reformation bedroheten

Friedensgelder verlangt der Nürnberger Convent, die Kreisausschreibenden Fürsten sollen für die Saumseligen haften; Würtemberg weigert sich aber, weil die Katholischen geradezu erklärt haben, daß sie nicht bezahlen wollen. Es wird deßwegen auf Varnbülers Vorschlag eine Deputation niedergesetzt, zu den Kreisausschreibenden Fürsten noch Fürstenberg und Ulm, um die Kreisklagen zu untersuchen, und nöthigenfalls an die Deputation zu bringen; mit gutem Erfolg. In den Reichsstädten werden die Sachen durch besondere Commissionen in Ordnung gebracht.

Endlich legitimirt der Convent die Kreisausausschreibenden Fürsten zu Zwangsmitteln in Ansehung der Friedensgelder; Herzog Eberhard von Würtemberg übernimmt aber lieber 40,000 Gulden für die unvermögenden Kreisstände, nur damit die Schweden einmal abgeführt werden. Er selbst hat sich bereits mit ihnen abgefunden, und nimmt, nachdem sie abgedankt sind, 2000 in sein entvölkertes Land auf *).

---

schwäbischen Klöstern zu Weingarten deponirt waren. Die Verzeichnisse sind noch vorhanden. Während der westphäl. Friedens-Unterhandlungen traten die Aebte von Hirsau und Blaubeuren alle ihre Rechte an den Abt zu Weingarten ab, „quia periculum non leve subest, monasterium nostrum in ill. Ducis Würt. aut alterius praepotentis manus deventurum.“ Ihre Dokumente und Lagerbücher haben sich gefunden.

*) Es sind jedoch größtentheils in schwedischem Dienst gestandene Teutsche.

Die Franzosen fahren ihrerseits fort, selbst auf n. C. G.
Befehl des französ. Gesandten, der der Reichsdeputation die Versicherung gegeben, daß die Sache schon mit dem Friedensabschluß hätte aufhören sollen, Contributionen einzutreiben, bis auch der Receß mit Frankreich unterschrieben ist, in dessen Folge die 4 Waldstädte geräumt, und dem Kaiser, als Erzherzog von Oesterreich, übergeben werden.

3. **Unerfüllt gebliebene** Gegenstände. Nachdem die Besatzungen entfernt sind, fängt **Costanz** wieder an, um so hartnäckiger den Restitutions-Edikten in den Weg zu treten, als jetzt auch die päbstliche Protestations-Bulle gegen den westphäl. 1650.
Frieden erscheint. Sept.

Indessen muß der Kreistag sich entschließen, an die noch zu Heilbronn befindliche pfälzische Besatzung immer noch Contribution zu bezahlen pro redimenda vexa, und bis man anderer Mittel sich vergleichen könne.

Nachdem der Kaiser die Traktaten lange genug verzögert, so daß man glaubte, er wolle die Schweden so lange von den Reichsständen erhalten lassen, bis es Zeit wäre, sie für Spanien zu werben, hebt er auf einmal den Nürnberger Convent auf, weil er Schweden nicht traut, da es so nachdrücklich auf Einrichtung der Militär-Verfassung in den Kaiser dringt 30). Was also noch nicht restituirt ist,

---

30) Am 26. Jun. 1650. wird endlich der Friede zu Nürnberg publicirt, am 11. (21.) Aug. im ganzen Reiche ein Friedens- und Dankfest gehalten. 27. Jun. 1650. Kais. Patent, die Beeinträchtigung in Religions-Sachen betr. **Hartmann**, Kirchen-Gesetze, I. 303. „In Gemäßheit

bleibt zurück. Ein großer Theil der weggeführten Archive kommt nicht wieder. Ueber die Abolition des kaiserl. Hof- und Landgerichts hat der Convent, der Erinnerungen des Kreises unerachtet, nicht entschieden. Der Garantiepunkt wird auf einen andern Convent ausgesetzt. Den Frankfurter Convent beschickt aber der schwäbische Kreis nicht. Das Weitere wird der Reichsdeputation übergeben, und beruht nach und nach auf sich.

Am Schlusse dieser Periode (der II. Abth. des III. Buchs) dringen sich von selbst folgende Bemerkungen auf.

Nach dem Religionsfrieden sind 100 Jahre theils Vorbereitung, theils wirklicher Ausbruch und Verlauf der erbittertsten Streitigkeiten über ständische Rechte in Religionssachen, welche in jenem Frieden entweder nicht genau bestimmt wurden, oder bestimmt werden konnten. Wie der schwä-

---

des Friedens-Instruments solle gegen die fürgenommenen Executiones das geringste nicht attentirt werden, es seye mit Disputiren, Predigen und andern Contraventiones." — 1652. 19. Nov. Würtemb. Rescript gegen Leute, die keines Scheuens tragen, von der Augsb. Confession nicht allein schimpf- und lästerlich zu reden, sondern auch von ihr abwendig zu machen, l. c. S. 309.

Eine ausführliche Darstellung in Absicht auf Culturgeschichte überhaupt, was Schwaben noch zu Anfang des 17ten Jahrhunderts gewesen, in Künsten und Wissenschaften, im Handel u. s. w., und was nun der Zustand nach dem Kriege war, wie langsam die Erholung ging, u. s. w. ist dem größern Werke vorbehalten.

bische Bund durch die Parteiungen schon bei der Entstehung der Reformation sich zerschlägt, so ist auch die Landfriedensverfassung in den Kreis- und Reichsanstalten nicht stark genug, den darauf erfolgten Eingriffen gegen den Religionsfrieden Einhalt zu thun; beides wird gesprengt, indem neue Gegenbündnisse entstehen.

Unbedeutend scheinende Dinge geben, wie gewöhnlich, den Anlaß; aber die einander entgegengesetzten Systeme entwickeln sich immer allgemeiner. Der Katholicismus und das Haus Oesterreich haben, jedes in seinem Theil, gleiche Tendenz. Das Gelingen der letztern konnte selbst katholischen Mächten nicht gleichgültig seyn.

Dadurch wird die Religionsangelegenheit Teutschlands in die allgemeinen Angelegenheiten von Europa verflochten, und der daraus entstandene Krieg konnte, bei der ohnehin noch unvollkommenen Kriegsmanier, wohl 30 Jahre dauern, bis auch nur Ein Theil ermüdet war.

Mit furchtbaren Zügen hat sich der 30jährige Krieg dem Andenken der Enkel eingeprägt; unter schrecklicher Verwilderung wuchs eine neue Generation empor, und Teutschland schien mit ganz Europa wieder um ein Jahrhundert zurückgesunken zu seyn. Doch haben diese Menschen Etwas gehabt, das sie eines großen Opfers werth gefunden! Nicht umsonst. Schwerlich wird man ein Beispiel finden, daß nach einem so langen und von Grund aus verheerenden Kriege so wenig umgestürzt, am Ende fast alles soviel möglich wieder ins Alte gestellt wurde. Jeder Theil sollte bei Stand, Land und

Leuten sicher bleiben, das war zuletzt der allgemeine Wunsch. Daher wurden auch die Rechte und Freiheiten aller und jeder Stände auf eine Art bestimmt und gesichert, wie es vor und nach nicht leicht geschehen ist.

Da die in dem Wesen der Reformation liegenden Fortschritte und die eben so aus dem Wesen des Katholicismus hervorgehenden Beschränkungen derselben in den Reichsgesetzen selbst keine Gränze finden konnten, so mußte endlich durch eine Thatsache, durch ein Normaljahr, ein gewisser bleibender Zustand festgesetzt werden, und auch dieser nur in Voraussetzung und Hoffnung einstiger Wiedervereinigung.

An dem westphälischen Frieden ist mit einem Ernst und einer Gründlichkeit gearbeitet worden, die es nur bedauern lassen, daß der bereits an den Wurzeln der Verfassung nagende Hauptschade nicht mehr gehoben werden konnte. Denn so groß die Verdienste dieses Friedens sind, auf die man anderthalb Jahrhunderte mit Beruhigung zurückgesehen, so konnten doch die Folgen nicht mehr verhütet werden, welche schon nach den Verhältnissen jener Zeit daraus hervorgegangen sind.

1. In Betreff der Reichs-Integrität war der Anfang gemacht, Stücke abzureißen, um auswärtige Mächte zu befriedigen. Schwaben sah sich eben hierdurch als Gränzland blosgestellt, mit der ausdrücklichen Bedingung, keine Vertheidigungs-Linie zu haben, während auch von der andern Seite die Schweitz gänzlich vom Reich getrennt wurde.

2. Der Einfluß der fremden Mächte, an die sich die Reichsstände wenden mußten, weil das Oberhaupt selbst Parthie war, blieb aus mehreren Gründen. Besonders konnte keiner Macht mehr daran gelegen seyn, als Frankreich, daß Oesterreich nicht vom Rhein bis an die Karpathen Alles vereinige.

3. Im Verhältniß der Reichsstände zu einander selbst sind zwar auch die Freiheiten der kleinern Stände in dem westphäl. Frieden besonders in Schutz genommen worden; daß sie aber diese eben von jener Zeit an immer weniger genossen, ist eben so wahr, als nicht geläugnet werden kann, daß die, welche die Schuld tragen, ihr eigenes Schicksal dabei nicht vorausgesehen haben.

Ueberhaupt sieht man bei der Execution des Friedens, daß der Friede alles tilgen konnte, nur den Religionshaß nicht, besonders in einem Kreise von der mannigfaltigsten Mischung. Auch kann der Patriotismus, wo er einmal dahin ist, durch keine Vermittlungsakte mehr geweckt werden. Die unbefriedigten oder aufs neue mißvergnügten Stände bleiben wenigstens uneinig, wo gemeinschaftliche Berathung und kräftige Zusammensetzung Alles ausrichten könnte. Sie sind dadurch selbst Ursache, daß sie in den gleich nachfolgenden Kriegen zwischen Oesterreich und Frankreich unbedauert zertreten werden.

III. Buchs III. Abtheilung. Vom westphälischen Frieden 1648. bis zur Errichtung des Rheinischen Bundes 1806.

Vollständige Ausbildung der Landeshoheit in den schwäbischen Fürstenstaaten; allmählige Erlöschung der Kreis- und Reichsverhältnisse.

I. Abschnitt. Der Kreis in den österreichisch-spanischen und französischen Kriegen bis zum badischen Frieden 1714.

Passivität der Kreisstände aus Uneinigkeit; Aufnahme der Fürstenhäuser.

„Ich habe immer geglaubt, die Farce wegen der Universalherrschaft seye nur eine französische Erfindung: jetzt merke ich erst, daß auch die Teutschen auf diese Meinung Anspruch machen. Der Herr vergebe es ihnen, denn sie wissen seit dem westphälischen Frieden nicht einmal, was sie thun, noch weniger, was sie wollen, am wenigsten aber, was sie sind!"

Eugens von Savoyen hinterlassene politische Schriften, I. Abth. Briefe, S. 53.

---

n. C. G. 1. Kap. Einleitung. Verhalten gegen die Rheinische Allianz.

1. Unzureichende Reichs- und Kreis-Verfügungen nach dem westphälischen Frieden. Weil noch viele Uneinigkeiten in den obern Kreisen zwischen Katholischen und Evangelischen übrig sind, so wird
1650. auf dem Reichstag, nach vielem Ceremoniell, in

persönlicher Gegenwart des Kaisers und der Fürsten, in dem Reichsabschied beschlossen:

Die seit dem Frieden noch rückständigen Punkte sollen an die ordinaire Reichsdeputation, zu welcher auf Verlangen sämtlicher schwäbischer Kreisstände Würtemberg aus dem Fürstenrathe gewählt wird; die Handhabung des Friedens und der Executions-Ordnung aber an den Kreis verwiesen werden. Das Kreis-Oberstenamt und die andern Stellen sollen zu diesem Zweck in 4 Monaten ersetzt werden.

Allein jenes wird aufs neue ein weitaussehendes Wesen, und die Reichsstädte schicken aus Furcht vor dem Kaiser nicht einmal Abgeordnete; dieses hingegen gibt vorerst noch zu neuen Zwistigkeiten Anlaß.

Es wurde nämlich schon 1651. auf dem Kreistag berathschlagt, wie die verfallene Polizey rc. wieder herzustellen seye? sobald aber Würtemberg auf eine Militär-Verfassung dringt, weil sonst das Kriegs-Obersten-Amt überflüßig wäre, so macht Baden-Baden ebenfalls Ansprüche auf diese Stelle, und läßt sich durch die Katholischen unterstützen. Der Bischof von Costanz ist jedoch diesmal nicht gegen Würtemberg. Die kaiserl. Commissarien suchen unter der Hand die Militär-Verfassung ganz zu vereiteln, weil auch Oesterreichs Absichten auf das Kreis-Obersten-Amt fehlschlagen. Die meisten Stände tragen vielmehr auf Einschränkung dieser Gewalt an, und beschweren sich überdies durch eine Gesandtschaft bei dem Kaiser über die allzuhohe Reichsmatrikul. Endlich, da es

n. C. G. mit der Friedensexecution zu Ende geht, wird
1653. eine neue Kreisordnung abgefaßt.

Das Versprechen im westphälischen Frieden, die Abolition des Hof- und Landgerichts in Schwaben auf dem nächsten Reichstage vorzu-
1653. nehmen, wird vergeblich in Ferdinands III. Wahl-Capitulation gesetzt; vielmehr haben sich die Stände über neue Anstalten zur Ausdehnung jener Gerichtsbarkeiten zu beklagen. Dagegen wird aus Veranlassung eben dieser Wahl-Capitulation die beim Friedens-Convent versuchte Ausdehnung der ritterschaftlichen Rechte und Freiheiten limitirt durch die Bemerkung: die Reichsritterschaft seye nicht unter den eigentlichen Reichsständen aufzuzählen; auch wird beschlossen, daß die Reichsschlüsse der Ritterschaft nicht vom Kaiser immediate, sondern durch die Kreis-Ausschreib-Aemter zu intimiren seyen 31).

2. Vergebliche Versuche, den ganzen Kreis (zum Behuf des Friedens) in eine neue Allianz zu bringen.

1655. Gleich nach der Jubelfeier des Religionsfriedens, da die Reichsdeputation die Beschwerden und die Executionsgeschäfte beseitigt, und das punctum securitatis vorgenommen hat, erregen verschiedene Gerüchte von Rüstungen in Oesterreich die Aufmerksamkeit der Fürsten. Der Kurfürst von Mainz schlägt deßwegen den vier obern Kreisen eine den Reichs-Constitutionen und dem Friedensschlusse gemäße Allianz vor, „um sich gegen Durchzüge und Gewaltschritte zu sichern;“ die noch

---

31) Reichsständ. Arch. Urk. 2ter Thl. S. 144 ff.

übrigen Restitutionssachen seyen in der n. C. G.
That nicht der Mühe werth, katholische
und evangelische Fürsten länger zu ent-
zweien." — Würtemberg kann aber den
Kreis zu nichts vermögen. Cassel trägt nun be-
reits auf eine Vereinigung wenigstens der be-
trächtlichern Stände an. Bei'm Absterben K.
Ferdinands III. macht Würtemberg noch einmal
den Vorschlag, „eine, der Reichs-Executions-Ord-
nung und den Reichs-Abschieden gemäße Zusam-
mensetzung sollte nicht anders als Kreisweise 1657.
geschehen;" allein, so dringend auch die unruhigen
Bewegungen unter dem Reichs-Vikariat dazu auf-
fordern, wird doch nichts zu Stande gebracht.

3. Würtembergs Beitritt zur Rheinischen Allianz.

Da Frankreich die Wahl Leopolds I. nicht hindern kann, und dagegen mit Schweden nun öffentlich an die Spitze der alliirten Rheinfürsten (Mainz, Trier, Cölln, Münster, Rheinpfalz, Braunschweig, Hessen) tritt, so wird auch der Herzog Eberhard von Würtemberg durch den französ. Gesandten Gravel förmlich zum Beitritt aufgefordert. Große Verlegenheit wegen Oesterreich, da schon der Passauer Vertrag jedes mittelbare oder unmittelbare Bündniß gegen dies Haus verbietet, und auch die Landschaft nicht dazu rathen will. — Der Herzog meint selbst, Mazarin und Biorenklau könnten doch in den Beitritt eines so kleinen Herzogthums, das sich noch überdies vom Krieg noch nicht erholt habe, kein so großes Gewicht setzen. Indessen empfängt er die Reichslehen vom neuen

Kaiser in der Ordnung, wobei auch der Neckarwein, nach Gewohnheit, nicht vergessen werden darf. Endlich, als Frankreich, um Schweden Luft zu machen, mit einem Einfall in Vorderösterreich droht, muß sich der Herzog doch entschließen, aus 27 Gründen 32), wovon der letzte ist, „daß noch größere Häuser keine Partikular = Neutralität behaupten könnten,“ wirklich in die Rheinische Allianz zu treten, jedoch den mit Oesterreich bestehenden Verhältnissen unabbrüchig. Die Alliirten wollen zwar keine Bedingungen; indessen darf Oesterreich doch im Allgemeinen ausgenommen werden. Die Allianz wird also auf drei Jahre geschlossen, „zu Abtreibung unrechten Gewalts und des heil. Röm. Reichs Executions = Ordnung und dem Friedensschlusse gemäß.“

Der schwäbische Kreis verweigert auch jetzt noch beharrlich seinen Beitritt; dessen ungeachtet wird ihm der Antrag gemacht, in dem Vermitt=

---

32) Der 24ste Grund enthält: „Er müsse bei der täglich zunehmenden Gefahr das Herz seiner Unterthanen gleichsam von ihrer vorigen Treue und Neigung gegen den Landesfürsten abgewichen sehen, deren Voreltern doch hiebevor gegen Ihre Fürstl. Durchlaucht in Gott ruhenden hochlöbliche Vorfordern am Regiment zu ihrem unsterblichen Nachruhm und deren Historien Zierde sich gleichsam als ein Exemplar treugehorsamster Unterthanen dargestellt hätten, — da sie vielmehr nun bedenken sollten, in was für unüberdenkliche Gefahr sie gerathen müßten, wenn sie von den Alliirten ganz verlassen würden, und noch dazu bei angerathener Neutralität denselben den Tisch im Ueberflusse decken müßten.“ Sattler.

lungsgeschäft zwischen Oesterreich und Schweden n. C. G.
den andern Kreisen vorzugehen; aber die katholische Mehrheit der Stände zeigt sich noch allzusehr gegen Schweden eingenommen, als daß auch hier in etwas hätte eingegangen werden können.

4. Der Kreis und die Rhein. Allianz im Türkenkrieg.

So rasch die Rhein. Allianz dem Kaiser auf sein Verlangen die Türkenhülfe zusagt, und zwar Frankreich zuerst; während zugleich die bisher bestandene Reichs-Deputation in einen bloßen Allianz-Convent übergeht, der auch sogleich die Allianz selbst verlängert, und neue Mitglieder aufnimmt; so langsam geht es bei dem Kreis, als ob Frankreich bei seinem Versprechen darauf gezählt hätte.

Zwar wird jetzt der schon mehrmals aufgeregte 1662.
Streit zwischen Würtemberg und Costanz in Absicht des Kreis-Direktoriums freundschaftlich vertragen, „daß die Kreisgeschäfte communicato consilio verhandelt, und dem Costanz. Gesandten Auszüge aus den Protokollen gegeben werden sollen; auch daß Würtemberg den Titel eines Directoris etwas sparsamer gebrauchen wolle;" dagegen haben die Kreisstände desto mehr Klagen bei dem Reichstag, statt der von ihnen verlangten Verwilligungen.

Schon das Mißtrauen der Fürsten und Stände 1663.
gegen die Kurfürsten erschwert jeden gemeinschaftlichen Beschluß; in Betreff der Türkenhülfe insbesondere entschuldigen sich alle Kreisstände, „daß sie durch den jüngsthin erlittenen 30jährigen Krieg,

n. C. G. darauf gefolgte schwere Reichsanlagen, und der Commercien merklichen Abgang, an Land, Leuten und Mitteln dergestalt abgenommen, daß ihnen dergleichen Hülfsleistungen sehr beschwerlich fallen." Es müssen auch wirklich die Städte Kempten, Weil, Wimpfen, Aalen, Giengen, Bopfingen, Dinkelsbühl, Isni, wegen ihres schlechten Zustandes ausgenommen werden.

Ungeachtet nun die Türken bereits auch dem Reiche den Krieg ankündigen, weßwegen seit dieser Zeit die Türkenglocke geläutet wird 33); ungeachtet schon Mähren verheert wird, so geht es doch, wegen der obengemeldeten Zwistigkeiten zwischen den Reichsständen, mit der Hülfe an Volk, in Werbung und Aufstellung der Contingente sehr langsam; bei der Geldhülfe protestiren die sämtlichen schwäbischen Kreisstände wiederum, da der Reichsschluß durch die beiden höhern Reichs-Collegien durchaus auf Beibehaltung des alten Wormser Matricul-Fußes beharret. Es muß jedoch dem Kreis wegen der verschuldeten Stände ein Drittheil an der Matricul vom Kaiser nachgelassen werden.

Das Kreis-Oberstenamt, so nöthig es Würtemberg unter der Türkengefahr findet, kann wegen des Widerspruchs der katholischen Stände nicht einmal ersetzt werden.

1664. Endlich, mit Anfang Sommers im folgenden Jahr, rückt die vom Reich beschlossene Türkenhülfe

---

33) Hartmann, Kirchengesetze, III. Band. Vorrede, S. XXXII. Auch mehrere geschärfte Kirchenverordnungen „wegen der gar gefährlich aussehenden und furiosen Einbrechung des Erbfeindes," ebend. I. S. 316.

ins Feld; vom schwäbischen Kreis 3000 Mann unter Marggrav Leopold Wilhelm von Baden, der den Prinzen Ulrich von Würtemberg und den Graven Franz Fugger unter sich hat. Zu dem Corpo der Rheinischen Allianz stellt Würtemberg ebenfalls Truppen unter dem Graven von Hohenlohe. Der Bischof von Münster und Marggrav Friederich von Baden-Durlach sind Direktoren der Reichsarmee, sitzen aber zu Wien, während die Armee in Ungarn halb zu Grunde geht. Bei St. Gotthard nehmen die meisten Völker die Flucht, bis auf die Würtemberger; die Rheinischen Allianzvölker unter Hohenlohe behaupten endlich den Sieg. Weil es an Kanonen fehlt, so verlangt der Kaiser vom Reich Beitrag, worüber auch zu Ulm bei'm Kreistag deliberirt wird, bis die Nachricht vom 20jährigen Frieden kommt. Der Kaiser bezeugt den Würtembergern, „daß sie sich in denen mit dem Erbfeind vorgegangenen Acktionen zu ihrem immerwährenden Ruehmb und Unserm guedigisten Gefallen dapfer und wohl gehalten."

5. Neue Spaltung der Stände über der Wahlcapitulation.

Sogleich thut sich wieder der Unterschied zwischen Katholischen und Evangelischen hervor. Die letztern machen Zusätze zu dem Capitulationsentwurf, welche unter anderm in Beziehung auf Schwaben dahin gehen, daß Oesterreich in Streitigkeiten mit andern Ständen Einen Richter erkennen, und das Rotweilische, so wie das dem Oesterreichischen Hause verpfändete Landgericht in Schwaben den längst geführten Beschwerden gemäß

n. C. G. abschaffen solle. Auf den Antrag des Fürstenraths bezeugt sich aber der Kaiser sehr unzufrieden, läßt auch die Reichsstädte davon abmahnen, und eine schon 1658. gedruckte „kurze, doch gründliche Information ꝛc.“ mit 19 Beilagen, austheilen, welche zeigt, in Betreff der Landvogtei, daß dem Hause Oesterreich titulo feudali ac pignoratitio et quasi Vicariatus imperialis alle Rechte der ehemaligen Herzoge in Schwaben an Obrigkeit, Gewalt und Regalien zugefallen seyen, — und in Betreff des Landgerichts, daß schon die im J. 1657. erschienene neue Visitation und Reformation allen Beschwerden abhelfen werde; worauf sich der Kreis begnügt, für diesmal von der Abolition abzustehen, jedoch die Beschwerden durch eine Reichsdeputation untersuchen zu lassen, und einstweilen eine Gegen-Information herauszugeben.

Bei'm Votiren über die beständige Wahl-Capitulation selbst zerfallen die Evangelischen mit den Katholischen vollends, weil diese zu offenbar Oesterreich und sein Direktorium begünstigen; dagegen verlassen auch die katholischen Kreisstände ihre Mitstände ganz. Es wird hauptsächlich den Katholischen Schuld gegeben, daß sie den Reichstag nie zu einem einstimmigen Schluß in Betreff der Wahl-Capitulation kommen lassen,
1665. um wo möglich das Ganze zu vereiteln, und den
Febr. Reichstag aufzuheben.

Würtemberg findet sich bereits veranlaßt, auf dem Reichstag zu bemerken, die langsame Behandlung der Reichsgeschäfte scheine in ein Reichsherkommen übergegangen zu seyn.

Eben jene Trennung der Stände, worüber so- n. C. G.
gar der Umsturz des westphäl. Friedens befürchtet wird, ist Ursache, daß auch bei'm Ausbruch der Münsterschen und Niederländischen Unruhen vergeblich eine Erneuerung der Kreisverfassung und Bestellung der Kreisämter vorgeschlagen wird.

6. Schwierigkeiten gegen die Fortsetzung der Rhein. Allianz.

Ungeachtet die Fürsten unter den obigen Besorgnissen sich wieder nach französischem Beistand umsehen, so kann doch der französ. Gesandte, so-
bald die Rede von Verlängerung der Allianz ist, 1666.
nichts mehr ausrichten: „nur auf 6 Wochen, bis Jul.
die Gesandten ihre mangelnden Verhaltungsbefehle erhalten haben würden!" — Vergebens. Die Eifersucht zwischen Frankreich und Schweden selbst; die Unzufriedenheit der Fürsten über die wenig beitragenden, aber viel prätendirenden, geistlichen Mitstände; die Gegenarbeiten des kaiserl. Gesandten (Volmar) und die Furcht der Stände, noch während des Reichstags in einen Krieg gegen Oesterreich verwickelt zu werden, lassen keine Verlängerung zu Stande kommen.

Frankreichs nächste Absicht war, kaiserlichen Völkern den Durchzug in die Niederlande zu verschließen.

2. Kap. Der Kreis im ersten Kriege zwischen Frankreich und Oesterreich, bis zum Nimwegischen Frieden.

1. Mangelhafte Kreisanstalten bei'm Ausbruch des Niederländischen Kriegs.

n. C. G.

1667. Da Oesterreich nach dem französischen Einfall in die Niederlande unter anderm auch Völker gegen das Breisgau marschiren läßt, und Oberkirch (die vom Bischof von Strasburg im J. 1663. wieder eingelöste Herrschaft) von Cöllnischen Truppen besetzt wird; so ist unter den vorliegenden Fürsten von neuen Allianzen (auf einer Zusammenkunft zu Heidelberg), und besonders auch von einem näheren Verständnisse der obern Kreise die Rede.

Auf dem schwäb. Kreistag widersetzen sich aber die Bischöfe von Costanz und Augsburg und viele von der Prälaten- und Gravenbank durchaus gegen den Vorschlag: daß der Kreis, der Executions-Ordnung gemäß, im Verständniß mit Baiern und Franken in Verfassung gesetzt werden sollte, bis das Reich den Frieden vermitteln würde.

1668. Würtemberg erklärt darauf, daß es sich nun gar nichts mehr um den Kreis bekümmern wolle; schließt sich dagegen wieder an die rhein. Alliirten wegen Fortsetzung der Allianz an, und trifft Anstalten, „um eine redliche und wahrhafte Neutralität zu behaupten."

Der Kreis weiß auf dem Reichstage nichts anderes, als fortwährende Beschwerden über die allzuhohe Reichsmatrikul.

2. Kreiszwistigkeiten nach der beschlossenen Reichsbewaffnung.

Der Reichstag, schon 6 Jahre ohne Erfolg versammelt, zuletzt mit Verordnungen „über Wochenmärkte, Kraut- und Rübenverkauf" 34) beschäftigt,

34) Eigene Worte der Gesandten. Sattler.

beschließt endlich wegen der gefährlichen Aussichten eine Reichsarmee aufzustellen, und die Kreisstellen sogleich auf dem Reichstag zu ersetzen; das punctum securitatis aber könne an die Kreise selbst verwiesen werden. n. C. G. 1669. Jan.

Gegen jenes protestirt sogleich Würtemberg, aus guten Ursachen, erbietet sich aber zugleich, mehr Völker aufzustellen, als der Kreis jetzt bewilligen wollte, wenn ihm das Kreis-Obersten-Amt überlassen werde; gegen dieses setzt sich Baden-Durlach, weil die Stände nicht einig werden würden, im Fall es bei der alten Matrikul bliebe.

Ungeachtet nun wirklich durch eine Provisional-Moderation das schwäbische Contingent um ein starkes Drittheil herabgesetzt wird (statt 3000 zu Fuß und 1600 zu Pferde, nur 2000 zu Fuß und 1000 zu Pferde), so will sich doch Costanz noch nicht dazu verstehen, und (eben deßwegen) auch nicht einmal zu einem Kreis-Convent; ungeachtet der Reichstag ausdrücklich beschlossen hat, daß man sich Kreisweise vergleichen solle. Herzog Eberhard bringt zwar den Bischof endlich durch Privat-Conferenzen dahin, daß das Contingent auf dem Kreistage verglichen wird; in Ansehung des Kreisobersten-Amts aber trägt Baden-Baden mit allen Katholischen darauf an, daß solches von Reichswegen den beiden Kreisausschreibenden Fürsten übertragen werden solle, da auch schon vorher Costanz selbst das Condirectorium mit Würtemberg (gegen alle Observanz) angesprochen hatte.

n. C. G. 1670. Dies alles gibt nur längeren Aufenthalt. Würtemberg muß endlich dem Reichstage die Anzeige machen, daß der Kreistag einen schlechten Erfolg gehabt, und daß die meisten Stände, welche auf dem Reichstage die Auflage angenommen, es nachher wieder in Abrede gezogen hätten.

Wegen der Eingriffe der österreichischen Landvogtei und des Landgerichts in Schwaben, worüber besonders Lindau Klage führt, kann auf diesem verwirrten Kreistage nichts entschieden werden. Der Kaiser hatte, als er die Nachgiebigkeit einiger Stände gesehen, sich erboten, im J. 1666. die Sache nicht durch Vermittlung des Reichs, sondern durch gütliche Privat-Conferenz beizulegen. Diese kam auch wirklich zu Altdorf zu Stande 1667. Ehe jedoch die Kreisstände ihren Bericht über die vorwaltenden Schwierigkeiten an Kaiser und Reich gelangen lassen können, erscheint eine kaiserl. Resolution 1670, welche die bisher streitigen Appellationen nur unter großen Einschränkungen zugibt. Also begnügen sich die Stände mit einer abermaligen Protestation, und die Beschwerden selbst bleiben unter dem ganzen folgenden Kriege liegen.

Auch über mehrere, das Innere des Kreises betreffende Gegenstände wurde jetzt nichts entschieden.

Als zur lange gewünschten Verringerung der Reichsmatrikul endlich nach einem Reichstagsbeschluß von jedem Kreis 4 Stände zur Vergleichung abgeschickt werden sollen, so entsteht bei dem schwäbischen Kreis ein solcher Streit wegen

der paritas religionis (indem die Katholischen 3 gegen 1 Evangelischen stellen wollen), daß es beinahe zur Auflösung des Kreistags kommt; und es schien, als wollten die Katholischen eher das ganze Moderationswerk schwinden lassen, als nachgeben. u. E. G.

3. Gänzliche Trennung der Kreisstände in Betreff der Militairverfassung.

Man hätte denken sollen, ein strenges kaiserliches Mandatum executorium, das jetzt erfolgt, sollte die Kriegsverfassung des Kreises „gegen die Andringlichkeit der Krone Frankreich" betreiben. Es wird auch eine Conferenz deßwegen zu Hohentwiel zwischen dem Herzog Eberhard von Würtemberg, dem Marggraven von Baden-Durlach, und dem Bischof von Costanz gehalten. Letzterer kann sich aber so leicht nicht entschließen. Die katholischen Stände kommen überhaupt in Verdacht, französische Louisd'or empfangen zu haben. Man muß sich auch in Anwesenheit des französ. Gesandten mit den Werbungen scheuen. 1672. März.

Der Kreistag will sich statt der herabgesetzten 3000 Mann nur zu 2600 verstehen, und, als über die Niedersetzung einer Deputation zur Repartition die Rede wird, erwacht sogleich der unselige Streit über die Religionsparität wieder, und bringt den Kreistag wirklich zur Auflösung, ohne etwas entschieden zu haben.

Noch zwei kaiserliche Excitatoria erfolgen, „doch daran zu seyn, daß die Kreismannschaft zu Roß und Fuß am fürderlichsten ausgetheilt, und jedes Standes Contingent unverzüglich geworben werde;" — von der einen Seite streifen schon Fran-

n. C. G. zosen herein (von welchen jedoch der französ. Gesandte alles Gute versichert), von der andern ziehen die Kaiserlichen herauf, ohne daß die besondern Ständeversammlungen, der Katholischen zu Ueberlingen, der Evangelischen zu Eßlingen, einen Beschluß zu Stande bringen. Man hält Buß- und Bettage, handelt hin und wieder von Wiedervereinigung der Stände. Als endlich die Katholischen wegen der nahen Gefahr ihre Contingente doch stellen wollen, so betreibt sie auch Würtemberg bei den Evangelischen, damit Baiern nicht wegen Helfenstein das Kreis-Obersten-Amt erhalte. Weil aber eben hierdurch die Absichten Baierns wirklich fehlschlagen, so hintertreibt dieses hinwiederum jede Annäherung zur Vereinigung, und Würtemberg kommt darüber in doppelte Verlegenheit, weil nun auch der Kaiser die bisherige geheime Allianz mit Baiern erfährt, und von diesem ohnehin nichts Gutes erwartet *).

1673. Dec. Auch als der Pfalzgrav nach dem Einrücken der Franzosen in Germersheim (von denen er übrigens lauter Freundschaftsversicherungen erhält) vom schwäbischen Kreis Hülfe verlangt, und der Kaiser befiehlt, sie ihm zu leisten, und auch den fränkischen Kreis zum Beistand auffordert, — so
1674. ist es wieder vergeblich, eine Vereinigung der getheilten Stände zu erhalten.

4. Späte Vereinigung der Kreisstände zu einer Kreisverfassung in Gemeinschaft mit Vorderösterreich.

---

*) Nur durch völlige Ergebung an das Kaiserl. Interesse konnte sich der Herzog wieder in Gunst setzen.

Auch nachdem der Krieg förmlich erklärt, und n. C. G.
der französ. Gesandte, der die Blöße des Reichs
genug durchschauet, vom Reichstag hinweggeschickt
wird; nachdem auch der Reichstag beschlossen, die
Contingente aufs schleunigste zu stellen, um die
Reichsarmee mit der Kaiserlichen zu vereinigen;
kann doch der Religionshaß nicht vergessen werden; denn es wird sogleich von den evangelischen Ständen gegen die katholische Generalität protestirt *).

Erst nach der unglücklichen Schlacht bei Sinsheim, da die Gefahr schon zu nahe ist, kommt 1674. 6. Jun.
wieder ein allgemeiner Kreistag zu Ulm zusammen, auf welchem der kaiserliche Commissarius schleunige Zusammensetzung der Kreisvölker verlangt. Seine Absicht ist, auch Vorderösterreich in die Kreismilitairverfassung bei der gegenwärtigen Gefahr aufnehmen zu lassen, so wie schon zuvor zwischen Würtemberg und Vorderösterreich ein Schutzbündniß errichtet war.

Ein einziges Schreiben von Türenne schreckt aber wieder den ganzen Kreis. Antwort: „Ihre Vereinigung gehe auf Frieden und Ruhe.“ Würtemberg verzögert ausdrücklich die Aufstellung der Kreismannschaft, um den französ. General nicht zu reitzen.

5. Noch spätere Vereinigung der Kreistruppen mit der kaiserl. und Reichsarmee.

---

*) Nach Herzog Eberhards III. Tod 1674. spricht Baden das Kreis-Directorium an; 1677. wird es Würtemberg wieder zuerkannt, um das Haus desto mehr für das Kaiserl. Interesse zu gewinnen.

n. C. G. Als Türenne zum zweitenmal über den Rhein geht, so ist die katholische Partei die erste, welche eine Vereinigung des Kreisvolks mit der kaiserl. und Reichsarmee wünscht, hauptsächlich unter der Leitung des Reichs-General-Feldmarschalls, Marggrav Friederichs VI. von Baden-Durlach. Ehe aber ein Kreisschluß gefaßt ist, rückt Türenne schon am Neckar herauf, und schneidet Schwaben von der kaiserl. Armee ab. Kreisschluß: „die so hoch verlangte Conjunction könne erst geschehen, wenn der Kreis von der augenscheinlichen und grundverderblichen Gefahr befreit seyn werde.“ Der baierische Gesandte räth noch überdies ab.

Nicht einmal die Ausfälle der franz. Besatzungen aus Philippsburg und Breisach, nach der Entfernung der französ. Armee, werden von der Kreismannschaft aufgehalten. Diese fürchtet im Gegentheil selbst von der heranrückenden kaiserl. Armee geradezu hinweggenommen zu werden.

1675. Desto weniger wird nach der Schlacht bei Ensisheim der Kreis mit Einquartirung von der ganzen kaiserlichen und alliirten Armee verschont; zur Repartition werden die Kreisstände nicht einmal beigezogen: das Kreisausschreibamt, klagt der Reichs-Feldmarschall, mache nichts als Schwierigkeiten, und es seye zum Erbarmen, wie die Völker überall, als irrende Schafe, abgewiesen würden.

Der Kaiser bezeugt jedoch auf die Quartiersbeschwerden beim Reichstag: der Kreis habe hierin mehr gethan, als andere. Dieses weiß der engere Kreis-Convent bei der Wiedereröffnung des Feldzugs sogleich zu benützen, um sich gegen die For-

derungen des kaiserl. Generals Montecuculi zu n. C. G.
entschuldigen. Indessen kommt die kaiserl. Armee unter General Spork aus den Niederlanden, und es wird bei dem Kreis auf Stellung des Duplum gedrungen. Die Evangelischen wollen sich dazu verstehen; es kommt aber erst nach der Schlacht bei Saßbach zu Stande, wo Türenne durch eine Kanonenkugel fällt. Die kaiserl. und Reichsarmee ist auch nicht stark genug, um die Franzosen über den Rhein zu verfolgen; leidet vielmehr in ihren Stellungen bei Bruchsal an allem Noth, während der Kreistag sich über die Hülfsmittel berathet.

Als die Vereinigung der ganzen Reichsarmee 1675.
mit der kaiserlichen wirklich ausgeführt wird, um Ende
desto nachdrücklicher handeln zu können, verstehen Jul.
sich auch die Katholischen zum Duplum, in Hoffnung, mit den Quartieren in Zukunft erleichtert zu werden; es kommt aber nun die ganze Armee wegen Mangel an Lebensmitteln zurück, um ihre Winterquartiere abermals im schwäbischen Kreise zu nehmen; so werden auch die alten Klagen wieder erneuert und sogar gesteigert. Jedem Stande thut es wehe, fremden Truppen geben zu müssen, was die eigenen bedürfen.

5. Unglückliche Lage des Kreises bis zum Nimweger Frieden.

Nachdem der Kreis unter den vielen Erpressungen und langen Still-Lagern 8 Millionen Gulden
aufgewendet, dankt er seine vier Regimenter ohne 1677.
weiteres ab. Dafür muß man sich gefallen lassen, April.
daß die Sachsen bei ihrem Durchmarsch alles, was sie brauchen, auch die Kreisartillerie, mit Gewalt

n. C. G. nehmen. Indessen bleibt wenigstens der Kreistag permanent, um so mehr, da die Sachsen bei Rheinfelden zurückgehen. Die Reichsversammlung verweist die Erleichterung der beschwerten Kreise an eine Deputation nach Endigung des Reichstags. Der Kaiser hingegen verlangt von dem Kreistag 225 Römer-Monate, und verspricht die Winterquartiere abzunehmen; gebraucht aber indessen die Winterquartiere selbst zur Execution, um wenigstens 100 Römer-Monate zu erhalten.

Da der Kreis nur zu Lieferungen und Quartieren gebraucht wird, und der Kaiser noch besondere Forderungen an einzelne Stände macht, während die Franzosen unter Crequi, nach vergeblichem Widerstand der Kaiserlichen, Kehl und Freiburg erobern, und von ihrer Seite nun brandschatzen; so wendet sich der Kreis an die Schweitz, um
1678. durch ihre Vermittlung Neutralität zu erhalten. Auch vergeblich; er muß sich vielmehr bei der Wiedereröffnung des Feldzugs zur Belagerung Freiburgs aufs neue anlegen lassen.

Sogar während der Nimweg. Friedensunterhandlungen fällt die Kriegslast nur noch um so härter auf die vordern Gegenden, weil gerade die französischen Eroberungen am Oberrhein der Hauptgegenstand sind, gegen den nichts unversucht gelassen wird. Die katholischen Kreisstände, sonst immer dem Kaiser willfährig, dringen jetzt mit den andern voll Verzweiflung auf Gegenvorstellungen beim Reichstag. Sie verlassen den Kreistag nur mit Bewilligung des halben letzten Beitrags. Die Bedrückungen nehmen aber noch bis zur Ratifikation des Friedens zu.

Der Leser ergrimmt, wenn er diesen Gang der Dinge übersieht. Wenn man aber den Ausgang betrachtet, so muß doch Mitleiden das Uebergewicht behalten.

6. Verschlimmerte Lage durch den Frieden selbst.

Was erhalten die Kreisstände für alle ihre Opfer? — Die Gesandten der Hauptmächte versprechen zwar gegenseitige Verwendung wegen Entschädigungen, besonders für das Badische Haus, das immer zuerst und am meisten gelitten; es wird aber bei'm Friedensschluß alles vergessen.

Im Gegentheil, über alle Opfer, die der Kreis wenigstens leidend in zehen Jahren eigentlich für Oesterreich gebracht hat, fordert dieses Haus nun noch zu seiner Entschädigung für Freiburg, das an Frankreich abgetreten werden solle, und weil Philippsburg zu einer Reichsfestung gemacht wird, ein Paar Reichsstädte vom — Kreis! und die kaiserl. Armee verlangt noch vor ihrem Abmarsch eine Geldverwilligung von diesem Lande, das wahrhaftig selbst eines Beitrags bedurft hätte.

Frankreich erhält durch Breisach und Freiburg, wo es auch die Universität in Anspruch nimmt, weiteren festen Fuß diesseits des Rheins; legt Hüningen und Fort-Louis an; nimmt 2 Jahre darauf Strasburg und Kehl. — Was für Aussichten für die vorliegenden Lande!

v. C. G. 3. Kap. Der Kreis im zweiten Krieg zwischen Oesterreich und Frankreich bis zum Ryswicker Frieden.

1. Oesterreich und Frankreich suchen sich wechselsweise des Kreises zu versichern.

Da Frankreich durch seine Reunions-Kammern im Elsaß immer weiter greift, und Strasburg deß-
1681. wegen das Reich anruft, so trifft Oesterreich bereits wieder Kriegsanstalten, und dringt so nachdrücklich auf die Kreis- und Reichsverfassung, daß der engere Kreis-Convent, ungeachtet der großen Erschöpfung durch Freund und Feind, seine Mannschaft nach dem unmoderirten Matrikular-Fuß innerhalb 3 Monaten, der Reichstag hingegen eine Armee von 40,000 Mann zum stündigen Aufbruch, und 20,000 zur Reserve zu stellen beschließt. Der durch das Reichsgutachten dieses Jahrs festgesetzte unmoderirte Matrikular-Fuß wird für alle künftigen Fälle als Norm beibehalten.

Auf dem Friedens-Congreß zu Frankfurt läßt Oesterreich einstweilen die kur- und fürstlichen Gesandten miteinander streiten, ob sie in Quadrat- oder Zirkelform sitzen wollen? und rückt mit einigen Regimentern bereits gegen den Rhein vor. Frankreich thut zwar im Elsaß das nämliche, verlangt aber doch von den ersten Kreisständen, daß sie jenes nicht zugeben sollen. Der Kaiser selbst hat gegen den Kreis soviel Gefälligkeit, daß er die Truppen in seine Vorlande legt.

Je mehr aber die Sachen ein ernstliches Ansehen erhalten, und der Kaiser auch das Reich in die Kriegsanstalten zu ziehen sucht, desto mehr be-

eifert sich Frankreich, die vordern Stände abzuzie- n. C. G.
hen. Auf dem Kreistag zu Ulm eröffnet der franz
zös. Gesandte: sein König werde jede weitere Be-
waffnung, außer den Contingenten, für feindlich
ansehen. Zu Regensburg, wo die Haupt-Traktaten
gepflogen werden sollen, gibt sich der Gesandte noch 1683.
besonders Mühe, mit den Ständen geheime Unter-
handlungen anzuknüpfen.

2. Frankreich sucht auch die Kreisassociation, bei seinen Stillstands-Traktaten während des Türkenkriegs, zu vereiteln.

Schon die angeführten Umstände haben zur 1683.
Folge, daß auf einem Congreß der drei Kreise, März.
Franken, Baiern, Schwaben, zu Augsburg vorgeschlagen wird, sich in eine gute Verfassung zu setzen (wahrscheinlich vom letzten Kriege her gewarnt), und zu dem Ende eine Association der 3 Kreise zu errichten 35), um die alte Executionsordnung auf diese Weise zu unterstützen. Gegen dieses arbeitet nun sogleich der Envoyé Bougainville sowohl bei dem Kreistag, als in Stuttgart, wo er sich noch dazu mit vielem Uebermuth beträgt.

Da indessen die von Frankreich aufgeregten Türken Wien selbst in Gefahr setzen, so müssen die Kreis-Contingente eiligst zur Hülfe abgeschickt werden. Würtemberg läßt 1000 Mann vorausge-

---

35) Zur Erleichterung der prägravirten Stände in Ansehung der Reichsmatrikul wird bei'm schwäbischen Kreis ad tempus ein Conventional-Fuß angenommen, bis das Peräquationswerk zu Stande kommen würde, was aber durch alle diese Kriege hindurch nicht geschieht.

n. C. G. hen, welche noch zum Entsatz von Wien kommen; die übrigen 3000 M. gehen unter dem Commando des Marggraven Karl Gustav von Baden von Ulm
1683. ab; haben aber bis zu ihrer Wiederheimkunft viele
30. Aug. Fatalitäten auszustehen.

Frankreich läßt sich zwar (zur Verwunderung) durch die angeknüpften Stillstands-Traktaten aufhalten; doch will es auch nicht zugeben, daß der schwäbische Kreis indessen die Gränzstädte und Festungen, Philippsburg, Costanz, die vier Waldstädte ꝛc. besetze.

1684. Sobald hingegen Oesterreich gegen die Türken wieder etwas Luft hat, betreibt es die Traktaten langsamer, die Kreisassociation aber desto lebhafter. Die Kreisstände fürchten sich jetzt selbst vor Frankreich, und möchten lieber den Ausgang der Stillstands-Verhandlungen abwarten. Um so mehr eifert nun der kaiserl. Commissarius, Grav Froben von Fürstenberg: „die blinden Schwaben sollen doch einmal die Augen über Frankreichs Vergrößerung aufthun!" Der Kreis meint immer noch, es seye genug an der alten Executionsordnung, diese binde ja alle Kreise zu gemeinschaftlichem Beistande; seye auch unter ihr das Elsaß verloren gegangen, so seye sie doch besser, als die Association nur etlicher Kreise. Sie bequemen sich endlich doch zu dieser, wiewohl unter strenger Verwahrung aller Feindseligkeiten gegen Frankreich.

Jetzt wird aber auch ein 20jähriger Stillstand zwischen Frankreich und dem teutschen Reich abgeschlossen, da die Franzosen eben im Begriff sind, über den Rhein zu gehen.

4. Unter dem fortgesetzten Türkenkrieg, n. C. G.
während des 20jährigen Waffenstillstandes mit Frankreich, wird der Kreis von den Franzosen besetzt.

Daß hauptsächlich von außen her eingestreute oder genährte Zwietracht die Ursache der nachlässigen Kreisverfassung gewesen, sieht man, alsbald nach dem Stillstandsvertrag, an der Bereitwillig- 1685 ff.
keit zur Türkenhülfe, welche, ungeachtet der weit entfernteren Gefahr, beinahe jedes Jahr pflichtmäßig geleistet wird, da die Contingente in Ungarn sehr zusammenschmelzen 36).

Indessen, da die kaiserlichen Waffen immer glücklicher sind, zieht Frankreich bei Landau eine 1688.
Armee zusammen. Bei Fort-Louis läßt der König eine Brücke schlagen, und verlangt von Baden-Baden Landabtretung zu einem Brückenkopf. Der schwäbische Kreis ruft in dieser Verlegenheit seine in sechs nacheinander gefolgten Transporten zu dem Türkenkrieg abgeschickten Truppen, nach der ausdrücklichen Bedingung für diesen Fall, eiligst zurück, da sie eben vor Griechisch-Weissenburg sich auszeichnen. Die Franzosen gehen wirklich über den Rhein, berennen Philippsburg, und besetzen die Pässe zum Schwarzwald. „Kein Waffenstillstandsbruch seye dieses; der König, homme de paix, suche nur mit gewaffneter Hand, was er sonst nicht erhalten könne. Der Cardinal, Bischof von Strasburg, Grav Egon von Fürstenberg, müsse als Erzbischof von Cölln bestätigt; die von

---

36) Statt der Piken werden jetzt Bajonette eingeführt.

der Kurpfälzischen Erbschaft verglichenen Gelder müssen bezahlt seyn: indessen sollen alle Festungen des rechten Rheinufers geschleift werden." Das Manifest nennt noch ausgrücklich die wachsende Uebermacht des Kaisers, nach Besiegung der Türken, als Ursache des Kriegs.

Vergeblich zeigen die Stände, daß sie dies alles nicht entgelten könnten. Noch voraus aber wissen die Franzosen das alte Mißtrauen zwischen Katholischen und Evangelischen aufzuwecken; weil die Letztern sich diesmal eifriger, als sonst, zur Reichsvertheidigung rüsten, so ist es nicht schwer, den Katholischen ins Ohr zu sagen, daß die Evangelischen etwas vor hätten 37).

Ehe man sich noch zu einem Widerstand vereinigen kann, kommt der furchtbare Melac am Neckar herauf, besetzt den Kreis, und fordert überdies eine unermeßliche Contribution *). Marggrav Friederich Magnus von Baden-Durlach schildert dem Reichstag von Basel aus „seinen erbarmungswürdigen Zustand."

---

37) „Entdeckung der listigen Kunststücke, womit die Franzosen die Katholischen und protestirende Stände aneinander zu hetzen gedenken, auf daß sie durch ihre Trennung — — — in ganz Europa die Oberhand behalten möchten rc. Mai 1689. zusammengetragen von Sincero Catholico."

*) Als die Beute über den Schwarzwald transportirt wird, machen die Bauern doch einen Aufstand. Bei einer vorgehabten nächtlichen Umgehung soll dem Schultheis von Grünthal seine Flinte zu bald losgegangen seyn.

Das wehrlose Land wird einstweilen durch einen n. C. G.
kaiserl. Commissarius mit baldiger Hülfe getröstet; Würtemberg hat 3000 Mann in Venetianischem Sold, die erst zurückgerufen werden müssen. Die Oesterreichischen Vorlande und die Ritterschaft rüsten sich zu einem Landsturm. Die Würtemberg. Festungen widerstehen noch. Schorndorf und Göppingen werden durch Weiber vertheidigt 38). Stuttgart und der Asperg 39) werden nach vergeblicher Gegenwehr eingenommen.

Endlich erscheint der Marggrav Karl Gustav von Baden mit 3000 Mann kaiserl. und Reichsvölkern *) und mit 8000 aufgebotenen Bauern, und befreiet Würtemberg; der Schwarzwald befreiet 1688.
sich selbst. Dec.

4. **Der mit sich selbst nie einige Kreis wird, bei allen seinen Aufopferungen während des niederländischen Krieges, den Franzosen schrecklich Preis gegeben.**

Nachdem die Franzosen zwar Würtemberg ge- 1689.
räumt haben, aber noch diesseits des Rheins ste-

---

38) „Der durch das Schorndorfische und Göppingische Weibervolk geschüchterte Hahn, oder eine kurzbündige Relation alles dessen, so bei Einfallung der französ. Truppen in das Würtembergische vorgefallen; worinn dann auch absonderlich von der tapfermüthig gefaßten Resolution der Schorndorf- und Göppingischen Weiber ausführlich gehandelt wird."

39) 3. Dec. 1688. Sattlers Topographie, S. 194. Vergl. Würtemb. Bibliothek von Moser—Spittler, S. 122. Auch Steinhofer, I. S. 540.

*) Im Nov. 1688. kommen die Kreis-Contingente aus Ungarn zurück.

n. C. G. hen, kommen auch die übrigen Reichs-Contingente nach und nach aus Ungarn zurück. Es wird ein Conferenztag der 3. vorderen Kreise, ein engerer Kreis-Convent zu Augsburg, und ein allgemeiner Kreistag zu Ulm wegen der weiteren Sicherheits-Anstalten gehalten.

Defensiv-System.

Der Kurfürst von Baiern hat das Commando über die im Kreis liegenden kaiserl. und Reichsvölker, läßt sich aber dabei keine Bedingungen vom Kreis machen. Es werden vielmehr solche Forderungen auch von dieser Seite an den Kreis gemacht, — während die Franzosen noch im Badischen und in der Pfalz mit Brand und Verheerung fortfahren, — daß die Stände selbst wünschen, sie hätten schon früher für ihre Sicherheit besser gesorgt. Es soll aber nun ganz nach dem Plan des Kaisers und des Kurfürsten gehen. Doch darf der Landausschuß, wo es nöthig ist, die Truppen verstärken. Der Kaiser fordert in Person zu Augsburg 200 Römermonate an den Kreis, neben den fortwährenden Sommer- und Winterquartieren.

Zufolge des Augsburger Recesses übernimmt der Kaiser die Garantie des Kreises, unter der Bedingung, daß alle Kreisstände ihn in den Vertheidigungsanstalten unterstützen müssen. Auch in Ansehung der wieder vorgebrachten kreisständischen Klagen über die landgerichtlichen Vexationen
1690. ist in des Römischen Königs Joseph I. Wahlkapitulation der günstige Zusatz aufgenommen, „es sollen zur Erkundigung der Mißbräuche uninteressirte Stände ehist deputirt werden.“ Dessen ungeachtet

wissen die Stände über die dem Kaiser zu leisten- n. C. G.
den Lieferungen nicht einig zu werden, und lassen sogar ihre eigenen Truppen beinahe zu Grunde gehen. Die Folge ist, daß der Kreis, indem sich der Hauptkrieg in die Niederlande zieht, beinahe ganz sich selbst überlassen bleibt, und daß nun an die Stelle der bisherigen geworbenen Soldaten, der Landausschuß und die Landauswahl durchgängig gestellt werden muß. Würtemberg macht den Vorgang, und errichtet eine ganze Landes-Defensions-Militz, und verstärkt auch die geworbenen Soldaten durch ausgewählte. Die Landschaft läßt diesen neuen Schritt in der Kriegs- wie in der Landesverfassung nicht unbemerkt. Das alte System, Aufgebot der Lehenleute, wird zwar auch noch beizubehalten gesucht; allein diese wollen sich überall an die unmittelbare Reichsritterschaft anschließen, und erklären, ihre Schuldigkeit, als solche, dem Kaiser besonders zu thun.

Da der Kreis unter solchen Umständen und un- 1691.
ter neuen Rüstungen von Seiten Frankreichs der Wiedereinnahme kaiserlicher Besatzung froh wird, so trifft der Kaiser einen neuen Vergleich, kraft dessen er den Kreis gegen die Verpflegung seiner Truppen in Schutz nimmt. Es vereinigen sich aber wieder alle Arten von Schwierigkeiten, um den Kreis dem Feinde blos zu geben, indem jeder Stand nur an sich denkt.

Es entstehen Klagen über Gewaltthätigkeiten des kaiserl. Generals Caprara. Der Kreis will ihm das Commando seiner Truppen nur bedingt überlassen.

n. C. G. Der Administrator von Würtemberg, vom Vorzug des stehenden Soldaten überzeugt, setzt sich eben durch die Vorliebe für denselben bei den Katholischen in Verdacht, so daß es Mühe kostet, bis der Kreis sich zur Uebernahme seiner Truppen versteht, ohne die er doch die mit dem fränkischen Kreis verglichenen 9000 Mann nicht hätte aufstellen können.

Diese wiedererwachende Zwistigkeit der katholischen und evangelischen Stände wird auch von den
1691. Franzosen unterhalten, als sie wieder über den
Jul. Rhein gehen. Wegen der unzulänglichen Vertheidigungsanstalten des Generals Caprara, der nun auch blos für den österreichischen Schwarzwald sorgt, während ein Theil der Kreismannschaft zu Pforzheim gefangen wird, hätte eine Allianz mit Sachsen erwünscht seyn sollen. Die Katholischen wollen aber lieber die glaubensverwandten Baiern zur Besatzung, und Costanz fängt den Streit über das Condirectorium wieder an. Kein Wunder, daß auch Englands Vorschlag, Würtemberg als Vormauer Oesterreichs zu unterstützen, kein Gehör beim Kreis findet.

Nachdem sich endlich die Stände zur Aufnahme der Sachsen entschließen müssen, und von Seiten des Kreises ein Receß mit den Sachsen, Baiern und Kaiserlichen in Absicht der Einquartirung, des Commando's 2c. abgeschlossen wird, so wird nun geklagt, daß solche Forderungen gemacht werden, als ob der Krieg nur für den Kreis geführt würde.

Offensiv-Plan gegen Frankreich. Als dieser jetzt vorgeschlagen wird, zeigt sich der Kreis

noch uneiniger, und der Erfolg ist noch unglück- n. C. G.
licher. Costanz fürchtet, Frankreich nur noch mehr zu reitzen. Dem Administrator von Würtemberg ist es um Subsidien für seine 6000 M. zu thun, für die der landschaftliche Beitrag nicht hinreicht. Vor allem aber möchte sowohl der Kreis als der Kaiser die Sachsen wieder vom Hals haben.

Auch da Frankreich mit neuen Rüstungen droht, 1692.
sind die angesehensten Kreisstände immer noch gegen Mai.
die Uebernahme Würtembergischer Truppen.

Nur darin vereinigt sich der schwäbische Kreis mit dem fränkischen, eine förmliche Beschwerdeschrift gegen die ritterschaftlichen Anmaßungen, besonders wegen verweigerter Concurrenz zur Kreisverfassung, dem Reichstag vorzulegen 40). In Ansehung des Offensivplans aber kann kein Kreisschluß gefaßt werden, wenn gleich bereits die kaiserliche, und bald darauf auch die vereinigte Armee über den Rhein geht.

Die Franzosen machen dagegen eine schlimme Diversion in Schwaben. — Der Administrator von Würtemberg stellt sich zwar mit einigen schwäbischen und baierischen Truppen muthig ihnen entgegen, wird aber in dem Treffen bei Oetisheim im Stich gelassen und gefangen. Die Franzosen brechen über den Schwarzwald herein; die Reichsvölker sind im unordentlichen Rückzug. Das Land leidet von beiden gleich empfindlich. Geld- und Fruchtmangel.

40) Reichsständ. Arch. Urk. rc. 2ter Thl. S. 181 ff.

Zu einem neuen Feldzuge werden etwas bessere Anstalten getroffen. Die Uneinigkeit über das Kreis-Direktorium, indem einige katholische Stände die Herzogin Vormünderin von Würtemberg (während der Gefangenschaft des Administrators) nicht als Directrix erkennen wollen, wird vom Kaiser beseitigt, indem er dem Landprinzen, Eberhard Ludwig, aus eigenem Antrieb die „Vogtbarkeit" ertheilt, da die bisherigen guten Dienste von Würtemberg wohl eingesehen werden. Eberhard Ludwig macht auch sogleich die Anordnung, — um die Landschaft zufrieden zu stellen, — daß die von der Landmiliz zu Linien-Soldaten Gezwungenen wieder entlassen, die übrigen aber an den Kreis überlassen werden. Das Commando über die gesammte alliirte Armee wird dem Prinzen Louis von Baden mit desto größerem Vertrauen übertragen, je mehr sich dieser schon in den früheren franzöſ. Kriegen, und noch kürzlich im Türkenkrieg ausgezeichnet hatte. Durch ihn wird, in Verabredung mit den vorliegenden Ständen, die Vertheidigungs-Linie vom Schwarzwald durch ganz Schwaben herunter angelegt (der Landgraben).

Mit großer Erbitterung ziehen nun die Franzosen unter dem Dauphin am Neckar und über die Ens herauf, rauben und brennen, und fordern zu Stuttgart selbst Contribution, während von der andern Seite auch kaiserliche Nachzügler, „Schnapphahnen," und zusammengeloffene Bauern plündern *). Der Prinz von Baden fordert den Kreis

*) Mitten in dieser Verwirrung macht der sogenannte „dicke Sattler," Oberraths-Vicesecretarius, mit einer

zum Landsturm auf, und verschanzt sich indessen n. C. G.
bei Lauffen und Heilbronn. Dies hält den Dauphin auf. Er wagt nicht die Verschanzungen anzugreifen, und geht bei Pleidelsheim, durch ein schreckliches Gewitter und Brand in dem Dorf geschreckt (Volkssage), bei Nacht über den Neckar zurück. Doch werden die Contributionen durch Brandbriefe und wirkliche Einäscherung vieler Städte und Dörfer eingetrieben. Vieler alten Local-Documente Untergang! Der Verlust des Proviants durch Unvorsichtigkeit bei den Armee-Backöfen zu Vaihingen, wodurch zugleich diese Stadt mit eingeäschert wird, beschleunigt den Rückzug. Hungersnoth und Sterben folgt nach. 1693. 17. Aug.

Große Erbitterung des Volks und Mißtrauen in die Gesinnungen des Prinzen von Baden, wie auch des jungen Herzogs von Würtemberg. Die Vertheidigungs-Anstalten werden nun auch so unvollständig gefunden, daß die Alliirten selbst, nach dem Rückzug des Dauphin, sich nicht in den Linien zu halten getrauen, besonders da auch die Sachsen und Hessen wieder heimziehen.

Für den gleich darauf folgenden Feldzug werden zwar von dem Prinzen von Baden wieder ernstlichere Anstalten gemacht, und bewiesen, daß es bei ihm weder am Willen noch an Einsichten gefehlt;

---

an eine Stange gebundenen Serviette Waffenstillstand für die in der Stadt überfallenen Franzosen. Steinhofer, I. S. 565. — Diac. Stockmayer, eben im Begriff einer Kindstaufe, läßt sich durch den Lärm nicht unterbrechen. Sattler.

n. C. G. 1694. Jun. es wird aber doch nichts entschieden, als daß ein französ. Corps, bei einem versuchten Rhein-Uebergang, aufgehalten wird, wogegen aber auch der Prinz, der das nämliche von seiner Seite versucht, eben so schnell mit der Beute in die Winterquartiere wieder zurückgehen muß.

Wenn man von diesen beinahe regelmäßig alle Jahre erfolgten Rheinübergängen, und gegenseitigen, zwecklosen Verheerungen liest, so glaubt man sich in die alten Zeiten der kriegerischen Alemannen versetzt, bei welchen alljährlich bald von dieser, bald von jener Seite solche Ueberfälle gemacht wurden.

Was hier übrigens noch besonders ausgezeichnet werden muß, ist:

1) Die unermüdete Ausdauer, nicht sowohl des Kreises, der sich immer seltsam genug dabei geberdet, sondern des Herzogs von Würtemberg, dem der Kaiser mitten unter seinen Aufopferungen, ohne welche die ganze Kreisverfassung nicht einmal so weit gekommen wäre, ganz unerwartet das Reichs-Panner-Amt und die Reichs-Sturmfahne zu Gunsten des Kurfürsten von Hannover entzieht, damit dieser seine Völker noch länger in Ungarn läßt; der ferner, statt irgend einer Hoffnung zu Entschädigungen für den großen Ruin seines Landes unter dem Dauphin, sogar noch mit den böhmischen und österreichischen Lehen geneckt wird, weil er gegen die Hannöverische Reichs-Sturmfahne protestirt, da doch der Reichshofrath selbst die Würtembergische für die ächte erkennt.

2) Die Einsichten und die Standhaftigkeit des Prinzen Louis von Baden, der bei den mangel-

haftesten Unterstützungen, und trotz der vielen n. C. G.
Kriegs-Calamitäten die Kreismannschaft für den
letzten Feldzug doch auf 25,000 Mann bringt, und 1696.
noch durch englische Subsidien erhöhen kann, so
daß der Kreis am Ende in besserm Vertheidigungsstand ist, als zuvor mit Hülfe der ihm zur Last gefallenen Reichsvölker.

6. Schließlicher Eintritt des Kreises in die große Allianz und in die Association der sechs Kreise.

Während alles bisherigen Ungemachs hatte der Kreis eigentlich nur für seine Selbstvertheidigung in einem Teutschland aufgedrungenen Kriege gehandelt. Vergeblich hatte man gesucht, auch nur die drei vordern Kreise (Oberrhein, Schwaben, Franken) zum Beitritt zu der schon 1689. zwischen Oesterreich, Sachsen, Baiern, den Niederlanden, sodann Großbritannien, Spanien und Savoyen geschlossenen großen Allianz zu vermögen, für die doch eigentlich die ganze Aufopferung geschah. Nicht einmal eine weitere Ausdehnung der Kreisassociation konnte, bei so vielen innern Uneinigkeiten, zu Stande gebracht werden.

Erst da es näher zum Frieden geht, lassen sich
der schwäbische und der fränkische Kreis miteinander
noch in die große Allianz aufnehmen; damit sie 1696.
wenigstens beim Frieden nicht, wie das letztemal,
zurückgesetzt werden möchten. Und da gerade nun
um der Friedensunterhandlungen willen die Kriegsrüstungen um so mehr betrieben werden müssen, so
setzt es der Prinz Louis von Baden doch endlich 1697.
durch, daß die sechs vordern Kreise eine As- Jan.

sociations-Conferenz zu Frankfurt halten, nach welcher sie 60,000 Mann unter seinem Oberbefehl miteinander aufstellen wollen, so kurz auch die Zeit dazu ist; er hofft sogar, wenn noch Sachsen dazu gebracht würde, diese Association zu einer allgemeinen Reichsverfassung auszudehnen. Dadurch erhält der schwäbische Kreis wenigstens wieder so viel Muth, daß er die Linien besetzt, damit die Franzosen nicht während der Friedensunterhandlungen ihr Heil noch einmal versuchen möchten. Der Prinz von Baden macht sogar einen Rhein-Uebergang, bis ihm der Friede Gränzen setzt.

7. Nothdürftige Zulassung der Kreisstände zu den Ryswickischen Friedens-Unterhandlungen.

Sobald es hier auf das Interesse der einzelnen Stände ankommt, zeigen sich alle alten Gebrechen wieder.

Wie der Reichstag bei der Fortsetzung seiner Verhandlungen streitet, auf welchen Punkt der Direktorial-Tisch gestellt werden müsse, und dann wieder besonders Würtemberg und Baden miteinander um den Vorsitz eifern; so ist bei der Beschickung der Friedens-Unterhandlungen durch die Kreisgesandten die Frage von der paritas religionis eine der allerersten; der Entschädigungspunkt, worüber Würtemberg allein dem Reichstag eine Rechnung von 905,075 Gulden, nur in Betreff des französ. Schadens, übergeben hatte, ist freilich auch nicht der letzte. Allein die Gesandten müssen froh seyn, ihr Anliegen nur in einer Privat-Conferenz bei den französ. Bevollmächtigten anzubringen.

Eine Reichsdeputation bei den eigentlichen Unterhandlungen zuzulassen, ist überhaupt dem Interesse Oesterreichs nicht gemäß, da die in Frage stehenden Hauptpunkte vorzüglich auf Rechnung der vorderen Kreise gehen.

Vergeblich zeigen der schwäbische und fränkische Kreis, daß für die Abtretung einer für ganz Teutschland so wichtigen Gränz- und Handelsstadt, wie Strasburg, kein Aequivalent zu finden seye; Oesterreich ist es nur um die in seinen Patrimonialstaaten gelegenen Festungen zu thun 41).

Nachdem alles verdrüßlich ist über die langwierigen Traktaten, und der Friede endlich unterschrieben werden solle, in der letzten Nacht rückt die französische Gesandtschaft noch mit der berüchtigten Clausel des IV. Art. für Beibehaltung der katholischen Religion in der Pfalz und in allen reunirten Landen, wie sie zur Zeit des Friedensschlusses (nach dem bisherigen französ. Einfluß) seyn würde, hervor. Was hatte nun alle Vorsicht der Evangelischen geholfen? und was half jetzt alles Sträuben? Um einer Clausel willen konnte der Friede selbst nicht mehr umgestoßen werden, die Evangelischen mochten nun unterschreiben, wie der Würtemberg. Gesandte Kulpis (vielleicht aus bloßer persönlicher Eitelkeit) thut, oder mit Protestation abgehen. Frankreich will nachher glauben machen, die Clausel komme eigentlich von einem andern Hofe 42).

---

41) Schmidts Geschichte der Deutschen ist hier nach Sattlers urkundlichen Angaben zu berichtigen.

42) Auf jeden Fall wurde sie zu Frankreichs eigenem Vortheil benützt. Sattler, Herzoge, XIII. S. 113.

Wie wenig überhaupt für das teutsche Reich gesorgt worden, zeigen vornämlich

8. die Ryswickischen Friedens-Artikel, welche die vordern Kreise betreffen.

Kaiser und Reich treten an Frankreich ab: die Stadt Strasburg und die vereinigten zehn Reichsstädte im Elsaß (wovon eigentlich nur die Landvogtei im westphälischen Frieden abgetreten war).

Das Reich erhält dagegen (auf seinem Boden) Kehl und Philippsburg, als Reichsfestungen (welche jedoch Frankreich während der verzögerten Uebergabe erst demoliren läßt); der Kaiser hingegen erhält die (im vorigen Frieden an Frankreich abgetretenen) Städte und Festungen Freiburg und Breisach wieder, und Frankreich muß auch Neubreisach abtragen.

Daß Frankreich das rechte Rheinufer wiederum ganz räumt, ist blos dem Interesse Oesterreichs zuzuschreiben; denn der Kaiser will bereits während des Friedensschlusses auch das Geld, das England zur Befestigung von Kehl herschießen will, an sich ziehen, und dazu noch die Artillerie aus Philippsburg hinwegnehmen.

Dies sind — alle Entschädigungen, welche dem Reich für die vielfachen Aufopferungen zu Theil werden! Weder der Kreis, noch diejenigen Stände und Häuser, welche vorzüglich gelitten haben, werden weiter bedacht. Baden-Durlach, das seinen Schaden auf 9 Mill. Gulden berechnet, hatte vom Kaiser die Versicherung erhalten, Frankreich müsse alles ersetzen. Es erhält auch wirklich

— das zum Hüninger Brückenkopf gebrauchte Gebiet wieder. Nicht ein Schloß ist den beiden Badischen Häusern zur Bewohnung stehen geblieben! n. C. G.

Und was soll das Reich mit den beiden Festungen machen? Noch ehe sie abgetreten sind, wird schon über ihre Erhaltung gestritten. Diese solle dem schwäbischen und fränkischen Kreise allein aufgetragen werden, gegen Nachlaß am Contingent. Jene Million, welche England auf Kehl verwenden will, wird abzuholen versäumt, weil man über die Gesandtschaft nicht einig werden kann. Endlich wird Kehl auf dem Reichstage dem Hause Baden-Baden, wegen der vielen Verdienste des Marggraven Louis, zuerkannt. Dieser kommt aber nur dadurch in die Verlegenheit, die Erhaltungskosten den beiden Kreisen mehrmals vorschießen zu müssen, und wird gleich über den Besitz selbst mit Nassau-Saarbrück wegen der Lehensherrlichkeit in Proceß verwickelt. 1698.

Einzelne Stände erlangen zur Entschädigung wenigstens einen Nachlaß am Reichsmatrikular-Anschlag, wie Eßlingen, dessen Mauern und Thürme fast ganz von den Franzosen demolirt worden.

4. Kap. Der Kreis im spanischen Successionskrieg.

1. Vorschläge zu einer verbesserten Kriegsverfassung. Nach dem Ryswicker Frieden wird auf dem Reichstag einstimmig beschlossen, die Militärverfassung zu verbessern, und einen miles perpetuus auf die 10 Reichskreise, für Friedenszeiten 80,000, auf den Krieg 120,000 M. umzulegen. 1698. Febr.

Der schwäbische Kreis will zwar gleich nach dem Friedensschluß seine 10 Regimenter abdanken; die höheren Collegien aber (weltliche Fürsten) lassen die Majorität der niederen (sämtlicher Prälaten und Städte unter Costanzischer Leitung) nicht gelten. Ueberdies erscheint ein kaiserl. Erinnerungsschreiben, die Militz noch länger beizubehalten, — weil bereits wegen des nahen Absterbens des Königs von Spanien ein neuer Krieg befürchtet wird.

Man hält deßwegen einen Kreis-Convent zur näheren Anordnung des Verfassungswesens. Würtemberg trägt auf 8000 Mann an, und daher auch auf Beibehaltung seiner indessen bei'm Kreise gestandenen 3 Regimenter. Den widerspenstigen Prälaten und Städten erklärt der Kreis-General, Marggrav Louis von Baden: „sie hätten zwar auch ihr freies Votum, wie die Fürsten, allein ihre Immunität seye etwas ganz anderes, als die Souveräneté der Reichsfürsten: an dieser liege etwas mehr, als daran, ob sie freie Reichsstände oder königl. Unterthanen wären, da sie der Unterthänigkeit und des Gehorsams von Geburt an gewohnt seyen 43).

2. Spannung und Beschwerden der Kreisstände gegen Oesterreich; im Einzelnen und im Allgemeinen.

41) Auch die andern Fürsten stellten vor, „es werde noch gehen wie mit den bereits abgerissenen Ländern, wenn man blindlings auf die Religion sähe, Rathschläge aus den Klöstern hole rc., und die wahren Grundsätze, den Staat aufrecht zu halten, auf die Seite setze." 1698.

Wenn Würtemberg nicht sein besonderes Interesse in der Beibehaltung der Kreismannschaft gehabt hätte, so würde es diesmal den Erinnerungen des Kaisers schwerlich so bereitwillig entgegengekommen seyn; denn für die großen Aufopferungen im letzten Kriege, und selbst für die Entziehung der Reichs-Sturmfahne kann es nicht einmal die Anwartschaft auf ein in Schwaben heimfallendes Reichslehen erhalten. Da die durch den Reichssturmfahnen-Streit indessen aufgehaltene Hauptbelehnung endlich erfolgt, so wird blos im Allgemeinen versprochen, es solle ein neues Erzamt ausfindig gemacht werden. n. C. G.

Eben so hat der Marggrav Louis von Baden Ursache, über die Behandlung des Kaisers, nach 20 Feldzügen, unzufrieden zu seyn. Er wird sogar veranlaßt, kurz vor dem Tode des Königs von Spanien seine Militärstellen aufzukünden.

Da der Kaiser zur Unterhaltung seiner beiden Festungen, Breisach und Freiburg, Forderungen an den Kreis macht, so rücken nun die Stände auch mit ihren alten Beschwerden gegen die Eingriffe der österreichischen Landvogtei und des Landgerichts in Schwaben wieder hervor. Es geht eine eigene Gesandtschaft an den Kaiser ab, um sich zu beklagen, daß die landvogteilichen und landgerichtlichen Rechte immer weiter ausgedehnt werden, daß Oesterreich in allen Streitigkeiten keinen andern Richter, als sich selbst, erkenne; daß es auf dem Bodensee das dominium maris übe, u. s. w. — Darauf gibt Kaiserl. Majestät selbst die Versicherung, „daß die Conferenzien wie- 1700.

n. C. G. der assumirt, und alles zur Abwendung der Mißbräuche angewendet werden solle; die Wahl-Capitulation solle indeß genau beobachtet werden, und jedem Gravirten die Appellation frei stehen." Dies macht wieder einen günstigeren Eindruck.

3. Bewaffnete Neutralität des schwäb. und fränkischen Kreises.

Nach dem Tode des Königs von Spanien beschließen die beiden Kreise auf einer Conferenz zu Heidenheim, miteinander 14,200 Mann zu ihrer Sicherheit aufzustellen. Das Nähere wird von
1701. dem schwäbischen Kreistag zu Ulm in Gegenwart
April. des kaiserl. und des französ. Gesandten abgehandelt. Der erstere will übrigens mit den bloßen Neutralitätsvorkehrungen nicht zufrieden seyn. Dagegen sieht sich der Kreis vor, daß ihm auch die kaiserl. Regimenter, welche in die Niederlande geschickt werden sollen, nicht zur Last fallen, noch andere nach sich ziehen. Indessen wird das Kreis-Contingent um ein Drittheil vermehrt. Auf die obigen Zusicherungen des Kaisers scheint sich auch hierin mehr Bereitwilligkeit zu zeigen.

Da die Franzosen jenseits des Rheins bereits Bewegungen machen, so läßt der Marggrav Louis von Baden, der in Wien ebenfalls wieder umgestimmt, und in seine vorige Stelle, als kaiserl. und Reichs-Feldmarschall eingesetzt worden ist, die schwäbische Kreismannschaft zu Heilbronn ein Lager beziehen. So schlecht übrigens, besonders die kleineren Stände, ihre Leute ausrüsten, so gibt diese Anordnung doch Anlaß zu weitern ernstlicheren Schritten. Es werden auch die Linien von Kehl bis zum Schwarzwald wieder hergestellt.

4. Fernere Ausdehnung der neutralen n. C. G.
Kreisassociation.

Diese ist dem Hause Oesterreich sehr angelegen; besonders ist die Aufmerksamkeit auf Baiern gerichtet, „damit sich Niemand an Frankreich hänge, wie einige pflichtvergessene, und daher göttlicher und menschlicher Strafe unterwürfige Reichslehenleute in Italien gethan." — Man hat sogar den Argwohn, Kurfürst Maximilian Immanuel von Baiern habe sich nur darum in die Associations-Handlungen eingelassen, um durch seine Zögerungen die Sache selbst zu Gunsten Frankreichs zu verhindern. Die fünf obern Kreise halten zu Heil- 1701.
bronn einen Convent. Auch der österreich. Kreis Aug.
will sich diesmal anschließen; der schwäbische faßt aber den bestimmten Entschluß, bei der Neutra- Sept.
lität zu bleiben.

Die Zurücksetzung bei den letzten Friedensunterhandlungen war in der That Warnung genug vor den Hauskriegen der hohen Mächte.

5. Theilnahme am Krieg noch vor der Reichs-Kriegserklärung.

Der letzten Bemerkung ungeachtet sind die ka- 1702.
tholischen Kreisstände zu allem bereit, als Oesterreich auf einer Conferenz zu Nördlingen darauf dringt, die associirten Kreise sollen zugleich in die Kriegserklärung gegen Frankreich einstimmen, und auch, nach dem Wunsche der Generalstaaten, in die große Allianz treten. Die übrigen Stände halten die Sache noch zu voreilig, und verweisen an den Reichstag. Indessen wird wenigstens ein Associations-Conclusum ab- 20. März

v. C. G. gefaßt, daß Franken, Schwaben, Oesterreich, Ober- und Kur-Rhein zusammen 44,900 Mann (darunter Schwaben für sich 10,800 Mann) stellen sollen zu wechselseitigem Beistand, zur Reichs-Wohlfahrt und Beförderung einer vollständigen Reichsverfassung. Nördlingen wird, als Vormauer gegen Baiern, besser befestigt. Der Kurfürst von Baiern will nur zu einem Defensivplan beitreten.

1702. 15. Mai. Nun erläßt der Kaiser eine Kriegserklärung an Frankreich auch im Namen des Reichs, ehe noch der Reichstag etwas beschlossen hat, und läßt im nämlichen Augenblick „den Fürsten General-Leuthenandten und Veldtmarschallen, Ludwig Wilhelmb Marggraffen zu Baden mit kaiserl. und alliirten Truppen aus- und über den Rhein rücken;“ ertheilt auch dem Herzog Eberhard Ludwig von Würtemberg Befehl, sich zur Armee zu begeben, und ernennt ihn „wegen seiner beiwohnenden vernünftigen Conduite“ zum kaiserl. Feldmarschall-Lieutenant.

6. Diversion des Kurfürsten von Baiern bei'm Ausbruch des Reichskriegs.

Während der Reichstag noch über die Kriegserklärung deliberirt, wobei die Evangelischen erklären, „sie werden nicht mehr zu den Reichsgeschäften greifen, es werde dann mit dem Ryswicker Frieden zugleich auch die Clausel des IV. Art. abgethan“ (was sich doch von selbst hätte verstehen sollen); während die kaiserliche und associrte Kreis-

9. Sept. armee bereits Landau berennt, den Tag vor der Eroberung, überfällt der Kurfürst von Baiern das eben nicht zum besten vertheidigte Ulm. Bis da-

hin war man in der Meinung, die geheimen n. C. G.
Unterhandlungen zwischen Oesterreich und Baiern
seyen freundschaftliche. Der Kurfürst schickt
an die kreisausschreibenden Fürsten in Schwaben
und Franken, sie sollten vom Krieg abstehen, alles
wieder in die Schranken der Association setzen, und
dem Kurfürsten zur Wiederherstellung der Ruhe behülflich seyn; wo nicht, so werde er thun, was er
für das beste halte.

Ungeachtet die Evangelischen durch diese Schritte geschreckt werden, so erfolgt doch endlich auf
dem Reichstag ein vereinter Beschluß in Ansehung
des Reichskriegs. Aber über die Einnahme von
Ulm kommt nicht einmal eine eigentliche Beschwerde vor. Auch der Kaiser thut nichts, so rasch er
in einem ähnlichen Fall gegen den Herzog von
Braunschweig-Wolfenbüttel verfährt.

Dies alles ist nicht geeignet, das Mißtrauen
der Evangelischen gegen den Kaiser und die Katholischen zu vermindern.

Durch aufgefangene Briefe wird des Kurfürsten
Plan offenbar. Er selbst rückt an der Donau herauf, um sich mit den Franzosen zu vereinigen,
was jedoch durch die Schlacht bei Friedlingen 1702.
unter Marggrav Louis von Baden und Grav Karl 14. Oct.
Egon von Fürstenberg vor der Hand noch verhindert wird *).

Nun erinnert der kaiserl. Gesandte die Kreisgesandten, sie sollen die Bedrückungen des Kurfür-

*) Beide Theile schrieben sich den Sieg zu, und sangen
ein Te Deum. In verschiedenen Gegenden war der
Landsturm aufgeboten.

n. C. G. sten, der indessen auch Memmingen, Biberach und Kempten eingenommen, und große Contributionen an der Donau ausgeschrieben, auf dem Reichstag anbringen. Sie sagen: „sie sollten sich eher über den Kaiser beschweren, daß Er Baiern keine Diversion mache, und indessen noch die Kreismannschaft am Rhein gebrauche, daß auch diese nicht einmal dem Kreis zu Hülfe kommen könne." Antwort: „Man dürfe den Kurfürsten nicht reitzen, bis man gerüstet seye." Endlich werden doch avocatoria, inhibitoria, und excitatoria gegen Kur-
1702. Baiern, so wie die förmliche Reichs-Kriegserklä-
Nov. rung gegen Frankreich auf dem Reichstag publicirt. Der Baierisch-Wiesenstaigische Gesandte wird auf dem Kreistag zu Heilbronn abgewiesen.

7. Gemeinschaftlicher Beitritt des schwäbischen und fränkischen Kreises zur großen Allianz; Unterhandlungen mit Baiern.

In der Mitte zwischen zwei Feinden, ohne irgend eine thätige Hülfe von dem übrigen Reich, bleibt den schwäbischen und fränkischen Kreisständen nichts anderes übrig, als den bereits erhaltenen Aufforderungen gemäß sich in die große Allianz aufnehmen zu lassen, und zwar, durch die Erfahrungen des letzten Kriegs belehrt, lieber beim Ausbruch, als erst gegen das Ende des Kriegs. Mit welchem Glück, zeigt sich bald.

1703. Der Kurfürst von Baiern bezeugt sich zwar auch wieder zu Unterhandlungen geneigt. Er will seine Streitigkeiten mit den beiden Kreisen dem Kaiser zur Vermittlung übergeben; diese befürchten aber, er möchte es dahin bringen, daß ihm für

seine Forderungen an den Kaiser die Reichsstädte abgetreten werden. Von den alliirten Mächten ist zu zweifeln, ob ihnen etwas daran liege, wenn der Kurfürst jene Städte behalte. „Je regarde les Estats de Suabe entre le Danube et l'Iller comme un pays, que j'ai conquis." n. C. G.

8. Verlegenheit des Kreises bei Vereinigung der Franzosen und Baiern bei Tuttlingen.

Während die kaiserl. und alliirten Truppen den Kurfürsten von Baiern in der Oberpfalz endlich angreifen, gehen die Franzosen bei Neuburg und Hüningen über den Rhein, und nehmen die Offenburger Linien mit überlegener Macht, so daß der Marggrav Louis sich zurückziehen, und den Kreis um schleunige Hülfe mahnen muß. Der Kurfürst rückt an der Donau herauf den Franzosen entgegen, ohne die Alliirten auf der Seite zu achten. Die Franzosen werden zwar bei ihrem heftigen Angriff auf die Linien bei Oberbüchl geschlagen; ein Bauer zeigt ihnen aber die Pässe durch das Kinzinger Thal, und so geschieht bei Tuttlingen die Conjunction mit den Baiern 44). Sie verlangen nun, der Kreis solle die Waffen niederlegen. Dagegen schicken England und Holland eben jetzt ihre Subsidiengelder mit dringenden Aufforderungen zur

1703. 15. Febr. April. Mai.

44) Villars gesteht, 200 Schanzarbeiter hätten die ganze Armee aufhalten können. (Campagne de Villars.)

Herzog Eberhard Ludwig war im Begriff, Ulm durch einen coup de main einzunehmen; die Sache wurde aber durch eine Magd an einen Hammerschmids-Jungen verrathen.

n. C. G. Beharrlichkeit. Der Kreis kann nicht mehr zurück. Der Kurfürst erklärt also dem Kreis, wie dem Kaiser, förmlich den Krieg, die Franzosen halten einstweilen die von Marggrav Louis zusammengezogene Armee bei Dillingen auf, und der Kurfürst fällt
1703. dem Kaiser in Tirol ein. Bei Nördlingen wird
21. Sept. General Styrum geschlagen. Die kaiserl. Besa-
16. Dec. tzung zu Augsburg unter General Bibra capitulirt für sich, und läßt die Stadt im Stich. Obgleich der Kurfürst den Stadt-Deputirten erklärt: „er wäre kein Tyrann, wüßte wohl, was er thun sollte;" so erlaubt sich doch die meistens aus Franzosen bestehende neue Besatzung vieles; reißt die Mauern nieder; Vorräthe und Kostbarkeiten, zum Theil durch einheimische Verräther entdeckt, werden nach Baiern abgeführt; die besten Künstler ziehen hinweg. Zur nämlichen Zeit erobert Vauban Breisach.

Statt der allianzmäßigen 12,000 Mann hat der Kreis erst 8000 auf den Beinen; um so mehr muß er aber von der Allianz erwarten.

4. Schlacht bei Höchstädt.

1704. Die alliirte und Kreisarmee kann die Vereini-
Mai. gung des Kurfürsten mit Tallard nur soweit hindern, daß dieser ihnen folgt, während sie den Kurfürsten gegen Ulm zurückdrängen. Marlborough trifft ein. Bei der ersten Zusammenkunft sagt ihm Marggrav Louis von Baden: er seye zur rechten Stunde gekommen, das teutsche Reich und seine (des Marggraven) Ehre zu retten. Marlborough: „das teutsche Reich ist durch Ihre Person allein,

wenn man sie unterstützt, schon gerettet 45)." n. C. G.
— Eugen von Savoyen vereinigt sich mit ihnen. Conferenz zu Großheppach, an der auch Marggrav Louis und Herzog Eberhard Ludwig Theil nehmen. Ein Theil der Alliirten erstürmt unter persönlicher Anführung dieser Fürsten den 1704.
Schellenberg, und zersprengt die Baiern. Tal- 2. Jul.
lard, von Eugen verfolgt, erreicht doch den Kurfürsten von Baiern: „je vous présente ici cette armée invincible!" etc. Marggrav Louis geht zur Belagerung von Ingolstadt ab; Eugen wünscht zunächst Ulm wieder einzunehmen. Marlborough dringt aber darauf, den Kurfürsten geradezu anzugreifen 46). Die Schlacht bei Höchstädt wird beschlossen. Ihre nächste Folge ist, Befreiung des 13. Aug.
Kreises 47) von Baiern und Franzosen, die hier ihre alten Krieger eingebüßt 48).

10. Zwistigkeiten über Entschädigung, Kreisdirektorialgewalt und Commando.

---

45) Dies schreibt Eugen dem Graven von Heisser, Neuburg den 16. Jul. 1704. l. c.

46) „Meine Königin hat mir befohlen, meine ganze Stärke anzuwenden."

47) „Das unter Kur-Baiern und französischer Gewalt hart gedrückte, aber nicht unterdrückte Schwaben." Freiburg oder Nürnberg, 1705.

48) „Der Widerstand des Feindes, und besonders des Kur- „fürsten von Baiern, — schreibt Eugen selbst, — war „über alle Erwartung; ohne den groben Fehler des „Tallard würde dieser Tag für Teutschland, für un- „sere Monarchie, vielleicht für ganz Europa entscheidend „gewesen seyn." Hinterlassene polit. Schriften, I. Abth. Brief 100. 103.

n. C. G. So wie der Kaiser Baiern einnimmt, und die
1705. Alliirten ihren Sieg über den Rhein verfolgen; so will nun auch der Herzog von Würtemberg die Herrschaft Wiesenstaig als Schadenersatz, und der Kreis wieder die Stadt Donauwörd an sich ziehen. Beides wird aber vom Kaiser nicht zugegeben, „weil Er ganz Baiern erobert habe, und der einzige Herr und Landesfürst seye.“ Auch der Bischof von Costanz legt dem Herzog Hindernisse in den Weg. Um so langsamer gehen nun die Rüstungen zur Verstärkung der alliirten Armee. Doch rückt Herzog Eberhard Ludwig als General der Cavallerie des Reichs ebenfalls über den Rhein, damit die Franzosen nicht wieder Uebergänge versuchen. Es werden auch zur Dämpfung des baierischen Aufstandes gegen die Kaiserlichen im Namen des Kreises Würtembergische Truppen abgeschickt, und der Herzog wird vergnügt, daß sein Gesandter bei der Belehnung zu Wien mit 6 Pferden auffahren und im innern Burghof halten darf; eine Ehre, für die sich selbst Frankreich zu Gunsten der Fürsten vergeblich verwendet hatte.

1704. Weil Würtemberg in dem Kreisabschied zu Eßlingen, nach der Abreise des Costanzischen Gesandten, die Formalien: „Fürstlich Würtembergisch Kreis-Direktorium“ einfließen ließ, so geht der alte Streit wieder an. Costanz behauptet, Kreis-Direktorium und Kreis-Ausschreibamt seyen Synonyma; wenn Würtemberg sich das Direktorium privative zueigne, so könnte es einen Fall um den andern blos für das Direktorium gehörig ansehen, und Costanz nach und nach von allen gemeinschaft-

lichen Handlungen ausschließen. Der Kaiser setzt n. C. G.
deßwegen einen Tag nach Augsburg; es kommt aber noch die neue Klage hinzu, daß der Herzog auch bei der Besetzung des Schwarzwaldes durch den Kreis-Ausschuß die Direktorial-Gewalt überschreite. Doch vereinigen sich endlich die beiden 1707.
kreisausschreibenden Fürsten, daß es bei dem bleiben solle, was nach der uralten Kreis-Observanz im J. 1662. zwischen ihnen abgeredet und entschieden seye.

Gegen die Anordnungen des Reichs-Feldmarschalls, Marggraven Louis, hat der Herzog von 1706.
Seiten des Kreises Einwendungen zu machen, besonders in Betreff der Städte-Besatzungen; wird aber von der Costanzischen Partei auch nicht unterstützt.

Auf dem engern Kreistag zu Memmingen ver- Febr.
langt der Herzog die Anwartschaft auf die Kreis-Feldmarschalls-Stelle nach dem Marggraven Louis; im andern Fall werde er mit seinen Truppen dem Reich besonders dienen, ohne sich jedoch im übrigen vom Kreis zu trennen. Die Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Oetingen suchen ebenfalls das Prädikat als Generals der Cavallerie bei dem Kreis.

Endlich erwachen auch die alten Kreisbeschwerden gegen die österreichische Ausdehnung der Landvogtei und des Landgerichts wieder, weil Oesterreich die dem Herzog von Marlborough verliehene Herrschaft Mindelheim (ehemalige Besitzung des tapfern Georgs von Frundsberg) nun ebenfalls dem Kreis entziehen will. Das Hochstift Augs-

burg macht besondere Ansprüche auf diese Herrschaft, wofür es Schwabeck erhält.

Die Streitigkeiten mit der Reichsritterschaft im Allgemeinen und Besondern gehen indessen fort.

Da unter so vielen Zwistigkeiten die am Oberrhein stehende Reichsarmee vom schwäbischen Kreis, wie von allen übrigen Reichsständen, sehr mangelhaft gestellt wird, und eben deßwegen der Marggrav Louis sich vom Elsaß in die Stollhofer Linien zurückziehen muß; so ist es ein um so glücklicheres Ereigniß, daß Marlborough (der sich gleichfalls mit Louis entzweit hatte) die Schlacht bei Rameilles gewinnt, hauptsächlich durch die Ankunft des dänischen Generals, Herzog Karl Rudolphs von Würtemberg-Neustadt, der mit seiner Verstärkung den Kern der französ. Armee (maison du Roi) in einen Morast treibt, und „wie Frösche zusammenschießen läßt 49).“

11. Mißliche Lage unter dem streitigen Reichs- und Kreis-Commando.

Da der alte Marggrav Louis nach 26 Feldzügen, verdrüßlich über die schlechten Reichsanstalten und schlechte Unterstützung vom Kaiser, stirbt 50),

---

49) Eigene Worte des Herzogs, unter der großen Linde zu Neustadt erzählt. Der Feldprediger habe gefragt: ob er nicht zuvor eine Betstunde halten sollte? Antwort: die Kanonen läuten schon zusammen. Sattler.

50) „Nichts schmerzt mich so sehr“ — schreibt Eugen (hinterlassene politische Schriften, I. Abth. S. 163.) — „als „daß der gute Prinz von Baden durch die verfas„sungsmäßige Trägheit der teutschen Stände „in allen seinen Unternehmungen gehemmt ist. Allein

so wird die Reichs=Feldmarschalls=Stelle, die er bisher ausschließlich behauptet, ungeachtet ihm von den Evangelischen der Marggrav von Baireuth an die Seite gesetzt war, nun eben diesem vom Kaiser übertragen. Die katholischen Stände stellen ihrerseits den Fürsten von Zollern auf, und Herzog Eberhard Ludwig befürchtet, letzterer möchte auch die erledigte Kreis=Feldmarschalls=Stelle erhalten. Er erhält jedoch diese für sich selbst auf eben dem Kreistag, wo die Streitigkeiten mit Costanz wieder beigelegt werden. Bei dieser Gelegenheit schließt sich Ulm wieder an den Kreis an, und deprecirt, was es als ein populärer Stand möchte versehen haben.

Der Fürst von Zollern bedankt sich der Reichs=Feldmarschalls=Stelle wieder, sobald er den schlechten Zustand der Reichsarmee eingesehen, und nun bleibt das Commando dem Marggraven von Baireuth allein. Aber wie soll er mit der geringen Kreismannschaft von Schwaben und Franken dem noch einmal so starken Marschall Villars widerstehen, der jetzt dem Kurfürsten von Baiern sein Land wieder erobern will? Die Königin von England erinnert wohl, alles dagegen aufzubieten; allein

„das ist die leidige Folge, wenn bei großen und „wichtigen Geschäften so viele Köpfe berechtigt „sind, zu sprechen, die für die gemeinsame Sache kein Gefühl, mithin auch „keinen Geist für Zusammenwirkung „haben. Es geht, wie mit großen Allianzen, die „noch niemals wirksam waren, weil der Geist der Einigkeit fehlt, und jeder nur auf sein eigenes Interesse sieht."

das ganze übrige Reich rührt sich nicht. Schwaben ist schon von den Franzosen überschwemmt, während der Reichstag erst Beschlüsse faßt, und der Kaiser mahnt. Die Evangelischen wünschen jetzt selbst den (katholischen) Prinzen Eugen zum Commandirenden zu erhalten. Die Kreis- und Reichsarmee muß sich wegen ihrer Schwäche vom Rhein bis Ellwangen zurückziehen, und das Land den französ. Contributionen Preis geben; sie macht jedoch wieder eine glückliche Wendung, indem sie von dort aus schnell mit der Besatzung von Philippsburg sich vereinigt, und ganz unerwartet ins Elsaß einfällt, worauf Villars, der bereits Baiern erobert zu haben glaubt, wieder zurückkehren muß. Als der Marggrav von Baireuth veranlaßt wird, das Commando Alters halber niederzulegen, und dasselbe dem Kurfürsten von Hannover übertragen wird, so will Herzog Eberhard Ludwig seine Truppen abgesondert vom Kreis und Reich commandiren.

Bei dieser fortwährenden Uneinigkeit unter den Feldherren selbst, und bei der gänzlichen Unthätigkeit des Reichs darf man noch froh seyn, daß die Franzosen noch vor dem Winter über den Rhein zurückgetrieben, und die Linien bei Ettlingen wieder besetzt werden.

Während die Franzosen viele Millionen aus Teutschland hinwegschleppen, kann sich die Reichs-Versammlung den ganzen Feldzug über nicht einmal zu einer Operations-Casse vereinigen, und will diese endlich den assozirten Kreisen auch noch allein aufbürden, da doch bereits Baden wegen des gro-

ßen Kriegsschadens von allen Reichs- und Kreis- n. C. G.
beschwerden freigesprochen werden muß.

12. Mit der Offensiv-Operation, die der 1708.
neue Reichs-General, Kurfürst von Hannover, auch dem schwäbischen Kreis vorschlägt, geht es erst recht unglücklich. Schon der Streit über das absolute Commando, das der Kurfürst in diesem Fall anspricht, lähmt jede Unternehmung. Dabei hat sich der Kreis gegen Vorderösterreich und die Ritterschaft aufzuhalten, weil diese überall ausgenommen seyn wollen 51), und letztere mit dem Kaiser sich besonders abgefunden zu haben behauptet. Die schon oft berührten Klagen gegen die Landvogtei und das Landgericht werden besonders dadurch wieder erregt, daß, gegen das ausdrückliche Versprechen des Kaisers, alsbald nach der Entfernung des Reichsfeindes ein erhöheter

---

51) Nachdrückliche Beschwerdeschreiben vom schwäbischen und oberrheinischen Kreis an den Kaiser und Reichstag, vom 28. Oct. 1708. Reichsst. Arch. Urk. 2r Thl. S. 350 ff. Namentlich wird bemerkt, daß die Schwarzwald-Linie noch nicht vollkommen ausgemacht seye, aus Mangel an allgemeiner und genugsamer Concurrenz. –

Schon 1703. wiederholten die kreisausschreibenden Fürsten ihre 1692. vorgebrachten Gravamina, „deren Remedur der fürgewährten Kriegstroublen halben biß dato auf sich ersitzend geblieben." l. c. S. 238.

1709. deliberirt darauf der Reichsadel der 3 Kreise, Franken, Schwaben und Rheinstrom, zu Nürnberg: über Erhaltung und nützliche Extension ihrer Privilegien, — wie sie sich bei künftigen Kriegen zu verhalten haben, „damit sie nicht von der ganzen Welt herübergezogen werden möchten" u. s. w. l. c. S. 343.

n. C. G. Zolltarif von der österreichischen Regierung aufgestellt wurde, wodurch sich hauptsächlich der Leinwandhandel, einer der wichtigsten Erwerbzweige von Oberschwaben, beschränkt sah. Hatten die Stände bereits im J. 1706. beschlossen, gegen die Vexationen des Landgerichts einander nachdrücklich zu schützen, so bestehen sie nun wiederholt auf Abhülfe ihrer gesammten Beschwerden, über deren Menge sich der Kaiser wundert, und beschließen endlich, wenn die Abolition oder auch die Einlösung der Landvogtei und des Landgerichts nicht durchzusetzen wäre, wenigstens auf Mitbesetzung des letztern zu bestehen.

1709. Indessen wird der ganze Oberrhein blosgestellt, weil die Reichsarmee mit dem Hauptkrieg in die Niederlande gezogen wird, und der Herzog von Würtemberg seine Truppen, der Subsistenz wegen, in Holländische Subsidien geben muß *). Um so langsamer geht es mit den Beiträgen und Ergänzungen zur Reichsarmee, je weniger dabei für die eigenen Gränzen gesorgt werden kann. Das im Elsaß stehende französ. Beobachtungs-Corps macht wirklich einen Versuch, Freiburg zu überrumpeln.

Der Kurfürst von Hannover trägt darauf an, daß mit der Execution gegen die morosen Reichsstände in Schwaben der Anfang gemacht werden solle. Vergeblich fordert England das Reich auf, den von den Franzosen angethanen Schimpf zu rächen.

---

*) Ungeachtet der Reichs-General, Kurfürst von Hannover, bezeugt, diese tapfern Leute seyen nothwendig am Oberrhein.

Nach dem Niederländischen Feldzug, da der König von Frankreich die allzuharten Friedens-Bedingungen nicht eingeht, will der Kurfürst von Hannover auch am Oberrhein eine Offensiv-Unternehmung versuchen, und mit der Reichs- und Kreisarmee die Lauterburger Linien angreifen. Allein das Ganze wird schon dadurch wieder vereitelt, daß der kaiserl. General Mercy, der von Basel herrücken sollte, geschlagen, und ein Theil der schwäbischen Kreistruppen gefangen wird. Man begnügt sich, die festen Stellungen auf dem Schwarzwald wieder einzunehmen. n. C. G.

Damit ruhen auch alle Offensiv-Operationen am Oberrhein auf beiden Seiten, und man beschränkt sich bei der Annäherung der Friedens-Handlungen blos auf gegenseitige Rüstungen, in denen sich aber auch derselbe Geist, wie bisher, zeigt.

13. Vertheidigungs-Anstalten bis zum Utrechter Frieden.

Bei neuer Gefahr am Oberrhein scheint es diesseits auch wieder mehr Ernst zu werden. Die vier verbündeten Kreise conferiren zu Heilbronn; der Kaiser verspricht allen Beistand, und überträgt dem Herzog Eberhard Ludwig, als Kreis-Feldmarschall und General der Cavallerie des Reichs, das Commando über die Reichsarmee in Abwesenheit des Prinzen Eugen. [Diese Ehre sollte wohl ein Ersatz für Wiesenstaig seyn?] *) 1710.

*) Man hatte ihm auch Hoffnung zur Kurwürde gemacht, wenn zum Gegengewicht einer neuen katholischen auch eine protestantische ernannt werden sollte.

n. C. G. Allein es finden sich auch sogleich wieder Schwierigkeiten genug. Im Kreis selbst entsteht Zwist, weil die katholischen Stände 300,000 Rthlr. zur Reichs-Operations-Casse vor andern verwilligen. Die übrigen Reichsstände sind so saumselig in Stellung ihrer Mannschaft und im Beitrag zu Herstellung der Linien, daß der Kreis die Reichs-Versammlung angehen muß, sie ernstlicher dazu anzuhalten 52).

1711. Auch nach Kaiser Josephs I. Tod, da die Fran-
17. April zosen den Oberrhein wieder bedrohen, kann Herzog Eberhard Ludwig, dem der Prinz Eugen das Ober-Commando wieder überlassen, von den Reichsständen nichts weniger, als Geld erhalten. Doch gelingt es ihm, die Franzosen bei einem Rheinübergang wieder zurückzudrängen.

14. Neue Rüstungen während der Zulassung der Stände zu den Utrechter Friedens-Unterhandlungen.

Noch ehe Karl VI. gewählt ist, erneuern England und Holland die Allianz mit den verbündeten Kreisen, unter der Bedingung, daß sie auch nach dem Frieden fortdauern solle; und laden die Reichsstände zu den Friedens-Traktaten ein mit der Erinnerung, wider den mächtigen König in Frankreich alles anzuwenden.

1712. Da auch der neue Kaiser eine Deputation zu den Traktaten zu senden erlaubt, und in Ansehung

52) Wegen der bei diesen Rüstungen aufs neue verbotenen Fruchtausfuhr setzen sich auch die Schweitzer gegen die Kriegsanstalten, und erbieten sich, in Paris Schonung des Kreises auszuwirken.

der Kriegsrüstungen dem Reiche diesmal vorzuge- n. C. G.
hen verspricht, worauf das Reich von seiner Seite sogleich Vollzähligkeit der Armee und Füllung der Operations-Casse verspricht: da insbesondere in Rücksicht der Kreisbeschwerden gegen Oesterreich das Versprechen gegeben wird, die Sachen vorzunehmen, sobald es die Geschäfte erlauben würden: so fährt auch der Kreis um so bereitwilliger in seinen Rüstungen fort. Herzog Eberhard Ludwig hält die geistlichen Stände durch Execution an; und es geht eine bevollmächtigte Kreisgesandtschaft nach Utrecht ab. Auch auf der Schweitzergränze sind Vorkehrungen zu treffen, wegen der Unruhen im Toggenburgischen.

Jene erneuerten Kriegsrüstungen sind nicht über- 1712.
flüssig; denn im nämlichen Zeitpunkt, da die Franzosen in den Niederlanden einige Fortschritte machen, wollen sie auch einen Rhein-Uebergang vor- Jul.
nehmen. Dagegen macht Eberhard Ludwig einen Angriff auf die Lauterburger Linien, kann aber Aug.
auch seine Stellung über dem Rhein nicht behaupten. Der Herzog, nun auch zum Reichs-General-Feldmarschall ernannt, läßt sich um so mehr angelegen seyn, bei dem Reichstag in Ansehung der nachlässigen Reichsstände die Kriegs-Verfassung zu betreiben. Er hofft, bei etwaiger Restitution Strasburgs ein Gouvernement im Elsaß zu erhalten.

Allein ungeachtet den associrten Kreisen verheissen war, im Fall einer zuverläßigen Armatur im Reich, nicht allein auf die Restitution von Strasburg, sondern von dem ganzen Elsaß zu dringen; so werden doch die Hoffnungen immer kleiner, je

mehr England und Holland ihre Traktaten von denen des Kaisers und des Reichs absondern. Der kaiserl. Gesandte selbst gibt den Reichsständischen die Anweisung, bei den Generalstaaten für sich einen Versuch zu machen, „damit die associrten Kreise diesmal nicht, wie sonst, zurückgesetzt würden;" so auch bei der Englischen Gesandtschaft. Antwort des Bischofs von Bristol: „Man hätte „sich bälder anschließen sollen; habe mehr dem kai„serl. Hofe angehangen; es gemahne ihn des israe„litischen Königs Achab, dem Gott zur Strafe al„len seinen Propheten einen falschen Geist einge„geben."

Noch einmal lassen sich die Kreisgesandten von der Englischen und Holländischen Gesandtschaft treuherzig machen; „ihre zwei Hauptpunkte, Restitution des seit den letzten Friedensschlüssen durch Frankreich Entzogenen: und eben so des durch Achtserklärung des Kurfürsten von Baiern vom Kaiser und Reich selbst dem schwäb. Kreis Entrissenen, seyen wohl zu erhalten; man werde auch nicht unterlassen, ihnen von dem Gang der Dinge aufrichtige Nachricht zu geben." Zugleich solle aber auch wegen des zweifelhaften Ausganges die Fortsetzung der Kriegsrüstungen erneuert, und dabei vorzüglich auf Herzog Eberhard Ludwig, als commandirenden Reichs-General am Oberrhein, gezählt werden.

Der Herzog will sein möglichstes thun, da der schwankende Gang der Unterhandlungen dieses um so nöthiger macht. Allein er kann mit allen seinen wiederholten Vorstellungen von keiner Seite her

Unterstützung erhalten. „Der Kaiser habe zwar die n. C. G.
Stände zur Rettung des Reichs ermahnt, es könne aber keine Hoffnung dazu gemacht werden." — Einige Contingente verlassen die Armee ungefragt. Der Kaiser selbst muß Costanz und die Waldstädte dem Schutz der Schweitzer übergeben.

Endlich bemerken die verbündeten Kreise, daß sie, wie man sagt, zwischen zween Stühlen niedersitzen. Von Seiten des Kaisers wird den Gesandten erst am Ende der Unterhandlungen eröffnet, „sie gehören nicht zu den Haupt-Traktaten." Von Seiten der Seemächte erfolgt ohne weiteres der Abschluß eines Separatfriedens.

Daß der Kaiser diesem nicht beitritt, macht die Lage der verbündeten Kreise nur noch schlimmer, da die streitigen Punkte gar nicht mehr ihre Sache betreffen, indem Frankreich, was die Verhältnisse am Oberrhein betrifft, auf Beibehaltung der vorhergehenden Friedensschlüsse dringt, bis erst ausgemacht seyn werde, was nach dem westphäl. Frieden unter dem Elsaß zu verstehen seye? Es ist eigentlich nur noch von den Angelegenheiten des Kaisers die Rede, indem er selbst, wie man glaubt, durch den Prinzen Eugen zur Fortsetzung des Kriegs gegen den 75jährigen König von Frankreich (Louis XIV.) aufgemuntert wird.

Die Königin Anna von England läßt die associrten Kreise ihrer Hochachtung versichern! —

15. Die Kreisassociation nach Auflösung der großen Allianz.

Die Kreise halten sogleich eine Conferenz zu 1713.
Heilbronn, „ob sie nicht auch für sich Frieden April.

n. C. G. machen könnten, ohne das Reich: so wie sie schon vor der Reichs-Kriegserklärung combelligerantes gewesen?" Vorsichtigerweise stellt der schwäbische Kreis die Frage so: „ob im Fall die übrigen associrten Kreise den Schluß fassen würden, den Frieden ohne die andern Reichsstände anzunehmen, der schwäbische Kreis als ein gleiches Mitglied sich ebenmäßig dazu erklären könnte?" Ungeachtet die Aussichten keineswegs einladend sind, da von der einen Seite die Franzosen noch während der Unterhandlungen mit dem Kaiser drei Armeen an der teutschen Gränze zusammenziehen, und von der andern Seite von den Kreisen selbst erwogen wird, „daß nach der bisherigen Erfahrung viele Stände, unerachtet der öftern kaiserl. Erinnerungen, ihre vermittelst geschworner Lehenseide gethane theure Verpflichtungen aus den Augen setzten;" und daß bei der Unthätigkeit des Reichstags und dem Mangel aller Bedürfnisse keine Hoffnung eines Erfolgs und einer Entschädigung seye: so wird doch von dem Congreß beschlossen, „sich nicht von dem Reich zu trennen, im Fall sie nicht von diesem im Stich gelassen würden."

1713. Auf diesen Beschluß erinnert der kaiserl. Com-
15. Mai. missär, Grav Froben von Fürstenberg, den inzwischen noch versammelten schwäbischen Kreistag zu schleuniger Beibringung der vom Reich zur Fortsetzung des Kriegs dekretirten 4 Mill. Thaler, und zur Abrufung ihrer Gesandten von Utrecht, weil England und Frankreich die Kreise von ihrem höchsten Oberhaupte trennen möchten. Indessen, ehe noch das Reich auf den gesetzten Termin über die

Fortsetzung des Kriegs einig ist, eröffnen die Fran- n. C. G.
zosen mit 100,000 M. den Feldzug, belagern den Prinzen Karl Alexander in Landau, und erobern es.

Während Herzog Eberhard Ludwig die Reichs- und Kreisarmee im Badischen sammelt, und Prinz Eugen vom Reichstag beauftragt wird, die Contingente zu mustern, geht Villars über den 1713.
Rhein, und dringt bis in die Baar ein, worüber Sept.
der Kreistag zu Ulm in den tiefsten Schrecken geräth, und einen Landsturm anfbieten will. Dieser Einfall, der den österreich. Vorlanden, wie dem Kreis gilt, hat zur Folge, daß, sobald die Winterquartiere bezogen werden, die Unterhandlungen zu Rastadt beginnen.

16. Die Kreisassociation unter den Rastadter und Badischen Friedens-Traktaten.

Weil Frankreich durch die letzten glücklichen Schritte ermuthigt ist, seine Forderungen höher zu steigern, so meldet Prinz Eugen dem Reichstag: „Es seye kein anderes Mittel übrig, als sich un„verlängt in den Stand zu setzen, und dem Feind „zu zeigen, daß es an Kräften nicht fehle, den „Krieg ohne Alliirte fortzusetzen, und des Reichs „Frei- und Herrlichkeit zu erhalten." Er macht die ernstlichsten Kriegsanstalten, und will, 1714.
da es schon an der Unterzeichnung der Präliminarien ist, wenigst[illegible] noch die Operations-Gelder zur Berichtigung d[illegible] [illegible]ückständigen Soldes einziehen. Febr.

Mitten unter [illegible]en Anstalten, zu welchen das Reich alle seine [illegible]äfte noch aufbieten sollte, wird

1714. ganz unerwartet der Friede zwischen Frankreich und
6. März. dem Kaiser unterzeichnet.

Das kaiserl. Commissions-Dekret eröffnet dem Reichstag: „Man habe dem Reich nicht bälder „Nachricht geben können, weil die französ. Forde„rungen so veränderlich gewesen; es seyen hingegen „dem Reich besondere Traktaten zu Baden anzu„treten vorbehalten worden, wodurch zwar das „Reich vom Kaiser getrennt, jedoch jenem der „Ryswicker Frieden aufrecht geblieben seye, weil „man aus der schlechtveranstalteten Fortsetzung des „Kriegs von Seiten des Reichs nichts Gutes habe „voraussehen können. Nichtsdestoweniger seye die „Ehre, Wohlfahrt und Verfassung des Reichs „durch die kaiserl. Bemühung aufrecht erhalten „worden. Nur bedaure der Kaiser, daß die asso„cirten Kreise um des Interesses des Hauses „Oesterreich willen den ganzen Krieg hindurch „den Kürzern gezogen, und daß er den Frieden „nicht vortheilhafter für sie habe einrichten können, „indem er ihnen das Zeugniß geben müsse, daß „sie zu ihrem unsterblichen Nachruhm für das ge„meine Beste alles gethan, was nur immer hätte „begehrt werden können. — Indessen solle nun das „Reich noch 5 Mill. Thaler entrichten, und wegen „des kurzen Termins zu den Friedens-Unterhand„lungen die Vollmacht Ihm übertragen.“

Dieser letztere Vorschlag wird von den katholischen Ständen sogleich bewilligt; von den evangelischen erst nach einigen Verwahrungen, die aber nur in das Postscript gesetzt werden. Der schwäb. Kreis ordnet seine Gesandten ab, die sich über das

abgekommene Ceremoniell wundern. Auf die Ueber- n. C. G.
gabe der schwäbischen Kreis-Desiderien antwortet
der kaiserl. Gesandte: „Man könne und werde sich
in keine Particularien einlassen; die Erläuterung
seye aus dem Ryswicker Frieden, als der Grund-
lage, zu machen." Bis der zweite schwäb. Kreis- 1714.
gesandte kommt, ist die Friedensakte schon fertig. Aug.
Der kais. Bevollmächtigte eröffnet aber nicht einmal,
wiefern der schwäb. Stände gedacht worden. Prinz
Eugen sagt: „zuvor müsse der Kurfürst von Baiern in allem restituirt seyn" (wodurch schon alle Entschädigungen für den französisch-baierischen Einfall von selbst sich aufheben). Zur Collationirung der Friedens-Instrumente werden die reichsständischen Gesandten zugelassen 53).

Noch suchen die Evangelischen einen Ausweg,
indem sie bei der Friedens-Ratifikation durch ein
commune votum protestiren, „daß sie dem Kaiser Oct.
nur Vollmacht gegeben unter der Bedingung, daß in ecclesiasticis der westphälische Friede zum Grund zu legen, und auch ihre Gesandten gehörig zu ver-

---

53) Schon im J. 1713. sagt der Würtemberg. Geh. Rath von Schütz dem Kaiser ins Gesicht: „sein Herr habe in 20 Jahren dreimal sich und sein Land für das allgemeine Beste aufgeopfert, und nichts als Undank erfahren (nämlich vom Kreis), ohne den geringsten Genuß eines Ersatzes oder einer Ergötzlichkeit."

Auf einer Kreisversammlung zu Frankfurt macht Würtemberg noch besonders darauf aufmerksam, daß nach so großen aufgewandten Kosten eine bessere Bedeckung und Barrière gegen Frankreich hätte verschafft werden können.

nehmen seyen; da beides nicht geschehen, so könnten sie den Frieden nicht annehmen." Allein sobald die Katholischen äußern, sie wollen ihnen nun den Krieg allein überlassen, so wird plötzlich nachgegeben, und der Friede angenommen.

17. Inhalt und Folgen des Badischen Friedens in Beziehung auf Schwaben.

Daß in Ansehung der Reichs-Gränzen gegen Frankreich der Ryswicker Friede wiederhergestellt wird, geht zwar Schwaben unmittelbar an; hingegen von Entschädigung der so hart mitgenommenen Stände, und besonders der Fürsten, die sich zum Theil persönlich hervorgethan, ist nicht die Rede. Die Marggravschaft Baden, die wegen der starken Bedrückungen, wie schon oben bemerkt worden, zuletzt von allen Reichs- und Kreis-Anlagen freigesprochen werden mußte, erhält blos, wie im Ryswicker Frieden, die zur Vertheidigung von Hüningen ꝛc. gebrauchten Rhein-Inseln wieder. Würtemberg kann bei dem Reichstag nicht einmal das schon lange gesuchte neue Votum wegen Teck erhalten.

Statt der Entschädigungen müssen im Gegentheil alle jene Eroberungen, welche innerhalb des Kreises dem Kurhause Baiern abgenommen worden, restituirt werden. Auf dem Kreis-Convent macht der Herzog von Würtemberg den Vorgang, gibt Wiesenstaig heraus, und erinnert die Stände, dasselbe zu thun. Mindelheim kommt auch wieder an Baiern, mit Sitz und Stimme beim Kreistag. In Absicht auf Donauwörd verwahrt der Kreis seine Ansprüche.

Hier sind lauter Thatsachen! — Was ist von den reichsständischen Rechten zu sagen?

Im westphälischen Frieden erkennen und unterstützen die auswärtigen Kronen selbst das reichsständische Mitwirkungsrecht bei den Traktaten, und in dem Friedensschlusse selbst wird es aufs feierlichste bestätigt. Bei den drei darauf gefolgten Friedens-Unterhandlungen, welche den westphälischen Frieden nur modificiren (!) sollten, werden die Reichsstände durch leere Versprechungen hingehalten, bis sie sich am Ende ausgeschlossen sehen. Für ihre, meistens gezwungen dargebrachte, Opfer können sie auch nicht wohl Dank erwarten.

Nach Verfluß von 100 Jahren, in einer noch mißlichern Lage des Reichs ist auf jene Umstände, als Vorgang, provocirt worden.

Das ist Halbheit! 54)

III. Buchs III. Abth. II. Abschnitt. Vom Badischen Frieden bis zum Ausbruch der französ. Revolution, 1714—1789. *)

Fortschritte der Fürstenländer und Abnahme der übrigen Staaten in der ganzen, meistens friedlichen, Mitte des 18ten Jahrhunderts. Erschlaffung des gemeinsamen Verbandes. Ursachen der Geringschätzung des schwäbischen Namens.

---

54) Hieher gehören die beim Anfange des I. Abschnitts gebrauchten Worte des gleichzeitigen Eugen von Savoyen.

*) Außer dem Sattlerischen Werk und dem Anhang zu Crusius schwäbischer Chronik, von Moser, wird

n. C. G. I. Periode, von 1714—1733. Friedensjahre.

Großentheils Geschichte der weiteren Folgen von den vorhergegangenen Kriegen zwischen Oesterreich und Frankreich, und überall Tendenz zur Vereinzelung.

---

1. Kap. Die allgemeine Lage.

Da die Hauptmächte mit der pragmatischen Sanction Karls VI. (zu Verhütung eines neuen Successionskriegs), und mit den, zwischen Oesterreich und Spanien noch vorwaltenden Zwistigkeiten
1718. beschäftigt sind, wobei durch die Quadrupel-
2. Aug. Allianz zum erstenmal zwischen Frankreich und Oesterreich freundschaftliche Verhältnisse entstehen; so erhalten die vordern Lande hierdurch einige Aussicht auf Ruhe von aussen; desto mehr aber ist noch im Innern, in den allgemeinen und besondern Verhältnissen aufzuräumen.

2. Kap. Religions-, Reichs- und Kreis-Sachen, und sonstige Verhältnisse der Stände zu einander.

1. Daß von den vormaligen Religionsunruhen wenigstens die Gesinnungen geblieben, zeigt ein kaiserl. und schwäb. Kreispatent gleich nach dem
1715. Badischen Frieden: „die verschiedenen Glaubensverwandten sollen einander nicht mit Worten, Lästerschriften, Schmähkarten, schimpflichen Gedichten ꝛc. angreifen.“ Auch wird für nöthig gefunden, zu

---

Fabers Staats-Canzlei, und die Europäische Fama eine Hauptquelle. Die einzelnen Schriften sind größtentheils in Mosers Würtemb. Bibliothek angeführt.

verwahren, „daß auf Universitäten über das jus publicum keine, des heil. Röm. Reichs Gesetze und Ordnungen anzäpfende Lehren, Bücher, Theses ꝛc. angehebt, noch überhaupt Neuerungen gegen die teutsche Grundfeste, gegen das Christen- und Kaiserthum, gegen Gerecht- und Ehrbarkeit eingeführt werden.“ n. C. G.

Wie lange dagegen noch im Innern, besonders der gemischten Stände, thätliche Unruhen vorgekommen, davon werden unten Beispiele gegeben.

2. Moderation der Reichsmatrikul.

Wie sehr Schwaben, als Vorplatz des Reichs, als Kriegsschauplatz von Frankreich — (in hundert Jahren, vom Ausbruch des 30jährigen Kriegs an, zählt man zusammen nicht 30 friedliche) — in jedem Betracht zurückgekommen, sieht man vorzüglich aus den ängstlich betriebenen Moderationsgesuchen in Ansehung der Reichsmatrikul.

Die während des Kriegs angenommene Provisional-Moderation v. J. 1669. hatte bei der Peräquation immer Streitigkeiten erregt, besonders da einzelne Stände noch forthin Particular-Moderation erhielten. Da auch gegen den Conventional-Fuß von 1683. immer Klagen einliefen, und man zuletzt den notorie prägravirten und ruinirten Ständen noch besonders zu Hülfe kommen mußte, so wurde das mehrmals versuchte Peräquationswerk nur um so dringender.

Nach dem Badischen Frieden wurde die Uebereinkunft getroffen, daß den Prägravirten 520 Mann zu Fuß auf 5 Jahre abgenommen werden sollten. 1715.
Auf den folgenden Conventen wird darauf angetra- 1716.

n. C. G. gen, auf die einzelnen prägravirten Stände in allen Collegien Rücksicht zu nehmen. Das Prälaten- und Städte-Collegium besteht aber, unter der Anführung von Costanz, auf einer inquisitio generalis; und beide Stände gehen so weit, daß sie unter dem Titel als status praegravati mit gehässigen Imputationen auf das Fürsten- und Graven-Collegium, eine besondere Convention zu Ulm abschließen, um sich selbst de facto um ein Drittheil des 1683er Fußes zu moderiren. Würtemberg veranlaßt vergebens einen Convent zu Nördlingen, zur Wiederherstellung der Einigkeit.
1719. Der Kaiser fordert die kreisausschreibenden Fürsten selbst dazu auf, mit wiederholter Erinnerung, die Differenzien beizulegen, indem weder die Selbst-Moderation, noch die inquisitio reciproca zu billigen seye. Von dieser Zeit an wurde die Sache mit mehr Gelassenheit behandelt. Man kam überein, der prägravirten Stände Vermögen zu untersuchen; das Resultat ist aber nicht bekannt geworden.

3. Ueber das Kreis-Direktorium erfolgt
1719. eine neue Auflage der Würtembergischen Streitschriften, worin dasjenige, was Costanz „seiter kurzem mit großer Unmanier movirt und durch öffentlichen Druck divulgirt," widerlegt wird. Hierauf erscheint auch wieder Costanzischer Seits ein „gründlicher Beweis, daß unter dem Kreis-Direktorio nichts anders als das gemeinschaftliche Aus-

schreibamt, und hinwiederum unter diesem jenes n. E. S.
verstanden werde" u. s. w. 55)

4. Kreisbeschwerden in Betreff der Landvogtei und des Landgerichts in Schwaben.

Diese Sache kommt ganz ins Stocken. Der Kaiser ordnet zwar, seinem, während des Kriegs gegebenen Versprechen gemäß, eine Reassumtion der Conferenzien an; auch wird vom Kreis eine Untersuchung der Gravamina präparirt. Aber die Conferenzien selbst sollen noch eröffnet werden. Die Kreisstände wissen in ihrer Verlegenheit nicht mehr, was sie deßhalb beschließen oder ergreifen sollen. Die erhöhten Zölle bleiben.

5. Gegen die vom Kaiser begünstigte Reichsritterschaft werden zwar die Fürsten-Vereinigungen von 1564, 1616. und 1630. durch eine Kur- und Fürsten-Union, welcher auch Herzog Eber- 1713.
hard Ludwig beitritt, erneuert, um „gegen des 11. Febr.
unmittelbaren Reichsadels Eingriffe und Zunöthigungen für Einen Mann zu stehen;" auch wird
zwischen Würtemberg, Kurpfalz, Würzburg rc. 1718.
noch einmal eine Abrede genommen, sich ernstlich zu widersetzen; allein theils haben die Fürsten besondere (weiter unten zu berührende) Ursachen, warum sie sich durch einen ernstlichen Widerstand das Mißfallen des kaiserl. Hofes nicht zuziehen mögen, theils steht auch das ritterschaftliche System bereits zu fest, als daß noch etwas mit Erfolg dagegen hätte unternommen werden können.

---

55) Streitigkeiten zwischen Würtemberg und Baden wegen Kehl, 1724. s. Mosers Bibliothek, S. 155.

n. C. G. Mit der Ortenauischen Ritterschaft trifft Ba-
1722. den-Baden einen besondern Vergleich.

Ein langwieriger Prozeß zwischen der schwäb. Reichsritterschaft und der Grävlich Rechbergischen, nachher Limpurg-Styrumschen Linie, von 1696 bis 1724, weil Bernhard von Rechberg schon 1626. sich für seine Person in den Gravenstand hatte erheben lassen, und die Herrschaft Illeraichheim, nachher auch Hohenrechberg, aus der ritterschaftlichen Contribution zum schwäbischen Kreis gezogen, veranlaßt letzteren, den Kaiser an-
1717. zugehen, daß er überhaupt „durch Einbeschränkung der ritterschaftlichen Anmaßungen und neuerlich prätendirenden Privilegien in die alten reichssatzungsmäßigen Schranken, Fürsten und Stände des Kreises einberuhigen und in dero wohlhergebrachten Rechten sicher stellen möchte." 56)

6. Neue Fürstenhäuser, größtentheils unter österreichischer Begünstigung.

Thengen wurde von Kaiser Ferdinand III. als unmittelbare gefürstete Reichsgravschaft dem fürstl. Hause Auersberg überlassen (1653.), und als solche in den Kreis aufgenommen (1665.).

Fürstenberg-Heiligenberg wurde zur Reichs-Fürstenwürde erhoben (1664), stirbt aber (1714) aus.

Die Oeting-Oetingische Linie erhielt ebenfalls Sitz und Stimme auf der weltlichen Kreis-Fürstenbank, nach Heiligenberg (1674); erlöscht (1731).

---

56) Reichsständ. Arch. Urk. rc. 2ter Thl. S. 363.

Klettgau, von K. Leopold I. zu einer Grafschaft erhoben, kommt durch die Sulzische Erbtochter an das fürstl. Haus Schwarzenberg, und erhält ebenfalls Sitz und Stimme auf der Fürstenbank (1696).

Das Haus Lichtenstein erhält für ein Capital von 250,000 Gulden, das der Kreis während der obigen Kriege aufnehmen mußte (1707), eine Stimme auf der Fürstenbank.

Hohenzollern hingegen, das mit Brandenburg eine Erb-Einung abschließt (1692), hat seine Reichsfreiheit erst gegen österreichische Lehens-Ansprüche zu behaupten.

7. Die alten Fürstenhäuser haben zwar über die andern Kreisstände eine gewisse Superiorität erlangt, schon durch die persönliche Theilnahme an den Kriegsbegebenheiten; doch kamen sie nur soweit empor, als Oesterreich es wollte, und sie behielten an der eben berührten Unterstützung der Ritterschaft und der neuen Fürstenhäuser eine beständige Schranke. Aus besondern Gründen können sie auch bei der um diese Zeit entstandenen Union der alt-fürstlichen Häuser gegen die Kurfürsten sich nicht recht sehen lassen.

In der Mömpelgardter Successions-Sache findet Würtemberg Unterstützung beim kaiserl. Hofe gegen die Ansprüche des Graven Georg Leopold von Sponeck; doch kann nicht verhindert werden, daß Frankreich 9 burgundische Lehen für diesen abreißt 57).

57) Auf die Erbfolge von Neufchatel und Valangin macht Würtemberg-Mömpelgardt, wie Baden-

n. C. G. 8. Die Prälaten, bisher auf österreichischer Seite, erhalten auch ferner von dieser Seite Schutz, soweit nicht das vorderösterreich. Territorial-Interesse entgegensteht.

Costanz hat mit den benachbarten Schweitzer-Cantonen hartnäckige Territorial- und Gränzstreitigkeiten.

9. Die Reichsstädte sehen sich, wie in ihrem Handel, so auch in ihren staatsrechtlichen Verhältnissen immer mehr beschränkt. Was half das im westphäl. Frieden so sauer erworbene votum decisivum? Die Fürsten schließen sie nun von der simultanea re — et correlatio aus, und kehren sich auch nicht an ihre Protestationen. „Der alte Name, sagen sie selbst (1734), ist nur darum schädlich, daß man mit ihnen in praestationibus kein proportionirtes Mitleiden hat, da sie hingegen in aestimatione mitleidswürdig genug sind."

Einige von ihnen sind auch in kostbare Prozesse mit andern Ständen (außer ihren eigenen) verwickelt, wie Ulm mit Kurbaiern und Fürstenberg-Mößkirch, welche wegen Extradirung der Helfensteinischen Documente ein neues reichs-
1716. hofräthliches Rescript erlangen, worauf Ulm dieselben drucken läßt; oder Hohenzollern-Sigmaringen nebst andern gegen Ueberlingen, wegen der alten Straßen an den Bodensee, wobei aber die Stadt in ihren Rechten geschützt wird. Oder

• Durlach und mehrere andere Häuser Ansprüche, die jedoch alle von Preußen überstimmt werden, 1707. Meisters helvet. Geschichte, 2r Thl. S. 340. Würt. Bibliothek von Moser—Spittler, S. 196 ff.

es kommt gar zu blutigen Köpfen, wie zwischen den Nördlingern und den Fürstl. Oetingischen bei einem Jaunerstreif, worauf jenen die Zufuhr abgeschnitten wird, beide Theile sich an die Reichsgerichte wenden, und dem Kreis-Ausschreibamt eine Untersuchung aufgetragen wird, das aber die Sache auf sich beruhen läßt.

3. Kap. Innere Lage der einzelnen Staaten und Stände.

Vornehmste Kreisstände: weltliche Fürsten. Souverainetäts-Ideen werden seit den näheren Berührungen mit Frankreich mehr bekannt; aber auch Maitressen-Regierungen sieht man jetzt. In der Sprache und im Hof-Ton findet man ebenfalls Spuren von dem häufigen Verkehr zwischen beiden Nationen.

Daß Würtemberg unter der vierzigjährigen Regierung Eberhard Ludwigs nicht weiter gekommen, hat seinen hauptsächlichen Grund in dem Privatleben dieses Fürsten; und die Furcht, daß der Kaiser sich in das Innere des Hofes mischen möchte, ist hinwiederum der Grund der schüchternen Sprache in Reichs- und Kreis-Angelegenheiten. Doch wird der Geh. Rath von Hespern, der sich bei den letzten Friedens-Geschäften verdient gemacht, durch einen kaiserl. Befehl gegen die Grävin von Würben in Schutz genommen. Nach des Herzogs Tod wird durch ein General-Rescript alles Anzügliche auf den Kanzeln verboten.

K.E.G. Die pietistischen Streitigkeiten veranlassen einige landesherrl. Verordnungen (1694—1706) 58).

Zu Tübingen erscheinen von 1721. an „Wochentliche Relationes von schwäbischen gelehrten Neuigkeiten.

Zur nämlichen Zeit, wie Ludwigsburg, und unter ähnlichen Umständen, wird Carlsruhe erbaut: „pro requie invenienda; o vanitas! nullam inveni; ubi homo, ibi mundus!“

In Hohenzollern-Hechingen sind fast durch das ganze Jahrhundert herab Streitigkeiten zwischen der Regierung und den Unterthanen wegen der Jagdgerechtigkeit u. s. w.

Der Uebertritt der Einwohner von Bärenthal,
1717. eines Hohenzoller. Sigmaringischen Fleckens, zur evangelischen Religion, veranlaßt einige Bewegungen.

Von den geistlichen Fürsten kommt der Abt
1721 f. von Kempten mit seinen Unterthanen vor den Reichshofrath wegen verschiedener Beschwerden. —

---

58) In der erstern Verordnung handelt ein eigener Abschnitt de Jacobo Boehmio. Hartmann, Kirchengesetze, I. S. 361. „Jacob Böhmen belangend, den Einige für einen hocherleuchteten Mann, und Teutschen Propheten außruffen, Andere aber für einen Fanaticum halten, so hat er für seine Person schon längsten für Gottes Gericht, dem er auch billich zu überlassen ist, erscheinen müssen. Die Bücher aber, so unter seinem Namen gedruckt sind, weil sie in vielen Stellen sehr dunkel und unverständlich, in andern Orthen aber solche Sachen in sich halten, die ärgerlich, ungereimbt, ja gottslästerlich lauten, — als sollen die Studiosi vor Lesung selbiger treulich gewarnet werden.“

St. Blasien hat sogar mehrmaligen Aufstand der n. C. G.
Hauensteiner Bauern zu bekämpfen (1705 bis 1738).

Im Ganzen genommen scheint die Reaktion der katholischen Stände gegen den Protestantismus ihre letzte Kraft gewesen zu seyn.

In Vorderösterreich verhindert der verzögerte Abmarsch der Franzosen nach dem Badischen Frieden noch die Wiederherstellung der alten Ordnung, und auch den Abzug der Schweitzer Besatzungen aus den Waldstädten. Doch gibt sich hernach Karl VI. alle Mühe, das Land die vielen Kriegsübel vergessen zu machen. Bei der Huldigung werden die ständischen Privilegien feierlich 1717
bestätigt; die während des Kriegs geschehenen Verpfändungen, Weissenhorn rc. werden wieder eingelöst; neben der Fortsetzung des vom Kreis immer vergeblich bestrittenen Systems.

Bei den kleinen Ständen, dem eigentlichen Reichsland, geht die äußere Abnahme mit der innern fast durchgehends gleichen Schritt. Für die Wiederemporbringung des Handels wird von keiner Seite etwas gethan. Schon während des Kriegs, da den Städten aller Verkehr mit Frankreich verboten war, und Schleichhandel ohnehin keinen soliden Erwerb gibt, zogen die Schweitzer den Handel mehr an sich, und auch Oesterreich wurde auf die Handelswege um so aufmerksamer. Fast alle Städte haben von dieser Zeit an in ihrem Innern einen Wurm, der nicht stirbt.

Schon seit dem westphäl. Frieden hat die Bürgerschaft zu Heilbronn Streitigkeiten mit dem

Magistrat, wozu im J. 1696. auch die pietistischen Bewegungen kommen.

Vom Anfang des 18ten Jahrhunderts an sind Unruhen zu Biberach, die bei jedem Anlaß, trotz der kaiserl. Dekrete, wieder ausbrechen. In Gmünd ebenfalls (von 1701—1726.).

Zu Rotweil steht (1710.) die Bürgerschaft gegen den Rath auf. Religions-Unruhen sieht man auch in Ravensburg (1713.) Zu Eßlingen pietistische Händel (1709).

Vorzüglich aber bietet Augsburg einen Schauplatz von politischen und Religionsunruhen dar. Wie vieles ist über den Ulrikanischen Kirchenbau gestritten und geschrieben worden (1709 ff.). Die bei'm Stadtregiment eingerissenen Unordnungen werden theils durch kaiserl. Commissionen, theils durch reichshofräthliche Sprüche und kaiserl. Resolutionen vergeblich bethädigt (1719—1728.). Auch ein Auflauf der Schuhknechte (1726.) macht Aufsehen, und die Ankunft der Salzburger Emigranten gibt dem kirchlichen Parteigeist neuen Stoff (1731 ff.).

Unruhen zu Lindau erfordern reichsgerichtliche Verfügungen, und Dinkelsbühl behält, wie mehrere andere, von dieser Zeit an fast beständige kaiserl. Commissionen.

Reutlingen und Hall werden auch durch Brandunglück so weit zurückgebracht, daß beide 20 Jahre lang von allen Reichs- und Kreis-Prästationen befreit werden müssen.

Aus allem sieht man, wie diese Stände sich zuletzt selbst verzehren, wie der öffentliche Geist sich immer mehr verliert, und warum auch die

Geschichte bereits in lauter Specialgeschichte sich aufzulösen im Begriff ist. n. C. G.

Während die Unterthanen der größern Staaten die Benennung von diesen vorziehen, wird der Schwaben Name immer mehr auf das eigentliche Reichsland, der städtischen und stiftischen Gebiete, beschränkt, und verliert in eben diesem Grade auch die vormalige Achtung im Auslande, je unglücklicher die Rolle ist, die die schwäb. Stände als ein (seyn sollendes) Ganzes bei den großen Geschäften spielen.

4. Kap. Rückblick zu den allgemeinen Begebenheiten, und Uebergang zum Folgenden.

Da nach dem Wiener Frieden, den auch das Reich mit unterzeichnet, die Verhältnisse gegen Frankreich sich bereits wieder ändern, indem dieses mit England und Preußen die hannöverische Allianz schließt, und dagegen der Kaiser, außer einem besondern Traktat mit Portugall, der von Schweden und Rußland getroffenen Allianz beitritt; — da Frankreich ferner Hessen-Cassel, die vereinigten Niederlande und Dänemark in jene Allianz aufnimmt, während Preußen wieder von derselben zurücktritt; so wird nun auch das Reich aufs ernstlichste vom Kaiser zur Theilnahme aufgefordert, und es werden besonders an die vordern Kreise Gesandte abgeschickt, daß sie ihre Association erneuern und sich in Vertheidigungsstand setzen sollen. Die Franzosen rüsten sich bei Hüningen zu einem Uebergang. 1725. 1727.

n. C. G. Als während des Congresses zu Soissons Frankreich, Großbritannien und Spanien den Traktat von Sevilla schließen, dem auch die Generalstaaten beitreten, und spanische Truppen Parma und Piacenza besetzen; so fordert der Kaiser abermals das Reich auf, fremde Einmischung abzuwehren;
1730. die vordern Kreise erneuern zu Frankfurt ihre
17. Jul. Association, und beschließen, den Kriegsstand um zwei Drittheile zu verstärken. Es wird aber auch jetzt noch der Ausbruch verhütet. Durch die daraufgefolgten Traktaten wird die pragmatische Sanktion nach und nach von den Mächten anerkannt; auch vom teutschen Reich, nur von Sachsen und Baiern nicht. Dies gibt endlich den Keim zu einem neuen Kriege.

II. Periode. Verhalten unter den drei nacheinander gefolgten Kriegen von 1733 bis 1762.

1. Kap. Theilnahme am Polnischen Krieg.

Da Karl VI., um die noch fehlende Beistimmung von Sachsen zur pragmatischen Sanktion zu erhalten, den Kurfürsten in der Bewerbung um die Polnische Krone gegen Stanislaus Leszinsky, Ludwigs XV. Schwiegervater, unterstützt, und Frankreich
1733. dagegen die Feindseligkeiten sogleich mit einem Rhein-
12. Oct. Uebergang unter Marschall Berwick, und mit der
20. Oct. Einnahme von Kehl beginnt, während die österreichische Armee an den Gränzen von Polen steht; so ist dem kaiserl. Hofe sowohl, als den bedrängten vordern Ständen sehr erwünscht, daß eben jetzt

Karl Alexander, der bereits in österreichischen n. C. G.
Kriegsdiensten großen Ruhm erworben, die Regierung von Würtemberg antritt (das einstweilen den französ. Marschall durch Geschenke zu begütigen sucht).

Man erwartet um so mehr von dem neuen Herzog, als das Reich, ungeachtet der kurz zuvor erneuerten Kreis-Association, auch durch den Ge- 1733.
waltschritt bei Kehl, zu keiner Kriegserklärung sich Sept.
bewegen lassen will, und im Gegentheil der franz. Gesandte versichert, „die Besetzung von Kehl seye in keiner bösen Absicht geschehen; sein König wolle vielmehr denjenigen Fürsten beistehen, welche der Kaiser etwa zu seinen Privat-Absichten zwingen möchte.“ Als die Reichs-Kriegserklärung endlich 1734.
zu Stande kommt, nachdem den protestantischen 26. Febr.
Ständen in Rücksicht der Ryswickischen Clausel einige Hoffnung gemacht worden; so wählen doch Cölln, Baiern und Pfalz die Neutralität, weil der polnische Krieg das Reich nichts anginge, und die französ. Deklaration wegen der Restitution von Kehl und der angebotenen Neutralität dasselbe sicher genug stellte; und die Ritterschaft hat gleich bei der Aussicht auf den Krieg gegen neue Zumuthungen sich zu verwahren gesucht. Karl Alexander wird 1734.
indessen zum schwäb. Kreis-Feldmarschall, 14. Jan.
und bald darauf auch zum Reichs-General- 21. Mai.
Feldmarschall ernannt, während Marggrav Karl Wilhelm von Baden-Durlach sich nach Basel, und Marggrav Georg Ludwig von Baden-Baden auf seine Güter nach Böhmen begibt.

n. C. G. Karl Alexander hält sowohl seine Landstände, als den Kreis, zu einer beträchtlichen Zahl stehender Truppen an; es wird auch während dieses Kriegs ein Kreis-Zeughaus zu Eßlingen errichtet. Doch kann der ganze Rheinkrieg unter dem Commando des Prinzen Eugen fast nur vertheidigungsweise geführt werden, weil die Contingente und die kaiserl. Verstärkungen höchst langsam heranrücken. Man muß den vordringenden Franzosen
1734. die Linien bei Ettlingen, und selbst Philippsburg
18. Jul. überlassen. Nachdem sich Eugen bei Heilbronn wieder verstärkt, gehen die Franzosen mit ihren Contributionen wieder über den Rhein, und es werden nun auf dem Schwarzwald und am Rhein, auch gegen die Besatzung von Philippsburg *) solche Vorkehrungen getroffen, daß im zweiten Feldzug, nach der Ankunft eines russischen Hülfscorps von 20,000 Mann, sogar offensiv agirt werden kann.

Uebrigens können alle diese Anstrengungen den unglücklichen Feldzug in Italien nicht ersetzen, wodurch der Kaiser genöthigt wird, die für Frankreich so günstige Abtretung des Herzogthums Lothringen gegen das Großherzogthum Toskana für den Gemahl der Maria Theresia einzugehen.

Zum Definitiv-Frieden ertheilt das Reich dem Kaiser Vollmacht, jedoch ohne Consequenz, und die Protestanten erhalten wieder neue, aber vergebliche Hoffnung zur Aufhebung der Ryswick.

---

*) Durch eine von Herzog Karl Alexander vorgenommene Inundation bei Bruchsal.

Clausel. Nachdem die nähern Conventionen abgeschlossen sind, gibt Frankreich auch Philippsburg und Kehl wieder zurück. n. C. G.

Das Weitere von Karl Alexander, wie auch von den Verdiensten Bilfingers unter ihm und zu Anfang der folgenden Regierung 59), gehört in die Würtemberg. Specialgeschichte.

2. Kap. Verhalten unter dem österreich. Successionskrieg, 1740.

1. Neutralität des Kreises. Diese würde schwerlich zu Stande gekommen seyn, wenn Eugen und Karl Alexander noch gelebt hätten, wenigstens nicht in Verbindung mit Frankreich und Baiern. Herzog Karl von Würtemberg und Marggrav Karl Friederich von Baden sind beide noch unter Vormundschaft. In dem Neutralitäts-Vertrag wird dem schwäbischen Kreis, gegen das Versprechen, sich nicht in den Krieg zu mischen, eigene Besetzung seiner Festungen zugestanden, und auf den Fall eines Angriffs Schutz von den Verbündeten zugesichert. 30,000 Franzosen, welche dem Kurfürsten von Baiern zugeschickt werden, — „die pragmatische Sanktion seye nur soweit gültig, als sie den Rechten eines Dritten nicht zum Nachtheil gereiche;" — müssen auf dem Durchmarsch musterhafte Mannszucht halten. Vorderösterreich hingegen wird nicht geschont. 1741. Aug.

Nachdem Oesterreich mit Hülfe der Ungarischen Insurrektion wieder erobert ist, und die französisch-

59) Mosers patriot. Archiv, 9ter Thl. enthält seine Lebensbeschreibung von J. Fr. Abel.

n. C. G. baierische Armee aus Böhmen zurückgetrieben wird,
wobei die Franzosen in einem gegen ihren Aus-
1743. marsch sehr abstechenden Zustande zurückkommen;
Jan. versucht der nach 16monatlichem Interregnum er-
wählte Kaiser Karl VII das teutsche Reich zur
Vermittlung, und nach dem Wunsche Frankreichs
Mai. zur bewaffneten Vermittlung zu bewegen. Die
Kreisversammlung läßt sich jedoch von ihrem ge-
faßten System nicht abbringen. Auch hat es kei-
nen weiteren Einfluß, daß der junge Herzog Karl
von Würtemberg, auf Empfehlung des Königs
von Preußen, von dem Kaiser für volljährig er-
klärt wird.

Der Kreis sieht ruhig zu, wie die Ungarische
Jul. Hauptarmee unter Prinz Karl von Lothringen und
Khevenhüller hinter den Franzosen durch Schwaben
herabzieht, den Sieg bei Dettingen feiert, auch
bereits zu Diversionen im Elsaß sich anschickt, —
als die Nachricht von dem Einfall des Königs von
Preußen in Böhmen ankommt. Indem sich der
Prinz durch Schwaben zurückzieht, begnügen sich
die Franzosen, das Breisgau zu besetzen. Freiburg
1744. ergibt sich. So werden auch Costanz und die
Nov. Waldstädte eingenommen. Durch Ueberrumpelung
von Donauwörth hingegen wird den Baiern der
Weg in ihr Land gebahnt. Indessen beklagt sich
der Kreis bei dem Reichstag, daß die Franzosen
durch Verschanzungen beim Hüninger Brückenkopf
Badisches Eigenthum *) und den Reichsboden ver-
letzen, und zu Ettlingen ein Magazin wegnehmen.

*) Die sogenannte Marquisat-Insel.

Als nach dem Tode Karls VII. der junge Kur- n. C. G.
fürst, weil er keinen einseitigen Frieden machen will, über den Lech zurückgetrieben wird, und zu Augsburg Zuflucht sucht; so gehen nun die Friedensunterhandlungen zu Füeßen vor sich, in welchen der Kurfürst verspricht, der Kreis-Association beizutre- 1745.
ten, im Fall diese keine andere Absicht habe, als 22. April
des Reichs Ruhe und Sicherheit.

Vom Vorarlberg hatten die Oesterreicher schon mehrere Streifzüge gegen die Franzosen im Vorder-Oesterreichischen gemacht. Während der Anstalten zur Kaiserwahl rückt ein neues österreichisches Heer am Main herab, unter dem eigenen Befehl des Jul.
Großherzogs Franz. Die Franzosen gehen daher allerwärts über den Rhein zurück, und mehrere schwäbische Stände erklären sich sofort für das Haus Oesterreich, als diesem die streitig gemachte Kaiserkrone aufs neue zu Theil wird.

Nach dem Frieden werden die kaiserl. Regimenter aus Schwaben nach Italien gezogen. Der schwäbische Kreis besorgt die Besatzung von Kehl, faßt aber nach dem Aachner Frieden den Beschluß, 1748.
den Platz ganz zu verlassen, und der Commandant, Grav Ludwig von Fürstenberg, will die Werke schleifen. Marggrav Ludwig Georg von Baden-Baden läßt es hierauf besetzen, um sein Recht zu behaupten.

In wenigen Kriegen ist es dem Kreis gelungen, sich zwischen den kriegführenden Mächten nur so durchzuwinden, wie in diesem. Die Kriegslasten fielen fast allein auf Vorderösterreich.

2. Besondere Folgen von der Erlöschung des österreichischen Mannsstammes in Absicht auf die Verhältnisse in Schwaben.

a) In Betreff der Landvogtei und des Landgerichts verlangen die Kreisstände, besonders die Reichsstädte, daß bei der Wahlcapitulation um so mehr auf Reluition gedrungen werden solle, als mit dem österreichischen Mannsstamm auch der prätextirte titulus feudi erloschen seye. Durch ein Conclusum Electorale wird aber blos in die neue Wahlkapitulation gesetzt: „daß wegen Abolition der Hof- und Landgerichte (wie es schon im westphäl. Frieden geheißen) auf dem nächsten Reichstag baldmöglichst ein Gewisses statuirt, immittelst aber, binnen Jahresfrist, durch eine Deputation von uninteressirten Reichsständen die gegen die alte Hof- und Landgerichts-Ordnung geschehenen Excesse untersucht und dann abgethan, auch Kurfürsten, Fürsten und Stände bei ihren Exemtions-Privilegien gehandhabt werden sollen.“

Während des Interregnums wurde das Landgericht in öffentlichen Mandaten „ein frei königl. Landgericht der königl. Majestät zu Ungarn und Böheimb, Erzherzogin zu Oesterreich“ genannt, mit Weglassung der vorher üblichen Formel „von Gewalt und Gnaden Ihro Röm. Kais. Majestät.“ Man suchte deßwegen beim Reichs-Vikariat ein Suspensions-Dekret dagegen auszuwirken, als durch die Thronbesteigung Karls VII. die Sache auf sich beruhen blieb.

b) Dagegen will Baiern eine alte Erbschafts-Ansprache auf das abgegangene Herzogthum

Schwaben und Franken gültig machen, welche jedoch bei dem bloßen Versuch geblieben zu seyn scheint 60).

Auf die nämliche Art, wie gegen die Landvogtei, werden auch Kreisbeschwerden gegen die Reichsritterschaft theils bei der Wahlkapitulation, theils nachher, unter Verwendung des kurfürstlichen Collegiums, beim Kaiser vorgebracht, damit der Kreis in seiner Integrität erhalten werden möchte.

c) Daß mit dem Habsburgischen Mannsstamm auch die Anwartschaft auf Würtemberg erloschen seye, wird von diesem Hause in zwei Schriften behauptet 61).

Man sieht indessen mit Erwartung auf den jungen Herzog Karl, der mit seinen beiden Brüdern unter Friederich dem Großen gebildet worden 62).

---

60) „Abgenöthigte Rettung derer Reichsstände in Schwaben und Franken, besonders der fürstl. Häuser Wirtemberg und Baden, wie auch derer Reichsstädte Augsburg und Nürnberg, gegen eine neuerlich erdichtete, von denen vor 500 Jahren ausgestorbenen Herzogen in Schwaben und Franken herrühren sollende Erbschafts-Ansprache.“ 1742. s. Mosers schwäb. Merkwürdigk. S. 244. 291.

61) Mosers Würtemberg. Bibliothek, S. 199.

62) König Friederichs des Großen Regierungs-Instruktion für Herzog Karl von Würtemberg. s. Götting. histor. Magazin, I. Bd. S. 683.

Ueber die Reise der Herzogin Wittwe mit ihren Söhnen nach Berlin, s. Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Marggrävin Friedericke von Baireuth, 2r Thl. Zu Baireuth verliebte sich der 14jährige Herzog Karl

3. Kap. Theilnahme am 7jährigen Krieg.

Dreihundert Jahre lang waren die vordern Kreise Schauplatz der Kriege zwischen Oesterreich und Frankreich. Eine dem bisherigen System der Europäischen Mächte ganz entgegengesetzte Allianz dieser beiden Höfe gegen das Großbritannisch-Preußische Bündniß entzündete den verheerendsten innern Krieg von Teutschen gegen Teutsche.

Bei dem Bruche mit Preußen hätten zwar verschiedene Stände, Baden u. a. gewünscht, daß das Reich zur gütlichen Vermittlung gebraucht würde; allein auf nachdrückliches Betreiben Oesterreichs wird durch Stimmenmehrheit, worunter auch Würtemberg, der Reichs-Executionskrieg gegen den Landfriedensbruch des Königs von Preußen (wegen seines zuvorgekommenen Einfalls in Sachsen und Böhmen) beschlossen, und die Contingente müssen sich bei Nürnberg sammeln 63).

Da der Krieg selbst den schwäbischen Boden nicht erreichte, da auch die vielen außerordentlichen

---

in die 9jährige Prinzessin, die nachher seine Gemahlin wurde, S. 208. — Das Urtheil der Marggrävin (Friederichs Schwester) über den Hof von Stuttgart, s. S. 223.

Ueber den Aufenthalt der Würtemberg. Prinzen zu Berlin, die dort erhaltenen Auszeichnungen, gegebenen Feste rc. hat Steinhofers Chronik viele specielle Nachrichten.

63) Unter dem Volk war anfänglich die Meinung, der Krieg gegen den König von Preußen seye ein Religions-Krieg.

Ereignisse desselben doch in Teutschland überhaupt n. C. G.
keine eigentliche Veränderung nach sich gezogen; so kommen hier nur die Rückwirkungen in Betracht, welche die dabei gemachten Anstrengungen auf Schwaben und auf einzelne Staaten dieses Landes gehabt haben.

Daß die Stellung und Ergänzung der Contingente ungewöhnliche Kreisanlagen nach sich gezogen, ist sehr natürlich. Durch einen schon vor 1754 ff.
dem Krieg eingeleiteten, und 1757. und 1759. erneuerten Subsidien-Traktat mit Frankreich stellt der Herzog Karl von Würtemberg außer dem Kreis-Contingent ein eigenes beträchtliches Corps auf, verstärkt es mehreremal, und führt es einmal selbst ins Feld. Dies macht nicht nur bedeutende Aushebungen (Auswahlen) nöthig, sondern es wird auch der jährliche Militär-Beitrag vom Land von den ehemaligen 273,644 Gulden auf 1,621,868 Gulden erhöhet; ein Hauptanlaß von langen heftigen Streitigkeiten mit den Landständen 64). Eben so erhalten die österreichischen Vorlande ein neues Steuersystem, das sie mit ihren Privilegien nicht zu reimen wissen.

Daß einzelne Reichsstände gegen das Ende des Kriegs, hauptsächlich durch preußische Ueberfälle in Franken geschreckt, Separatfrieden machen, und

64) „Die ehemaligen Verordnungen seyen dem jetzigen Zustand der Dinge nicht mehr angemessen. Salus publica müsse in jedem besondern Zeitpunkt von des Regenten nähern Bestimmungen abhängen, wogegen die alten Gesetze nicht mehr gelten könnten," u. s. w.

ihre Contingente heimrufen, ohne daß einmal der Kaiser dagegen protestirt; und daß am Ende überhaupt das Reich eigentlich gar nicht zum Frieden beigezogen wird, zeigt bereits, was die allgemeinen Reichsverhältnisse noch heissen wollten.

III. Periode. Vom Ende des 7jährigen Kriegs bis zum Ausbruch der französ. Revolution, 1762—1789. Gegen 30 friedliche Jahre.

1. Kap. In den allgemeinen Kreis-, Reichs- und Kirchen-Angelegenheiten wenig mehr eigentlich historisches, oder publicistisch ausgezeichnetes. Ueber viele einzelne Verhandlungen sind erst noch die Archive zu benützen *).

In den ersten Jahren nach dem 7jährigen Krieg war Erholung und Berichtigung mancher Gegenstände nöthig. Die folgende Friedenszeit wird hauptsächlich zur Durchsetzung gemeinnütziger Anstalten, wie die allgemeine Einführung der Chausseen, verwendet, wozu, wie auch in Polizei-Sachen, die Zusammenstimmung so vieler, zum Theil kleiner Staaten und Stände, nur durch das Kreisband erhalten und gefördert werden kann **).

---

*) Der Verf. gesteht gern, daß hier noch manche Lücke seyn möchte; allein für jetzt könnte die Ergänzung nur sehr mühsam geschehen, ohne vielleicht ein verhältnißmäßiges Interesse zu finden.

**) Hieher gehört: „Vorstellung der Reichsstadt Rotweil an die schwäb. Kreisversammlung, die von Balingen

Die Beschwerden des Kreises in seinen verschiedenen Verhältnissen zum Hause Oesterreich machen noch ferner einen Gegenstand der Wahlkapitulation aus.

In der Mitte des 18ten Jahrhunderts besteht die Kreisversammlung aus 18 geistlichen und weltlichen Fürsten, 44 Prälaten und Graven, 32 Reichsstädten, zusammen 94 Ständen samt dem Direktor. Wie die, zum österreichischen Kreis gezogenen, vorderösterreichischen Lande, die fünf Viertheil der Reichsritterschaft, deßgleichen die Besitzungen des Maltheser- und Teutsch-Ordens dem größern Theile nach, als eigene Körperschaften sich abgesondert, ist aus dem Vorhergehenden bekannt 65).

Immer mehr aber nähert sich die Geschichte auch der zum Kreis gezählten Staaten und Stände dem Auseinandergehen in bloße Specialgeschichte. Wir haben jedoch von dieser in der vorliegenden Periode mehrere Züge auszuheben, welche entweder mit der allgemeinen Geschichte in näherer

---

über Tuttlingen in die Schweitz zu errichtende Straße betreffend," 1778.

65) Man könnte übrigens immer noch fragen, warum Oesterreich, neben der Vermeidung mancher geographischer Irregularitäten, nicht schon deßwegen seine Vorlande dem schwäbischen Kreis einverleibt habe, um bei diesem immer eine entscheidende Stimme zu haben, besonders während der Kriege mit Frankreich? — Blos durch Montfort und Hohenems hat Oesterreich zwei Stimmen beim Kreis, wie Baiern wegen Mindelheim und Wiesenstaig.

Beziehung stehen, oder in Rücksicht auf die letzten Veränderungen in unsern Tagen, als Grundlage eines neuen Zustandes, vorzüglich wichtig geworden sind.

2. Kap. Besondere Verhältnisse der schwäbischen Staaten und Stände, hauptsächlich durch ihre innere Lage *).

1. Die ersten weltlichen Kreisstände.

Würtembergs Zunahme und Wichtigkeit. Nachdem es seit dem 30jährigen Krieg in mehreren Rücksichten still gestanden, und im Verhältniß zu andern Fürstenhäusern sogar zurückgeblieben 66) [da es sonst, besonders in der Reformationsperiode, überall ein kräftiges Wort mitzusprechen gehabt], zeigen sich nun verschiedene günstigere Veränderungen 67).

In allen Verhältnissen werden die bisherigen vielfältigen Streitigkeiten beigelegt:

Mit Frankreich, wegen Mömpelgardt und der Sponeckischen Kinder, durch einen Definitiv-

---

*) Was oben bei der ersten Periode von 1714—1733. in 2 Kapitel abgetheilt ist (Kap. 2. 3.), fällt hier aus mehreren Gründen bereits in Eines zusammen.

66) Spittler, Geschichte Würtembergs, S. 286.

67) Nur in Rücksicht auf diese, und in der bloßen Beziehung auf den angegebenen Zweck, nicht als eine vollständige Uebersicht der Würtemberg. Specialgeschichte, soll diese kurze Darstellung gelten. Es soll damit auch nicht behauptet werden, daß Würtemberg in dieser Periode nicht noch weiter hätte fortrücken können.

Traktat (1748.) gegen Pension für diese, und Anerkennung französischer Oberherrlichkeit nur über 4 Herrschaften 68), wozu im J. 1787. noch ein näherer Ausrundungs-Vertrag kommt.

Mit Costanz wegen des Kreis-Direktoriums, worüber die Streitschriften endlich von selbst aufhören 69).

Mit Baden, theils in Beziehung auf die Kreis-Verhältnisse, wegen Präsentation eines evangel. Kammergerichts-Assessors, theils in Rücksicht schon hundertjähriger gegenseitiger Territorial- und anderer Ansprüche.

Mit dem Abt von Zwiefalten, der jedoch seine Reichs- und Kreisstandschaft behauptet.

Mit der Reichsritterschaft, hauptsächlich aus Veranlassung mehrerer zum Herzogthum angekauften Landestheile.

Durch die Erwerbung von Limpurg-Gaildorf erhält Würtemberg auch Sitz und Stimme auf der fränkischen Gravenbank 70).

In den ritterschaftlichen Verhältnissen, wie in den Würtemberg geleisteten Diensten werden

---

68) „Nur durch die mißlichsten Zeitumstände genöthigt," — schreibt der Herzog noch im Jul. 1791. an die Reichs-Versammlung, — „seye die französische Oberhoheit anerkannt worden, aber mit Vorbehaltung des Beneficiums der Westphälischen und Nimwegischen Friedensschlüsse."

69) Die letzte Costanzische Widerlegung (von 1748.) wurde nicht einmal mehr recht bekannt. Mosers Würtemb. Bibliothek, S. 177.

70) Sattlers Topographie, S. 496. J. 1782.

die Namen Gemmingen und Kniestedt immer geachtete Namen bleiben.

Nach der Anordnung der äußern Verhältnisse werden auch die langen landschaftlichen Streitigkeiten, welche auch dem kaiserlichen Einfluß Raum gegeben *), durch den Erbvergleich im J. 1770. zu Ende geführt. Herzog Karls Rescript bei der Zurücklegung seines 50sten Lebensjahres begründet eine, soviel möglich, neue Periode, nach der sich auch die Volksstimmung ändert. Nach einem zuvor in Schwaben, ja in Teutschland nie gesehenen Glanze des Hofes (Militär, Theater, Prachtgebäude, Jagden u. s. w.) erscheinen jetzt zeitgemäße Verbesserungen in den meisten Zweigen der Staatsverwaltung und der höhern und niedern Cultur überhaupt.

Man fängt an, in den Volksschulen und in den kirchlichen Verhältnissen, — beides gehört seit der Reformation unter Würtembergs Vorzüge, — zu verbessern. Künste, Wissenschaften und Literatur erhalten große Aufmunterungen sowohl durch die der Universität Tübingen gewidmete Aufmerksamkeit, als durch die neugestiftete, auch von Kaiser Joseph II. eingesehene, 1781. zur hohen Schule erhobene Karls-Akademie, deren beiderseitiger Einfluß auf die Bildung von Künstlern, Militairs, Geschäftsmännern, Gelehrten, wel-

---

*) Auch der Oesterreichischen Anwartschaft auf das Herzogthum wird in dem Erbvergleich aufs neue gedacht (s. o. Note 61.) Vergl. Darstellung des Fürstenbundes, in J. v. Müllers sämtl. Werken, Thl. VIII. S. 212.

che auch dem Auslande geliehen wurden, am Tage liegt 71).

Anlegung der öffentlichen, mit jeder andern in Teutschland wetteifernden, Bibliothek zu Stuttgart. Günstig sind diese Zeiten auch der Publicität. Die ohne Grund geheim gehaltenen Compaktaten erscheinen im Druck (1765). Schon vorher Religions-Urkunden (1741). Sattlers fleißiges, noch lange nicht erschöpftes, Geschichtswerk erhält durch Spittler eine lebendige Seele. Auch für andere Staaten musterhafte Gesetz-Sammlungen oder Verarbeitungen geschehen von Gerstlacher, Weisser, Hartmann, Griesinger, Weißhaar.

Begünstigung schöner Friedensjahre und des fortschreitenden Zeitgeistes geben dem theils durch

---

71) „Der herrliche Segen von Aufklärung und neuer Thätigkeit, der von der Stuttgartischen hohen Schule ausfloß, wird auch nach ihrer Erlöschung ein volles Menschenalter hindurch in allen Collegien des Landes und im ganzen Geist der allgemeinen Gesinnungen fühlbar bleiben, weil Lehrer und Schüler, die sich, umschlungen von den Banden dieses in seiner Art einzigen Instituts, zusammen gebildet, und wechselsweise gebildet haben, nach und nach in alle die Aemter eingerückt sind, auf deren Besetzung und Art der Verwaltung die Erhaltung des öffentlichen Geistes ruht." L. T. Spittler, in der Vorrede zu Mosers Würtemberg. Bibliothek, S. IX., geschrieben 1795.

Die Literatur zu diesem ganzen Abschnitt s. in dem eben gerühmten höchst schätzbaren Werk.

Erwerbungen *), theils durch steigende Bevölkerung um mehr als 100,000 Einwohner angewachsenen Lande **) ein neues Ansehen im Kreis und Reich, — man schmeichelt sich mit der Kurwürde, — und eine Stelle unter den aufgeklärteren Staaten.

Die bis daher noch bei keinem teutschen Fürstenhause zusammengetroffenen Verbindungen des Würtembergischen Hauses mit den höchsten Höfen von Europa erinnern aufs neue, daß auch die Stifter von diesen einst aus Schwaben ausgegangen sind.

Für die Badischen Lande macht das Jahr 1771. ebenfalls eine neue Epoche durch endliche Vereinigung in Eine Marggravschaft, indem nach dem Tode Marggrav August Georgs der Baden-Badische Anfall, zufolge des Erbvertrags v. J. 1765, an den Marggraven Karl Friederich von Baden-Durlach kommt. Je gewisser bis dahin die häufigen Landes-Theilungen dem Fortschreiten des Ganzen im Wege gestanden, desto mehr erhebt sich nun das vereinigte Land durch ein sich immer gleich gebliebenes System weiser Sparsamkeit. In der Cultur erkennt man die Nachbarschaft von

*) Reichsherrschaft Justingen (mit Siz und Stimme auf dem Reichstag und beim schwäb. Graven-Collegium) und mehrere einzelne Ortschaften.

**) Im J. 1786. hatte Würtemberg 579,321 Einwohner; im J. 1788: 589,713 Einw. mit Einschluß von Limburg (seit 1782.); im J. 1789: 592,073 Einwohner. In 3 Jahren also über 12,000 Zuwachs. Vergl. Hausleutners schwäb. Archiv, 1ster Bd. S. 277.

Frankreich; in nützlichen Instituten bleibt es nicht n. C. G.
hinter andern Staaten *).

In Betreff der öffentlichen Angelegenheiten ist Baden unter denjenigen Höfen, welche dem letzten Werk Friederichs des Großen, dem Fürsten-Bund, gleich nach seiner Entstehung beitreten. — 1785.
„Daß Nachbarn Preußens und Oesterreichs ihre geringe Macht associationsweise gestärkt, wird natürlicher scheinen, als, wie einige dieses versäumen, besonders in Gegenden, welchen eine Revolution bevorstand 72).“

Die Verhältnisse der übrigen schwäbischen Fürstenhäuser müssen der ausführlicheren Geschichte vorbehalten werden, um sich hier nicht zu sehr in das Einzelne zu verlieren 73).

---

*) Das kürzlich angekündigte Werk: Geschichte der Staatsverwaltung und Landeskultur von Baden unter Karl Friederich, von dem Oberhofgerichts-Präsidenten Freiherrn von Drais, wird hierin nichts mehr zu wünschen übrig lassen.

72) (Müllers) Darstellung des Fürstenbundes, S. 283. oder der sämmtlichen Werke Schluß, 9ter Bd. S. 286. geschrieben im J. 1788.

73) „Zu wünschen wäre,“ — sagt Joh. v. Müller (sämtl. Werke, 7ter Thl. S. 354.) — „daß alle eine solche „„lehrreiche, freimüthige Hauschronik“ hätten, wie „Matth. von Pappenheim und seiner Fortsetzer Chro„nik der Truchsesse von Waldburg, 2 Folianten, voll „seltener merkwürdiger Züge und Urkunden. Die mitt„lern Zeiten, bis über den Bauernkrieg herab, erfül„len mit hoher Ehrfurcht für diesen ehrwürdigen „Stamm. In den letzten Zeiten wird eben auch hier „alles — neu, und ist nicht mehr dieselbe hausväterli-

n. C. G. 2. Vorderösterreich*).

Die ganze Lage wird um so rascher verbessert, je weiter die Vorlande noch in verschiedenen Rücksichten zurück waren. Der Einfluß auf Nachbarn und auf die Kreis-Verhältnisse wird in gleichem Grade bedeutender.

Im Allgemeinen theilen die österreichischen mit den übrigen teutschen Vorlanden die frohe Aussicht auf dauerhafte Ruhe, seitdem sie die kaiserl. Prinzessin, Marie Antonie, als Braut Lud-
1770. wigs XVI. auf der neuangelegten Dauphine-Straße durchreisen gesehen.

1778. Josephs II. Reise (nach Paris) hat mehrere Cultur- und Commerz-Verbesserungen auch in den Vorlanden zur Folge. 22 Klöster werden aufgehoben, und die Klostergebäude zu Costanz, Seckingen ꝛc. ausgewanderten Genfer Fabrikanten eingeräumt. Die Handelsstraße über den Arlberg wird zum Vortheil des Tiroler Salzhandels hergestellt. Lindau, auch zu einem Bischofssitz bestimmt, hätte ein bedeutender merkantilischer Mittelpunkt werden können, wenn nicht die Mauthgesetze zu beschränkend gefunden worden wären. In Betreff der Chausseen war schon im J. 1747. mit dem Kreis gemeinschaftliche Sache gemacht. Freiburg bleibt vereinter Sitz der Regierung und Kammer (letztere war eine Zeitlang nach Costanz

---

„che Größe, dieselbe heimelnde Art Reichthums, das „Trauliche der Heldenzeit; gleichwohl Ehre und Flor „mehr, als bei andern."

*) Ungefähr der siebente Theil von Schwaben.

verlegt, 1752—1759.), erhält auch statt der Revi- n. C. G.
sionsstelle zu Innsbruck ein eigenes Appellations-
gericht. Das neue Gesetzbuch wird eingeführt.

Die Oesterreichische Landeshoheit wird (1747) über St. Blasien ausgedehnt, und dadurch bei den unruhigen Unterthanen Ruhe hergestellt. Die Ortenau fällt bei dem Absterben der Baden-Badischen Linie als eröffnetes Lehen an das Erzhaus. Mit den Burgauischen Insassen ist ein langer Streit über die Ausdehnung der landesherrlichen Rechte 74). Das der Landvogtei Schwaben untergelegte System ist überhaupt mehr als jemals thätig 74b)

3. Das übrige Reichs- und Kreisland.

Die geistlichen Fürstenstaaten, die reichsunmittelbaren Klöster, Stifte, und ein Theil der Reichsstädte sind für das altkatholische System noch die einzigen Zufluchtsorte, nachdem auch Vorderösterreich so große Reformen erfahren. Selbst die überall aufgehobenen Jesuiten finden noch in
Augsburg, unter Begünstigung eines Fuggerischen 1773.
Stiftes, vermöge Reichshofrathschlusses, ungestörten Sitz und Einfluß auf Jugendbildung. Im

---

74) Sartori, Staatsgeschichte der Marggravschaft Burgau, in Bezug auf die zwischen Oesterreich und den Insassen obwaltenden Streitigkeiten, 1788. Wichtige hieher gehörige Bemerkungen in der Darstellung des Fürstenbundes, ebenfalls vom J. 1788. Joh. v. Müllers sämmtl. Werke, 9ter Thl. S. 178—183.

In einem Promemoria von 1783. hat sich der Kreis der Sache angenommen.

74b) J. v. Müller, l. c. Vergl. S. 211.

Allgemeinen konnten die Klöster nun auf der bunten 75) Charte von Schwaben als die dunklern Stellen betrachtet werden, nachdem sie in den vorigen Zeiten die ersten lichten Punkte gewesen; einzelne hingegen zeichnen sich immer durch kluge Oekonomie, durch Unterrichtsanstalten, durch gelehrte Unternehmungen aus. Vor allem haben sich St. Blasien unter dem thätigen Fürstabt Gerbert, und Weingarten durch des Prior Heß Welfische Monumente ein bleibendes Verdienst um vaterländische Literatur und Geschichte erworben.

Industrie und Commerz in den Reichsstädten hält nun mit den blühenden Fürstenländern, wovon sie größtentheils eingeschlossen sind, nicht mehr gleichen Schritt. Von ihrer ehemaligen Größe und Wichtigkeit sind sie allerdings ohne Rettung gesunken; auch gehen in einigen die kostspieligen Processe zwischen Rath und Bürgerschaft fort, und verzehren die letzten Kräfte. Uebrigens ist doch in den meisten harmlose Genügsamkeit, und einige der größern haben sich auch bis auf die

---

75) Wenn man die verschiedenen Stände, nach ihren verschiedenen Verfassungen betrachtet. Aber die Städte, Klöster, Landherren waren alle schon da zur Zeit des alten National-Herzogthums, nur daß sich noch alle als Theile Eines Ganzen, als Stände des Herzogthums, betrachteten (mit wenigen Ausnahmen). Die Reichs-Unmittelbarkeit hätte wesentlich nichts geändert; doch fehlte der Repräsentant der Einheit, das Herzogthum; aus Ständen wurden Staaten; bei dem Streben nach Unabhängigkeit konnte das engere gemeinsame Band nicht mehr bestehen.

neuesten Zeiten durch gute Wirthschaft und zeitgemäße aufgeklärte Verordnungen rühmlichst ausgezeichnet 76).

3. Kap. Das Allgemeine der Volksgeschichte, als Schlußübersicht.

Seit der Theurung zu Anfang der 1770er Jahre (nach zwei Mißerndten in ganz Teutschland) werden die Auswanderungen nach Amerika, Rußland, Preußen, Oesterreich bedeutender. Kaiser Joseph II. hat zu Rothenburg Emissairs für Gallizien aufgestellt, ungeachtet seines eigenen Edikts v. J. 1768. Die von den alten Sueven erzählte Wanderungs-Lust schien wieder erwacht, weßwegen im J. 1783. in Schwaben und Franken Gegenvorkehrungen getroffen werden, die um so leichter Eingang fanden, da es sich bald ergab, daß keines der entfernten Länder dem guten Vaterlande gleiche. Zu den Werbungen während des Amerikanischen Krieges, zu zwei Bataillons, welche der Herzog von Würtemberg an Holland überließ (1786.), fanden sich Leute. Dessen ungeachtet ist seit dieser Zeit die einheimische Bevölkerung immer gestie-

76) Ulm schafft die überflüssgen Feiertage ab, gibt Verordnungen gegen den Gassenbettel; Heilbronn das erste Beispiel einer einfachern Trauer-Ordnung ꝛc.

Mehrere, zu diesem Kapitel gehörige, treffende Bemerkungen über die geistlichen und weltlichen Herren und Reichsstädte in Ober-Teutschland, s. in der bereits angeführten Darstellung des Fürstenbundes, 4tes Buch, Kap. 7.

gen 77); der beste Beweis für die Güte des Landes und die immer höher getriebene Cultur. Was überall mit Wetteifer zu Verbesserung des Landbaues, allgemeiner Einführung der Erdbirnen, der Stallfütterung, Aufnahme der Schafzucht geschah, ist nicht zu übergehen; vorzüglich ist aber auch Rücksicht zu nehmen auf die verschiedene Industrie in protestantischen und katholischen Ländern.

Eine nähere Darstellung der Sittengeschichte dieser Periode, wie sie bereits in einigen politischen und kirchlichen Gesetzsammlungen vorbereitet ist, muß der ausführlichern Geschichte ebenfalls vorbehalten werden. Zu einer Sammlung für die schwäbische Geschichte überhaupt hat Hausleutners Archiv einen guten Plan gehabt. Die seit 1786. erscheinende schwäbische Chronik von Elben häuft eine schätzbare Sammlung von Materialien.

In allen Jahrhunderten, die wir durchloffen haben, hat Schwaben in der physischen und moralischen Cultur das nie erreicht, was am Ende dieser Periode. Ueberall verhältnißmäßig guter Wohl-

77) Vergl. oben Würtemberg, S. 300. Ganz Schwaben enthielt nach der damaligen Schätzung ungefähr zwei Millionen Einwohner auf 729 Quadr.Meilen, also auf jeder 2743. Davon kamen auf die Reichsstädte ungefähr 180,000, auf die ritterschaftlichen Besitzungen eben soviel; die Abteien 100,000, die kleinen Herrschaften 50,860, u. s. w. Daß alles nur ungefähre Schätzungen sind, und daß sie jetzt erst bestimmter angegeben werden könnten, bedarf kaum bemerkt zu werden. Vergl. Hausleutners schwäb. Archiv, 1r Bd. S. 91. Das zirkulirende baare Geld wurde, auch nur in runden Summen, zu etwa 25 Mill. Gulden angegeben.

stand, und daher fast unter jeder Verfassung Ruhe und Zufriedenheit. Was kleine Staaten in ihrer Art Gutes haben, neben den in politischer Hinsicht höchst nachtheiligen Folgen der Zersplitterung, das konnte hier gesehen werden 78). Das fehlte, daß bei den wenigsten, besonders in Rücksicht der Finanzen, für die Zukunft gesorgt war. Wer konnte aber diese voraussagen, als die französische Revolution ausbrach?? —

Hier hat die altschwäbische Zeit ein Ende, und macht einer thätigern Periode Raum.

III. Buchs III. Abth. III. Abschnitt. Vom Ausbruch der französ. Revolution bis zur Errichtung des Rheinischen Bundes.

Auflösung der alten Reichs- und Kreis-, auch Kirchen-Verhältnisse; Vollendung der Landeshoheit; Entschädigung und Vergrößerung der alten Fürstenhäuser *).

Schwaben im ersten Reichskrieg gegen die französ. Republik.

1. Vorbereitende Erscheinungen.

Volksstimmung; große Erwartungen von den französ. Freiheits- und Gleichheits-Ideen; hier und da Neigung zu Unruhen.

---

78) Vergl. Sismondi, Hist. des Republ. Ital. Vol. VIII. p. 249. sq.

*) Quellen sind öffentliche, größtentheils offizielle Blätter.

n. C G. Gegenvorkehrungen. Mit den Breisgauischen Bauern, welche zu Offenburg ihre alten
1789. Rechte wieder verlangen, wird die Sache in Güte beigelegt; das Regiment Bender ist in den Niederlanden.
1790. Nach Kaiser Josephs II. Tod werden
20. Febr. (wie er selbst noch in Belgien und Ungarn gethan) die dem Volke mißfälligen Neuerungen zurückgenommen, und die Vorderösterreichischen Deputirten erhalten bei der Uebergabe ihrer Beschwerden an Leopold II. eine ausgezeichnet gnädige Aufnahme; in der darauf erfolgten Verfügung wird der Regierung überhaupt aufgegeben, die Unterthanen gelind, auch mit Güte und Schonung zu behandeln [21. Sept. 1790] *).

In Rücksicht fremden Einflusses werden in den meisten Staaten die Polizei- und andere Verordnungen geschärft. In Würtemberg ergeht ein General-Rescript gegen französische Emissairs und aufwieglerische Schriften (31. Mai 1791.), und es wird eine besondere Censur-Behörde für die politischen Blätter aufgestellt (13. Jul. 1791.). — Der Rath zu Heilbronn schärft den Handwerks-Gesellen ein, in auswärtigen Städten keinen Antheil an den Unruhen zu nehmen (20. Aug. 1791.). — Durch das Kreis-Ausschreibamt wird ein kaiserl. Rescript vom 3. Dec. 1791. bekannt gemacht, gegen empörerische Schriften und die Verbreitung derselben.

Die öffentlichen Verhältnisse, besondere und allgemeine:

---

*) Sammlung neuer Gesetze rc. als Urkunden-Buch zur schwäb. Chronik, J. 1791. S. 16. 17 ff.

In Rücksicht der bewaffneten und unbewaffneten französ. Emigranten; n. C. G.

In Rücksicht der auf dem linken Rheinufer durch Frankreich eingenommenen teutschen Fürstenländer.

Nach einem Vorschreiben des neuen Kaisers Leopold II. an den König von Frankreich, vom 19ten Dec. 1790, wird die Sache auf dem Reichstage zur Sprache gebracht. Herzog Carl von Würtemberg, nachdem er (im Febr. 1791.) zu Herstellung seiner Gesundheit eine Reise außer Landes gemacht, erläßt eine ausführliche Beschwerdeschrift wegen Mömpelgardt an die Reichsversammlung (Jul. 1791). Frankreich hat Entschädigungen angeboten. Diese werden zwar nicht als zureichend erkannt; doch verbietet Leopold den an Frankreich angränzenden Reichsfürsten, die Bewaffnung der Ausgewanderten auf teutschem Grund und Boden zu gestatten.

In Betreff der allgemeinen Sicherheitsanstalten beschließt der Kreistag zu Ulm, fortzufahren, auch wegen der noch bestehenden Fruchtsperre mit den Nachbarn sich in gutes Vernehmen zu setzen. Der kaiserl. Gesandte, Grav von Lehrbach, sorgt für die Verproviantirung der k. k. Armee in den Niederlanden. 1791. Mai.

2. Kriegsvorbereitungen.

Das Breisgau erhält österreichische Besatzung. Auf dem Reichstag erklären Oesterreich und Preußen: „Erhaltung und Garantie des Teutschen Reichs mache eine der wesentlichen Grundlagen des Pillnitzer Vertrags aus" (27. Aug. 1791. geschlossen). April.

n. C. G. Nach dem bereits angeführten kaiserl. Rescript (vom 3. Dec. 1791, ausgeschrieben im Kreis am 31. Jan. 1792.) soll die reichs-konstitutionsmäßige Verfassung des gemeinsamen und vereinten Reichs-Wehr- und Vertheidigungsstandes allenthalben thätigst hergestellt, die Zahl der Contingente vollzählig gemacht, und mit andern Reichskreisen ein vertrauliches Einvernehmen bezweckt werden *).

Da Frankreich dem neuen Könige von Ungarn und Böhmen, Franz, auf die entschlossene Antwort des Fürsten Kaunitz in Betreff der von dem verstorbenen Kaiser getroffenen Vertheidigungs-Anstalten den Krieg erklärt, wie dem Könige von Preu-
1792. 18. März ßen: so unterhandelt noch der französ. Gesandte Maisonneuve bei dem schwäb. Kreise die Neutralität. Dagegen schlagen Oesterreich und Preußen eine Association der vordern Kreise, als heilsame Defensionsanstalt, vor, und erklären bald darauf den vordern Reichsständen, daß sie sich die Folgen selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie französischen Völkern freien Durchzug gestatten würden. Der Kreis beschließt, der Reichs-Association zwar beizutreten, aber nicht eher zu agiren, als bis der Reichskrieg gegen Frankreich beschlossen seyn würde.

3. Verhältnisse während der Kaiserwahl.

Daß der Reichstag auch unter dem Zwischenreich unter den Auspicien des Reichs-Vicariats fortdauern soll, wird durch Majorität für immer festgesetzt, und dadurch (zum Ueberfluß) noch eine Lücke in der Verfassung ergänzt.

---

*) Am a. O. S. 38.

Ungeachtet wegen der dringenden Zeit-Ereignisse so rasch zur Wahl fortgeschritten wird, daß nach dem Vorgange der Kurfürsten keine Monita zur Wahlkapitulation gemacht werden sollten; so sieht sich doch der schwäb. Kreis veranlaßt, den Kurfürsten aufs neue die Bedrückungen vorzulegen, welche die Stände (ungeachtet der durch Lehrbach verheißenen Remedur) fortwährend vom Hause Oesterreich erleiden. Diese Beschwerden werden nebst einigen während Kaiser Leopolds Regierung nicht erledigten Gegenständen von den Kurfürsten in ein Collegial-Schreiben zusammengefaßt.

4. Beitritt zum Reichskrieg.

Erst als die Preußen auf dem Rückzug aus Champagne sind, wird durch den (am 14ten Jul. 1792. gekrönten) Kaiser Franz die Reichsversammlung in einem Hof-Dekret (vom 1. Sept.) zu wirklichen Kriegsanstalten gegen Frankreich aufgefordert; und die vorderen Kreise werden noch besonders durch Lehrbach zu schleuniger Rüstung erinnert. Gegen Ende des Jahres wird das Reichs-Gutachten über einen Theil jenes Hofdekrets einstweilen zum Reichsschluß erhoben; es wird darauf angetragen: „in der Zusammensetzung des Reichs-Wehr- und Vertheidigungsstandes zur Rettung der bedrängten Reichskreise, und zur Sicherheit des Reichs, in Gemäßheit des Reichsverbandes und der insbesondere jetzt eintretenden Reichs-Garantie das Triplum des Reichs- und Kreis-Militairs, nach dem Fuß von 1681, mit guter wohlgerüsteter Mannschaft aufzustellen.“ Das Reichs-Gutachten wird am 19. Dec. vom Kaiser genehmigt, und zu-

gleich ergehen Excitatoria an sämmtliche kreisausschreibende Fürsten, die Contingente bis Ende Februars an ihre Versammlungsorte vorrücken zu lassen; deßgleichen Inhibitoria gegen Ausfuhr aller Lebensmittel und Kriegsbedürfnisse. Es wird demnach auf dem Kreistag zu Ulm die Ausrüstung der verfassungsmäßigen 4 Regimenter Infanterie und 2 Regimenter Cavallerie unter General-Feldzeugmeister von Stein vorgenommen.

Als auf ein neues Reichs-Gutachten vom 22. März 1793. die eigentliche Kriegserklärung erfolgt, „gegen Frankreichs geschehenen und noch fortdauernden Friedensbruch, Umstoßung der Münsterischen und nachherigen Friedensschlüsse;" so rücken die Contingente nun ins Feld, und agiren gemeinschaftlich mit den Kaiserlichen unter Wurmser, der sich in dem diesjährigen Feldzuge im Elsaß behauptet. Baden gibt seine Haus-Truppen in Englischen Sold.

5. Weitere Kriegsrüstungen.

Als der Krieg unter der französischen Schreckens-Regierung mit einemmal eine für die Alliirten furchtbare Wendung nimmt („Krieg den Pallästen, Friede den Hütten!"), und die Franzosen ganz Elsaß wieder erobern, so wird erst der bisherige Mangel an Energie in den Kreisanstalten gerügt. Der Kaiser trägt bei dem Reichstag darauf an, zu beschließen, was wegen der saumseligen Stände in Ansehung des zu stellenden Triplums zu thun seye? — Indessen ist bei dem schwäbischen Kreis durch den Regierungs-Antritt Herzog Ludwig Eugens von Würtemberg große Bereitwillig-

keit. Es wird auf seinen Antrag durch ein Kreis-Patent festgesetzt, daß auf den 1. März alle Contingente vollzählig, und überdies noch 40,000 M. Landmiliz, ein längst abgegangenes, nun trotz der Gefahr der Bürger-Bewaffnung neu erwecktes Institut *), aufgestellt werden sollen. Desto weniger kann sich aber der Kreis entschließen, auch ein Preußisches Armee-Corps, wie verlangt wird, gemeinschaftlich mit den vordern Kreisen in Verpflegung zu nehmen, da Preußen, so lange es glücklich gegangen, nichts nach den Kreisen gefragt, auch von Niemand den Auftrag erhalten habe, mehr als sein Contingent zu stellen; auch der Kreis bereits zur Erfüllung der reichsverfassungsmäßigen Schuldigkeiten unerschwingliche Kosten (4 Millionen Gulden) hätte aufwenden müssen. n. C. G.

Da indessen die Alliirten von allen Seiten zurückweichen, so lassen sich die kreisausschreibenden Fürsten die Aufstellung der Landmiliz aufs äußerste angelegen seyn; auch die Reichsritterschaft erbietet sich dazu: und der Reichstag beschließt auf ein dringendes kaiserl. Hofdekret die Armatura ad Quintuplum. Diese trifft den Kreis 13,535 Mann zu Fuß, und 6,605 zu Pferd. Später wird noch ein Reichs-Gutachten gefaßt: zwar im Nothfall alles für einen verstärkten Reichswehrstand zu thun, aber doch den Kaiser zugleich um Einleitung eines billigen Friedens zu ersuchen. 1794. Sept. 13. Oct. 22. Dec.

6. Separat-Waffenstillstand und Friedens-Traktaten.

---

*) Vergl. S. 286.

n. C. G. 1795. Febr. Während der Preußischen Friedens-Unterhandlungen zu Basel verspricht der Kaiser, als Antwort auf letzteres Reichs-Gutachten, mit Preußen Rücksprache zu nehmen; zweifelt aber am Erfolg, und beschwört noch einmal vor Gott und dem lieben Vaterlande alle und jede Reichsstände, sich nicht selbst durch entfernte Hoffnungen einzuwiegen, und dagegen ihre Pflichten treubiedermännisch zu erfüllen; eher alle Kräfte aufzubieten, als die Schande Teutschlands und den Umsturz der teutschen Verfassung in einem Friedensschlusse zu unterzeichnen.

Nach dem Preußischen und Hessen-Casselschen April. Separatfrieden *) wird jedoch, bei dem immer lauter werdenden Wunsche der übrigen Reichsstände, 19. Mai. vom Kaiser selbst auf die Ernennung einer Reichs-Deputation zur Beförderung und Beschleunigung des allgemeinen Friedens angetragen. Diese sollte zwar so klein als möglich seyn; dagegen sollte es aber nach der Leopoldinischen Wahlkapitulation jedem Reichsstande frei stehen, noch einen eigenen Gesandten zu schicken; „jedoch müßten die Vollmachten nicht wieder so eingerichtet werden, als wenn weder sie Reichsstände, noch ihre Lande Reichslande wären.“ Statt Frankfurt wurde Augsburg zu den Unterhandlungen vorgeschlagen, wegen

*) Im J. 1734. hatte König Friederich Wilhelm von Preußen vorgestellt: „Wenn das Haus Oesterreich einmal gestürzt wäre, so könnte sich das übrige Reich dem Hause Bourbon nicht mehr widersetzen; Preußen hätte nur das beneficium ordinis.“ Journal secret du Baron Christophle Louis de Seckendorf, p. 33. — Der 14. Oct. 1806. mußte daran erinnern.

der Nähe des Kriegs. Man hoffte, die Franzosen n. C. G.
sollten durch Hungersnoth, Mangel an Einfuhr, bezwungen werden; dies verzögerte auch wirklich den Feldzug.

Unvermuthet, indem man noch über die Vollmacht der Reichs-Deputation deliberirt, und die vorliegenden Fürsten aus Rücksicht gegen den Kaiser zaudern, die Neutralität, nach preußischem und hessenkasselschem Vorgang, zu erhalten, gehen die Franzosen wieder über den Rhein, und bedrohen Schwaben.

Im Laufe des Feldzugs schien sich das Glück wieder für Teutschland zu wenden. Gegen Ende des Jahrs behauptet die kaiserl. Armee den Rheinstrom siegreich; das rechte Ufer wird mit dem schwäbischen Kreis-Contingent und Emigrirten besetzt, und der Kreis beeifert sich, die gemessensten Anstalten zu treffen.

In Würtemberg hat seit Ende Mai's Herzog Friederich Eugen die Regierung angetreten.

Allein, da bei der Eröffnung des nächsten Feld- 1796.
zugs Wurmser, durch nach Italien abgegebene Verstärkungen geschwächt, von Moreau über den Rhein zurückgetrieben wird, und die Franken, nachdem sie die Kreistruppen bei Kehl überfallen, und nebst den Kaiserlichen zurückgedrängt haben, nun zum erstenmal mit furchtbarer Verheerung in Schwaben einbrechen, der auch der zu Hülfe gekommene Erzherzog Karl nicht mehr widerstehen kann; da im Gegentheil die Kaiserlichen Breisgau und Schwaben räumen, und das Land nun einem fast undisciplinirten Heere sich blos gegeben sieht;

n. C. G. so ergreifen die Fürsten, und nach ihnen der Kreis das einzige noch übrige Mittel zu ihrer Rettung. Würtemberg schließt den 17., Baden den 25. Jul., zwei Tage darauf der ganze Kreis einen Waffenstillstand. Ersteres muß vier, Baden zwei, der Kreis zwölf, die geistlichen Stände noch besonders sieben Millionen Livres entrichten, ohne die beträchtlichen Natural-Lieferungen, so daß Moreau noch Geld nach Frankreich schicken kann; die Truppen müssen gänzlich zurückgezogen, und Bevollmächtigte zu Friedens-Unterhandlungen nach Paris geschickt werden.

Dagegen entwaffnen die Kaiserlichen das etwa noch aus 6 Bataillons bestehende Kreismilitär bei Biberach, in einen Kreis geschlossen, die Mündungen der Kanonen gegen sie gekehrt, lassen die Soldaten mit Säbel und Tornister heimziehen *), und die noch von ihnen besetzten Theile Schwabens werden nicht viel anders als feindlich behandelt, was jedoch das Mißvergnügen noch erhöht, und die Friedens-Unterhandlungen beschleunigt. Der
1796. Kreis-Versammlung antwortet der Erzherzog Karl
2. Aug. auf ihre Beschwerden: „sie habe durch ihr höchstordnungswidriges Betragen ein ewig schimpfliches Denkmal voreiliger Zaghaftigkeit gegeben.“ Der Kaiser protestirt feierlich gegen die mit Frankreich geschlossenen Traktaten, und besonders gegen die in den Würtembergischen und Badischen Friedens-Traktaten enthaltenen geheimen Artikel.

---

*) Fast auf die nämliche Art nahmen die Sachsen im J. 1677. die Kreisartillerie mit sich (s. o. S. 223.), nachdem der Kreis seine Mannschaft entlassen hatte.

7. Abermaliger Beitritt der kleinern Kreisstände zum Reichskrieg. n. C. G.

Als der Erzherzog Karl nach dem Sieg bei 1796.
Amberg auch Moreau zum Rückzug nöthigt, den= 24. Aug.
selben, von allen Seiten, auch von aufgestandenem Landvolk bedrängt, durch die Schluchten des Schwarzwaldes verfolgt, und mitten im Winter Kehl nach einer hartnäckigen Belagerung wieder erobert, und Schwaben auf diese Weise wieder von den Franken befreiet: so versammelt sich auch der zersprengte Kreistag wieder zu Ulm, und die Reichsversammlung dankt förmlich dem Kaiser und
dem Erzherzog Karl für Teutschlands Rettung. — Nov.
Der Kreis beschließt, alle Friedens=Unterhandlungen mit Frankreich wieder abzubrechen, und ruft die Gesandten aus Paris zurück; Würtemberg und Baden nicht.

Der Kaiser erinnert, das entlassene Kreis=Contingent baldmöglichst wieder zu stellen und zu bewaffnen, oder in Geld zu reluiren. Es wird ein schwäb. Gravengtag, was seit dem spanischen Successionskrieg nicht mehr Statt fand, und auch eine besondere Versammlung der Städte nach Ulm ausgeschrieben, um die thätigsten Anstalten zur
Wiedereröffnung des Kriegs zu machen. Allein 1797.
weder dieses, noch der allgemeine Landsturm, den der kais. Minister, Grav Fugger von Dietenheim, in Oberschwaben aufruft, würde die vordringende französ. Armee zurückgehalten haben, da bei ihrem
Rhein=Uebergang die Kaiserlichen unter Sztarray April.
bereits fechtend sich zurückziehen, wenn nicht bei Stollhofen die Nachricht von dem Waffenstillstande zu Leoben angekommen wäre.

Dagegen bleiben nun die beiden Armeen, wo sie sind, in Cantonnirungen, wobei übrigens das in Umlauf gesetzte österreichische Geld dem Landmann einigermaßen zu Statten kommt. Der Kreis berechnet seinen Kriegsschaden in viertehalb Jahren auf mehr als 12 Millionen Gulden.

8. Theilnahme an den Rastadter Friedens-Unterhandlungen.

In dem Frieden zu Campo Formio wurde bedungen, daß innerhalb eines Monats zu Rastadt ein Congreß eröffnet werden solle aus Bevollmächtigten des teutschen Reichs und der franz. Republik. Von jenem zu Anfang des Jahrhunderts in dieser Stadt gehaltenen Congreß unterscheidet sich der gegenwärtige schon dadurch, daß der Kaiser auf den eigenen Antrag der Reichs-Versammlung, die Abschließung des Reichsfriedens zu übernehmen, im Gegentheil die bereits vor dem letzten Feldzug zu diesem Geschäft beschlossene Reichsdeputation bestätigt *), worunter von Seiten der fürstlichen Augsb. Conf. Verwandten Baden, von dem reichsstädtischen Collegium katholischer Seits Augsburg ernannt ist. Nach der ebenfalls schon gegebenen Freiheit wird der Congreß von den besonders interessirten Reichsständen mit eigenen Gesandten beschickt; sogar von einigen mittelbaren

*) Aber darin ist das ehemalige Rastadter Friedensgeschäft dem von Campo Formio ähnlich, daß der Kaiser damals offen sagt, das Reich seye zwar vom Kaiser getrennt worden; doch habe man die Ehre und Wohlfahrt des Reichs zu erhalten gesucht, und diesem besondere Traktaten zu Baden vorbehalten (wie diesmal zu Rastadt). Vergl. oben S. 267.)

Ständen, wie von der Universität zu Freiburg, dem evangelischen Kirchenrath in der Pfalz. Die Reichsstädte sind besonders für ihre Erhaltung besorgt; der freien Reichsritterschaft erwähnt der Kaiser ausdrücklich bei der Reichs-General-Vollmacht. n. C. G.

In dem kaiserl. Hofdekret vom 1. Nov. 1797. werden die zum Rastadter Friedenscongreß ernannten Stände aufgefordert: „daß sie in stets lebhafter Erinnerung der schweren Pflichten eines Reichsdeputirten, dem großen Erhaltungsgesetze der Einheit und Gesammtheit des teutschen Reichs in gesetzlicher Verbindung mit dessen Oberhaupte unverrückt getreu, das gemeinsame Interesse und Wohl des teutschen Vaterlandes mit edlem Pflichtgefühl und teutscher Standhaftigkeit wirksamst unterstützen, und also, vereint mit ihrem Reichs-Oberhaupte, den längst gewünschten, auf die Basis der Integrität des Reichs und seiner Verfassung zu gründenden billigen und anständigen Frieden bestens befördern und beschleunigen sollten."

Bei der Eröffnung des Congresses offenbaren sich die geheimen Artikel von Campo Formio und der noch zu Rastadt geschlossenen besondern Convention durch den unerwarteten Rückzug der österreichischen Truppen und das Vorrücken der französischen. Die Verlegenheit der Reichsdeputation steigt, als gleich die erste offizielle Note der französ. Bevollmächtigten Abtretung des ganzen linken Rheinufers verlangt, und in Rücksicht der Entschädigung sofort als zweite Friedens-Basis das Prinzip der Secularisation aufstellt. 1798. Jan.

Von den Verhandlungen über die Art der Ausführung der beiden, nothgedrungen angenommenen

Hauptpunkte, ist hier zu bemerken, daß in Ansehung des vorgelegten französischen Ultimatums die näher gelegenen Reichsstände andere Ansichten an den Tag legen als die entfernteren, in Rücksicht eines durch jedes Opfer zu erlangenden und noch immer gehofften Friedens, und daß in Beziehung auf den ersten Punkt, vorzüglich auch von der Zurückgabe des zu schleifenden Fort Kehl gehandelt wird. Daß die Berathungen in Betreff des zweiten Hauptpunktes durch die indessen von allen Seiten wieder angefangenen kriegerischen Bewegungen, zum Vergnügen der bereits zur Secularisation bestimmten geistlichen Stände, unterbrochen worden, und was für einen tragischen Ausgang der Congreß selbst gehabt, ist eben so bekannt, als die eigentlichen Umstände des letztern Vorfalls unaufgeklärt geblieben sind. — Das Hauptresultat der Verhandlungen hingegen wird bei dem Definitiv-Frieden nach dem nächsten Feldzuge als bereits ausgemacht zum Grunde gelegt.

Wohl konnte man damals die freilich lange vorbereitete Auflösung als nahe voraussehen; nur die Art und Weise noch nicht. Das ergibt sich aber zugleich, daß auch die letzte Geschichte des teutschen Reichs, wie sie bereits von Einigen dargestellt ist, durch die der einzelnen Kreise ein näheres Licht erhält.

Der Inhalt der zwei letzten Kapitel bis zur Auflösung des Reichs- und Kreisverbandes ist noch zu neu, als daß hier eine befriedigende Darstellung erwartet werden könnte.

Anhang
zu der
Uebersicht der Geschichte von Schwaben.

Fragmentarische Beyträge zur Cultur- und Sitten-Geschichte.

Vorerinnerung.

Neben dem öffentlichen Leben eines Volkes, der eigentlichen Geschichte, bleibt noch Manches zu bemerken übrig, das wir mehr zu seinem Privatleben zählen können: Lebensart, Landbau, Gewerbe, Handel, Künste, Wissenschaften, intellektuelle und moralische Cultur überhaupt.

Ob gleich dieses alles mit der Hauptgeschichte in beständiger Wechselwirkung steht, so wird es doch von den meisten modernen Geschichtschreibern in besondern Abschnitten vorgetragen; einmal, weil

es leichter ist, in schulgerechte Fächer einzutragen, was eigentlich die Kunst zu einem lebendigen Ganzen in die Geschichte selbst verweben sollte; für's andere, weil hierin wirklich der Charakter der modernen Geschichte von dem der Alten wesentlich verschieden ist. Bei diesen war das Privatleben im öffentlichen; bei uns sind überall genauere Gränzlinien. Außerdem hat auch namentlich die schwäbische Geschichte einige Perioden, in welchen die Darstellung der häuslichen Angelegenheiten bei weitem anziehender ist, als die der Theilnahme an den großen Geschäften.

Der Verfasser hat sich veranlaßt gesehen, von dem, was in der vorstehenden Uebersicht hin und wieder dem größern Werke vorbehalten worden, noch einige Beispiele aus seinen gesammelten Materialien nachzutragen, die jedoch nur als solche gelten sollen.

Zum I. Buch

(mit Voraussetzung des bereits im Druck Erschienenen).

Man mag die alten Teutschen für ein von höherer Culturstufe zurückgeworfenes Volk (wie neuerlich Einige thun), oder für eine erst aus ursprünglicher Barbarei sich herausarbeitende Nation ansehen (wie die meisten ältern Geschichtschreiber wollten): beide Hypothesen passen nicht recht zu denjenigen Culturspuren, die sich bei'm Anfang der teutschen, und besonders der schwäbischen Geschichte, finden. Diese deuten durchaus auf einheimische Cultur, sind aber bereits über die Periode hinaus, von welcher die letztere Hypothese ausgeht.

Die Kriegsverfassung, als die herrschende in dem barbarischen Zeitalter, gründet sich bei den Rheinischen Sueven doch in allem, auch nach dem Zeugniß der Römer, auf das Verhältniß zu bereits vorhandenem Landbau. Wo aber dieser nach einer gewissen Ordnung getrieben wird, wo eiserne Waffen und andere metallene Werkzeuge, wo stehende Wohnungen sind, wie sich dieses alles von unsern Gegenden erweisen läßt, wie vieles setzt das voraus?

Der Macedonische König Perseus hatte gallische Hülfsvölker, 10,000 Reuter und eben so viele Fußgänger, welche jenen gleich liefen, und auf der Stelle bereit waren, das verlassene Pferd zu besteigen. Diese suchten auswärtigen Sold. Eine

gleiche Anordnung findet sich bei den über den Rhein gezogenen Germanen unter Ariovist. Bei dieser liegt aber nichts anderes zum Grunde, als was wir noch in der Periode der Lehen und des Ritterwesens deutlicher finden. Jeder Reiter (freier Gutsbesitzer) hat einen oder einige Leute bei sich, die ihm die übrigen Waffen, Wurfspieße ꝛc. nachtragen, und ihn im Gefechte unterstützen. Dies erklärt auch die Stelle des Tacitus, daß die Germanen Familienweise in den Krieg ziehen, am natürlichsten.

Framea, Pfriem, eine Hauptwaffe dieser Germanen, kommt her von frumen, rammen, werfen; Kelt scheint auch eine Waffe gewesen zu seyn, von der mehrere Völker den Namen hatten, oder umgekehrt; wie die fränkische Streitaxt Franziska. In den Thüringischen Gesetzen bedeutet lancea eines wie das andere, den Mann und die Waffe.

Ariovist und Marbod erhielten ihre Erziehung oder Bildung in Rom. Man darf sich hier keine indischen Nabobs vorstellen, die man erst civilisiren will. Die Rheinischen Sueven sind nicht mehr so roh, wie jene an der Elbe, von welchen ein über den Fluß gekommener angesehener Alter die Römer für übermenschliche Wesen hielt, und nur bat, den Cäsar (Tiberius) mit der Hand berühren zu dürfen. Dies beweisen jene beiden Fürsten durch ihre groß angelegten Plane.

Hermann würde die Schlachtordnung des Germanicus gebrochen haben, ni *Rhaetorum Vindelicorumque* etc. et Gallicae cohortes signa objecissent, sagt Tacitus selbst. Das waren von jenen Gebirgsvölkern, welche vormals bis in das Lech=

thal herab sich erstreckten, und von Drusus, weil sie noch ohne Vereinigung waren, überwunden und zum Kriegsdienste gezwungen wurden.

So würde Karl der Große die Sachsen nicht bezwungen haben, ohne den Beistand der bereits dem fränkischen Reiche gehorchenden Alemannen.

Veränderung des Kriegswesens von dieser Zeit an. Karl entwaffnete die Nationen, d. h. er verbot bei Friedensgeschäften Waffen zu führen, da sie bis dahin vom Mann unzertrennlich waren, und führte den allgemeinen Heerbann ein. Zur Zeit der Ungarischen Einfälle lernten die Reiter in geschlossenen Gliedern fechten, wodurch die Teutschen die Ueberlegenheit über die leichten Schwärme der Slawischen Völker behaupten. Nun sehen die Heere anders aus, als wie die Franken beschrieben werden bei ihrem ersten Einfall in Italien zur Zeit der Langobarden, oder wie die Sachsen, bei der Unterwerfung der Thüringer: Männer, mit langen bis auf das Degenheft herabhängenden Haaren, in kurze Mäntel gehüllt, mit hohen Lanzen, kleinen Schilden, großen Messern bewaffnet.

Viel zu beschränkt ist die Ansicht, welche den eigentlichen Landbau erst von den Klöstern ableitet. Dagegen streiten die bereits oben angeführten Thatsachen. Daß die Alemannen fortgefahren, bei dem Stillstand der Wanderungen, in den Wäldern auszuroden, noch ehe es Klöster gab, beweisen die vielen Ortsnamen, die sich auf Rente endigen, besonders in Oberschwaben, wo die Höfe und einzelnen Wohnungen gerade so zwischen den Gehölzen liegen, wie sie vor mehr als tausend Jahren schon angelegt worden seyn mögen. Da sieht

man noch die leibhaften Originale zu der unnachahmlichen Beschreibung des Tacitus: Colunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit etc. Auch unsere größern Dörfer bestehen aus lauter einzelnen Hofgütern, die noch jetzt in den Lagerbüchern genau bemerkt sind.

Wer kann sagen, was fremd oder einheimisch ist? Acker, ager, ἀγρος; Mühle, μυλη, mola; Nacht, nox, νοξ; Tag, dies; Feuer, πυρ; hell, ἡλιος; Fenster, fenestra (φαινω); Wein, Wonne, vinum, οἰνος; Gau, γαια; Sack, fast in allen Sprachen, u. s. w. Sollte sich das nur von einer Sprache in die andere zufälligerweise vererbt haben?

Fast in ganz Oberschwaben findet man roth bemahlte Häuser, überhaupt eine viel einfachere Bauart, die sich in Jahrhunderten nicht verändert zu haben scheint. Auch dies erinnert an Tacitus, und beweist, wie ächt seine Züge sind, und zugleich, wie alt unsere Gebräuche. Quaedam loca — sagt er — diligentius *illinunt terra* (rother Thon, Menning?) ita pura ac splendente, ut picturam ac lineamenta colorum imitetur. Lessing (vom Alter der Oehlmahlerei) zeigt, daß jene Verfahrungsart uralt seye.

Was Tacitus weiter von Höhlen sagt, bestätigt auch Plinius, und bemerkt, daß die Weiber, als man noch in solchen wohnte, bereits verstanden, Hanf zu spinnen, und Leinwand (Linnen, Lawend, ein altes Wort) daraus zu weben. Das Alemannische Gesetz beschreibt dies ausführlicher. Hütte, von Huth, Bewahrung, ist in allen Dialekten teutscher Sprache; Ofen auch im Slawischen: ogien (ignis).

Bergbau versuchten die Römer auch in Teutschland (Tacit. Ann. XI. 20.). Aber woher hatten die Gallier und Germanen schon viel früher ihr Eisen, als das erste, das allen Metallen den Namen gegeben, Aes?

Die Eigenheit, besonders der oberteutschen Sprache, gleichklingende und gleichbedeutende Worte aneinander zu reihen (Trieb und Trab, Wonn' und Waide, frank und frei, Fried' und Freude rc.), und die sprüchwörtlichen Redensarten kommen zuverläßig aus den älteren Zeiten her.

Eherne Kessel zum Opfer traf der Missionair Columban am Bodensee. Strabo erzählt, die Cimbern (?) hätten dem August einen großen Kessel nach Rom geschickt. Er bemerkt, daß die Wahrsagerinnen das Blut der Gefangenen in solchen Gefässen aufzufassen pflegten. Von den Rheinischen Sueven berichtet Cäsar, durch seinen Sieg über den Ariovist seye sein Freund C. Valerius Procillus aus der Gefangenschaft befreit worden, während welcher, nach seiner Aussage, dreimal durchs Loos entschieden werden sollte, ob man ihn verbrennen oder aber länger aufbewahren wollte. Es folgt jedoch aus diesem einzigen Beispiel noch nicht, daß die Sueven dies bei allen Gefangenen zu thun pflegten, vielmehr scheinen hier in Rücksicht auf Cäsar besondere Verhältnisse vorgewaltet zu haben.

Soweit man zurückgehen kann, wurde vor dem Anfange des Kampfes irgend ein Gott angerufen, oder das Heer durch Priester oder Barden zum Streit aufmuntert. Diese Sitte ging ins Christenthum über.

Auf die Heiligkeit der Eichen hatte das Volk ein so großes Vertrauen, daß es den Bonifacius gar nicht hinderte, an die UrEiche zu Geismar die Axt anzuschlagen, in der gewissen Erwartung, es werde Feuer herausfahren und den Missionair mit den Seinigen verbrennen. Bonifacius ließ aus dem Holz eine Christliche Kapelle zimmern.

Von Hain, Hecke, wo die religiösen Mysterien waren, soll das Wort Häckse herkommen.

Prügelstrafe verhängt das Alemannische Gesetz über den Leibeigenen, der am Sonntag arbeitet; der Freie, wenn er sich wiederholt betreten ließ, verlor die Freiheit.

Das einzige Gottesurtheil, das Karl der Große begünstigte, bestand darin, daß die Parthien mit kreutzweis aufgehobenen Händen stehen mußten. Wer sie zuerst sinken ließ, hatte verloren.

Nach Tacitus hatten die Teutschen nur Todesstrafe für Staatsverräther, Ueberläufer, Feige. (Alle übrigen Vergehen wurden an Vieh bestraft. Vieh galt für Geld, so lange es noch keine klingende Münze gab, pecus, pecunia.) Jene Strafen sind noch eben so im Alemannischen Gesetz; ein neuer Beweis, wie eines das andere bestätigt. Zur Zeit der Franken wurden die Todesstrafen häufiger. Es mußte aber erst durch den Ausspruch der Bischöffe bestätigt werden, daß man gegen gemeine Räuber absque peccato solche Strafen verhängen könne.

Fromm und tapfer war gleichbedeutend, wie man jetzt *virtus* durch Tugend übersetzt.

Zum II. Buch

(mit der obigen Voraussetzung).

Das Kriegswesen erlitt in dieser Periode zwei wichtige Veränderungen: in Rücksicht des Aufgebots, Aufhebung des Heerbannes durch die Allgemeinheit des Lehendienstes; in Rücksicht der Kriegsmanier, gänzliche Umgestaltung durch die Feuergewehre „Donnerbüchsen", „das neu unritterlich Mordgewehr." Man darf jedoch nicht denken, daß der Uebergang und die Umänderungen so rasch geschahen; der Gebrauch der Feuergewehre erhielt erst langsam die jetzige Vollkommenheit. — Vorher verstand man auch schon, Feuer zu schießen; aber man schoß nicht mit Feuer.

Auf den Landbau hatte die Vertheilung der Lehen einen günstigen Einfluß. Auch die „armen Leute," die Leibeigenen, auf welchen diese Arbeit allein lag, erhoben sich etwas mehr. Der Kriegsdienst traf die Lehenleute.

Im J. 1275. kostete in den Rheingegenden ein Eimer Wein 5 Schillinge; in Schwaben im J. 1280 der Scheffel Korn 1 Schill. 8 Hlr. Spätere Wein- und Frucht-Rechnungen geben die Chroniken genug an die Hand. Der Weinbau scheint in den ältern Zeiten ergiebiger gewesen zu seyn. Sollte das Abtreiben der Waldungen Einfluß auf die Frühjahrfröste haben?

Wenn der Anfang der Städte in die Zeit der Heinriche fällt, so ist die Aufnahme des Handels in die Periode der Hohenstaufischen Kaiser zu setzen, und der lebendigste Genuß der städtischen Freiheit und Betriebsamkeit in die Zeit der schwächsten Kaiser.

Geldvermögen galt nun soviel als liegendes Gut.

Noch im J. 1156. befanden sich zu Augsburg blos Bäcker, Fleischer, Brauer, Sulzer. Wegen der Münze waren die Goldschmidte unter den ältesten freien Handwerkern. Um's Jahr 1289. erhielt Augsburg Kirschner, Gerber, Weber. Die Handwerke theilten sich in mehrere Zweige.

Bessere Bauart und bequemere Wohnungen kamen ebenfalls zuerst in den Städten auf. Die Fürsten und Großen waren Landleute, und suchten ihr Vergnügen in den Städten.

Glasfenster wurden erst in der Mitte des 15ten Jahrhunderts zu Wien allgemeiner, und noch dazu blos mit runden Scheiben. Im J. 1404. kamen Ziegeldächer zu Augsburg auf.

An den vornehmen Stift- und Kirchengebäuden (vorzugsweise Dom genannt) sah man die erste Baukunst. Unsere jetzigen steinernen Kirchen und Thürme sind fast alle aus den letzten Jahrzehenden des 15ten Jahrhunderts. Von 1474 bis 1495. geschah der Thurmbau zu Nördlingen; 1489. wurde zu Schorndorf ein hoher Thurm zu bauen angefangen, nachdem durch päbstliche Indulgenzen und Ablässe viel Geld zusammengebracht worden. Zu Stuttgart wurde 1490. der (sogenannte dicke) Thurm angefangen. Die steinerne Neckarbrücke zu Tübingen wurde 1489. vollendet. Burkhard Engelberger, ein Steinmetz, aus Hornberg gebürtig, vollendete die prächtige Kirche zu St. Ulrich in Augsburg, auf die man ein halbes Jahrhundert verwendet hatte. Ebenderselbe unternahm das Münster zu Ulm, das einsinken wollte, wieder zu unterbauen. Er erhielt 400 Gulden Geschenk,

und 50 fl. Gnadengehalt. Italiänische Schriftsteller gestehen selbst, daß man die besten Kunstarbeiter aus Teutschland bekommen habe.

Eine Glocke von 134 Centnern, die noch jetzt die ganze Gegend mit ihrem herrlichen Schall erfüllt, goß für das Kloster Weingarten im J. 1490. Hans Ernst von Hainisheim, Bürger zu Stuttgart.

In der Periode der vielen Kriege zwischen den Kaisern und dem Pabst und den Städten Italiens wurde demungeachtet der Handelsweg nach Teutschland gebahnt. Als der Landgrav Heinrich von Thüringen gegen Kaiser Konrad IV. aufgestellt wurde, bediente sich der Pabst zum erstenmal der Wechsel von Venedig nach Frankfurt.

Ein merkwürdiges Gesetz gab K. Friederich I. auf einem Heerzuge nach Italien: Der Soldat, der einen Kaufmann beraubt, soll es zweifach wiedergeben. Bei wem ein Weib gefunden wird, der verliert seinen Harnisch, wird excommunicirt, und dem Weibe die Nase abgeschnitten. Wer ein Haus anzündet, wird geschoren, auf die Wangen gebrannt und ausgepeitscht. Wer Gefässe mit Wein findet, soll vorsichtig damit umgehen. Ein teutscher Kaufmann, der zu theuer verkauft, verliert seine Waare, wird geschlagen, geschoren und gebrandmarkt u. s. w.

Zugleich mit den Hohenstaufen haben auch die Welfen das Verdienst, dem größern Handel den Weg nach Teutschland gezeigt zu haben.

Aeneas Sylvius sagt dann bereits von seiner Zeit: wenn es wahr ist, daß dort Reichthümer zu finden, wo es viele Kaufleute gibt: so muß man gestehen, daß keine Nation reicher seye, als die teutsche.

Papier wurde zu Anfang des 14ten Jahrhunderts aus Italien gebracht, und die erste Papiermühle in Nürnberg 1390. wurde von Italiänern betrieben. Augsburg, bei seinen Leinwand-Manufakturen, scheint noch früher angefangen zu haben.

Als die ersten Buchdrucker bei dem Ueberfall von Mainz durch den Grafen von Nassau in einer streitigen Erzbischofseinsetzung, im J. 1462, aus Mainz vertrieben wurden, fanden sie in unsern Städten die bereitwilligste Aufnahme, und zur Ausübung ihrer Kunst auch alles vorbereitet. Die Formschneider zu den um's Jahr 1300. nach Teutschland gebrachten Spielkarten (aus Spanien von den Arabern), und die Briefmaler (Karten hießen Briefe) hatten allerdings vorgearbeitet, und scheinen von Anfang an ihren Hauptsitz zu Augsburg gehabt zu haben. Im J. 1466. war schon eine Druckerei in dieser Stadt; 1475. zu Eßlingen. Aber auch Nachdrucker fanden sich bereits, so daß K. Max. I. Privilegien gegen sie ertheilte.

Daß der Landfriede v. J. 1235. teutsch geschrieben worden, bestätigt sich, indem man immer mehr teutsche Urkunden aus der Mitte dieses Jahrhunderts auch in unsern Gegenden findet. Freilich zeigen sich die Fortschritte der Sprache am spätesten in der diplomatischen Schreibart; aber gewiß konnte auch diese nicht leer ausgehen in jener Periode, da die oberteutsche Sprache durch die Minnesinger in einem solchen Grade hoher Einfalt und Kraft erscheint.

Schon Gottfried von Bouillon auf dem ersten Kreutzzuge soll ein Heer von Sängern bei sich gehabt haben.

Unter den hohenstaufischen Kaisern verdrängte der oberteutsche (schwäbische oder alemannische) Dialekt den fränkischen und sächsischen. Daher werden auch alle Dichter dieser Zeit, aus welcher Provinz sie seyn mögen, unter den schwäbischen Dichtern aufgezählt.

Was von den Barden bei den Schlacht-Anstalten im Christenthum beibehalten worden, ist oben schon angezeigt. Vor der großen Schlacht gegen die Ungarn bei Augsburg im J. 955. nahm Kaiser Otto das Abendmahl öffentlich, und Fürsten und Volk schwuren laut und feierlich, miteinander zu leben und zu sterben. Dieser Tag galt der Freiheit Teutschlands.

Wie lange die Schweitzer die Sitte beibehalten, vor dem Gefecht den Gott der Heerschaaren knieend anzurufen, ist bekannt.

Die ursprünglich geringe Zahl von Nonnenklöstern mehrte sich von selbst, theils wegen der großen Anzahl eheloser männlicher Individuen im geistlichen Stande, theils wegen des großen Abgangs an Männern durch die Kreutzzüge. Gleich nach dem ersten Kreutzzuge findet man Frauenhäuser, ein aus dem Orient gebrachtes Institut. Fast jedes Städtchen hatte zuletzt ein Beguinenhaus. Die unverheuratheten Frauenspersonen wohnten unter Aufsicht beisammen, in Gebet, Arbeit, Krankenpflege. Sie waren nicht zu lebenslänglicher Ehelosigkeit verpflichtet. So wurden diese Institute in mehreren Rücksichten wohlthätig. Aber das eingeschlichene Sittenverderbniß beförderte ihre Auflösung. Auch die strengere Disciplin der Klöster erlag nicht selten.

Zu Tübingen schenkte eine Frau ins Augustiner-Kloster mit der Bedingung, nicht auch für ihren Mann zu beten, weil sie es hinter ihm gegeben.

In den zwei Jahrhunderten vor der Reformation, ehe christliche Partheien sich selbst verfolgen, kommen öftere und heftige Judenverfolgungen vor. Man gab vor, sie hätten die Brunnen vergiftet, Kinder gestohlen, gemartert ꝛc. Es sind Verhöre hierüber vorhanden, nach welchen man sichere indicia zu haben glaubte. Noch zur Zeit des Bauern-Aufstandes heißen die Juden: „die nagende Würm.“

Gegen Ende des 15ten Jahrhunderts waren Reisen ins gelobte Land, was zu unserer Zeit die große Tour. Nicht blos Büssende, sondern Fürsten, Edelleute, Gelehrte machten den Weg oft mehr als einmal. So endigten die Kreutzzüge, wie sie begonnen hatten, mit kleinen, friedlichen Wallfahrten. Felix Faber, Dominikaner-Mönch zu Ulm, hat sich auch hierin ausgezeichnet.

Die große Ueppigkeit in den Städten veranlaßte wiederholte strenge Verbote unter allen Kaisern gegen Schwelgerei, Spiel, Kleiderpracht ꝛc. Bei dem außerordentlichen Menschen-Zusammenflusse auf der Kirchenversammlung zu Costanz bewies man sich nachsichtiger.

Unterm Jahr 1381. kommt zu Schwäbisch-Hall eine Art von Guillotine vor. Der Kopf des armen Menschen wurde durch ein an einer Diele herabfallendes Eisen abgestoßen. Ohrenabschneiden, Augenausstechen ꝛc. sind um diese Zeit noch keine seltenen Strafen.

Nachstehendes Lob vom J. 1197. muß um so unverdächtiger seyn, je härter der beigemischte Tadel

ist. Die Alemannen, heißt es, sind kriegerisch, grausam, verschwenderisch, unüberlegt, eigensinnig, unbesiegbar. Sie trauen Niemand, als ihren Landsleuten. Ihren Fürsten sind sie aufs höchste ergeben, und lassen lieber das Leben als die Treue.

Zum III. Buch.

Als Oesterreich im J. 1615. bei der Liga ein drittes Direktorium (neben Baiern und Mainz) in Ober-Teutschland zu errichten sich bemühte, und die schwäb. Stände in das vorgeschlagene Defensions-System eingingen, wurde durch den Marggraven von Burgau, als Oberstlieutenant des Erzherzogs Maximilian, folgender Musterungsplan ausgeschrieben: Die Lehenleute sollen genau mit Namen und Verhältniß ihrer Lehen aufgezeichnet werden, deßgleichen alle, welche Pferde haben. Auch soll jeder Stand, ob sich gleich die Ritterschaft bisher nicht zu diesem Directorio bekennet, die von Adel in seinem Landesbezirk, wenn sie auch nicht Lehenleut sind, notiren lassen, „und wird man schon auf Mittel denken, daß sie das Ihrige dabei gern thun werden."

Alle Mannspersonen von 17—60 Jahren, so fern sie gesund sind und Wöhren tragen können, sollen aufgezeichnet werden. Bei allen Wirthen, Metzgern, Fuhrleuten rc., welche starke Rosse haben, alle nach ihrer Qualität.

Jeder von der Mannschaft solle gefragt werden, ob er Gott und der kathol. Religion zu Ehren, dem gemeinen Vaterland zu Gutem, der Obrigkeit zu Gefallen, und sich selbst zu Nutz, auf den Nothfall

außer Landes gegen gebührende Besoldung sich wollte gebrauchen lassen. Bei jeder Person solle ihr Alter, Qualitäten, Vermögen, Wohnort, ob sie Kriege zu Roß oder Fuß, und bei wem? versucht ꝛc. notirt werden.

In einer andern Musterungsvorschrift wird das aufzustellende Volk in drei gleiche Theile getheilt, Schützen, Musketirer und Doppelsöldner; dabei unter jedem Fähnlin 12 kurze Wöhren und 1 Rundatschen (?).

Die Spießwagen, deren der Marggrav von Baden in der Schlacht bei Wimpfen im J. 1622. sich bediente, waren, soweit man aus der etwas undeutlichen Beschreibung abnehmen kann, folgendermaßen beschaffen: Sie haben hinten und vornen Deichsel, um nach jeder Richtung, ohne umzuwenden, fahren zu können; eben so liegt hinten und vorne ein Mörsergeschütz. Ueber den Wagen liegen der Länge nach auf eisernen Gabeln zwei tannene Hölzer mit aufgerichteten, dreieckigten, oben mit Eisen beschlagenen Spießen, die man gegen den Angriff der Reuterei über sich, gegen das Fußvolk unter sich kehren kann.

Von den Kriegen Karls V. bis zum 30jährigen Kriege kommen häufige Polizei-Verordnungen vor gegen die Gartknechte, gartende, herrenlose, streifende Knechte; man solle keinen Landsknecht mehr garten, d. h. hausiren lassen, keinem Aufenthalt und Speise geben; die Amtleute sollen solch Gartiren und Vergewaltigen der Unterthanen auf keine Weise mehr zugeben, u. s. w.

Bei Errichtung eines Regiments von 4000 „teutschen Knechten“ für den Kaiser, im J. 1598, erhielt jeder 1 fl. Handgeld; für das Ganze wurden

ausgeworfen 4000 Thlr. à 70 kr. Tägliche Zehrung: der Hauptmann 2 fl.; Hoherbefehlshaber (Oberoffizier) 1 fl.; Fähndrich 1 fl.; Lieutenant 48 kr. Feldwaibel 48 kr; gemeiner Befehlshaber (Unteroffizier) 24 kr.; Gefreiter 16 kr.; gemeiner Knecht 8 kr. Im Fall aber einer oder der ander, „groß oder klein Hannß," ein mehreres verzehren würde, das soll er selbst bezahlen. Verpflegung der einquartirten (eingloſirten) Landsknechte auf einen Tisch von 10 Mann: Mittags 1) eingeschnittene Fleischsuppe mit 1 ℔ Brod; 2) dürr oder grün Fleisch auf jeden ½ ℔; 3) Kraut mit 1 ℔ Speck auf den Tisch; 4) Grütz, Gersten, Habermuß, oder saure Milch; Jedem 1 Maas Bier und ½ ℔ Brod. — Nachts: Jedem 3 gesottene Eyer, Suppen und Fleisch wie oben; dann Gersten oder Haberkorn, 1 Maas Bier, 1 ℔ Brod.

Landeskultur. Im J. 1540. vereinigten sich mehrere oberschwäbische Stände, dem willkührlichen Ausroden der Waldungen Einhalt zu thun.

Zu Anfang eben dieses Jahrhunderts gab es in den Würtemberg. Waldungen noch Bären. H. Ulrich vergnügte sich in seiner Jugend häufig mit dieser Jagd.

Zur Schiffbarmachung des Neckars wurde unter Herzog Christoph der erste Plan gemacht; unter Herzog Friederich entwarf der Baumeister Schickard einen vollständigern.

Handel, Gewerbe, Künste. Ungeachtet unter Karl V. vieles Geld aus Teutschland nach Spanien kam, so soll doch der teutsche Geldvorrath, der zu Anfang des 16ten Jahrhunderts 737 Mill. Thlr. ausgemacht, 50 Jahre später auf 45,914 Mill. gestiegen seyn (nach Fischer).

Vor dem 30jährigen Kriege hatte Augsburg nur in den Vorstädten 40 Färberhäuser; die besten Münz- und Stempelschneider unter Karl V. Ein Bildgießer daselbst vollendete 28 metallene Statuen für den Hof zu Innsbruck. Zu Stuttgart wurden die alten Graven und Herzoge künstlich in Stein ausgehauen über der Gruft in der Stiftskirche. — Astronomische Werkzeuge und Automaten von bewundernswürdiger Kunst wurden zu Augsburg für mehrere auswärtige Höfe ausgearbeitet.

In jener Periode können die Fugger die teutschen Mediceer genannt werden. Auch der Rath zu Augsburg kaufte für 800 Dukaten griechische Handschriften zu Venedig.

Die nach dem Anbau der Minnesinger eingetretene Verwilderung unserer Sprache hemmte Luther, voll des begeisternden Entschlusses, daß das Volk das Wort der Wahrheit lauter in göttlicher Einfalt und Würde vernehmen sollte. Die nach ihm gefolgten neuen Verunstaltungen theils durch geborgte fremde Worte (zuerst spanische, dann französische, wovon besonders unsere ganze Militairsprache zeugt), theils durch den weitschweifigen und schleppenden Periodenbau, lassen doch in diesen letztern Auswüchsen noch die alten Vorzüge unserer Sprache in Wortfülle und Kraft nicht verkennen. Zu einem andern Extrem kann Ueberverfeinerung, Verwässerung und Mattheit führen.

Als die Wissenschaften der Vormundschaft des Clerus entwuchsen, hatten sich zwei Zweige der Naturkunde noch höherer Protektion zu erfreuen. Chymie und Astronomie wurden als Alchymie und Astrologie, statt der vormaligen theologi-

schen Streitfragen, am kaiserlichen und andern fürstlichen Höfen in großen Ehren gehalten. Freilich wußten auch Betrüger davon Nutzen zu ziehen. — Einen solchen angeblichen Goldmacher ließ Herzog Friederich von Würtemberg im J. 1596. in einem Kleid von Goldschaum aufhängen.

Mit der Medizin beschäftigten sich Fürstinnen, und Arcana gehörten nicht blos in Teutschland zu den Vorzügen hoher Häupter. Die Herzogin Sabina, Ulrichs Gemahlin, heilte Wassersüchtige mit einem Mittel, das sie von Karl V. erhalten hatte.

Die Aerzte wurden zur Clerisey gezählt, bis ihnen im J. 1400. die Ehe, und nach und nach die Ablegung der geistlichen Kleidung erlaubt wurde; im J. 1482. erfolgte erst ein päbstliches Breve für die Universität Tübingen, menschliche Leichname zergliedern zu dürfen.

Der zweite Apotheker in Würtemberg, Joh. Kettner, im J. 1456, war zugleich Arzt, Materialist, Zuckerbäcker und Lebküchler. Er versah den Hof mit Confekt das Pfund zu 12 Schilling.

Von der eigentlich wissenschaftlichen Cultur unsers Vaterlandes, besonders im letzten Jahrhundert, kann in diesem Nachtrag keine würdige Meldung geschehen. Wir bleiben bei dem Allgemeinen der Volksbildung.

Biblische Comödien wurden noch im ganzen 16ten Jahrhundert auch in protestantischen Staaten beibehalten. Als im J. 1571. das Hofgericht wegen der Pest zu Waiblingen war, führten die Bürger am Sonntag Lätare das jüngste Gericht auf; nachher wird es zu Stuttgart auf dem Markte gegeben. Aber die Schaubühne fällt ein, die Hölle kommt in Brand, die Teufel laufen davon, Gott auf

seinem Thron kommt in Gefahr, wird zornig und zankt. Im J. 1591. den 17. Febr. spielen die fürstl. Stipendiaten auf dem Markte zu Tübingen eine latein. Tragödie von der Enthauptung Johannis des Täufers. Die Vornehmsten der Universität und Stadt und eine unzählige Menge anderer Leute sehen zu. Zwei Tage darauf ist eine Comödie von Studenten im Universitätshause.

Mehr als einmal erneuerte sich die Furcht vor einer neuen Sündfluth. Von Nürnberg schrieb im J. 1523. der Correspondent eines Prälaten: er habe deßwegen für denselben ein recht hohes Quartier in der Stadt bestellt.

Zu Rotweil sah man im J. 1545. den Teufel durch die Stadt gehen. Häufig wurden noch um diese Zeit Hexen zum Scheiterhaufen verdammt. Eine solche bekannte im J. 1549. zu Dornstetten: sie hätte vom Teufel in allem 14 Batzen erhalten. Zu Horb wurden nach einem Hagelwetter im J. 1578. neun Hexen verbrannt; zu Rothenburg im J. 1583. 19; im J. 1585. 9 an drei Pfählen; im J. 1590. drei zuerst enthauptet, dann verbrannt; zu Horb im J. 1583. wieder 13; zu Wiesenstaig 25, zu Hechingen 15, zu Horb nochmals im J. 1589. fünf Weiber, die mit dem Teufel einen Bund hatten. Zu Bernau in Oesterreich bekannten um diese Zeit 17 Weiber im Verhör, daß sie schon lange heimlich in die Keller gebrochen ꝛc, sie wurden verbrannt; dagegen zündeten nachher ihre Verwandten das Städtlein an. Zu Schemberg wurde im J. 1589. ein Rathsherr samt etlich Weibern, die nach ihrem Geständniß auf dem Heuberge getanzt, zum Feuer verurtheilt. Der Würtemberg. Jurist, Godelmann, schrieb einen Traktat, wie man Wahrsager, Hexen ꝛc. erkennen und strafen solle.

Einem Meineidigen und Gotteslästerer wurde im J. 1577. zu Tübingen die Zunge ausgeschnitten, und 2 Finger abgehauen; dann wurde er mit Ruthen gestrichen und des Landes verwiesen.

Daß zur Zeit der Reformation auch unter den Katholischen die Nothwendigkeit einer Verbesserung der öffentlichen Sitten gefühlt wurde, beweist der Cardinal, Bischof Otto von Augsburg. Er stiftete um's J. 1545. mit 42 Grafen und Herren einen St. JohannesOrden zur Abstellung des üblichen Zutrinkens. Die Mitglieder trugen ein silbernes St. Johannes-Bild, das sie wieder zurückgeben und sich selbst anzeigen mußten, wenn sie sich vergangen hatten. Ein angesehener Abt, den Otto zu diesem Orden eingeladen, antwortet: „Wollte Gott, daß es meinethalben vor 30 Jahren geschehen, so wären sonder Zweifel mein armer Kopf und Magen viel geschickter, denn sie leider jetzt sind, und gewißlich nimmer werden.“ Nach einiger Zeit schreibt er wieder: „St. Johannes halte sich bisher noch wohl; er habe an ihm ein gutes Werk gestiftet.“

Die Verfeinerung der heutigen Sitten wird am besten ersehen aus denen der verflossenen Jahrhunderte. Uebrigens weiß man, daß ein einzelner Zug noch keinen allgemeinen Schluß gibt, und daß in der Geschichte, wie im Privatleben, stille Tugenden weniger bemerkbar sind, als die Abnormitäten. Die von den letztern anzuführenden Beispiele werden daher auch der anerkannten Rechtlichkeit und den übrigen Vorzügen unseres Volkes im Ganzen nichts benehmen.

Kaiser Max. I. mußte die Frauen zu Augsburg ersuchen, die Masken abzunehmen; nach ihm, als spanische und andere auswärtige Sitten herrschend wurden, erschienen sie mit offenem Busen. Die Nonnen

zu Heilbronn weigern sich im J. 1531, weltliche Kleider zu tragen, weil sie sonst vor Angriffen nicht sicher seyen.

Bei großen Festen mußte man alles viel und genug haben; doch nicht kostbar. — An der Vermählung Herzog Ulrichs mit der baierischen Prinzessin Sabina waren an dem Hofe zu Stuttgart über 7000 Fremde gegenwärtig. Es wurden consumirt: 136 Ochsen, 1800 Kälber, 570 Kapaunen, 2759 Krametsvögel, 11 Tonnen Salmen und Lachse, 5 Tonnen Rheinfisch, 90 Tonnen Häring, 36 ℔ Ingwer, 120 ℔ Nelken, 40 ℔ Saffran, (statt Zuckers blos) 35 ℔ Süßholz; bei 6000 Scheffel Früchte wurden verbacken.

Als sich Herzog Ludwig im J. 1591 auf der Schweinhatz belustigte, wurde er von der Stadt Reutlingen auf einen Imbiß eingeladen; er ließ die 3 Abgeordneten wohlbezecht in einer Kutsche, nebst einem hinten aufgebundenen wilden Schwein heimführen, und nahm die Einladung mit 2 Kutschen und 100 Pferden an.

Wie sehr nach jedem größern Kriege der 2 letztern Jahrhunderte das Verderbniß überhand genommen, zeigen die öffentlichen Verordnungen und die geschärften Strafen zur Genüge. Unsere Ehegesetze klagen im J. 1586, daß man das unzüchtig Wesen schier für keine Sünde mehr halten wolle. Viele Polizeiverordnungen und gemeinschaftliche Berathungen benachbarter Stände werden um diese Zeit nöthig gegen „böse Buben, herrenloses Gesindlin, starke Bettler, Landfahrer, Bippaper (die auf Kirchweihen, Hochzeiten, Schießstätten mit Brandwein, Würfeln ꝛc. sich betreten lassen), argwöhnische böse Tropfen, Müssiggänger, Vaganten, schlechte Kramtrager, fremde Stationirer, Zigeuner, Spieler“ u. s. w. In Betreff der Bettler kamen Einige auf den nicht üblen Gedanken, diejenigen, welche dazu befugt seyen, mit gewissen Zeichen zu versehen.

In Würtemberg wurde schon im J. 1598. der Vorschlag gemacht, die Armen durch Beschäftigung mit Weberei vom Bettel abzuhalten.

Bei'm Ausbruche des 30jährigen Krieges war bereits große Frechheit in den öffentlichen Sitten. Wie mußte sie erst nachher seyn? Durch die Grausamkeit der Soldaten entstand überdies bei'm Landvolk, gegen den ursprünglichen Charakter, Feigheit, Treulosigkeit, ein gewisses tückisches Wesen. Die Soldaten wurden Unmenschen *). Die Katholischen klagen über ihre eigenen Glaubensverwandten eben so sehr als über die andern. Die Commissärs antworteten: „Gott seye dies Jahr calvinisch." Sogar Schöpfbrunnen und Hausdächer wurden von den Soldaten devastirt. Die ausgedroschenen Früchte mußten die Bauern noch nachführen. Männer und Weiber werden auf den Straßen nackt ausgezogen, selbst Kranke und mit der Pest Behaftete werden aus den Betten geworfen, und die Leintücher weggenommen. „Die Crabaten," sagen sie, „stoßen horrendas blasphemias aus, immo publice potitant in sanitate diaboli!"

Während und nach den französ. Kriegen des vorigen Jahrhunderts kommen strenge Verordnungen vor gegen „die Profanation des Sabbaths und so viele andere den Zorn Gottes erregende Sünden, daß kein Wunder seye, wenn neben andern göttlichen Strafen auch die furiöse Einbre-

*) Zu verbessern oben S. 167. Note Lin. 2. statt: ist nicht mehr zu verhindern — muß es heißen: „solche Ausschweifungen kann der Offizier gar wohl verhindern. Aber diese füllen ihren Beutel mit dem Schweiß der armen Leute an" u. s. w.

chung des Erbfeindes vor der Thüre sey." Gegen das überhandgenommene schreckliche Fluchen und Schwören werden Schwörbüchsen eingeführt. Noch im J. 1739. wird den Beamten Schuld gegeben, daß Verachtung des göttlichen Worts, und alle Laster, Trunkenheit, Hurerei, Prodigalität, Spielsucht, tyrannisches Traktament der Ehemänner gegen ihre Weiber ꝛc. immer mehr einreißen u. s. w.

Was endlich den Patriotismus betrifft, so hat leider schon K. Max. I. im J. 1509. in vertrauten Schreiben an schwäbische Stände geklagt: „Deßhalb durch die Welt nit allein Uns, sondern dem heil. Reich und allen Teutschen, die das besitzen, regieren und dem verwandt sein, unschicklich und übel geredt wird, mer und höcher, denn seyd das heil. Römische Reich sein ahnfang genommen hat, bisher ye beschehen ist, umb daz wir Teutschen unter uns Selbs so partheyisch, ungeordnet und unglückhafftig sein, daz wir das heil. Röm. Reych, so nun ob 700 Jahren in ehrlichem Wesen und der mehrer Zeit in der Teutschen Regierung gestanden ist, zu ertrennen ursachen und gestatten wellen."

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Pfister, Johann Christian <<von>>,

Uebersicht der Geschichte von Schwaben von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten durchaus nach ächten, zum Theil noch unbekannten Quellen entworfen

Stuttgart 1813

Germ.sp. 354 e
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10020849-4